

Jedinec Heger
posel do Rady
GIESZYŃIE

Einzel-Ausgabe
der
**Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1913.**

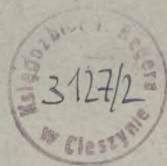
Bericht
über den
37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Wien 1914.
Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

1877



Einzel-Ausgabe
der
Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1913.

Allgemeiner Bericht
Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk

(Amtssitz: Teschen).



Podlaski Reger
Wien, post in Wien
* GIESZYŃIE

Wien 1914.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Einzel-Ausgabe
für
Berichte der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre
Amtstätigkeit im Jahre 1913.

Bericht

über den

37. Aufsteigerbezirk



3127/2

(Ausschnitt)



Verlag des k. k. Hof- und Staatsdruckers
in Wien

Wien 1914.

Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Allgemeiner Bericht

des

k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektors.

Übersicht der Amtsgebarung.

Durch die Neuerrichtung der Bezirkshauptmannschaft Kralup, welche die aus dem politischen Bezirk Schlan ausgeschiedenen Gerichtsbezirke Kralup und Welwarn umfaßt, sowie durch die Schaffung einer politischen Expositur in Wlaschim für die Bezirkshauptmannschaft Beneschau erfuhr die territoriale Ausdehnung des Gewerbe-Inspektorates Prag II keine Veränderung.

Territoriales.

Desgleichen hatte die Aufstellung einer politischen Expositur in Böhmisches-Kamnitz, sowie in Píselauč für sämtliche Gemeinden des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, weiters die Schaffung einer neuen Bezirkshauptmannschaft Elbogen, welche durch die Ausscheidung des bisher zur k. k. Bezirkshauptmannschaft Falkenau gehörigen Gerichtsbezirkes Elbogen entstand, für die Gewerbe-Inspektorate Tetschen, bezw. Pardubitz und Karlsbad keine Gebietsveränderung zur Folge.

Zufolge der mit Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 9. Juni 1913, R. G. Bl. Nr. 121, verfügten Erweiterung des Wirkungskreises des Gewerbe-Inspektorates für den Bau der Wasserstraßen in Prag wurden die vorgesehenen Flußregulierungen mit allen zugehörigen Nebenbetrieben aus der Aufsichtstätigkeit der Gewerbe-Inspektorate Trautenau, Teplitz, Pardubitz und Königgrätz ausgeschieden und zur Überwachung dem Gewerbe-Inspektorate für den Bau der Wasserstraßen in Prag zugewiesen.

Die eingetretenen Veränderungen im Personalstande des Gewerbe-Inspektionsdienstes, die sich durch Ernennungen, bezw. Versetzungen ergaben, sind aus dem der Einleitung beigegebenen Abschnitte „Personalverhältnisse“ (auf den Seiten XII, XIII) ersichtlich.

Personalien.

Während des Erholungsurlaubes des Amtsvorstandes von Trient, Gewerbe-Inspektor Grion, wurden die Amtsgeschäfte durch das k. k. Gewerbe-Inspektorat Innsbruck besorgt. Anlässlich der anfangs November erfolgten Erkrankung des Gewerbe-Inspektors Grion wurde der dem Gewerbe-Inspektorate Triest zugewiesene Gewerbe-Inspektor Cattarinich mit der interi-

Substitutionen.

mistischen Leitung des Gewerbe-Inspektorates Trient beauftragt, doch konnte dieser selbst durch Krankheit verhindert erst am 29. Dezember den Dienst in Trient antreten, weshalb in der Zwischenzeit das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck abermals die Agenden des Amtes in Trient erledigte.

Für die Dauer des Erholungsurlaubes des Amtsvorstandes des Gewerbe-Inspektorates für den Bau der Wasserstraßen in Prag wurde Gewerbe-Inspektor Walta zu dessen Substituierung berufen.

**Interimistische
Zuteilung.**

Behufs intensiverer Inspizierung der in den größeren böhmischen Kur- und Badeorten zahlreich vertretenen Betriebe der Konfektions- und Modistenbranche wurde die Assistentin der Gewerbe-Inspektion Mathilde Wilda für die Monate August und September dem k. k. Gewerbe-Inspektorat Karlsbad interimistisch zur Dienstleistung zugewiesen.

**Teilnahme
an Ver-
sammlungen
und
Sitzungen.**

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Unfallverhütungskommission, des Arbeitsbeirates und des Versicherungsbeirates nahm der Zentral-Gewerbe-Inspektor Hofrat Würth an der am 30. Juni abgehaltenen Plenarsitzung und an den beiden im Berichtsjahre stattgehabten Fachkomiteesitzungen der erstgenannten Kommission, an einer Plenarsitzung sowie an den meisten Ausschußberatungen des Arbeitsbeirates und an zwei Sitzungen des Versicherungsbeirates teil.

Weiters wohnte der Genannte den beiden im Berichtsjahre abgehaltenen Plenarversammlungen des Industrierates, bezw. des Gewerberates, sowie einer Anzahl von Abteilungsitzungen dieser beiden Körperschaften bei.

Auch leitete der Zentral-Gewerbe-Inspektor eine Reihe von Besprechungen und Konferenzen über verschiedene in den Wirkungskreis der Gewerbe-Inspektion fallende Fragen, an welchen Beratungen außer einer größeren Anzahl von Gewerbe-Inspektoren auch der Sanitätskonsulent für den Gewerbe-Inspektionsdienst teilnahm.

Als Delegierter des k. k. Handelsministeriums nahm Zentral-Gewerbe-Inspektor Hofrat Würth im September des Berichtsjahres an der internationalen Arbeiterschuttkonferenz in Bern teil.

Zum Studium der internationalen Baufachausstellung in Leipzig (Mai bis Oktober 1913) wurden seitens des Handelsministeriums die Gewerbe-Inspektoren Ehrenhofer, Neudeck, Tiegel, die Kommissäre Brenn und Mekiska und der Sanitätskonsulent Dr. v. Wunschheim entsendet. Von dem letztgenannten Funktionär wurden in der wissenschaftlichen Abteilung dieser Ausstellung 12 die gesundheitlichen Verhältnisse der verschiedenen im Baugewerbe tätigen Arbeiterkategorien (Statistik der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung) behandelnde Diagramme ausgestellt. Des weiteren wurde auch dem Gewerbe-Inspektor Aicher und den Kommissären Lehn und Spinka der Besuch dieser Ausstellung durch Gewährung eines einwöchentlichen Urlaubes und eines Reisekostenbeitrages ermöglicht.

In das Komitee des im September 1913 zu Wien tagenden II. Internationalen Kongresses für Rettungswesen und Unfallverhütung wurden als Delegierte des k. k. Handelsministeriums unter anderen auch Zentral-Gewerbe-Inspektor Hofrat Würth und Sanitätskonsulent Dr. v. Wunschheim entsendet. Auf diesem Kongresse wurden von mehreren Funktionären der Gewerbe-Inspektion Referate erstattet, u. zw. von Kommissär Dr. Schimbs über „Unfallsgefahren und Gesundheitsschädigungen sowie deren Verhütung in chemischen Betrieben“, von Kommissär Bayer über „Explosible Flüssigkeiten“, von Gewerbe-Inspektor

Hauck über „Verhütung und Bekämpfung der Feuerexplosionsgefahr in Benzinwäschereien“ von Gewerbe-Inspektor Neudeck „Unfallverhütung im Baugewerbe“ und von Sanitätskonsulent Dr. von Wunschheim über „Morbidity und Unfallhäufigkeit in einigen Berufen auf Grund der Statistik der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung vom Jahre 1913“.

Zum Studium der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt in Berlin—Charlottenburg wurden Gewerbe-Inspektor Ehrenhofer und Dr. von Wunschheim entsendet.

Letzterer erstattete gelegentlich des österreichischen Tuberkulosetages in Wien ein Referat über das Thema: „Tuberkulose und Beruf“ und hielt auf der 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte einen Vortrag unter dem Titel „Altersklassenbesetzung und Erkrankungshäufigkeit im Gewerbe auf Grund der Statistik der Ortskrankenkassa für Leipzig und Umgebung vom Jahre 1910“.

An dem II. österr. Kinderschutzkongresse, abgehalten zu Salzburg (4., 5. und 6. September) nahm als Stellvertreter des Zentral-Gewerbe-Inspektors Gewerbe-Inspektor Wurz teil, und wurde durch die Bewilligung eines vier- bis fünftägigen Urlaubes auch den Gewerbe-Inspektoren Aicher und Brosch, dem Sanitätskonsulenten Dr. von Wunschheim und den Assistentinnen der Gewerbe-Inspektion Ritter und von Stepski die Teilnahme an diesem Kongresse ermöglicht.

Die Unfallverhütungskommission trat am 14. Juni 1913 zu einer Fachkomiteesitzung zusammen, in welcher die endgültige Beschlußfassung für die Schutzvorschriften für Schleifsteinbetriebe erfolgte. Die 5. ordentliche Plenarversammlung wurde am 30. Juni 1913 abgehalten und hatte die Schlußberatung über den von einem Fachkomitee am 16. Juni 1913 fertiggestellten Entwurf von Schutzvorschriften für die in gewerblichen Unternehmungen beim Betriebe von Zentrifugen (Schleudermaschinen) beschäftigten Arbeiter zum Gegenstande.

In den im Berichtsjahre besuchten 40.756 (38.823) *) Betrieben wurden insgesamt 44.441 (42.319) Revisionen, bezw. Inspektionen vorgenommen. 44.389 (42.273) derselben betrafen gewerbliche Betriebe, während 52 (46) Inspektionen in Betrieben anderer Art sich auf 24 (20) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 15 (17) Lehranstalten, 2 (1) Strafanstalten und 11 (8) verschiedene andere Betriebe verteilen.

Von den inspizierten gewerblichen Betrieben unterlagen 31.729 (30.398) der Unfallversicherungspflicht, 12.558 (12.166) derselben wurden fabriksmäßig betrieben, 14.830 (13.814) besaßen keine Kraftmaschinen. Von den inspizierten 40.704 (38.777) gewerblichen Anlagen wurden 37.925 (36.090) 1mal, 2.264 (2.203) 2mal, und 515 (484) 3- oder mehrmal besucht. Des Nachts wurden 358 (249) und an Sonntagen 361 (393) Betriebe revidiert. In den inspizierten gewerblichen Anlagen waren insgesamt 1.340.888 (1.340.354) Arbeiter beschäftigt, u. zw. 901.589 (890.899) erwachsene männliche, 352.231 (362.403) erwachsene weibliche, 55.489 (54.645) jugendliche männliche und 31.588 (32.407) jugendliche weibliche Arbeiter. Im Durchschnitt entfallen somit auf einen inspizierten gewerblichen Betrieb 33 (35) Hilfsarbeiter.

Auch im Berichtsjahre weist die Inspektionstätigkeit abermals eine Steigerung auf. Es wurden 2.122 (4.824) Inspektionen mehr vorgenommen wie im Vorjahre.

*) Die in Klammern beigesetzten Ziffern beziehen sich auf die korrespondierenden Daten des Vorjahres.

**Unfall-
verhütungs-
kommission**

**Auswärtige
Tätigkeit.**

Desgleichen hat sich auch das Verhältnis der inspizierten zu den bestehenden fabriksmäßigen Anlagen wieder etwas günstiger gestaltet. Von den im gesamten Inspektionsbereich bestehenden 17.034 (16.929) Fabriken wurden 12.558 (12.166) — also 73·7 % gegenüber 71·9% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Die Gewerbe-Inspektoren von Teschen und Czernowitz haben sämtliche, die von Salzburg und Mährisch Ostrau alle Fabriken bis auf einen Betrieb besucht. Weiters haben 9 Inspektorate mehr als 90% ihrer fabriksmäßigen Anlagen inspiziert und nur 3 Ämter, u. zw. Linz, Karlsbad und Krakau konnten nicht einmal die Hälfte ihrer Fabriken besuchen. Während der Zuwachs an unfallversicherungspflichtigen Betrieben sich ganz normal zu dem der Vorjahre verhält, fällt im Berichtsjahre die ganz geringe Steigerung der fabriksmäßigen Anlagen auf. Unter den 5.011 neu angemeldeten unfallversicherungspflichtigen Betrieben waren im Berichtsjahre nur 105 Fabriken, wohingegen in den beiden Vorjahren die Steigerung der fabriksmäßigen Anlagen sich auf 748, bzw. 738 Betrieben beläuft. Der Grund hierfür ist wohl in der allgemein ungünstigen Geschäftslage zu suchen. So erklärt auch der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg den auffälligen Rückgang der Zahl der Fabriksbetriebe damit, daß einzelne derselben infolge des anhaltend schlechten Geschäftsganges ganz eingestellt wurden oder ihre Fabriksmäßigkeit einbüßten.

Rücksichtlich des prozentuellen Verhältnisses der bestehenden unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu den inspizierten ist gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerte Änderung eingetreten. Von den bestehenden 145.526 (140.515) unfallversicherungspflichtigen Betrieben wurden 31.729 (30.398) — also 21·8% gegenüber 21·6% des Vorjahres — einer Inspektion unterzogen. Außer dem Bauinspektorat, das 39·1% seiner unfallversicherungspflichtigen Betriebe inspizierte, konnten die Ämter Zara und Bregenz prozentuell die meisten, nämlich 37·5%, bzw. 28·2%, die Gewerbe-Inspektorate Stanislaw, Krakau und Linz prozentuell die wenigsten, nämlich 7·8, bzw. 9·3 und 9·7% ihrer Anlagen besuchen.

Die Gesamtzahl der eingelangten Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen — mit Ausschaltung der Unfallheberhebungen — betrug 18.037 (19.013). In 10.530 (11.204), d. i. in 58·4 (58·9)% aller Fälle erfolgte eine Teilnahme, während in 4.382 (4.743), d. i. in 24·3 (24·9)% aller Fälle die vom Standpunkte des Arbeiterschutzes zu fordernden Maßnahmen auf schriftlichem Wege beantragt wurden.

Außer einigen Gewerbe-Inspektoraten (u. zw. Wien I, Innsbruck, Przemysl und insbesondere Czernowitz), denen bedeutend mehr Kommissionseinladungen wie im Vorjahre zukamen, verzeichnet die überwiegende Mehrheit der Ämter einen mehr oder weniger namhaften Rückgang in der Zahl der Kommissionseinladungen. Zuzufolge dieses Rückganges, der in der Gesamtsumme durch ein Sinken um 976 Kommissionseinladungen zum Ausdruck kommt und wohl auf die allenthalben herrschende schlechte Konjunktur, bzw. auf den Rückgang in der Zahl der zur Errichtung gelangten bedeutenderen Neuanlagen zurückzuführen ist, war auch die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen im Berichtsjahre eine geringere. Wie bereits in den Vorjahren von mehreren Ämtern über die störende Kollidierung der kommissionellen Verhandlungen geklagt wurde, so erwähnt auch diesmal der Gewerbe-Inspektor von Kremsier, daß die persönliche Intervention des Gewerbe-Inspektorates an einigen, gerade vom Standpunkte des Arbeiterschutzes wichtigen Kommissionsverhandlungen dem Amte dadurch unmöglich gemacht wurde, daß die Verhandlungen ohne Wissen des Amtes abgehalten, bzw. in einem der entlegensten Bezirke schon um 6 Uhr morgens anberaumt wurden. Ebenso klagt

auch der Berichterstatter von Przemysl, daß infolge des Zusammentreffens mehrerer Kommissionen die erwünschte Teilnahme an den kommissionellen Verhandlungen nicht immer möglich war. Dem entgegen äußert sich wieder der Gewerbe-Inspektor von Czernowitz, daß die stete Fühlung mit den Gewerbebehörden nicht nur die Abhaltung zahlreicher kommissioneller Amtshandlungen über Antrag des Amtes, sondern auch die Teilnahme an 88% der stattgehabten Kommissionen, deren Abhaltungstermin in vielen Fällen im Einvernehmen mit dem Gewerbe-Inspektorate erfolgte, ermöglichte.

Die Zahl der Einladungen zu Unfallerbhebungen betrug im Berichtsjahre 9.357 (10.023). In 553 (732) Fällen wurde an den Unfallerbhebungen teilgenommen, während in 83 (66) Fällen eine schriftliche Erledigung erfolgte. Auch hinsichtlich der Beteiligung an Unfallerbhebungen erscheint es oft sehr bedauerlich, daß sich die politischen Behörden bezüglich des Zeitpunktes dieser Erhebungen mit den Gewerbe-Inspektoraten nicht ins Einvernehmen setzen können. Hierüber klagt insbesondere der Gewerbe-Inspektor von Trautenau, welcher, um den Ämtern wenigstens eine schriftliche Intervention zu ermöglichen, den Vorschlag unterbreitet, daß die Unfallerbhebungsprotokolle den Gewerbe-Inspektoraten zur Einsicht zugesandt werden mögen, da die Unfallanzeigen selbst sehr häufig nur eine flüchtige Schilderung des Unfalles enthalten. Statt an unbedeutenderen kommissionellen Unfallerbhebungen teilzunehmen, ziehen etliche Gewerbe-Inspektoren vor, aus eigenem Antrieb Erhebungen über ihnen wichtiger erscheinende Unfälle vorzunehmen. Dies heben insbesondere die Berichte der Gewerbe-Inspektorate für die Wasserstraßen in Prag und von Mährisch Ostrau hervor, welche letzteres 366 derartiger Erhebungen, u. zw. auf Grund der eingelangten Unfallanzeigen durchführte.

Aus nachstehender Zusammenstellung kann entnommen werden, welcher Art die kommissionellen Verhandlungen waren, zu denen die Gewerbe-Inspektorate eingeladen wurden, sowie in welchem Ausmaße diesen Einladungen nachgekommen wurde.

Zahl und Art der Kommissionen:		Teilgenommen an:		Schriftl. erledigt:	
11.593	(12.661) Genehmigungskommissionen	6.184	(6.903)	3.592	(3.985)
4.101	(4.146) Übernahmskommissionen	2.355	(2.438)	771	(719)
9.357	(10.023) Unfallerbhebungen	553	(732)	83	(66)
117	(59) Kommissionen auf Grund des § 11, G. I. G. ..	116	(56)	2	(1)
52	(59) Gerichtskommissionen	51	(57)	2	(1)
2.174	(2.088) Kommissionen anderer Art	1.824	(1.750)	15	(37)
27.394	(29.036) Kommissionen überhaupt	11.083	(11.936)	4.465	(4.809)

Aus dem auffallenden Sinken der Zahl von Arbeitskonflikten dürfte wohl gefolgert werden, daß die Arbeiterschaft zufolge der auf allen Industriegebieten herrschenden ungünstigen Geschäftslage mit ihren Forderungen zurückhielt. Die auf diesem Gebiete im Berichtsjahre hervortretenden Erscheinungen werden an anderer Stelle unter dem Marginalen „Arbeiterbewegung“ näher besprochen werden. Insgesamt gelangten die Ämter zur Kenntnis von 358 (659) Arbeitseinstellungen, 53 (34) Aussperrungen und 53 (96) Arbeitskonflikten, welche — bevor sie zu Streiken oder Aussperrungen führten — auf gütlichem Wege beigelegt werden konnten. Über Ersuchen der Gewerbebehörden oder der beteiligten Parteien wurden seitens der Gewerbe-

Inspektorate bei 52 (114) Arbeitseinstellungen, 9 (11) Aussperrungen und 22 (35) Arbeitskonflikten der letztgenannten Art interveniert. Die vermittelnde Tätigkeit erforderte in diesen 83 (160) Fällen insgesamt 205 (468) Amtshandlungen, wovon 47 auf den 1. Aufsichtsbezirk in Wien entfallen.

Zu den vorangeführten Amtshandlungen kommen endlich auch jene Fälle der auswärtigen Tätigkeit, die tabellarisch nicht ausgewiesen erscheinen, wie die Teilnahme an diversen Konferenzen und Versammlungen sowie an Sitzungen der Fortbildungsschulräte, ferner die Besuche der Lehrlingsarbeitenausstellungen, die Rücksprachen bei Behörden und Anstalten über verschiedene Dienstesangelegenheiten und endlich die Beteiligung der Funktionäre an Gerichtsverhandlungen als sachverständige Zeugen.

Für die gesamte auswärtige Tätigkeit sämtlicher Funktionäre der Gewerbe-Inspektion wurden 7.932 (7.663) Reisetage außerhalb des Amtssitzes und 5.309 (5.629) am Amtssitze, im ganzen somit 13.241 (13.292) Reisetage verwendet. Das Sinken der Gesamtzahl der am Amtssitze aufgewendeten Reisetage kann wohl mit der wesentlich geringeren Inanspruchnahme der Ämter an Streikinterventionen in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden. So erklärt der Berichterstatter von Prag I den in seinem Aufsichtsbezirk zu verzeichnenden Rückgang in der Zahl der Reisetage hauptsächlich damit, daß das Amt durch die im Vergleiche zum Vorjahre geringere Arbeiterbewegung in dieser Beziehung weniger in Anspruch genommen war.

**Schriftliche
Tätigkeit.**

Auf die ungünstige wirtschaftliche Lage ist wohl auch der im Vergleich zum Vorjahre bedeutend geringere schriftliche Verkehr zurückzuführen. Die Gesamtgestionszahl aller Ämter findet ihren ziffernmäßigen Ausdruck in 206.921 (214.971) Nummern. Im ganzen wurden 27.935 (29.549) Gutachten, Äußerungen und Berichte abgegeben, u. zw. 2.547 (2.954) an die k. k. Zentralstellen, vor allem an das k. k. Handelsministerium, bezw. das k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorat, 1.947 (2.189) an die k. k. Gewerbebehörden II. Instanz, 20.574 (21.276) an die k. k. Gewerbebehörden I. Instanz, 383 (448) an die Gerichtsbehörden, 1.020 (1.198) an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten und 1.464 (1.484) an sonstige öffentliche Stellen.

Der Rückgang der Gesamtgestionszahl erklärt sich zum Teil aus der bedeutenden Verminderung der Unfälle, bezw. der Unfallsanzeigen. Hingegen steht das Sinken der an die k. k. Gewerbebehörden I. und II. Instanz gerichteten Gutachten wohl in Zusammenhang mit dem bedeutend geringeren Zuwachs von Neuanlagen und Betriebserweiterungen, deren Genehmigung doch in vielen Fällen schriftliche Arbeiten der Gewerbe-Inspektorate bedingt.

Die Zahl der auf Grund von Inspektionswahrnehmungen schriftlich an Unternehmer ergangenen Aufforderungen zur Abstellung von Gesetzwidrigkeiten oder Übelständen belief sich auf 7.472 (7.230). In vielen Fällen mußte die Beantwortung dieser Befunde noch schriftlich urgirt werden.

Eine große Entlastung für die Schreibarbeiten wie auch für den im weiteren näher besprochenen Parteienverkehr wird durch die stetig zunehmende Benützung des Telephons erzielt. Im Berichtsjahr wurden auch die Gewerbe-Inspektorate Triest, Teplitz und Karlsbad an das staatliche Telephonnetz angeschlossen und meldet insbesondere der erstere dieser Berichterstatter, daß hierdurch eine wesentliche Erleichterung im Verkehr mit den Behörden und Parteien eintrat. Auch der Amtsleiter von Prag I hebt hervor, daß der lebhaftere telephonische Verkehr, sowohl mit den Behörden, als auch mit verschiedenen Parteien die Erledigung mancher Angelegenheiten im kurzen Wege ermöglichte.

Auf Grund der Bestimmungen des § 9, G. I. G. sahen sich die Gewerbe-Inspektoren in 1.488 (1.233) Fällen veranlaßt gegen 1.413 (1.189) Unternehmer wegen 2.972 (2.520) Übertretungen Anzeigen an die Gewerbebehörden behufs Einleitung der ordentlichen Amtshandlung zu erstatten. Die angeschlossene Tabelle D gibt Aufschluß über die Verteilung dieser Anzeigen auf die einzelnen Gewerbe-Inspektorate und die Art der angezeigten Übertretungen.

Über diese Anzeigen kamen im Sinne des § 10, G. I. G. insgesamt 912 (757) Verständigungen zu. In 410 (366) Fällen wurden die erforderlichen Maßnahmen aufgetragen, 57 (28)mal wurden Verweise erteilt, 331 (270)mal Geldbußen im Ausmaße von 14.160 (12.031) K verhängt, 1 (0)mal eine Freiheitsstrafe im Gesamtausmaße von 24 Stunden auferlegt, 23 (22) mal wurde die Betriebseinstellung verfügt, 67 (63)mal langte die Verständigung über die bereits erfolgte Durchführung der verlangten Maßnahmen ein und 23 (8)mal fand die Gewerbebehörde aus verschiedenen Gründen keinen Anlaß zum Einschreiten.

Bezüglich der 564 (640) sonstigen Anzeigen, die wegen 676 (752) Übertretungen gegen 558 (635) Unternehmer erstattet wurden, erhielten die Ämter im Laufe des Berichtsjahres 344 (391) Verständigungen. In 185 (237) Fällen wurden die verlangten Maßnahmen aufgetragen, 18 (11)mal wurden Verweise erteilt, 62 (68)mal Geldstrafen im Ausmaße von 2.707 (2.010) K auferlegt. In 11 (12) Fällen wurde die Betriebseinstellung verfügt, 50 (53)mal wurden die Ämter von der bereits erfolgten Durchführung der verlangten Maßnahmen verständigt und 18 (9)mal fand die Behörde keinen Anlaß zur Einleitung der ordentlichen Amtshandlung.

Über das Ergebnis der im Vorjahre noch unerledigt gebliebenen Anzeigen kamen im Berichtsjahre den Ämtern insgesamt 372 (395) Verständigungen zu. Zufolge dieser wurden 142 (124)mal Aufträge und 21 (17)mal Verweise erteilt, 143 (166)mal Geldbußen im Betrage von 6.026 (5.098) K verhängt und 8 (7)mal wurde die Betriebseinstellung verfügt; in 46 (66) Fällen erfolgte die Mitteilung der bereits stattgefundenen Durchführung der verlangten Maßnahmen und 12 (15)mal sah sich die Behörde zu einer Verfügung nicht veranlaßt.

Im Berichtsjahre haben die Gewerbe-Inspektoren 17 (11)mal von dem ihnen gemäß § 10, G. I. G. zustehenden Einspruchsrecht Gebrauch gemacht. In 13 (8) Fällen erfolgten Berufungen an die II. Instanz gegen die Entscheidungen der unterstellten Behörde und 4 (3) Berufungen wurden an die Gewerbebehörde III. Instanz gerichtet.

Bezüglich der Einsprüche gegen die Entscheidungen der I. Instanz handelte es sich um folgende Fälle: Überschreitung der dreijährigen Lehrzeit in 2 fabrikmäßig betriebenen Buch- und Steindruckereien, Nichtanerkennung der Krankenversicherungspflicht der in 2 gewerblichen Betrieben der Eltern regelmäßig beschäftigten Kinder, Übertretung der §§ 74, 74a, 75 und 78, G. O., bzw. der §§ 74, 79, 88, 96 und 99, G. O. seitens des Direktors eines Zementwerkes, bzw. seitens der Besitzerin einer Papierhandlung, Kenntnisnahme der Vornahme einer unstatthafter Sonntagsarbeit in einer Glashütte, bzw. Freisprechung der wegen Nichteinhaltung der Sonntagsruhevorschriften angezeigten 4 Bäckereibesitzer, Abstandnahme von der Durchführung der in der Genehmigungsurkunde aufgenommenen Bedingung bezüglich der Ausrüstung von Walzenstühlen mit Leerscheiben, bzw. der Errichtung eines Arbeiterunterkunftsraumes seitens eines Ringofenziegeleibesitzers.

In 2 Fällen drangen die Ämter mit ihren Forderungen durch, u. zw. wurde das Bestehen der Krankenversicherungspflicht der in einem gewerblichen Betrieb der Eltern regelmäßig beschäftigten Kinder anerkannt (in dem zweiten analogen Falle wurde der Rekurs des-

A. Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand und die in

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der im Berichtsjahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	Hievon waren		
		unfallversiche- rungspflichti- gen Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallversicherungs- pflichtig	fabrikmäßig betriebenen	ohne Motor
I	Gewerbe der Urproduktion	640	17	34	23	8	14
II	Hüttenbetriebe	22	17	13	13	12	
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	24.180	3.082	4.683	4.410	2.169	2.131
IV	Metallverarbeitung	10.238	1.644	3.663	2.951	1.249	1.092
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	4.242	1.182	2.245	1.944	939	403
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	19.564	1.669	5.473	4.800	1.246	940
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid	225	49	130	98	37	35
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	1.377	376	759	551	280	227
IX	Textilindustrie	4.595	2.756	2.756	2.490	1.939	360
X	Tapezierergewerbe	461	17	78	30	13	53
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	2.479	791	4.120	1.129	602	3.070
XII	Papierindustrie	1.188	818	834	705	582	152
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln . . .	22.253	2.370	7.838	5.593	1.777	2.332
XIV	Gast- und Schankgewerbe	615		358	95		265
XV	Chemische Industrie	1.979	1.004	1.076	979	780	144
XVI	Baugewerbe	32.164		3.460	3.422		2.514
XVII	Graphische Gewerbe	1.403	560	1.031	927	454	108
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	1.324	682	724	724	471	2
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen . . .	8		1	1		
XX bis XXIII	Warenhandel	3.577		922	354		671
XXIV	Verkehrsgewerbe	12.129		453	446		299
XXV	Sonstige Gewerbe	863		53	44		18
	Summe .	145.526	17.034	40.704	31.729	12.558	14.830

¹⁾ Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufsichtsbezirk	A m t s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerblichen Betriebe	Hievon waren		
		unfallversicherungs-pflichtigen Betriebe	fabrik-mäßigen Betriebe		unfallversicherungs-pflichtig	fabrik-mäßig betrieben	ohne Motor
1	Wien I	4.125	516	1.362	792	424	614
2	Wien II	3.140	608	1.263	996	562	325
3	Wien III	3.169	387	1.177	865	317	327
4	Wien IV	3.444	666	1.290	869	344	444
5	Wien V	4.394	446	1.107	910	409	401
6	Wiener Neustadt	3.203	390	708	613	315	171
7	St. Pölten	5.774	482	1.047	965	348	188
8	Linz	5.824	582	652	566	248	135
9	Salzburg	1.761	115	669	588	114	162
10	Graz	7.515	717	1.338	1.268	542	220
11	Leoben	2.855	373	927	723	319	269
12	Klagenfurt	4.516	273	720	546	184	273
13	Laibach	2.295	144	850	561	141	399
14	Triest	3.532	429	835	674	357	288
15	Zara	1.354	83	862	508	71	653
16	Innsbruck	5.103	225	686	604	173	108
17	Trient	2.143	139	331	267	70	89
18	Bregenz	2.207	244	1.095	845	239	365
19	Prag I	3.873	540	1.669	855	424	844
20	Prag II	3.843	486	830	642	373	325
21	Prag III	3.774	459	1.332	1.175	448	320
22	Trautenau	1.722	412	553	470	224	162
23	Reichenberg	3.667	640	1.310	1.179	410	330
24	Tetschen	4.438	791	878	783	444	187
	Fürtrag .	87.671	10.147	23.491	18.264	7.500	7.599

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken.

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
1	1.627	46.808	.	1.065	17.511	67.012	1
1	1.738	35.948	4	1.366	13.259	52.316	2
1	921	16.087	2	436	7.510	24.957	3
1	1.075	17.414	1	1.318	13.548	33.357	4
7	1.682	26.181	.	575	8.795	37.240	5
5	1.733	28.060	.	1.082	9.487	40.367	6
9	1.112	17.673	2	283	5.660	24.739	7
26	867	23.367	1	206	5.267	29.734	8
6	212	9.558	.	24	1.513	11.313	9
35	1.490	25.159	14	400	7.481	34.579	10
2	1.007	23.154	2	16	1.887	26.068	11
7	480	9354	1	33	2.240	12.115	12
15	809	12.920	4	333	4.506	18.587	13
31	1.416	26.401	4	1.097	7.975	36.924	14
35	930	10.522	49	501	1.683	13.720	15
4	505	9.749	2	278	4.103	14.641	16
3	73	2.292	11	232	1.564	4.175	17
21	941	9.381	34	1.136	6.721	18.234	18
1	2.019	28.525	1	1.817	14.618	46.981	19
2	2.400	30.798	.	538	4.184	37.922	20
31	2.066	36.626	22	948	10.647	50.340	21
5	865	13.164	3	832	10.530	25.399	22
3	1.167	20.329	1	942	12.435	34.877	23
4	1.235	22.842	.	1.348	12.742	38.171	24
256	28.370	502.312	158	16.806	185.866	733.768	

B. Die besuchten gewerblichen Betriebe und deren

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamtzahl der in sämtlichen Aufsichtsbezirken bestehenden		Anzahl der besuchten gewerblichen Betriebe	Hievon waren		
		unfallversicherungspflichtigen Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallversicherungspflichtig	fabrikmäßig betrieben	ohne Motor
	Übertrag .	87.671	10.147	23.491	18.264	7.500	7.599
25	Teplitz	4.244	756	1.180	1.054	443	339
26	Karlsbad	4.354	710	836	681	340	232
27	Pilsen	3.712	462	989	875	423	282
28	Budweis	3.221	305	837	503	249	426
29	Pardubitz	3.152	436	1.153	957	413	392
30	Königgrätz	3.119	515	1.176	935	405	350
31	Brünn I	3.041	417	1.203	659	386	580
32	Brünn II	2.706	292	1.143	796	268	513
33	Olmütz	2.837	366	641	612	267	81
34	Kremsier	3.273	328	682	604	295	162
35	Mähr. Ostrau	1.917	326	629	582	325	123
36	Troppau	2.588	399	718	684	253	121
37	Teschen	1.486	278	613	518	278	145
38	Lemberg	3.335	368	796	373	193	485
39	Krakau	3.208	427	419	301	184	149
40	Przemysl	2.459	242	713	427	133	404
41	Stanislaw	2.181	151	210	171	94	74
42	Czernowitz	1.184	109	754	233	109	546
.	Baugewerbe	5.365	.	2.119	2.098	.	1.577
.	Schiffergewerbe	463	.	347	347	.	243
.	Wasserstraßen	10	.	55	55	.	7
	Summe .	145.526	17.034	40.704	31.729	12.558	14.830

Arbeiterstand, geordnet nach Aufsichtsbezirken. (Fortsetzung.)

Zahl der Arbeiter							Aufsichtsbezirk
männlich			weiblich			Zusammen	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16		
Jahre alt			Jahre alt				
256	28.370	502.312	158	16.806	185.866	733.768	
22	2.216	22.929	11	1.728	9.873	36.779	25
1	1.279	16.392	1	935	10.989	29.597	26
14	2.318	30.300	4	657	7.348	40.641	27
1	804	12.757	5	609	9.204	23.380	28
13	1.575	25.160	4	1.280	14.596	42.628	29
1	1.506	28.029	.	1.454	19.212	50.202	30
4	2.590	34.006	1	1.665	14.467	52.733	31
16	770	13.300	2	474	7.007	21.569	32
4	1.515	20.652	.	1.112	15.914	39.197	33
13	1.936	27.649	1	962	9.149	39.710	34
14	2.357	38.198	2	1.210	11.606	53.387	35
.	789	9.747	.	561	7.534	18.631	36
2	1.558	26.554	.	603	6.646	35.363	37
24	620	9.354	77	421	3.481	13.977	38
11	930	16.278	10	560	4.722	22.511	39
40	409	7.812	9	141	1.354	9.765	40
7	125	5.952	.	39	2.267	8.390	41
39	709	7.361	3	61	725	8.898	42
7	2.601	41.927	.	22	10.184	54.741	.
.	.	1.760	.	.	72	1.832	.
.	23	3.151	.	.	15	3.139	.
489	55.000	901.580	288	31.300	352.231	1,340.888	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	Amtssitz	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizierten gewerblichen Betriebe	inspizierten Betriebe anderer Art und Lehranstalten	bei Nacht	an Sonntagen
1	Wien I	1.413	1.362	2	25	12
2	Wien II	1.309	1.263	.	4	14
3	Wien III	1.239	1.177	.	2	4
4	Wien IV	1.343	1.290	.	.	8
5	Wien V	1.246	1.107	.	.	.
6	Wiener Neustadt	700	708	.	3	2
7	St. Pölten	1.104	1.047	1	.	2
8	Lin. z	702	652	2	9	5
9	Salzburg	682	669	.	1	8
10	Graz	1.418	1.338	.	1	2
11	Leoben	1.009	927	1	5	2
12	Klagenfurt	818	720	4	2	.
13	Laibach	877	850	.	2	15
14	Triest	957	835	8	9	6
15	Zara	930	862	.	22	27
16	Innsbruck	707	686	3	.	5
17	Trient	342	331	.	1	5
18	Bregenz	1.200	1.095	3	35	6
19	Prag I	1.726	1.669	2	6	12
20	Prag II	900	830	.	.	7
21	Prag III	1.367	1.332	.	3	6
22	Trautenau	576	553	.	10	12
23	Reichenberg	1.338	1.310	.	38	19
24	Tetschen	911	878	1	7	7
	Fürtrag .	24.931	23.491	27	180	186

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerbhungen		Inter-ventionen bei Arbeitskonflikten	Verwendete Reisetage		Ansichtsbezirk
einmal	zweimal	drei- und mehrmal	eingeladen zu	teilgenommen an	schriftliche Gutachten erstattet	eingeladen zu	teilgenommen an		außerhalb	im Orte	
revidierten gewerblichen Betriebe											
1.315	45	2	894	673	55	434	1	47		533	1
1.222	38	3	938	816	42	263	11		12	586	2
1.120	52	5	771	718	47	248	44			536	3
1.240	47	3	921	808	8	276	13	1		571	4
985	107	15	472	271	73	308	38		261	14	5
666	34	8	312	225	14	283	11	1	231	37	6
996	49	2	433	187	53	344	2		278	17	7
606	44	2	387	177	114	177	37	3	183	45	8
656	13		266	204	39	42	12	7	171	66	9
1.268	62	8	320	80	29	11	1	18	287	125	10
860	56	11	281	175	58	62	12	5	208	11	11
651	52	17	203	115	32				176	46	12
823	27		185	106	15	151	4	5	179	35	13
734	90	11	219	166	9	32	9	5	150	122	14
806	46	10	150	111	39	164	33	1	169	22	15
669	16	1	441	207	89	11		10	163	56	16
320	11		311	163	19	1		18	80	43	17
1.004	82	9	312	213	30	40	15	6	194	17	18
1.615	53	1	469	347	117	1		4		467	19
715	102	13	342	94	127	531	16		252	7	20
1.300	29	3	484	202	248	638	35	1	392	1	21
531	21	1	349	221	83	471	17		180	21	22
1.282	28		612	368	79	319	7	13	271	33	23
849	26	3	667	179	418	435	13		931	12	24
22.233	1.130	128	10.739	6.826	1.837	5.242	331	145	4.038	3.423	

C. Auswärtige Tätigkeit der

Aufsichtsbezirk	A m t s s i t z	Gesamt- zahl der Inspek- tionen, bezw. Revi- sionen	Anzahl der		Inspektionen	
			inspizier- ten gewerb- lichen Betriebe	inspizier- ten Betriebe anderer Art und Lehr- anstalten	bei Nacht	an Sonn- tagen
	Übertrag .	24.931	23.491	27	180	186
25	Teplitz	1.213	1.180	.	5	7
26	Karlsbad	866	836	.	1	.
27	Pilsen	1.185	989	10	3	8
28	Budweis	862	837	.	4	14
29	Pardubitz	1.162	1.153	1	5	12
30	Königgrätz	1.218	1.176	.	7	40
31	Brünn I	1.225	1.203	.	23	10
32	Brünn II	1.163	1.143	.	.	.
33	Olmütz	711	641	.	.	1
34	Kremsier	698	682	.	2	4
35	Mähr. Ostrau	795	629	.	8	16
36	Troppau	797	718	2	2	.
37	Teschen	754	613	.	9	16
38	Lemberg	898	796	2	3	2
39	Krakau	456	419	5	14	10
40	Przemysl	746	713	1	6	7
41	Stanislau	223	210	1	.	.
42	Czernowitz	919	754	3	81	3
.	Baugewerbe	2.972	2.119	.	5	4
.	Schiffergewerbe	394	347	.	.	13
.	Wasserstraßen	253	55	.	.	8
	Summe .	44.441	40.704	52	358	361

einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

Anzahl der			Kommissionelle Verhandlungen			Unfallerhebungen		Interventionen bei Arbeitskonflikten	Verwendete Reisetage		Aufsichtsbezirk
einmal	zweimal	drei- und mehrmal	einge-laden zu	teil-genommen an	schrift-liche Gut-achten erstattet	einge-laden zu	teil-genommen an		außer-halb	im Orte	
revidierten gewerblichen Betriebe			des Amtsitzes								
22.233	1.130	128	10.739	6.826	1.837	5.242	331	145	4.068	3.423	
1.147	33	.	805	392	374	176	13	3	286	27	25
811	21	4	267	177	79	60	8	6	171	25	26
836	129	24	438	207	179	326	17	10	307	70	27
814	21	2	434	132	190	328	16	.	227	41	28
1.145	8	.	545	148	387	412	7	3	277	28	29
1.135	40	1	335	97	220	529	13	7	289	26	30
1.181	22	.	310	127	62	447	.	.	109	190	31
1.125	16	2	443	88	270	43	.	.	227	1	32
584	47	10	284	111	58	361	22	1	192	14	33
666	16	.	354	110	126	236	4	4	190	10	34
504	96	29	379	211	145	315	.	3	171	42	35
655	54	9	414	168	140	293	16	2	167	42	36
495	98	20	231	144	68	504	101	.	211	29	37
706	80	10	336	277	57	22	.	13	200	293	38
387	32	.	390	239	100	1	.	3	103	59	39
685	24	4	421	317	25	1	.	.	205	46	40
198	12	.	87	20	46	.	.	4	89	13	41
635	87	32	560	511	14	25	3	.	254	74	42
1.644	265	210	114	114	.	3	2	.	.	706	.
313	23	11	150	114	4	2	.	.	133	116	.
26	10	19	1	.	1	31	.	1	56	34	.
37.925	2.264	515	18.037	10.530	4.382	9.357	553	205	7.932	5.309	

D. Schriftliche Amtstätigkeit

Aufsichtsbezirk	Gewerbe-Inspektorat	Gesamtzahl der Gestionsnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an						Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen									
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungeeigneter Arbeitsräume	ungeeigneter Wohnstätten des Fehlers von Schutzvorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kesselwärter	Außerachtlassung sonstiger Dampfkesselsvorschriften	Verwendung von Kindern (§§ 94 und 96 b)	gesetzwidriger Nachtarbeit (§§ 95 und 96 b)	gesetzwidriger Überzeitarbeit (§ 96 a)	Nichteinhaltung der Ruhepausen (§ 74 a)	gesetzwidriger Sonntagsarbeit (G. 16. I. 1895).	
1	Wien I . .	9.791	64	49	688	5	12	87	4	1	1	.	.	.	6	4	18	1
2	Wien II . .	9.286	73	44	346	7	7	80	.	.	12	1
3	Wien III . .	5.184	63	37	348	2	5	85	1	5	1
4	Wien IV . .	6.873	67	37	726	3	8	66	2	1	3	.	.	.	1	1	.	2
5	Wien V . .	4.116	127	36	362	5	5	51	3	1	3	.	.	.	1	1	1	1
6	Wr. Neustadt	6.245	36	16	331	17	8	12	2	2	6	1	.	2	.	.	2	10
7	St. Pölten .	5.100	50	27	469	1	7	8	.	5	5	.	1	2	1	2	2	3
8	Linz . . .	4.350	89	66	442	10	16	53	1	2	2	.	.	1	1	3	1	1
9	Salzburg .	3.019	57	48	744	3	38	24	.	1	.	.	.	1
10	Graz . . .	7.700	78	53	592	22	49	30	.	14	46	.	2	13	3	19	16	10
11	Leoben . .	6.330	62	15	737	5	28	20	8	12	33	1	1	1	4	10	22	61
12	Klagenfurt .	2.971	60	28	453	9	37	33	6	19	11	.	.	.	5	4	1	2
13	Laibach . .	2.314	41	37	259	2	8	5	3	.	1	.	.	1	.	.	4	3
14	Triest . . .	6.140	93	29	642	2	5	36	21	1	17	1	.	2	1	2	2	8
15	Zara . . .	1.571	48	29	254	3	2	17	7	.	3	.	.	6	1	.	.	1
16	Innsbruck .	3.559	49	83	533	2	50	16	2	3	10	2	1	2	3	3	.	2
17	Trient . .	1.843	43	35	246	.	35	22	4	3	18	1	.	1	.	1	1	1
18	Bregenz . .	2.984	42	40	572	8	105	74	3	.	6	1	.	2	6	5	2	16
19	Prag I . .	6.223	95	78	479	5	20	145	5	.	21	.	1
20	Prag II . .	4.209	43	32	379	6	10	8	7	3	11	1	3	.	1	2	.	7
21	Prag III . .	3.568	31	63	394	4	20	1	1	.	4	.	.	1
22	Trautenau .	3.556	47	26	289	7	16	17	4	.	5	.	.	.	1	.	.	3
23	Reichenberg	7.905	31	40	454	3	22	62	28	.	37	.	1	.	.	1	.	6
	Fürtrag .	114.837	1.389	948	10.739	131	513	952	112	68	255	9	10	35	35	58	77	139

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate.

1413 Unternehmer wegen					Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 558 Unternehmer wegen										Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der			Aufsichtsbezirk	
Aufnahme der Hilfsarbeiter ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Nichtführung der Arbeiterverzeichnisse (§§ 88 und 96)	des Fehlens einer Arbeitsordnung (§§ 88a)	gesetzwidriger Lohnabzüge (§ 78)	Lehrlingswesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amtsehrenbeleidigung	Verweigerung von Auskünften	Errichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung	des Fehlens der Betriebsbewilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Unterlassung der Unfallanzeigen	unbefugten Kantinebetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstigen Anzeigen		Verständigung über Anzeigen aus dem Vorjahre
1	1	.	.	6	.	.	3	3	27	5	13	3	4	1
1	1	.	1	17	.	.	1	24	6	20	29	18	25	6	2
.	.	.	.	3	.	.	.	7	7	7	3	4	.	3
1	3	.	1	5	.	.	.	11	13	11	8	9	17	4
.	1	.	.	1	.	.	.	4	.	1	13	5	11	.	1	5
2	1	1	1	2	25	2	13	2	4	6
1	2	1	1	1	.	.	.	2	2	1	1	16	4	11	3	3	7
.	1	1	8	1	8	1	2	8
.	1	.	.	1	.	.	1	28	10	4	39	4	23	8	9
22	21	26	2	2	43	.	.	7	.	2	2	.	.	.	1	86	10	54	9	19	10
3	6	4	1	19	20	.	1	4	112	5	94	4	12	11
.	4	6	2	9	1	3	2	2	.	.	.	51	16	48	16	7	12
.	3	2	4	2	.	.	.	1	3	10	4	7	3	1	13
1	1	4	.	3	2	.	.	.	9	38	9	25	7	7	14
3	3	3	2	3	1	2	1	.	1	9	3	8	2	1	15	
4	1	3	3	1	.	.	.	1	3	2	19	6	14	1	2	16
2	.	2	.	2	20	.	.	6	.	1	33	7	22	2	32	17
9	10	1	3	1	17	.	.	9	.	2	11	33	17	32	14	13	18
.	.	1	.	4	1	.	.	1	2	4	5	6	4	1	4	19
10	15	7	.	1	6	.	.	1	1	4	3	19	6	8	2	5	20
.	.	2	.	2	.	.	.	3	8	7	11	4	6	2	21
.	1	3	.	5	1	.	.	1	.	1	2	14	5	4	3	3	22
2	9	12	.	1	6	.	.	1	8	.	1	.	.	.	69	57	54	31	32	14	23
59	76	83	17	39	160	2	1	7	99	63	12	8	4	4	113	626	262	444	172	167	

D. Schriftliche Amtstätigkeit

Aufsichtsbezirk	Gewerbe-Inspektorat	Gesamtzahl der Gestionsnummern	Gutachten, Äußerungen und Berichte, erstattet an						Anzeigen (§ 9, G. I. G.), erstattet gegen									
			k. k. Zentralstellen	k. k. Gewerbebehörden II. Instanz	Gewerbebehörden I. Instanz	k. k. Gerichtsbehörden	Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten	sonstige öffentliche Stellen	ungeeigneter Arbeitsräume	ungeeigneter Wohnstätten	des Fehlens von Schutzvorrichtungen	Verwendung ungeprüfter Kesselwärmer	Außerschließung sonstiger Dampfesselvorschriften	Verwendung von Kindern (§§ 94 und 96b)	gesetzwidriger Nachtarbeit (§§ 95 und 96b)	gesetzwidriger Überzeitarbeit (§ 96a)	Nichteinhaltung der Ruhepausen (§ 74a)	gesetzwidriger Sonntagsarbeit (G. 16. I. 1895)
	Übertrag .	114.837	1.389	948	10.739	131	513	952	112	68	255	9	10	35	35	58	77	139
24	Tetschen .	6.290	71	80	897	6	37	57	2	1	7	2	2
25	Teplitz . .	7.692	72	53	1.133	25	11	11	.	.	29	2	1	4	.	2	3	7
26	Karlsbad .	3.456	38	100	513	5	11	11	3	2	10
27	Pilsen . . .	6.677	83	40	495	6	21	32	6	3	23	.	1
28	Budweis .	3.704	74	71	1.026	4	14	13	7	.	5	.	1	1
29	Pardubitz .	4.160	40	42	780	8	14	8	3	6	12	1	.	.	4	1	3	7
30	Königgrätz	4.142	49	77	503	7	34	69	.	.	3	1	.	1	2	.	.	27
31	Brünn I . .	5.425	37	78	346	25	50	4	7	1	8	.	.	.	7	2	1	8
32	Brünn II . .	3.480	66	35	485	18	69	2	8	9	14	.	.	.	2	3	6	10
33	Olmütz . .	2.017	23	14	241	17	20	.	.	.	1
34	Kremsier .	4.029	37	28	156	8	21	3	4	.	2	1	.	2	3	1	.	1
35	Mähr. Ostrau	11.291	36	34	460	30	22	17	12	11	34	.	2	4	5	2	1	18
36	Troppau .	3.797	58	45	443	39	37	16	3	.	12	2	.	.
37	Teschen .	3.010	46	28	349	17	20	19	5	5	1	1	.	.	1	2	.	.
38	Lemberg .	4.354	90	69	461	10	56	133	106	23	95	6	.	3	.	2	1	3
39	Krakau . .	3.517	66	37	336	11	22	57	33	14	21	.	2	2	1	1	.	11
40	Przemyśl .	3.757	43	30	374	2	11	2	6	4	16	.	.	.	1	1	3	.
41	Stanislau .	1.839	41	40	146	2	18	3	7	3	7	1	.	3	.	2	.	2
42	Czernowitz	1.945	31	24	272	9	14	14	189	25	41	6	1	11	18	.	10	.
.	Baugewerbe	5.700	98	31	380	.	4	11	.	.	63	.	.	1	.	3	1	3
.	Schiffergew.	1.455	38	43	31	3	.	19	.	.	2
.	Wasserstraß.	347	21	.	8	.	1	11
	Summe .	206.921	2.547	1.947	20.574	383	1.020	1.401	513	175	661	30	20	66	79	82	106	237

der einzelnen k. k. Gewerbe-Inspektorate. (Fortsetzung.)

1413 Unternehmer wegen		Sonstige Anzeigen, erstattet gegen 558 Unternehmer wegen											Summe der Anzeigen		Verständigungen über den Erfolg der			Aufsichtsbezirk			
Ausnahme der Hilfsarbeiter ohne Arbeitsbuch (§ 79)	Widerruf der Arbeitsverträge (§§ 88 und 96)	des Fehlgangs einer Arbeitsordnung (§ 88a)	gesetzlicher Lohnabzüge (§ 78)	Lehrlingswesen (§ 97)	sonstiger Übertretungen	Behinderung im Amte	Amtschreibenbeleidigung	Verweigerung von Auskünften	Errichtung der Betriebsanlage vor erlangter Genehmigung des Fehlgangs der Betriebsabwilligung	Nichtanmeldung zur Krankenversicherung	Nichtanmeldung zur Unfallversicherung	Unterlassung der Unfallanzeigen	unbefugten Kantinenbetriebes	sonstiger Übertretungen	im Sinne des § 9, G. I. G.	sonstige	Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G.		sonstigen Anzeigen	Verständigungen über Anzeigen aus dem Vorjahre	
59	76	83	17	39	158	2	1	7	99	63	12	8	4	4	113	626	262	444	172	167	
2	5	2			6				11	10					3	10	13	8	10	13	24
	1	7			1				9	4						40	13	33	12	6	25
			1		1	1			2		1	1				15	4	13	2	3	26
	1	5			1			1	16	2		11		1	16	32	45	15	6	4	27
2	5	1			3				19						11	11	30	3	18	19	28
5	10	3	2	2	9			1	4	4						27	9	15	4	10	29
												1		1		34	2	8		2	30
1	4	3	1		1	1			1	2						34	4	14	2	4	31
1	11	9	1	3	9				2		1	1	1		6	37	9	35	9	7	32
1		1							6			4				1	7		4	3	33
	2	4	1	1	3					2						15	2	10	2	1	34
	11	6		2	48			4	14	3					4	45	22	34	17	16	35
				1	4	1			6	1		1				17	8	13	7		36
		2		4	2				14		1	1		1	1	17	17	14	9	10	37
45	60	60		7	7	3			3	29					4	142	39	68	16	24	38
4	9	1		3	3		1		6	8						48	11	25	3	16	39
8	9	7	2		1				3							22	3	5	3	3	40
4	6	12		1	4											24		8		10	41
18	18	9	2	1	15			2	48	27	2	1			1	213	50	89	36	29	42
	1	21	7	1	3				1						2	10	74	11	54	10	24
					8					2						4	2	4	2	1	
																1					
150	229	236	34	63	287	8	2	15	264	157	17	29	5	13	166	1.488	564	912	344	372	

halb zurückgewiesen, weil nach Ansicht der Statthalterei eine Entscheidung der I. Instanz nicht vorlag); und weiters wurde nach Einleitung der ordentlichen Amtshandlung die Unternehmerin einer Papierhandlung zur strikten Einhaltung der Gewerbe-Ordnung und zur Zahlung einer Geldbuße von 30 K verurteilt.

Außer dem bereits vorerwähnten abschlägigen Bescheide eines Rekurses wurden noch 2 von Gewerbe-Inspektoren erhobene Einsprüche von der oberen Instanz abgewiesen, u. zw. wurde wegen ungenügender Beweise der Direktor eines Zementwerkes freigesprochen und ferner bezüglich der Sonntagsarbeit in einer Glashütte allerdings der gesetzliche Standpunkt des Amtes anerkannt, dem letzteren aber die Berechtigung zur Erhebung eines Einspruches in diesem Falle abgesprochen. In allen übrigen Fällen war den Ämtern der Erfolg der Einsprüche bei Abschluß der Jahresberichterstattung noch nicht bekannt.

Die 4 an die III. Instanz gerichteten Berufungen betrafen: Gestattung von Sprengungen in 2 Schottergruben trotz der durch die Erschütterung des Schottermateriales herbeigeführten Gefahr, Nichtvorschreibung der verlangten Schutzgitter zu beiden Seiten der Webstuhllade in einer mechanischen Buntweberei, Nichtvorschreibung der verlangten Ausrückvorrichtungen bei Arbeitsmaschinen in einer Mühle und endlich Dispensierung der Verwendung von Rohrbruchventilen in einem Sägewerke. Während der zweiterwähnte Rekurs, betreffend die Anbringung von Schutzgittern zu beiden Seiten der Webstuhllade von der III. Instanz wegen verspäteter Berufung an die Statthalterei als unstatthaft zurückgewiesen wurde, war die Erledigung der 3 übrigen Rekurse zu Ende des Berichtsjahres noch ausständig.

**Parteien-
verkehr.**

Im Berichtsjahr war der Parteienverkehr ein sehr reger und weist insbesondere die Zahl der Vorsprachen der Unternehmer gegenüber dem Vorjahre eine merkliche Steigerung auf. Von der gesamten Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspektorate durch den Parteienverkehr — 12.494 (10.994) — entfallen 6.894 (5.670) auf den Verkehr mit Unternehmern und 5.600 (5.324) auf jenen mit Arbeitern.

Die Veranlassung zur Inanspruchnahme der Gewerbe-Inspektorate nach dieser Richtung hin blieb im wesentlichen dieselbe wie in den vergangenen Berichtsperioden. Die Unternehmer wandten sich zumeist in gewerblichen, baulichen und arbeiterschutztechnischen Fragen an die Gewerbe-Inspektorate um Auskunft, während die Arbeiter bei den Ämtern über verschiedenliche Angelegenheiten sich Rat und Auskunft holten, bezw. ihre Beschwerden und Wünsche vorbrachten.

Den stärksten Verkehr mit Arbeitern weist im Berichtsjahre das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck auf, während der stärkste Verkehr mit Unternehmern bei dem Gewerbe-Inspektorat Reichenberg zu verzeichnen war.

Der Gewerbe-Inspektor von Linz führt die erhöhte Inanspruchnahme des Amtes seitens der Arbeitgeber vor allem auf die zufolge der Ministerial-Verordnung vom 12. und 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, bezw. 187, notwendig gewordene Richtigstellung der Arbeitsordnungen zurück. Hingegen begründet der Amtsleiter von Zara die starke Abnahme des Parteienverkehrs in seinem Aufsichtsbezirke damit, daß die Zahl jener Fälle, welche sich auf Streitigkeiten aus dem Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse beziehen, immer geringer werden.

Dem vom k. k. Finanzministerium geäußerten Wunsche nach gesonderter Berichterstattung über die von den Gewerbe-Inspektoraten in den k. k. Tabakfabriken durchgeführten Revisionen wurde in gleicher Weise wie in den Vorjahren durch Zusammenfassung der bezüglichen Berichte in einen Spezialbericht, welcher den Einzelberichten angefügt erscheint, entsprochen.

II. Arbeiterschutz.

Allgemeines.

Die im Berichtsjahre in verschärfter Form sich allgemein fühlbar machende wirtschaftliche Depression mit allen ihren Begleiterscheinungen, wie unzureichender Absatz der Erzeugungsprodukte, Geldknappheit und Schwierigkeiten in der Beschaffung von Baukrediten, läßt es begreiflich erscheinen, wenn die industrielle Bautätigkeit gegenüber dem mit Ausnahme der letzten Monate des Jahres 1912 im Zeichen eines kräftigen industriellen Aufschwunges gestandenen Vorjahre stark zurückblieb.

Von 21 Gewerbe-Inspektoren, welche über spezielle Wahrnehmungen hinsichtlich der Gründungstätigkeit berichten, stellen alle bis auf jene von Wien III, IV, V, Zara und Tetschen einen zum Teil erheblichen Rückgang in dem Entstehen neuer Industrieobjekte und der Vergrößerung bestehender Anlagen fest, als dessen Ursache die vorangeführten Umstände, bezw. die mangelhafte Beschäftigung in nahezu allen Gewerbebezügen angeführt wird. Das Darniederliegen jeder industriellen Bautätigkeit trat insbesondere groß in dem Aufsichtsbezirke Trautenua, in welchem nur 4 Neuanlagen von einiger Bedeutung entstanden, zutage. Bezeichnend für den allgemeinen ungünstigen Stand der Bautätigkeit ist das Nachlassen der Neugründungen in der Ziegelindustrie. Der Ausfall in dieser betrug gegen das Vorjahr nicht weniger als 80 Neuanlagen und 13 Betriebserweiterungen; dagegen wurden um 27 Betriebe mehr aufgelassen. Sehr scharf kam der Rückgang der Bautätigkeit auch in der Textilindustrie zum Ausdruck, in welcher im abgelaufenen Jahre nur 34 Betriebe gegen 74 im Vorjahre neu errichtet und 82 gegen 106 erweitert wurden. Als noch befriedigend wird seitens des Gewerbe-Inspektors von Teschen die Bautätigkeit in der Eisenindustrie bezeichnet.

Von den eingangs dieses Berichtsabschnittes angeführten fünf Berichterstattern führt derjenige von Zara an, daß, wenn auch der Zuwachs an Neugründungen gegen das Vorjahr zurückblieb, mit Rücksicht auf den besonders großen Umfang einzelner Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Betriebe doch ein weiterer Fortschritt in der industriellen Entwicklung zu verzeichnen war. Die Gewerbe-Inspektoren von Wien III und Tetschen machen geltend, daß die Zahl der neu in Betrieb gesetzten größeren Anlagen, bezw. der Erweiterungen immerhin noch als bedeutend anzusehen ist, da sie nur in geringem Maße gegen das Vorjahr zurücksteht. Auch aus dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien IV ist nach dieser Richtung hin nur ein unwesentlicher Abfall wahrzunehmen. Der Berichterstatter von Wien V hebt ausdrücklich hervor, daß trotz der ungünstigen Verhältnisse eine namhafte Reihe neuer Industrieanlagen entstand. Die Ursache, daß in einzelnen Aufsichtsbezirken trotz der ungünstigen Verhältnisse eine immerhin noch rege industrielle Bautätigkeit wahrgenommen wurde, dürfte vielleicht auch darauf zurückzuführen sein, daß, wie insbesondere die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Karlsbad und Kremsier betonen, viele der Neu-, bezw. Erweiterungsbauten bereits vor Eintritt der ungünstigen Konjunktur projektiert oder begonnen wurden, andererseits aber auch wirtschaftlich starke Unternehmer bestrebt waren, die Möglichkeit, während der Depression wesentlich billiger zu bauen, tunlichst auszunützen.

Ein Gesamtbild über die industrielle Bautätigkeit während der Berichtsperiode geben die nachstehenden Zahlen, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, da hierin nur Betriebe größeren Umfanges einbezogen werden konnten. Neu errichtet wurden, bezw. zur Inbetriebsetzung gelangten rund 670 Industrieanlagen, Erweiterungen erfuhren rund 560

Betriebe. Dies ergibt gegen die Vorperiode mit 840 Neuerrichtungen und 620 Erweiterungen den namhaften Ausfall von 170 Neuanlagen und 60 Betriebsvergrößerungen. Das Bild der industriellen Entwicklung wird indessen erst vollständig, wenn berücksichtigt wird, daß im Berichtsjahre rund 450 Betriebe gegen 250 im Vorjahre aus den verschiedensten Gründen aufgelassen wurden. Während im Jahre 1912 trotz des in der zweiten Hälfte desselben erfolgten jähen Abbruches der industriellen Bautätigkeit ein Zuwachs von rund 590 Anlagen zu verzeichnen war, beschränkte sich dieser im Berichtsjahre auf nur 250 neu errichtete Betriebe.

Umso bemerkenswerter erscheint die Tatsache, daß jene gewerblichen Unternehmungen, welche auf die Erzeugung elektrischer Energie gerichtet sind, trotz der ungünstigen Geschäftslage im Berichtsjahre in einem raschen Ansteigen begriffen waren; 11% der gesamten Neugründungen betrafen Elektrizitätswerke. Im Berichtsjahre entstanden insgesamt 74 solcher Werke gegenüber 67 im Vorjahre; überdies erfuhren 38 bestehende Elektrizitätszentralen gegen 21 im Jahre 1912 mehr oder weniger bedeutende Erweiterungen. Im Aufsichtsbezirke Salzburg wurden allein 14 solche Anlagen größeren oder geringeren Umfanges geschaffen.

Dieses Bedürfnis nach elektrischer Kraft findet zum Teil darin seine Begründung, daß die Einführung des motorischen Betriebes im Kleingewerbe in steter Zunahme begriffen ist und hierfür womöglich in erster Linie Elektromotoren wegen ihrer leichten Aufstellung, Reinlichkeit im Betriebe und des in den Kleinbetrieben gewöhnlich herrschenden Raummangels vorgezogen werden. Besondere Hinweise auf die Ausgestaltung der kleingewerblichen Betriebe mit motorischer Kraft enthalten die Berichte von Tetschen, Reichenberg, Pardubitz und Königgrätz. Der erstgenannte Berichterstatter erwähnt, daß in seinem Bezirke nicht weniger als 110 Elektromotoren in solchen Betriebsstätten zur Aufstellung kamen.

Wie die Gewerbe-Inspektoren im allgemeinen berichten, entsprechen nicht nur die größeren neuerrichteten Anlagen den in hygienischer und schutztechnischer Beziehung an sie zu stellenden Anforderungen; auch in den Betrieben des Kleingewerbes konnten in dieser Beziehung infolge der diesbezüglichen Bestrebungen der Gewerbe-Inspektoren und deren Einflußnahme bei den Betriebsgenehmigungen solcher Anlagen, eine fortschreitende Besserung wahrgenommen werden. Im übrigen scheint auch in den Kleinbetrieben die Erkenntnis, daß die Betriebsökonomie mit der Beistellung entsprechender Arbeitsräume Hand in Hand geht, immer mehr durchzudringen und sofern nicht in örtlichen Verhältnissen und teuren Mietzinsen unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, Beachtung zu finden.

Neuerrichtet, bzw. in Betrieb gesetzt wurden:

1 Hopfenschwefelei, 1 Geflügelzuchtanstalt, 1 Geflügelmastanstalt mit Schlächterei, 2 Zinkhütten, 1 großes Marmorwerk, 1 Basaltschotterbruch, 20 Steinbrüche (hiervon 3 mit maschineller, bzw. pneumatischer Bohrung und 2 mit Brecheranlagen), 5 Zementmergelbrüche, 1 Sand- und Schottergrube, 8 Schotterwerke (hiervon 3 motorische), 1 Schotterschlägelung, 1 Schotterbrechwerk, 1 Korallenverarbeitungswerkstätte mit mechanischem Betrieb, 7 Kalkbrennereien, bzw. Kalkringöfen, 2 Kalkwerke, 3 Kunststeinerzeugungen (hiervon 1 fabriksmäßige), 1 Kunstmarmorfabrik, 1 Anlage zur Erzeugung von Fassadenverputz (Terrazzowerk), 5 Zementmergelbrüche, 5 Zementfabriken (hiervon 3 Portlandzementfabriken), 1 Zementglasurwerk, 1 Kaolinschlemmerei, 29 Ziegeleien (hiervon 21 Ringofen- und 6 Maschinenziegeleien), 1 Handschlagziegelei, 1 Kalksandziegelfabrik, 1 Asbestolitwerk, 1 Asbestwarenfabrik, 2 Asbest-

schieferfabriken, 1 Steingutfabrik, 1 Porzellanfabrik, 1 Schamotteofenfabrik, 1 Quarzlampenfabrik, 1 Flaschenfabrik, 2 Owens-Flaschenblasanlagen, 1 Tafelglashütte, 1 Glasspinnerei und Glasringhütte, 1 Bleiglasfabrik, 5 Glasschleifereien, 1 Glassteinschleiferei, 1 Spiegel- und Galanteriewarenfabrik, 1 Gießerei, 3 Eisengießereien, 1 Stahlhütte, 1 großes Stahlwerk mit Dolomit- und Kalkringofenanlagen, 1 Rasier- und Stahlwarenfabrik, 7 Schmieden, 2 Schlossereien (hiervon 1 mit einer Gießerei), 1 Bauschlosserei, 1 Kleineisenfabrik, 1 Kleineisenwarenerzeugung, 1 Hufstollenfabrik, 1 Kochschalenfabrik, 1 Draht- und Drahtstiftenfabrik, 2 Feilenschleifereien (hiervon 1 fabriksmäßige), 2 Eisenbrikettfabriken, 1 Eisenofenfabrik, 1 Brückenbauanstalt, 1 Fabrik für Baubeschläge, 1 Fabrik für eiserne Auslagen und Portale, 1 Wellblech-Rolladenfabrik, 1 Blechwarenfabrik, 1 Petroleumgas-Lampenfabrik, 2 Eiskastenfabriken, 1 Gelb- und Aluminiumgießerei, 1 Metall- und Eisengießerei, 1 Messingrohrfabrik, 1 Presserei, 1 Lusterfabrik, 1 Fabrik für Badezimmereinrichtungen, 5 Metallwarenfabriken, 1 Metallknöpferzeugung, 1 Metallkurzwarenerzeugung, 1 Gürtlerei, 1 Gold- und Silberwarenfabrik, 2 Chinasilberwarenfabriken, 1 mechanische Lackieranstalt, 1 Zahnradfabrik, 1 Mühlenbauanstalt, 1 Motorenfabrik, 2 Ventilatorenfabriken, 3 Maschinenfabriken, 1 Elektromotoren- und Maschinenfabrik, 1 Textilmaschinenfabrik, 1 Tabakmaschinenfabrik, 1 Fabrik für die Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen, 1 Motorenflugfabrik, 1 Hutfabriksmaschinenwerk, 1 Armaturenfabrik, 2 Aufzugsfabriken, 1 Wassermesserfabrik, 1 Türschließerfabrik, 2 mechanische Werkstätten, 1 Automobilreparaturwerkstätte und Garage, 1 maschinelle Wagnerei, 2 Automobilfabriken, 2 Karosseriefabriken (darunter 1 Automobilkarosserie), 1 Elektrizitätszählerfabrik, 1 Fabrik für elektrische Artikel, 1 Fabrik für elektrotechnische Starkstromapparate, 1 Glühkörperfabrik, 1 Fabrik für Adjustierung optischer Instrumente, 1 Erzeugung von Desinfektionsapparaten, 1 Fabrik thermischer Wechselstromregler, 1 Telegraphen- und Telephonfabrik, 1 Uhrenfabrik, 1 Uhrgehäusefabrik, 1 Klavierfabrik, 38 Sägewerke bzw. Brettsägen, 1 Säge- und Hobelwerk mit Sauggasmotorenbetrieb, 1 Holzimprägnierungsanstalt, 1 Holzwoelfabrik, 1 Holzfräseanstalt und Kehlleistenfabrik, 1 Faßbinderei, 1 Faßfabrik, 3 Parkettenfabriken, 1 Leiternfabrik, 1 Metallholzfabrik, 5 Holzwarenfabriken, 1 Holzriemenscheibenfabrik, 1 Holzpantoffelerzeugung, 2 Bautischlereien, 1 Portaltischlerei, 1 Fabrik für Portale und Inneneinrichtung, 9 maschinelle Tischlereien, 1 Möbelfabrik, 1 Bugholzmöbelfiliale, 1 Bilderrahmen- und Holzgalanteriewarenfabrik, 1 Flechtmöbelerzeugung, 1 elektromotorisch betriebene Korkstöpseierzeugung, 1 Korkpfropfenfabrik, 1 Filzkorkwerk, 1 Pneumatikreifen-Reparaturwerkstätte, 1 Steinfußknopffabrik, 3 Perlmutterknopferzeugungen (hiervon 2 fabriksmäßig), 1 Hornknopffabrik, 2 Gallalitknopffabriken, 2 Zelluloidwäschefabriken, 1 Filmfabrik, 1 Wachsleinwandfabrik, 1 Bürstenfabrik, 1 Gerberei mit Dampftrieb, 1 Lederfabrik, 2 Lederwarenfabriken, 3 Ledergalanteriewarenfabriken, 1 Taschnerwarenfabrik, 1 Haarfabrik, 3 mechanische Webereien, 1 Seidentuchweberei, 2 Schafwollwebereien, 1 Baumwollweberei, 1 Fabrik zur Erzeugung von Waren aus Papiergarn, 1 Schafwollwarenfabrik, 1 Baumwollwarenfabrik, 1 Tuchabfall-Sortimentanstalt, 2 Samtschneidereien, 1 Fabrik zur Erzeugung von Dichtungsschnüren etc., 1 Scheuertuch- und Deckenfabrik, 1 Stoffdeckenfabrik, 1 Netzwarenindustrie, 1 Bandweberei, 1 Glühstrumpfgewebeerzeugung, 2 Strickwarenerzeugungen (hiervon 1 fabriksmäßige), 1 Strumpfwarenfabrik, 1 Wirkwarenfabrik, 1 Zwirnerei, 1 Klöppelspitzenfabrik, 3 Stickereien (hiervon 2 fabriksmäßig), 2 Garnfärbereien, 2 Appreturen und Färbereien bzw. Druckereien, 1 Seidenstoffdruckerei, 1 Ledermöbelfabrik, 1 Patentmöbelfabrik, 3 Wäschefabriken, 1 Arbeiterkleiderfabrik, 2 Damenkleiderfabriken,

12 Schuhwarenfabriken, 1 Gamaschenfabrik, 1 Handschuhfabrik, 1 Kappenfabrik, 1 Pelzkonfektion, 1 Hutstumpen- und Hutfabrik, 1 Strohhutfabrik, 1 Damenhutfabrik, 3 Kunstblumen- bzw. Blätter- und Schmuckfedernfabrik, 1 Schmuckfedernfabrik, 10 Wäschereien (hiervon 5 Dampf- wäschereien), 1 chemische Putzerei, 1 Bügelanstalt, 1 Zellulosefabrik, 1 Holzstoff- und Papp- fabrik, 1 Zigarettenpapierfabrik, 1 Zigarettenhülsenfabrik, 1 Papierhülsenerzeugung, 1 Papier- warenfabrik, 1 Buchbinderei, Geschäftsbücherfabrik und Rastrieranstalt, 1 Kartonnagefabrik, 26 Mühlen (Kunst-, Getreide-, Drogenmühlen), 13 Bäckereien, 1 mit einer großen Dampf- mühle verbundene Brotfabrik, 2 Zuckerraffinerien, 5 Teigwarenfabriken, 1 Cakesfabrik, 1 Zucker- warenfabrik, 1 Bonbonsfabrik, 1 Kanditenfabrik, 1 Lebkuchenfabrik, 26 Schlächtereien bzw. Fleischhauereien, 1 Wurst- und Fleischwarenfabrik, 1 Blutkonservenfabrik, 3 Konserven- fabriken, 1 Krafftutterwerk, 1 Kaffeebrennerei, 5 Molkereien (hiervon 2 Dampfmolkereien), 1 Milchverwertungsfabrik, 1 Trockenmilchfabrik, 1 Mälzerei, 4 Bierbrauereien, 1 Spiritus- raffinereie, 4 Spiritusfabriken, 3 Flaschenbierabfüllungen, 3 Weinkellereien, 1 Sodawasserfabrik, 1 Kunsteisfabrik, 2 Hotelunternehmungen, 1 Ätherfabrik, 1 Antimonsulfidfabrik, 1 Sauerstoff- und Wasserstoff- bzw. Kohlensäurefabrik, 1 Sauerstoffwerk, 1 Ätznatronfabrik, 1 Schwefel- säurefabrik, 1 Natriumsuperoxyderzeugungsanlage, 1 Waschpulvererzeugung, 1 Erzeugung chemischer Produkte, 3 Fabriken pharmazeutischer Präparate, 1 Elektrodenfabrik, 1 elektro- chemisches Werk, 2 Verbandstofffabriken, 1 Steinkohlenbrikettfabrik, 2 Gasanstalten, 1 Zentral- generator-Gasanlage, 1 Azetylen-, 1 Aërogen-, 1 Wassergaswerk, 1 Braunkohlen- Vergasungs- anlage mit Ammoniaksalzgewinnung, 2 Teerdestillationen, 1 Farbenfabrik, 1 Chromatfabrik, 1 Schuhwichse- und Wagenschmierfabrik, 1 Lack- und Firnißerzeugung, 1 Seifen- und Fett- fabrik, 1 Toilettenseifeerzeugung, 1 Seifensandfabrik, 1 Kerzengießerei, 1 Kunstspeisefettfabrik, 5 motorisch betriebene Ölpressereien, 1 Olivenölpresse, 1 Erzeugung von Ölen und Fettemulsion, 1 Fabrik zur Härtung von Ölen und Tranen, 1 Gelatinewarenfabrik, 1 Knochenverwertungs- anlage, 23 Buchdruckereien (davon 3 Zeitungsdruckereien), 74 Elektrizitätswerke, 1 Dampf- kraftvermietungsanstalt, 1 Kraftvermietung, 1 Markthalle, 1 großes Warenhaus mit Herren- und Damenkonfektion nebst Kaffeehaus und elektrischer Zentralanlage, 1 Lagerhaus, 1 größere Filmlagerunternehmung, 2 Autogaragen, 1 Konsumvereinsmagazin, 4 Badeanstalten, 4 Schiff- fahrtsbetriebe.

Erweitert wurden:

1 Rübensamentrocknungsanlage, 1 Geflügelmästerei, 1 Hochofenwerk, 1 Kupferhütte, 1 Marmorwerk, 1 Marmor- und Granitwerk, 2 Granitwerke, 1 Mineralmühle, 3 Magnesitwerke, 5 Steinbrüche, 4 Stein- und Sandbrüche, 1 Schotterbereitungs- und Sortieranlage, 1 Steinmetz- waren- und Schotterbrechwerk, 1 Kalkgewerkschaft, 2 Kalkwerke, 1 Steinzeugfabrik, 11 Zement- fabriken (hiervon 2 Portlandzementwerke), 2 Zementwarenfabriken, 1 Fließfabrik, 28 Ziegel- werke (hiervon 8 Ringofen- und 3 Maschinenziegeleien) 1 Schlackenziegelei, 1 Kunstmühlstein- fabrik, 1 Töpferei, 1 Tonwarenfabrik, 2 Tonöfen- und Tonwarenfabriken, 3 Porzellanfabriken, 1 Kaolinwerk, 1 Kaolin- und Schamottefabrik, 3 Schamottewarenfabriken, 1 kunstkeramische Fabrik, 1 Kompositionsbrennerei, 6 Glashütten (darunter 1 Hohlglas- und Gußglashütte), 1 Flaschenglashütte, 1 Flaschenfabrik, 1 Hohlglasfabrik und Schleiferei, 2 Glasschleifereien, 1 Granat- und Glasschleiferei, 2 Glassteinschleifereien, 1 Glasbiegeanstalt, 1 Uhrglasfabrik, 3 Eisengießereien, 8 Eisenwerke, 1 Eisen- und Stahlwerk, 1 Weicheisen- und Stahlgießerei, 1 Stahlhütte, 2 Stahlwerke, 2 Gußstahlfabriken, 3 Walzwerke, 1 Stabeisenwalzwerk, 2 Röhren-

walzwerke, 1 Bleiröhrenwalzwerk, 1 Fabrik zur Erzeugung von Isolierrohren und Installationsmaterialien, 1 Sägeblattfabrik, 1 Herdfabrik, 1 Eisenofenfabrik, 1 Eisenmöbelfabrik, 2 Sensenwerke, 1 Sensen- und Messerschmiede, 2 Messerfabriken, 1 Wagenachsenfabrik, 1 Maschinenschlosserei, 1 Schlosserwarenfabrik, 1 Nägelfabrik, 1 Hufnägelfabrik, 1 Küchengerätekabrik, 1 Drahtseilfabrik, 2 Blechwarenfabriken, 1 Blechemballagenfabrik, 1 Metallgießerei, 1 Metallprägerei, 1 Edelmetallraffinerie, 6 Metallwarenfabriken, 1 Bronzwarenfabrik, 1 Lusterfabrik, 1 Emailwarenfabrik, 1 Emailgeschirrfabrik, 1 Kesselfabrik, 1 Dampfkesselfabrik, 2 Lokomotivfabriken, 1 Zentrifugalpumpenfabrik, 12 Maschinenfabriken, 1 Fabrik und 1 Werkstätte zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen, 1 Nähmaschinenfabrik, 1 Armaturenfabrik, 2 Waffenfabriken, 1 Radsatzbauanstalt, 1 Wagenbauanstalt, 2 Karosseriefabriken, 1 Fahrradbestandteilefabrik, 1 Fahrrad- und Automobilfabrik, 1 Automobilfabrik, 1 Sterilisierapparatfabrik, 2 Fabriken für elektrische Starkstromapparate, 1 Fabrik für elektrotechnische Artikel, 1 elektrotechnisches Etablissement, 1 Musikinstrumentenfabrik, 25 Sägewerke (darunter 3 Dampfsägen), 1 Holzwollefabrik, 1 Holzstoffabrik (Verarbeitung von Sägespänen zu Bilderrahmen), 1 Schwellenimprägnierungsanstalt, 1 Holzwarenfabrik, 1 Rahmenfabrik, 8 Möbelfabriken (hierunter 3 Bugholzmöbelfabriken), 2 mechanische Tischlereien, 1 Holzdrehlerei, 1 Spielwarenfabrik, 1 Strohülsefabrik, 2 Perlmutterknopffabriken, 2 Gallalitwarenfabriken, 1 Zelluloidwarenfabrik, 3 Gummifabriken, 1 Gummiwarenfabrik, 1 Wachstumfabrik, 1 Besen- und Strohhutfabrik, 1 Bürstenfabrik, 2 Gerbereien, 6 Lederfabriken, 1 Lederwarenfabrik, 2 Putzwollefabriken, 3 Spinnereien, 1 Hanfspinnerei und Seilerwarenfabrik, 4 Baumwollspinnereien, 4 Flachsspinnereien, 1 Samtweberei, 1 Samtfabrik, 1 Samtschneiderei, 3 Baumwollwebereien, 1 Schafwollweberei, 19 Baumwollwarenwebereien, 1 Baumwollbuntweberei, 1 Scheuertuchweberei, 4 Leinenwebereien, 1 Leinen- und Tischzeugfabrik, 1 Leinenindustrieetablissement, 1 Schlauch- und Segelleinenfabrik, 1 Juteweberei, 2 Jutefabriken, 2 Wollwarenfabriken, 1 Schafwollwarenfabrik, 2 Tuchfabriken, 1 Filztuchfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung technischer Stoffe, 1 Gurtenweberei, 1 Bandweberei, 1 Band- und Börtelfabrik, 1 Seidenbandfabrik, 1 Wirkwarenfabrik, 1 Pfeidlerwarenfabrik, 1 Posamentenfabrik, 2 Spitzenfabriken, 1 Spitzen- und Gardinenfabrik, 4 Klöppelspitzenfabriken, 3 Automatenstickereien, 1 mechanische Seidenspülerei-, Zwirnerei und Zettellei, 1 Garnbleiche, 2 Baumwollwarenappreturanstalten, 1 Bleiche und Appretur, 2 Färbereien und Appreturen, 1 Prägerei, 1 Kattundruckerei, 2 Wäschefabriken, 7 Schuhwarenfabriken, 1 Handschuhfabrik, 1 Kürschnerwarenfabrik, 7 Hutfabriken (hierunter 1 Strohhutfabrik), 2 Kunstblumenfabriken, 3 Dampfwäschereien, 1 chemische Putzerei und Färberei, 1 Holzschleiferei- und Pappenfabrik, 1 Natronzellulosefabrik, 4 Pappenfabriken, 1 Wellpappenfabrik, 6 Papierfabriken, 1 Papierwarenerzeugungsanlage, 2 Papierwarenfabriken, 1 Papierkuvertfabrik, 1 Fabrik für Schul- und Marktaschen aus Papiergarnen, 1 Malerschablonenerzeugung, 2 Buchbindereien, 8 Mühlen (Kunst-, Dampfmühlen), 2 Reisschälfabriken, 1 Bäckerei, 2 Teigwarenfabriken, 1 Kartoffelstärke-, Sirup- und Dextrinfabrik, 1 Stärkefabrik, 3 Zuckerraffinerien, 10 Zuckerfabriken, 2 Zuckerwarenfabriken, 1 Oblaten- und Waffelfabrik, 1 Kanditenfabrik, 4 Schokoladefabriken, 1 Kakaofabrik, 1 Nahrungsmittelfabrik, 2 Sauerkrautfabriken, 4 Molkereien, 1 Käserei, 1 Großselcherei, 1 Marmeladenfabrik, 1 Konservenfabrik, 1 Obstkonservenfabrik, 4 Fischkonservenfabriken, 3 Sardinenfabriken, 1 Mälzerei, 3 Malzfabriken, 15 Brauereien, 1 Preßhefefabrik, 1 Spiritusraffinerie, 3 Spiritusfabriken, 1 Bierabfüllung, 1 Sodawasserfabrik, 4 Fremdenbeherbergungsanlagen, 2 Hotelbetriebe, 2 Höhenkurhotels, 1 Schwefel-

säurefabrik, 1 Kohlensäurefabrik, 1 Chlorkalkfabrik, 1 Sodafabrik, 1 Pottaschefabrik, 1 Diaphanfabrik, 1 Kaumazitwerk, 7 chemische Fabriken, 1 Chemikalienwerk, 1 Verbandstofffabrik, 7 Gaswerke, 2 Petroleumraffinerien, 1 Farbenfabrik, 1 Fliegenfängerfabrik, 1 Putzmittelfabrik, 1 Schwarzfarbwerk, 2 Lackfabriken, 1 Stearinkerzen- und Seifenfabrik, 1 Fettsäure- und Stearinfabrik, 1 Seifenfabrik, 2 Toiletteseifenfabriken, 2 Kunstbutterfabriken, 1 Margarinfabrik, 1 Ölfabrik, 1 Salpetersäurefabrik, 1 Zündhölzchenfabrik, 1 Patronen- und Zündhölzchenfabrik, 1 Zyannatriumfabrik, 1 Sprengmittelfabrik, 1 Kunstdüngerfabrik, 1 Druckerei, 7 Buchdruckereien, 2 Buch- und Steindruckereien, 38 Elektrizitätswerke.

Aufgelassen, bezw. eingestellt wurden:

1 Meersalzgewinnungsunternehmung, 10 Stein- und Schotterbrüche, 1 Steinbruch samt Steinmetzwarenerzeugung, 1 Schacht auf feuerfesten Ton, 1 Diamant- und 1 Edelsteinschleiferei, 2 Kalkwerke, 1 Romazementfabrik samt den dazugehörigen Mergelbrüchen, 32 Ziegeleien (hiervon 8 Maschinen- und 10 Ringofenziegeleien), 1 Hartziegelwerk, 1 Hartsteinwerk, 1 Kunststeinfabrik, 1 Kunststein- und Filterfabrik, 2 Porzellanfabriken, 1 Schamottebrennerei, 1 Glashütte, 2 Tafelglasfabriken, 2 Glasschleifereien, 1 Glasschleiferei und Sandbläserei, 1 Glasmalerei, und Kunstgläserei, 1 Zeughammerwerk, 1 Sensenwerk, 1 Eisengießerei, 1 Eisen- und Stahlfrischerei, 1 Kesselschmiede, 2 Stahlgießereien, 1 Stahlfedernfabrik, 1 Rasiermesser- und Stahlwarenfabrik, 1 Maschinen-, Herd- und Ofenfabrik, 1 Fabrik für Eßbestecke, 1 Fabrik für Schirmgestelle, 1 Zeugwarenfabrik, 1 Feilenfabrik, 1 Kleineisenwarenfabrik, 1 Eisenmöbelfabrik, 1 Eisenkonstruktionswerkstätte, 1 Kunstschlosserei, 1 Draht- und Eisenwarenfabrik, 1 Drahtstiftenfabrik, 1 Blechfabrik, 1 Blechwarenfabrik, 1 Zinnöffelfabrik, 1 Syphonköpffabrik, 2 Metallgießereien, 1 Metallwerk, 17 Metallwarenfabriken, 1 Metallmöbelfabrik, 1 Chinasilberwarenfabrik, 1 Gold- und Silberwarenfabrik, 1 Bijouteriewarenfabrik, 1 Goldkettenfabrik, 1 Emailwarenfabrik, 1 Bronzwarenfabrik, 2 mechanische Werkstätten, 2 Elektromotorenfabriken, 2 Akkumulatorenfabriken, 1 Ventilatorenfabrik, 6 Maschinenfabriken, 1 Textilmaschinenfabrik, 1 Fabrik zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen, 1 Automatenbauanstalt, 1 Wagenfabrik, 1 Automobilfabrik, 3 Fabriken für elektrotechnische Apparate, 1 Telegraphen- und Telephonfabrik, 1 Fabrik für photographische Apparate, 1 Uhrenfabrik, 1 Fabrik für Desinfektions- und sonstige Apparate, 1 Elektrizitätszählerfabrik, 1 Kabelfabrik, 2 Klavierfabriken, 1 Musikinstrumentenfabrik, 15 Sägewerke, 8 Dampfsägewerke, 1 Holzdrahthobelei, 1 Holzwolffabrik, 1 Faßdaubenfabrik, 1 Rolladenfabrik, 1 Parkettenfabrik, 1 Korkzurichterei, 1 Korkfabrik, 1 Korkwarenfabrik, 5 Holzwarenfabriken, 1 Bilderrahmen- und Holzgalanteriewarenfabrik, 4 Tischlereien, 1 Tischlerwarenfabrik, 6 Möbelfabriken, 3 Bugholzmöbelfabriks-Filialen, 1 Stockfabrik, 1 Peitschenfabrik, 1 Drechslerwarenfabrik, 1 Knopffabrik, 3 Zelluloidwarenfabriken, 2 Zelluloidwäsheerzeugungen, 1 Drahtbürsten- und Krauthobelfabrik, 1 Lohstampfe, 1 Gerberei, 2 Lederfabriken, 1 Lederwarenfabrik, 2 Ledergalanteriewarenfabriken, 1 Lederfärberei, 1 Handschuhlederfärberei, 1 Bettfedernreinigungsanstalt, 1 Flachsaubereitungsanstalt, 1 Putzwollefabrik, 1 Wattelinherzeugung, 1 Schafwollspinnerei, 1 Baumwollspinnerei, 4 Webereien, 8 Baumwollwebereien, 6 Schafwollwebereien, 1 Kammgarnweberei, 1 Seidenweberei, 1 Glühstrumpfgewebeerzeugung, 1 Tuchweberei, 2 Tuchfabriken, 1 Modetüchererzeugung, 1 Tuchwarenfabrik, 1 Textilwarenfabrik, 1 Woll- und Seidenindustrie, 1 Seidenfilande, 1 Kunstseidenfabrik, 1 Webwarenfabrik, 1 Gurtenweberei, 2 Bandfabriken, 1 Gummibandweberei, 3 Wirkwarenerzeugungen, 2 mechanische

Strickereien, 1 Strickwarenfabrik, 1 Trikotfabrik, 1 Baumwollzwirnerie, 1 Bleiche und Zwirnerie, 1 Lohnzwirnerie, 2 Appreturen, 1 Schafwollwarenappretur, 1 Kopsfärberei und Bleiche, 1 Färberei und Bleicherei, 1 Baumwollfärberei, 1 Druckfabrik, 1 fabrikmäßige Tapeziererei, 4 Wäschefabriken, 1 Kleiderfabrik, 1 Damenkleidererzeugung, 1 Schürzenfabrik, 26 Schuhfabriken, 1 fabrikmäßige Schuhreparatur, 1 Hutfabrik, 2 Kappenfabriken, 1 Pelzwaren- und Rüschenfabrik, 1 Federnfärberei, 1 Wäscherei, 1 Dampfwascherei, 1 Putzlappenwascherei, 2 chemische Putzereien und Färbereien, 2 Holzschleifereien, 5 Pappenfabriken, 3 Papierfabriken, 1 Buntpapierfabrik, 2 Papierwarenfabriken, 5 Kartonnagefabriken, 2 Spielkartenfabriken, 1 Fabrik für Etuis und Schaufenstereinrichtungen, 1 Buchbinderei, Geschäftsbücherfabrik und Rastrianstalt, 18 Mühlen (hiervon 7 Dampf- und 4 Kunstmühlen), 1 Reisschälfabrik, 3 Bäckereien, 1 Dampfbäckerei, 1 Brotfabrik, 4 Teigwarenfabriken, 1 Zuckerraffinerie, 2 Zuckerfabriken, 1 Succusfabrik, 1 Fabrik zur Melasseentzuckerung, 1 Dessertgebäckfabrik, 1 Kanditenfabrik, 1 Schokolade- und Kanditenfabrik, 2 Schokoladenfabriken, 2 Molkereien, 1 Selcherei, 1 Obstkonservenfabrik, 1 Kaffeerösterei, 1 Malzfabrik, 1 Brauerei und Mälzerei, 7 Bierbrauereien, 1 Spiritus- und Preßhefefabrik, 1 Preßhefefabrik, 2 Branntweinbrennereien, 1 Kunsteisfabrik, 1 Pottaschefabrik, 1 Magnesiafabrik, 1 chemische Fabrik, 1 Fichtenlohextraktfabrik, 1 Verbandstofffabrik, 1 Fabrik für pharmazeutische Artikel, 1 Azetylenwerk, 1 Gasanstalt, 4 Mineralölraffinerien, 1 Asphaltwarenfabrik, 1 Zeresinschmelze, 1 Schuhcremefabrik, 1 Seifen- und Kerzenfabrik, 1 Seifenfabrik, 1 Seifensanderzeugung, 1 Ölfabrik, 1 Erzeugung von Ölen und Fetteulsionen, 2 Ölpressereien, 1 Leinölfabrik, 1 Schmierölfabrik, 1 Glühstrumpffabrik, 1 Fabrik für Dichtungsmaterial, 8 Zündhölzchenfabriken, 7 Zündwarenfabriken, 2 Unterzünderfabriken, 1 Gelatinewarenfabrik, 2 Buchdruckereien, 1 Zeitungsdruckerei, 1 Buchdruckerei und lithographische Anstalt, 1 lithographische Anstalt, 1 photographische Kunstanstalt, 3 Elektrizitätswerke, 1 Dampfkraftvermietungsanstalt.

Die bereits im Vorjahre seitens des Gewerbe-Inspektors von Wien IV berichtete, im Interesse des Arbeiterschutzes sehr zu begrüßende Gepflogenheit mehrerer Gewerbebehörden, auch bei Errichtung von Betriebsanlagen, welche einer Genehmigung im Sinne des § 25, G. O., nicht bedürfen, ein Gutachten des zuständigen Gewerbe-Inspektors über die Eignung der Betriebsstätte, respektive über die im Sinne des § 74, G. O., zu fordernden Maßnahmen einzuholen, hat auch bei mehreren Gewerbebehörden im Aufsichtsbezirke Zara Eingang gefunden und wird im Berichte des zuständigen Gewerbe-Inspektors mit besonderer Befriedigung erwähnt.

Die rasche Erledigung von Ansuchen um die Genehmigung von Betriebsanlagen, respektive die glatte Abwicklung der bezüglichen Amtshandlungen wird häufig noch durch eine mangelhafte Ausführung der Gesuchsbeilagen sowie dadurch verhindert, daß seitens mancher Gewerbebehörden den Bestimmungen des Handelsministerial-Erlasses vom 14. Dezember 1906, Z. 24061, betreffend das Vorverfahren, nicht immer in ausreichender Weise Rechnung getragen wird. Namentlich die Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz, Teschen und Stanislau berichten, daß ihnen die den Genehmigungsgesuchen beigegebenen Pläne vor Anberaumung der kommissionellen Verhandlung nicht zugestellt wurden, so daß nicht beurteilt werden konnte, ob die Teilnahme an diesen Kommissionen für das betreffende Amt von Wichtigkeit wäre. Andererseits waren die Pläne und Betriebsbeschreibungen in vielen Fällen (Wien V, Zara, Reichenberg, Mährisch Ostrau, Teschen, Przemysl, Czernowitz) so unzureichend, daß sie keine ausreichende Grundlage für die Verhandlungen darstellten. Eine Besserung der Verhältnisse in diesem Belange wird in den Berichten der Gewerbe-Inspektoren in Wien III, Prag III und Laibach hervorgehoben. Die Bericht-

**Genehmigung
von Betriebs-
anlagen.**

erstatte von Pardubitz und Stanislau beklagen es, daß sie in einer Reihe von Fällen eine Verständigung über die behufs Genehmigung von Betriebsanlagen erfolgte Vornahme kommissioneller Verhandlungen überhaupt nicht erhielten.

Erfreulicherweise hat die Gepflogenheit von Unternehmern, Projekte zur Errichtung von Betriebsanlagen vor Einreichung bei den Gewerbebehörden mit den zuständigen Gewerbe-Inspektoren zu besprechen, weiter an Ausbreitung gewonnen, was namentlich aus den Aufsichtsbezirken Wien III und Trient mitgeteilt wird. Dadurch konnte nicht nur den Wünschen der Gewerbe-Inspektoren hinsichtlich schutztechnischer Einrichtungen schon im Projekte Rechnung getragen werden, sondern es wurde auch möglich, mangelhafte oder unzureichende Entwürfe zu verbessern und zu vervollständigen und so die Ansuchen bei den gegenständlichen kommissionellen Verhandlungen einer raschen Erledigung zuzuführen.

Der gesetzwidrige Vorgang, Betriebsanlagen vor erlangter Genehmigung zu errichten, wurde bedauerlicherweise noch häufig beobachtet (Wien II, Trient, Bregenz, Prag II, Pilsen, Budweis, Teschen, Trautenau, Krakau) und war für die Unternehmer insofern nicht selten von materiellem Nachteile, als die Genehmigung dieser Betriebsanlagen wiederholt wegen ungeeigneter Arbeitsräume gänzlich verweigert oder durchgreifende Änderungen und Neuherstellungen nachträglich gefordert werden mußten. Wie wenig die Unternehmer über ihre diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen orientiert sind, erhellt beispielsweise daraus, daß eine im Aufsichtsbezirk Wien II gelegene Fabrik um Verleihung der Auszeichnung im Sinne des § 58, G. O., bittlich wurde, ehe noch die notwendigen Schritte zwecks Genehmigung ihrer Betriebsanlage unternommen waren.

Der Gewerbe-Inspektor von Lemberg hat über seine Wahrnehmung, daß die Gewerbinhaber öfters entgegen den Bestimmungen der Bauordnung der Stadt Lemberg den Baukonsens vor Erlangung der Betriebsgenehmigung erlangen, an die zuständige Statthaltereiberichtete, daß sich häufig bei der Durchführung der den Arbeiterschutz betreffenden Maßnahmen nach Fertigstellung der Baulichkeiten Schwierigkeiten ergeben und eine diesbezügliche Vorstellung bei der Gewerbebehörde I. Instanz erfolglos geblieben war.

Der Berichterstatter von Brünn II verweist auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Mai 1913, Z. 5108, mit welcher ausgesprochen wird, daß in allen Fällen, in denen zwecks gewerblicher Genehmigung einer neu zu errichtenden Betriebsanlage das Ediktverfahren notwendig war, auch bei Änderungen der Anlage, deren Genehmigung ohne kommissionelle Verhandlung nicht erfolgen könne, das Verfahren im Sinne der §§ 27 und 29, G. O., einzuleiten und die Oberbehörde berechtigt ist, die durchgeführte Verhandlung wegen Nichteinhaltung der Formen des Ediktverfahrens von Amtswegen zu beheben.

Das Ansuchen einer bereits vor dem Erscheinen der Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, bestandenen Druckerei (Aufsichtsbezirk Wien III) um Genehmigung eines Souterrainlokales für Druckarbeit wurde im Sinne der vorerwähnten Verordnung an die k. k. n. ö. Statthaltereie geleitet, welche demselben mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des in Betracht kommenden Lokales entsprochen hat.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien III mußte gelegentlich der Genehmigung zur Aufstellung von Azetylenapparaten wiederholt die nachträgliche Vorlage der von den Gesuchwerbern beizubringenden Skizzen und Beschreibungen der Apparate fordern, wobei in einem Falle

festgestellt wurde, daß das Apparatsystem der Genehmigung seitens einer k. k. Landesbehörde entbehrte, weshalb auch die Bewilligung zur Aufstellung des Apparates nicht erteilt werden konnte.

Der Betriebsanlage einer Wäscherei (Aufsichtsbezirk Wien IV) mußte die Genehmigung versagt werden, weil das von einer aufgelassenen Betriebsanlage herrührende Kesselhaus den gegenwärtig geltenden Vorschriften nicht entsprach und die Arbeitsräume zum Teile ungenügend belichtet waren. Der von einer Hutfilzfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) geplanten Aufstellung eines zweiten Zwergkessels neben einem bereits bestehenden konnte die gewerbebehördliche Genehmigung nicht erteilt werden, da der Gesamtwasserinhalt des bereits bestehenden und des neu projektierten Kessels die für Zwergkessel zulässige Grenze überstieg und der in Aussicht genommene Raum zur Aufstellung eines Kleinkessels nicht geeignet war.

Die Anzahl der von den Gewerbe-Inspektoren angetroffenen gewerblichen Betriebe, welche einer gewerbebehördlichen Genehmigung vollständig entbehrten, oder welche Erweiterungen erfahren hatten, ohne daß hiefür eine Genehmigung erwirkt wurde, war auch im Berichtsjahre wieder eine sehr große. So weit die Berichte aus den einzelnen Aufsichtsbezirken darüber ziffermäßige Angaben enthalten, würde sich die Zahl der Betriebe, deren Errichtung der Behörde nicht angezeigt worden war, auf 448, diejenige der Betriebe, in welchen genehmigungspflichtige Erweiterungen ohne Konsenserwirkung durchgeführt wurden, auf 76 belaufen. Beide Zahlen dürften sich jedoch um beträchtliches erhöhen, da eine Reihe von Berichterstattern sich darauf beschränkt, nur die nicht genehmigten Fabriken zu erwähnen, über die kleingewerblichen Anlagen jedoch ziffermäßige Angaben nicht macht. Insgesamt sind es 30 Aufsichtsbezirke, aus denen derartige Gesetzeswidrigkeiten mitgeteilt werden; in 11 Aufsichtsbezirken mußten zusammen 177 Anzeigen an die Gewerbebehörden erstattet werden, da die Unternehmer der Aufforderung der Gewerbe-Inspektoren, um Genehmigung ihrer Betriebsanlagen anzusuchen, nicht Folge geleistet hatten.

Von den ohne Genehmigung betriebenen größeren Unternehmungen seien insbesondere erwähnt: 1 Maschinenfabrik, 1 Holzwarenfabrik, 1 Sodawasserfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I), 1 Ziegelwerk, 1 Blechschalenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V), 1 elektrische Zentrale (Aufsichtsbezirk Graz), 1 Aluminiumgeschirrfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz), 1 Asbestschieferfabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz), 1 Schuhfabrik (Aufsichtsbezirk Troppau), 1 Schuhwarenfabrik, 1 Dampfsägewerk, 1 Parkettenbrettfabrik, 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Lemberg), 6 Dampfsägewerke und 1 Melassebrennerei (Aufsichtsbezirk Czernowitz).

Überaus zahlreich sind die Fälle, in welchen bereits bestehende Betriebe ohne behördliche Bewilligung den motorischen Betrieb einführten. Hier handelte es sich zumeist um kleingewerbliche Anlagen, welche ihre Werkstätten mit elektromotorischem Antrieb versahen, jedoch wurden auch große Kraftstationen, respektive Dampfkessel angetroffen, welche einer Genehmigung entbehrten. So: 1 Sauggasmotorenanlage von 40 HP in einem Schotterwerke, 1 Benzinlokomobil von 20 HP in einem Ziegelwerke, 1 Dieselmotorenanlage von 40 HP in einem Elektrizitätswerke, 1 8 HP Gasmotor in einer Glacélederfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V), 1 90 HP Lokomobil in einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 45 HP Naphthamotor in einer Kühlanlage (Aufsichtsbezirk Triest), je 1 Dampfkessel in einer Kerzengießerei und einer Wäscherei (Aufsichtsbezirk Zara), 3 Hochdruckdampfturbinen, darunter eine von 300 HP in einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Innsbruck) u. a. m.

Nicht genehmigte Betriebsanlagen.

Das Versäumnis der Unternehmer, für die vorgenommene Betriebserrichtung oder -erweiterung die Genehmigung zu erwirken, war für dieselben — abgesehen von den nach dem VIII. Hauptstück der Gewerbeordnung erwachsenden Folgen — häufig auch insofern von empfindlichem Nachteile, als bei dem nachträglich durchgeführten Genehmigungsverfahren wegen des Zustandes der Baulichkeiten oder der Betriebseinrichtung der gewerbebehördliche Konsens entweder verweigert oder von der Vornahme oft sehr kostspieliger Adaptierungen oder Umbauten abhängig gemacht werden mußte. Hierfür seien folgende Beispiele angeführt: die Fortführung eines begonnenen Fabriksneubaues mußte behördlich sistiert und die Genehmigung zweier Buchdruckereien wegen ungeeigneter Betriebslokalitäten verweigert werden (Aufsichtsbezirk Klagenfurt); das neu errichtete Gebäude einer Schlosserei mußte wegen zu geringer Tragfähigkeit der Hauptmauern und Decken durch Mauerverstärkungen, Errichtung von Pfeilern und Unterzügen vollständig umgebaut und eine Schmiede wegen baulicher Mängel gesperrt werden (Aufsichtsbezirk Laibach); die Weiterbenützung einer Betriebsstätte zur Erzeugung von Email und Fritten mußte wegen baulicher und sonstiger Mängel bis zur Durchführung weitgehender Adaptierungen untersagt werden (Aufsichtsbezirk Tetschen); auch in den Aufsichtsbezirken Krakau und Czernowitz mußte die nachträgliche Genehmigung bereits bestehender Betriebe versagt, bzw. wesentliche Änderungen in solchen Betriebsanlagen verfügt werden.

Über die ohne behördliche Genehmigung erfolgte Errichtung von Azetylanlagen für die Zwecke der autogenen Metallbearbeitung wird aus den Aufsichtsbezirken Wien III, Wien V, Graz, Laibach, Triest und Brünn II berichtet. Der Betrieb solcher Anlagen ohne vorherige Genehmigung bringt für die mit demselben beschäftigten Personen besonders hohe Gefahren mit sich, denn gerade solche Anlagen waren nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien III meist in einem Zustande, der es erforderlich machte, nachdrücklichst auf die umgehende Außerbetriebsetzung der Apparate bis zur erlangten Benützungsbewilligung hinzuwirken.

Bauliche und sonstige Beschaffenheit der Betriebsstätten.

Trotz der wenig günstigen Geschäftslage ist im Berichtsjahre doch wieder eine größere Anzahl neuer Betriebe ins Leben gerufen und sind bestehende Anlagen wesentlich erweitert worden, von welchen etliche, sowohl in baulicher als auch in schutztechnischer Hinsicht von den Berichterstattem als allen modernen Anforderungen entsprechend bezeichnet werden. Von diesen in den Einzelberichten näher beschriebenen Betriebsanlagen seien hier nur einige hervorgehoben, welche sowohl in den angeführten Belangen als auch hinsichtlich ihres Umfanges besonders erwähnenswert erscheinen.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien I berichtet über einen in dessen Aufsichtsbezirk neu errichteten Getreidespeicher, welcher, ganz in Eisenbeton ausgeführt, Raum für 3000 Waggons Getreide bietet. 3 fahrbare Schiffs- und 7 Innenelevatoren sowie 12 automatisch spannbare Transportbänder besorgen die Hebung, respektive die Horizontalbewegung der Frucht. Die in der Getreideputzerei aufgestellten Maschinen sind an zwei Massenschlauch-Staubfilter angeschlossen, welche den von zwei Exhaustoren abgesaugten Staub aufnehmen. Die Elevatoren heben stündlich 500 q Frucht und verladen sie in gleicher Zeit nach automatischer Wägung in Säcken. 35 Elektromotoren besorgen den Antrieb der vorhandenen Maschinen. 2 Haupt- und 2 Notstiegen dienen dem Verkehr im Gebäude, 4 Steigleitern sind für Feuerlöschzwecke vorgesehen. Eine Gastwirtschaft, ein beheizbarer Unterkunftsraum, ein Wasch- und Garderoberraum, ein Isolierzimmer für infektiös Erkrankte und ein Arbeiterwohnhaus sind vorhanden. — Eine große Eisenindustrieunternehmung in Triest hat einen dritten Hochofen in Betrieb gesetzt, dessen

Begichtung selbsttätig mittels eines elektrisch betriebenen Schrägaufzuges erfolgt. Die Gichtgase werden durch eine neue Gasleitung zu dem Betriebs- und Gebläsemaschinenhaus geführt, welches für eine Totalleistung von 5000 HP eingerichtet ist. Die Koksöfen wurden durch eine neue Gruppe von 45 Öfen vermehrt. — Als mustergültig bezeichnet der Gewerbe-Inspektor in Zara die Anlage eines neuen Elektrizitätswerkes, welches eine Wassermenge von 25.000 Sekundensolitern bei einem Gefälle von 110 Meter ausnützt und welches eines der größten der überhaupt ausgeführten Elektrizitätswerke ist. Zur Aufstellung gelangten zwei Francisturbinen von je 18.000 HP, welche direkt gekuppelte Dreiphasenalternatoren von 4000 Volt Spannung betreiben. Besondere Sorgfalt wurde der Sicherung des Betriebes gegen die Gefahren zugewendet, welche mit der Erzeugung und Leitung des hochgespannten Stromes verbunden sind, der, mit 4000 Volt Spannung erzeugt, zwecks Weiterleitung auf 55.000 Volt transformiert und an den Verbrauchsstellen wieder auf die Betriebsspannung reduziert wird. Die Anlage ist derart ausgestaltet, daß deren Leistungsfähigkeit ohne Vornahme baulicher Veränderungen auf das Doppelte erhöht werden kann. — Ein neues Elektrizitätswerk (Überlandzentrale) ist auch im Aufsichtsbezirk Trautenau entstanden, welches für eine Gesamtleistung von 9000 Kilowatt eingerichtet ist und sowohl hinsichtlich seiner baulichen als auch seiner schutztechnischen Beschaffenheit als Musterbetrieb bezeichnet wird. — Der Gewerbe-Inspektor von Prag I berichtet über eine in dessen Aufsichtsbezirk neu errichtete Maschinenfabrik, deren Montage- und Arbeitshallen bis zu 14 Meter hoch und daher sehr licht und luftig sind. Die Ventilation dieser Räume ist in der Weise durchgeführt, daß die im Winter vorgewärmte, im Sommer gekühlte Außenluft mittels eines durch einen 35 HP Elektromotor angetriebenen Ventilators in die Arbeitsräume gedrückt wird. Die Garderoberräume enthalten versperrbare Kleiderkasten, die Waschräume besitzen Kalt- und Warmwasserleitung. Die mit allen erforderlichen Schutzvorrichtungen versehenen durchwegs modernsten Maschinen sind größtenteils mit Einzelantrieb ausgerüstet. Durch die Einmündung des Eisenbahngleises in die Montagehalle ist es möglich geworden, das Verladen der schweren Lasten mit den daseibst vorhandenen Kranen und Hebezeugen in durchaus sicherer Weise zu besorgen. — Im Berichte über den Aufsichtsbezirk Reichenberg wird eine neue Baumwollspinnerei beschrieben, in welcher durch Staubabsaugung an den Maschinen und mechanische Zuführung angefeuchteter Luft für ausgiebige Ventilation, durch eine Sprinkleranlage, Aufstellung von Feuerlöschapparaten und Anbringung von Hydranten für Vorkehrungen im Falle eines Brandes und durch Garderoben und Waschräume, eine Fabrikküche, einen Speisesaal und ein Samariterzimmer für entsprechende sanitäre Vorkehrungen gesorgt ist. — Als in gleicher Weise einwandfrei wäre die Einrichtung einer Halbwooll- und Baumwollwarenfabrik und einer Druckfabrik im Aufsichtsbezirke Tetschen sowie einer Zinkhütte im Aufsichtsbezirke Teplitz zu bezeichnen.

Der großzügige Ausbau eines großen Eisenwerkes im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Außer einem Block- und einem Zaggelwalzwerk mit den zugehörigen Hilfseinrichtungen — das erstere besitzt ein Reversier-Duowalzgerüst mit einem Walzenzug-Gleichstrommotor von 9000 HP, das letztere zwei Reversier-Duowalzgerüste, welche mit den anschließenden Trägern und Schienenstraßen von einem 8000 HP starken Gleichstrommotor betätigt werden — gelangte auch ein großes Stahlwerk, das gleich den Walzwerken in mustergültigen Betriebsgebäuden mit hellen geräumigen und gut ventilierbaren hohen Arbeitshallen untergebracht wurde, zur Inbetriebsetzung. Es besteht aus der Stahlofenanlage, in welcher

ein Roheisenmischer, eine Reihe der verschiedensten Schmelzöfen, elektrisch betriebene Guß- und Transporteinrichtungen, Erzbrech- und Schlagwerke etc. Verwendung finden, einer Generatorenzentrale mit 20 mechanisch betätigten Kerpelygeneratoren sowie einer Dolomit- und einer Tiefofenhalle beim Blockwalzwerke mit zwei Gruppen von durch Generatorgas geheizten Tieföfen.

Schließlich sei noch an dieser Stelle der Errichtung eines, im selben Aufsichtsbezirke gelegenen, in jeder Beziehung musterhaft eingerichteten Portlandzementwerkes mit einer Tageserzeugung von 26 Waggons Erwähnung getan.

Im allgemeinen wird von den Berichterstattern hervorgehoben, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle schon bei der Projektverfassung von größeren Neuanlagen allen Anforderungen der modernen Schutztechnik und Hygiene Rechnung getragen wird. Jedoch waren bedauerlicherweise auch solche Fälle zu verzeichnen, in welchen bei Errichtung von Neuanlagen, meistens jedoch bei Vornahme von Betriebserweiterungen ohne vorherige Genehmigung gegen diese Prinzipien arg verstoßen wurde.

So war die bauliche Anordnung einer neuen Ofenanlage in einer Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Zara), eine derart ungünstige, daß lange, kanalartige, vollkommen abgeschlossene und nicht ventilierbare Abziehräume entstanden, welche nur von der vordersten Ofenreihe zugänglich waren, so daß bei unvermuteter Ausschüttung aus der ersten Abziehmündung der Zugang zu den rückwärtigen Ofenreihen vollständig verlegt wurde und so durch die von dem heißen Material ausströmende Wärme und die sich entwickelnden Gase für die in den rückwärtigen Abziehräumen beschäftigten Arbeiter hohe Gefahren entstanden. — Eine Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Prag I), die sich aus kleinen Anfängen allmählich entwickelt hatte, befand sich in einem allen schutztechnischen und sanitären Vorschriften widersprechenden Zustande. Schmutzig und finstere Arbeitsräume, fehlende Beheizung, zerschlagene Fensterscheiben, fehlende Ausrückvorrichtungen an den Maschinen mußten beanständet und bei der nachträglichen Genehmigung dementsprechende Vorschriften gemacht werden. — Anlässlich der nachträglichen Genehmigung einer Glasperlenerzeugung (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wurde wahrgenommen, daß einzelne Betriebsgebäude in einer mit den Bauplänen nicht übereinstimmenden Weise mit zu schwach dimensionierten Mauern errichtet worden waren, so daß deren Abtragung veranlaßt und gegen den ausführenden Baumeister strafweise vorgegangen werden mußte.

In zahlreichen Fällen gaben schadhafte Mauern von Betriebsgebäuden, zu schwache Unterzüge oder sonstige zu schwache oder schadhafte tragende Bestandteile von Decken, überlastete Decken, morsche Dächer und einmal sogar die bedenkliche Neigung eines Schornsteines mit Rücksicht auf das Bestehen einer Einsturzgefahr Grund zur Beanständung und der Forderung zur Vornahme sofortiger entsprechender Maßnahmen (Aufsichtsbezirk Wien II, Wien V, Wiener Neustadt, Laibach, Triest, Troppau, Teschen, Czernowitz). In einer Schafwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Troppau) fand die über Antrag des Gewerbe-Inspektors im Sinne des § 11, G. I. G., zusammengetretene Kommission derart gefährliche bauliche Zustände vor, daß die Sperrung des Betriebes bis zur Behebung dieser Übelstände verfügt werden mußte.

Sehr häufig mußten die Gewerbe-Inspektoren gegen die Benützung von ungenügend hohen Lokalen als Arbeitsräume Stellung nehmen. (Aufsichtsbezirke Wien I, St. Pölten, Salzburg, Jnnsbruck, Trient, Trautenau, Karlsbad, Budweis, Kremsier).

Desgleichen mußte auch wieder öfters die Heranziehung von in Kellern (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien IV, Wien V, Salzburg, Innsbruck, Trient, Brünn I, Przemysl) und auf Dachböden (Aufsichtsbezirke Wien V) gelegenen Lokalen oder die Verwendung von Holzschuppen (Aufsichtsbezirk Wien IV, Klagenfurt), ja selbst von Ställen (Aufsichtsbezirk Wien V) für die Zwecke gewerblicher Betriebsanlagen beanständet werden. Namentlich im Nahrungsmittelgewerbe und in diesem vor allem in Bäckereibetrieben herrschten in zahlreichen Aufsichtsbezirken in dieser Richtung oft desolate Zustände. In Bezug auf die Bäckereien begrüßt es der Gewerbe-Inspektor in Trient, daß die Broterzeugung in den Landgemeinden seines Aufsichtsbezirkes nunmehr vielfach für je eine Gemeinde oder mehrere derselben in einem Betriebe vereinigt wird, bei dessen Einrichtung auf die Vermeidung der in Bäckereien sonst häufig beobachteten Übelstände Rücksicht genommen werden kann, während deren Beseitigung in den vielen kleinen Betrieben dieser Art mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Sehr ungünstige Wahrnehmungen wurden in den Aufsichtsbezirken Trient und Czernowitz hinsichtlich der Brettsägen gemacht, deren Betriebsstätten sich vielfach in einem arg verfallenen Zustande befanden.

Den auf eine Besserung des baulichen Zustandes dieser und auch anderer Betriebe gerichteten Bestrebungen des Gewerbe-Inspektors für den letztgenannten Aufsichtsbezirk stellt sich dort die vielfach verbreitete Gepflogenheit, daß die gewerblichen Anlagen nicht von den Eigentümern, sondern von Pächtern betrieben werden, als ein schwer zu besiegendes Hindernis entgegen, da diese Pächter kein Interesse an der Instandhaltung der Anlage haben und für dieselbe, insbesondere gegen Ende der Pachtzeit, keinerlei materielle Opfer bringen wollen. Über Schwierigkeiten dieser Art berichtet übrigens auch der Gewerbe-Inspektor von Wien V.

Die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Wien V, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Trient, Zara, Trient, Brünn II, Olmütz, Mährisch Ostrau, Lemberg, Krakau, Przemysl und Stanislaw besprechen mehr oder weniger ausführlich ihre Wahrnehmungen hinsichtlich der in den Buchdruckereien ihrer Aufsichtsbezirke herrschenden baulichen und sonstigen Zustände und betonen vielfach die Schwierigkeit, solche Betriebe an die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, anzupassen, was sich namentlich in älteren Betrieben ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand, bzw. ohne Beeinträchtigung des konsensmäßigen Bestandes manchmal als kaum durchführbar erwies. Namentlich die Verwendung zu niedriger Räume mit ungenügendem Luftausmaß, schadhafte Fußböden, die Aufstellung von Bronzermaschinen in nicht abgesonderten Lokalen, ferner das Fehlen des waschbaren Wandbelages oder -anstriches in Setzereien sowie geeigneter Wasch- und Garderoberräume, Waschvorrichtungen und Kleiderkasten und die Nichtanbringung der vorgeschriebenen Anschläge gaben Veranlassung zur Beanständung. In manchen Fällen, in welchen die Behebung der gerügten Übelstände unausführbar war, entschlossen sich die Unternehmer selbst zur Verlegung ihrer Betriebe in geeignete Lokale oder zur Errichtung neuer Betriebsgebäude (Aufsichtsbezirke Wien III, Salzburg, Laibach), wobei Anlagen geschaffen wurden, die den Bestimmungen der zitierten Ministerialverordnung nach jeder Richtung entsprechen. Einzelne Unternehmer haben den gestellten Forderungen in befriedigender Weise entsprochen (Aufsichtsbezirk Olmütz), während einem Unternehmer, welcher sich geweigert hatte, den an ihn gestellten Anforderungen nachzukommen, die Weiterbenützung der vorhandenen Arbeitsräume seitens der Gewerbebehörde untersagt (Wien V)

**Buch-
druckereien.**

und von zwei Druckereibesitzern die Verlegung ihrer Betriebe in geeignete Lokale verlangt wurde (Stanislaw).

**Verkehrswege,
Ausgänge,
Stiegen und
Fluchtwege.**

Alle Bemühungen der Gewerbe-Inspektoren, den so oft gerügten Übelstand, in den Betrieben Verkehrswege, Ausgangstüren und Stiegen durch Werkseinrichtungen oder Lagerungen zu verstellen oder Türen zu versperren und so unbenützlich zu machen, abzustellen, haben es nicht verhindern können, daß in dieser Richtung immer wieder Verstöße vorkommen, durch welche die Sicherheit der Arbeiter auf das schwerste gefährdet wird. Von den zahlreichen diesbezüglichen Mitteilungen in den Einzelberichten sollen hier nur die krassen Fälle besprochen werden. In einer Möbeltischlerei (Aufsichtsbezirk Wien III) war der einzige in das Stiegenhaus führende Ausgang versperrt und verstellt und als Ersatz eine steile, geländerlose Holzterrasse im Hofe angebracht. — In einer Kunstmühle wurde die außen am Gebäude angebrachte feuersichere Steinstiege als Mehldotter verwendet, in einer anderen Mühle und einer Brotbäckerei wurden die Zugänge zu den Stiegen mit Mehlsäcken verstellt angetroffen (Aufsichtsbezirk Zara). — Bei der Erweiterung zweier Kunstmühlen (Aufsichtsbezirk Trient) wurde auf die Errichtung ausreichender Lagerräume keine Rücksicht genommen, so daß bei der geringsten Stockung im Mehlabgabe alle verfügbaren Stellen der Betriebsgebäude als Lagerplätze verwendet und schließlich auch alle Gänge und Stiegen mit hohen Stapeln von Säcken mit Mehl belegt werden mußten. — Im Aufsichtsbezirk Bregenz gab die Verwendung von unter Stiegen befindlichen Räumen zur Lagerung feuergefährlicher oder brennbarer Materialien, wie Benzin, Petroleum, Spiritus, Schmieröl, Kohle, Papier etc. wiederholt Anlaß zur Beanstandung. — In einer Bugholzmöbel-fabrik mußte wegen der schon früher bemängelten und seither nicht abgestellten Verstellung der Ausgänge und Verkehrswege mit einer Anzeige im Sinne des § 9, G. I. G., vorgegangen werden, welche zur Bestrafung des Gewerbesinhabers führte, und in einer Zündholzfabrik war der Zugang zu den im ersten Stocke gelegenen Packräumen vollkommen ungangbar, so daß man in dieses Lokal nur mittelst des Lastenaufzuges gelangen konnte (Aufsichtsbezirk Teplitz). — In einer Weberei des Aufsichtsbezirkes Königgrätz waren die Ausgänge versperrt und konnte der Aufbewahrungsort der Schlüssel nicht eruiert werden. — In einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen war die Hauptterrasse des zweistöckigen Gebäudes mit Maschinenteilen bis an die Decke derart verlegt, daß sie überhaupt nicht benützt werden konnte (Aufsichtsbezirk Kremsier).

Die durch Schaffung der Notausgänge, Nottreppen und Feuerleitern für den Fall der Gefahr getroffenen Vorkehrungen werden häufig dadurch illusorisch gemacht, daß solche Türen versperrt, respektive die Zugänge durch Einrichtungsgegenstände, Maschinen oder Materiallagerungen unbehäglich gemacht werden. — So wurde in einer Kunstmühle der Zugang zu der seinerzeit als Ersatz für die fehlende feuersichere Stiege gestatteten Notleiter mit Mehlsäcken verstellt angetroffen (Aufsichtsbezirk Laibach). — In einer dreistöckigen Mühle war die Notleiter derart angebracht, daß sie vom Austrittsfenster nicht erreicht werden konnte (Aufsichtsbezirk Pilsen). — In einer zweistöckigen Schafwollappretur waren sämtliche zu der Rettungsleiter führenden Fenster nicht öffenbar und in einer Kraftvermietungsanstalt die Zugänge zu der Nottreppe durch Maschinen, Dampfleitungen etc. verstellt (Aufsichtsbezirk Teschen). — Ähnliche Verhältnisse herrschten in einer Kunstmühle und einer Maschinenziegelei (Aufsichtsbezirk Lemberg).

In mehreren Fällen wurden für die Bequartierung von Hilfsarbeitern Räume verwendet, welche keinen sicheren Zugang hatten. Solche Fälle werden aus dem Aufsichtsbezirk Triest

berichtet, wo die Heizer zweier Ziegeleien in Schlafräumen mit gefährlichen Eingängen untergebracht und die Schlafräume des zahlreichen Personals eines Hotels nur über eine Holzterrappe zugänglich waren. — Das Fehlen feuersicherer Zugänge zu den Schlafräumen der Hilfsarbeiter gab auch im Aufsichtsbezirke Trautenau in mehreren kleingewerblichen Betrieben sowie in Mühlen Grund zur Beanständung.

Die Fälle, in welchen Stiegen aus feuerfestem Material sowie feuersichere Stiegenhäuser in Betriebsgebäuden gänzlich fehlen, sind leider noch sehr zahlreich. Namentlich hölzerne Stiegen wurden häufig als einzige Abgänge aus oft mehrstöckigen Betriebsgebäuden angetroffen (Aufsichtsbezirke Wien III, Prag II, Karlsbad, Budweis, Pardubitz, Olmütz).

Besonderes Augenmerk wurde der Anbringung von Nottreppen, Feuerleitern und Notausgängen vor allem in solchen Betrieben zugewendet, in welchen durch die Anzahl der Stockwerke, die Entfernung der vorhandenen Stiegen und Ausgänge voneinander, die Zahl der beschäftigten Personen oder die Feuergefährlichkeit des Betriebes Verhältnisse bestanden, welche im Falle eines Brandes die Rettungsmöglichkeit beschränkt gewesen wäre (Aufsichtsbezirke Wien III, Wiener Neustadt, St. Pölten, Trient, Reichenberg, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Brünn I, Kremsier, Teschen).

Wenngleich einige Berichterstatter in der Lage sind, auf ein günstiges Resultat der kommissionellen Revisionen von Zelluloidbetrieben hinzuweisen, so ergab doch andererseits die Inspektionstätigkeit im Berichtsjahre wieder, daß in vielen Betrieben noch immer in unverantwortlich sorgloser Weise mit Zelluloid manipuliert wird. Schon die Lagerung bot, wie aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren der Aufsichtsbezirke Wien II, Wien IV, Wiener Neustadt, Hiest, Reichenberg und Przemysl hervorgeht, vielfach zu Beanständungen Anlaß. — In einem Betriebe wurden 1500 kg Zelluloid unter der neben dem Ausgange aus dem Arbeitsraum befindlichen Bodenstiege gelagert vorgefunden und weitere 600 kg lagerten frei neben Holzschwarten und Sägespänen auf dem Dachboden, nächst dem mit ungeschützten Putzlöchern versehenen Hauskamine. — In einer Zelluloidwarenfabrik waren weit mehr als 10.000 kg Zelluloid im Untergeschoß des Fabriksgebäudes eingelagert und mußte die Errichtung eines separaten Lagerraumes nach dem Zellsystem verlangt werden. — Grund zur Beanständung gab auch die Unterbringung einer Schreibstube im Lagerraum einer Zelluloidwarenfabrik sowie die Beheizung der Lagerräume, welche der Gewerbesinhaber jedoch als notwendig hinstellte, weil das Zelluloid durch große Kälte leide. — Ein Zelluloidkammacher lagerte 150 kg Rohzelluloid in einem an den Arbeitsraum anstoßenden Wohnzimmer. — Der Gewerbe-Inspektor von Triest hatte bei einem Filmlagerunternehmen die Lagerung von 500 kg Films im Bureau zu beanständen. — Der genannte Berichterstatter verweist weiters darauf, daß die zahlreichen Film-lager der Kinotheaterunternehmungen, welche im Sinne des kaiserlichen Patentbeschlusses vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. Nr. 227, der Gewerbeordnung nicht unterliegen, nicht revidiert werden konnten. — Die unvorschriftsmäßige Lagerung von Zelluloid in 2 Knopffabriken (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wurde gelegentlich nachträglich eingeholter Genehmigung behoben.

In den Arbeitsräumen, in welchen Zelluloid zur Verarbeitung kam, mußten zufolge der Berichte über die Aufsichtsbezirke Wien IV, Pilsen und Przemysl des öfteren die Öfen mit Innenbeheizung beanständet werden. Da sich in einem Falle die Außenbeheizung als undurchführbar erwies, wurde aufgetragen, die eisernen Öfen mit entsprechend hohen Blechmänteln zu um-

Zelluloid.

geben und letztere mit dicht verschließbaren Heitzüren und engmaschig vernetzten Ventilationsöffnungen zu versehen.

Aus den vorangeführten Berichten und aus jenen der Gewerbe-Inspektorate Wiener-Neustadt, St. Pölten, Prag III, Teplitz und Budweis ist zu entnehmen, daß auch in anderer Richtung vielfache Mängel in Zelluloidbetrieben vorgefunden wurden. — In einem Zelluloidbetrieb war im Arbeitsraum ein 5HP-Benzinmotor aufgestellt und das Benzin neben dem einzigen Zugang zur Werkstätte in einer mit Brettern notdürftig abgedeckten Grube gelagert. — Die Biegerei einer Zelluloidwarenfabrik war in einer Bretterhütte untergebracht, deren einziger Ausgang durch Arbeitstische halb verstellt war. — In 3 Fällen mußte das Biegen von Zelluloidbestandteilen über offenen Petroleum-, bezw. Spirituslampen beanständet werden. — In einer Knopffabrik dienten zum Anwärmen der Stempel die offenen Flammen von Aërogengasbrennern. Der Aërogengaserzeuger und das Benzinlager befanden sich in einem unter dem Preßsaale liegenden Raum, welcher mit ersterem infolge einer im Gewölbe ausgesparten Öffnung, durch welche das Antriebsgewicht für den Gaserzeuger geführt war, in direkter Verbindung stand. — Das Fehlen von mit Wasser gefüllten Bottichen und die Verstellung des Notausganges mußte in einer Kammerzeugung bemängelt werden. — Im Triester Aufsichtsbezirke wurden 3 Film-lagerunternehmungen aufgedeckt, welche ohne gewerbebehördliche Genehmigung und entgegen den bestehenden Vorschriften die Reparatur und Reinigung von Films mit feuergefährlichen Flüssigkeiten vornahmen. — Zwei Betriebe im Aufsichtsbezirke Przemysl mußten infolge Fehlens der gewerbebehördlichen Genehmigung, bezw. infolge des ungünstigen Resultates der kommissionellen Revision gesperrt werden.

**Zelluloid-
abfälle.**

Über vorschriftswidrige Lagerung, bezw. Vernichtung von Zelluloidabfällen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien IV und Wiener Neustadt. — In einer Zelluloidwarenfabrik warf ein Arbeiter $\frac{1}{2}$ kg solcher Abfälle in die Kesselfeuerung, anstatt sie in der zu diesem Zwecke hinter dem Kesselhause angelegten Grube zu verbrennen. Durch die aus der Heitzüre herausschlagenden Stiehflammen wurde der Heizer tödlich, ein zweiter Arbeiter leicht verletzt.

**Zelluloid-
brände.**

Außer den unter „Zelluloidexplosionen“ näher besprochenen Zelluloidbränden werden in den Berichten über die Aufsichtsbezirke Wien III und Wien IV noch zwei weitere erwähnt, deren Ursache nicht festgestellt werden konnte.

**Benzin,
Petroleum,
Rohöl.**

Der stets zunehmende Verbrauch von Benzin für motorische Zwecke, Wäschereien, Extraktionsanlagen u. dgl. bedingt es, daß die Gewerbeinspektoren dieser feuer- und explosionsgefährlichen Flüssigkeit immer größere Aufmerksamkeit schenken müssen. Eine Reihe von Berichten führt Klage über die oft unglaublich sorglose Manipulation mit Benzin. Am öftesten gab die Lagerung Grund zu Beanständungen und berichten hierüber die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Wien IV, St. Pölten, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Triest, Bregenz, Trautenau, Tetschen, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau, Teschen, Lemberg und Czernowitz. — In einer Fabrik elektrischer Bedarfsartikel lagerten in dem 15 m langen und 1.4 m breiten Hauptausgang aus der Fabrik 2 volle Fässer Benzin. — Eine Maschinenfabrik verwahrte ihr Putzbenzin in ungesicherten Kannen unter der Brückenwage. — In einer Lackfabrik waren 29 Fässer Benzin in einem offenen Keller und je 5 volle Benzinbarrels im Hofe und in einem zweiten Betriebe dieser Art 12 volle Barrels ebenfalls im Hofe freigelagert. Im letzteren Falle erklärte der Unternehmer, er müsse mit dem Abziehen des Benzins in die vorschriftsmäßige Lageranlage warten, bis die Finanzbehörde die Fässer kontrolliert habe. — Auch in einer Möbel-

fabrik und zwei chemischen Putzereien mußte die freie Lagerung von Benzinbarrels im Hofe beanständet werden. — In einer Benzinwäscherei, welche in einem schlecht ventilierten Zimmer untergebracht war, befanden sich größere Mengen Benzin in Glasballons und Absitzgefäßen. Im Nebenraume war ein Färbekessel mit direkter Feuerung aufgestellt. Da eine rasche Beseitigung dieses feuergefährlichen Zustandes nicht zu erzielen war, untersagte die Behörde den Betrieb. — Anlässlich des Brandes eines Getreidelagerhauses wurde sichergestellt, daß dortselbst 18 volle Benzinfässer in einem Raume lagerten, welcher den einschlägigen Vorschriften durchaus nicht entsprach. — In einer Wirkwaren- und zwei Bugholzmöbelfabriken sowie in einer Mühle war das Benzin in den Stiegenhäusern, bezw. in offenen Kellern eingelagert. — Der Motorraum einer Sodawassererzeugung wurde gleichzeitig als Lagerraum für Benzin benützt. Die vorschriftswidrige Lagerung von Benzin war weiters noch in Ziegelwerken, Spenglereien, Schlossereien, Tischlereien, Sägewerken, in 1 Schiffchenstickerei, in Mühlen, in 1 Buchdruckerei, in Droguerien, in 1 Fuhrwerksunternehmen und in 2 Automobilgaragen zu beanständen. In allen angeführten Fällen wurden die Übelstände durch direkte Einflußnahme der Gewerbe-Inspektoren oder durch Einschreiten von seiten der Gewerbebehörde beseitigt.

Über eine unzulässige Verwahrung von Petroleum berichtet der Gewerbe-Inspektor von Czernowitz. Bei einem Spezereiwarenhändler waren 2000 l Petroleum in einem Zimmer neben dem Gehilfenschlafraum eingelagert.

Auch bei der Einlagerung von Rohöl wird nicht immer die nötige Vorsicht angewendet. In 1 Achsenfabrik wurden 15.000 kg Rohöl unterhalb der Appreturwerkstätte, in 1 Elektrizitätswerke 20.000 kg in einem offenen Reservoir im Hofe, in 1 Schotterwerke und 1 Eisenwarenfabrik je 10.000, bezw. 15.000 kg Rohöl in Reservoiren unter einfachen Holzverschlägen lagernd angetroffen (Aufsichtsbezirk St. Pölten). — Die Lagerung von 1700 kg Rohöl in einem Heuschupfen mußte in 1 Maschinenfabrik und eine solche von 5000 kg in Holzfässern in einer Bretterbude in 1 Maschinenziegelei beanständet werden.

Immerhin wurden auch Fortschritte in bezug auf die feuersichere Lagerung von Benzin und ähnlichen Flüssigkeiten im Berichtsjahre wahrgenommen. — Die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Wien IV, Salzburg, Innsbruck und Mährisch Ostrau berichten über neu errichtete Benzinlager unter Schutzgasdruck nach dem System „Martini-Hüneke“ in 2 chemischen Feinputzereien, 1 Lackfabrik, 5 Autogaragen, 1 Brauerei und in 1 Fahrrad- und Automobilfabrik.

Ganz besonders wichtig ist die Lagerung unter Schutzgasdruck für Autogaragen, welche zumeist im Weichbilde von Städten in den zwischen Häuserblocks befindlichen Höfen errichtet werden.

Die Anregung des Berichterstatters von Bregenz, die Einlagerung von Mineralöfen in jedem Falle von einer gewerbebehördlichen Genehmigung abhängig zu machen, ist sehr beachtenswert.

Eine Reihe von in den Einzelberichten verzeichneten Wahrnehmungen zeigt, daß nicht nur bei der Lagerung, sondern auch bei der Manipulation mit feuergefährlichen Flüssigkeiten im Betriebe oft jede Vorsicht außeracht gelassen wird. — In 1 Fabrik photographischer Bedarfsartikel (Aufsichtsbezirk Wien IV) sowie in 1 chemischen Putzerei (Aufsichtsbezirk Lemberg) mußte beanständet werden, daß sich Elektromotoren im Entfettungsraum, bezw. in dem an den Benzinwaschraum anstoßenden, jedoch mit diesem kommunizierenden Raum befanden, so daß

die Möglichkeit der Entzündung der stets in den Arbeitsräumen vorhandenen Benzindämpfe gegeben war. — Ebenso mußte dagegen Stellung genommen werden, daß in 1 Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) das Entfetten der zu vernickelnden Metallbestandteile in einem gasgeheizten und ebenso beleuchteten Raume erfolgte. In 1 Uhrenfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz) war die Entfernung eines ständig geheizten eisernen Ofens aus einem Raume zu verlangen, in welchem 2 Frauenspersonen mittels Benzin Gehäuse wuschen. — Desgleichen mußte in 1 Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Trautenu) beanständet werden, daß der Benzinwaschraum von dem Raume, in welchem autogen geschweißt wurde, nur durch eine nicht einmal bis an die Decke reichende, mit einer Türe versehene Wand aus Wellblech getrennt war. — Über leichtsinnige Manipulation in häufig nicht einmal genehmigten Autogaragen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien II und Karlsbad. In einer Garage mußte beanständet werden, daß sie mit dem anstoßenden, durch einen eisernen Ofen beheizten Raum, in welchem Öl, Terpentin, Lack, Karbid etc. lagerten, in direkter Verbindung stand. — Trotz der Vorschrift, die Benzinbehälter vor dem Einstellen der Automobile in der Reparaturwerkstätte zu entleeren, bzw. das Füllen derselben erst nach Ausfahrt der Wagen, also außerhalb der Werkstätte vorzunehmen, wird dieses Gebot fast ausnahmslos nicht befolgt, ganz ohne Rücksicht auf die vorhandenen Schmiedefeuer, Schweißapparate, Schmirgelscheiben, Dynamos, Öfen etc. Das Rauchverbot wird selten berücksichtigt. In einer Werkstätte wurde sogar ein Arbeiter beim Lötens eines nur halb entleerten Benzinbehälters betreten.

Diesen Berichten über zahlreiche Mängel stehen erfreulicherweise auch solche über bedeutende schutztechnische Fortschritte auf diesem Gebiete gegenüber. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien III über eine Benzindestillationsanlage einer Feinputzerei unter Schutzgasdruck nach System „Martini-Hüneke“, bei welcher der Kühlwasser- und der Dampf- absperrrahn in zwangsläufiger Verbindung stehen, so daß diese Anlage als schutztechnisch einwandfrei bezeichnet werden muß. — Eine kleinere Chemischputzerei des gleichen Aufsichtsbezirk führte bloß die zwangsläufige Verbindung des Dampftritt- und Kühlwasserventils durch. Bezüglich aller Details sei auf den Bericht des Gewerbe-Inspektorates für den III. Aufsichtsbezirk hingewiesen. — Lebhaft begrüßt es das Gewerbe-Inspektorat Wien IV, daß die Genossenschaft der Chemischputzer und Appreteure eine Chemischputzerei errichtet hat, bei welcher die Lagerung und Destillation des Benzins unter Schutzgasdruck vorgenommen wird. Hiedurch soll den kleineren, oft nur mangelhaft eingerichteten Unternehmungen dieser Branche ermöglicht werden, von der gefährlichen Benzinwäscherei im eigenen Betriebe Abstand zu nehmen und diese Arbeit durch die genossenschaftliche Wäscherei besorgen zu lassen. — Über die Verwendung von Benzinabscheidern zur Verhütung der Entwicklung von Benzindämpfen in den Arbeitsräumen der Benzinwäschereien berichtet der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten. Durch diese Abscheider wird es auch vermieden, daß benzinhaltige Abwässer in die Kanäle gelangen. Eine Feinputzerei und Färberei (Aufsichtsbezirk Linz) brachte im Berichtsjahre eine Spezialwaschmaschine in Betrieb, bei welcher die gesamte Benzinmanipulation vom Anfeuchten bis zum Trocknen der Wäsche automatisch unter Schutzgasdruck erfolgt. — Um eine Brandkatastrophe möglichst zu verhindern, ließ der verantwortliche Leiter einer Mineralö Raffinerie (Aufsichtsbezirk Olmütz) den Raum unter dem Benzinagitor durch eine meterhohe Mauer ringförmig abschließen, damit bei einem eventuellen Ausfließen von Benzin eine Entzündung desselben an den naheliegenden Destillierblasen verhindert werde.

Sehr zu begrüßen ist auch, daß in manchen Betrieben an Stelle des gefährlichen Benzins, mindergefährliche oder gefahrlose Lösungsmittel verwendet werden. Über die Verwendung von Trichloräthylen bei der Reinigung von Metallgegenständen von Fett in 1 Metallwaren-, 1 Automobil- und 1 Maschinenfabrik berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien II und fügt an, daß bei der Verwendung von Trichloräthylen lediglich für Dunsthauben mit gutem, natürlichem Zug vorgesorgt sein muß, um einer Reizung der Schleimhäute der Atmungsorgane vorzubeugen. — In einer großen mechanischen Seidenweberei des Aufsichtsbezirkes Olmütz wird zum Putzen von verunreinigten Seidenwaren statt Benzin der wohl viel teurere aber nicht explosive und kaum brennbare Tetrachlorkohlenstoff verwendet.

Über eine unzulässige Art der Lagerung von Spiritus berichtet das Gewerbe-Inspektorat Czernowitz. — In einer Bauernschenke war das stark besuchte Schanklokal nur durch ein Holzgitter von einem Raume getrennt, in welchem sich außer zahlreichen Branntweinfässern noch ungefähr 6.000 l Spiritus befanden.

Sowohl wegen der Feuersgefahr als wegen der entstehenden gesundheitschädlichen Dämpfe, soll das Zaponieren von Gegenständen in eigenen, gut lüftbaren Räumen vorgenommen werden. — In einer Glühlampenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V) wurde das Überziehen der Glühlampen mit farbigem Zaponlack im Expeditionsraume vorgenommen, in welchem auch 40 Packerinnen arbeiteten. Die Verlegung der Zaponierung in ein separates Lokal wurde beantragt und auch durchgesetzt.

Die Verwendung von Azetylen für Zwecke der autogenen Schweißung tritt gegenüber der Verwendung für Beleuchtungszwecke immer mehr in den Vordergrund.

In vielen Fällen mußte beanständet werden, daß die Einrichtung von autogenen Schweißanlagen ohne behördliche Genehmigung erfolgt war (Aufsichtsbezirke Wien IV, Leoben, Triest, Bregenz, Tetschen, Teplitz, Budweis und Mährisch Ostrau). Dabei handelte es sich häufig um die Aufstellung von Apparaten, deren System von der politischen Landesbehörde nicht genehmigt war. — In mehreren Fällen stimmten die Zeichnungen und Beschreibungen nicht mit den aufgestellten Apparaten überein (Aufsichtsbezirke Wien II und Wien IV).

Das Gewerbe-Inspektorat Wien II schlägt vor, an Stelle von Kautschukschläuchen bei der autogenen Schweißung Metallschläuche zu verwenden, wofür eine schwere Brandverletzung spricht, welche sich dadurch ereignete, daß der das Schweißen besorgende Arbeiter den Kautschukschlauch um seine Brust wickelte und der Schlauch durch irgend einen Zufall in Brand geriet.

Auch die Wasservorlagen für Azetylenapparate mußten wiederholt beanständet werden. Einmal handelte es sich um ein nicht genehmigtes System (Aufsichtsbezirk Wien IV), ein anderesmal fehlte das Wasser in der Wasservorlage (Aufsichtsbezirk Triest), und in einem dritten Falle war das Wasser in der Voriage eingefroren (Aufsichtsbezirk Reichenberg).

Auch die nicht standsichere Aufstellung der Sauerstoffzylinder gab Anlaß zu Bemängelung (Aufsichtsbezirk Wien V). Des weiteren waren die zu geringe Entfernung der aufgestellten Azetylenapparate von Feuerstellen (Aufsichtsbezirke Linz, Triest), die nicht gehörige Entlüftung des Apparatenraumes (Aufsichtsbezirke Linz, Reichenberg) sowie die Aufstellung von Azetylenapparaten auf dem Plateau eines Ringofens und neben dem Schmiedefeuer einer Schlosserei (Aufsichtsbezirke Tetschen, Budweis und Wasserstraßen Prag) Grund zu beanständen.

Benzinersatz.**Spiritus.****Zaponlack.****Azetylen.**

**Karbid-
lagerung.**

In 2 Fällen (Aufsichtsbezirke Teplitz, Karlsbad) mußte die Lagerung von Karbid deshalb bemängelt werden, weil der Lagerraum von dem benachbarten Arbeitsraum nicht abgeschlossen, bezw. das Karbid in einem Bretterschuppen den Tagwässern ausgesetzt war.

**Feuers-
gefahr.**

In einer Reihe von Betrieben mußten Vorkehrungen zur Beseitigung der Feuersgefahr getroffen werden. — In einer Metallwarenfabrik wurde die Durchführung einer Reihe von Sicherheitsmaßnahmen in der in einem nicht feuersicheren Räume untergebrachten Lackiererei schon aus dem Grunde verlangt, weil sich neben dem Lackierraum die Probierstation für Spiritusbrenner befand und ein aus leicht brennbaren Bestandteilen wie Amylalkohol, Amylacetat, Methylalkohol, Benzin und Nitrozellulose zusammengesetzter Lack verwendet wurde (Aufsichtsbezirk Wien I). — In einer Wäscherei mußte die Entfernung einer Petroleumlampe mit gläsernem Brennstoffbehälter, die sich oberhalb einer glühenden Herdplatte befand, gefordert werden. — In außerordentlich primitiver Weise wurden in einer Briefkuvertfabrik die zu kurzen Gaschläuche bei den Golddruckpressen dadurch verlängert, daß man zwei kurze Schläuche unter Benützung eines Papierröllchens als Schlauchverbindung zusammensteckte. — In einer Fabrik zur Erzeugung isolierter Kupferdrähte war die Lagerung von Kehricht, Papier, Garnabfällen und glühender Kohlenasche in einer, im Stiegenhaus aufgestellten Sammelkiste zu beanstanden (Aufsichtsbezirk Wien II). — Ein schweres Brandunglück ereignete sich in einer Korksteinfabrik infolge Entzündens des Peches und fielen diesem Brande zwei Menschenleben zum Opfer. Auf Grund der bei diesem Brandunglück gemachten Erfahrungen wurden an Stelle der direkten Heizung der Schmelz- und Tunkessel die Perkin'sche Heißwasserheizung eingeführt und eine Reihe anderer Schutzvorkehrungen getroffen, bezüglich welcher auf den ausführlichen diesbezüglichen Bericht des Gewerbe-Inspektorates in Wr. Neustadt verwiesen wird.

Explosionen.

Einen breiten Raum in der Berichterstattung nimmt wieder das Kapitel Explosionen ein.

**Kessel-
explosionen.**

Der Umstand, daß bezüglich der Herstellung, periodischen Überprüfung und Wartung der Dampfkessel gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist wohl die Hauptursache, daß die Zahl der Dampfkesselexplosionen schon seit Jahren eine sehr geringe ist. Im Berichtsjahre ereignete sich erfreulicherweise nur eine, allerdings folgenschwere Explosion eines Wasserrohrkessels von 200 m² Heizfläche und 13 Atm. Betriebsdruck (Aufsichtsbezirk Brünn II), bei welcher 1 Heizer und 1 Kohlenführer getötet, 1 Heizer schwer sowie 1 Heizer und 1 Arbeiter leicht verletzt wurden. Durch die Explosion wurde auch ein bedeutender Materialschaden angerichtet. Verursacht wurde die Explosion durch Abreißen des autogen geschweißten Bodens der vorderen Wasserkammer, welcher sich in seinem ganzen Umfange in den Schweißnähten losgelöst hatte.

**Explosionen
von Dampf-
apparaten.**

Wie notwendig die Erlassung gesetzlicher Vorschriften bezüglich der Dampfapparate wäre, erhellt aus einer Reihe von Explosionen solcher Apparate. Durch die Explosion des Trockenmaschinenzylinders einer Kattundruckerei wurden 3 Arbeiter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Bregenz). — In einer mechanischen Baumwollweberei explodierte eine erst im Berichtsjahre aufgestellte Schweitersche Sizing-Schlichtmaschine und in einer Baumwollweberei ein gußeiserner Färbeapparat. Beide Explosionen hatten glücklicherweise nur Materialschaden aber keine Unfälle im Gefolge (Aufsichtsbezirk Pardubitz). — In einer Dampfmolkerei barst der innere kupferne Boden eines zum Milchwärmen bestimmten Doppelbodenkessels, welcher für 1 Atm. Betriebsdruck gebaut war, als er ohne Einschaltung eines Reduzierventils an den mit 5 Atm. betriebenen Dampfkessel angeschlossen wurde. Der Wärmekessel war weder mit einem Manometer noch mit einem Reduzierventil versehen. Bei der Explosion

wurde 1 Arbeiter tödlich verletzt (Aufsichtsbezirk Brünn II). — Ein als Holzkocher verwendeter alter Dampfkessel explodierte in einer Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Stanislau). Als Ursache der Explosion, welche ohne ernsteren Unfall verlief, ist die zerstörende Einwirkung der beim Dämpfen des Holzes entstandenen Säuren anzusehen. Demzufolge gelangten in dieser Fabrik 2 neue, innen mit Kupfer verkleidete Kocher zur Aufstellung, deren äußerer Blechmantel mit in gewissen Abständen angebrachten Löchern versehen ist, so daß auftretende Undichtheiten in der Auskleidung sich sofort durch Ausströmen von Dampf bemerkbar machen.

Die Einzelberichte verzeichnen noch zwei weitere durch Dampf bewirkte Explosionen. In einer Porzellanfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) war der Dampfkessel für 6 Atm. Spannung gegen einen solchen für 8 Atm. ausgewechselt worden. Bei Einlassen des unter erhöhtem Drucke stehenden Dampfes explodierte das für geringere Spannung konstruierte Gehäuse des Dampfzuleitungsventiles. Glücklicherweise wurde bei der Explosion niemand verletzt. — In einer Brauerei (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt) bestand die Gepflogenheit, einen Latrinenkessel behufs Entleerung einer Fäkalgrube durch Einlassen von Dampf und nachheriges Bespritzen mit kaltem Wasser zu evakuieren, wobei der Kessel zufolge übergroßer Dampfspannung und infolge langjähriger Verwendung und folgegemaßer Abnutzung explodierte. — Im Kesselhause einer Zellulosefabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) brach ein gußeiserner Kesselanschlußstutzen in dem Momente, als der Kesselwärter das Hauptabsperrventil öffnete. Der Kesselheizer wurde durch den Dampfdruck fortgeschleudert und getötet. Der Umstand, daß nur der gußeiserne Anschlußstutzen und ein unmittelbar hinter dem Ventil befindlicher gußeiserner Krümmer zertrümmert wurden, weist darauf hin, daß in Dampfleitungen für höhere Spannung (8 Atm.) Gußeisenrohre nicht eingebaut werden sollten.

Die vielfache Verwendung von Gasen für technische Zwecke bringt es mit sich, daß auch in dieser Hinsicht die Unfallsgefahren sich mehren.

Eine folgenschwere Azetylengasexplosion ereignete sich in einem Gasthofs. Durch dieselbe wurden 3 Personen, darunter eine lebensgefährlich verletzt und bedeutender Materialschaden angerichtet. Der Azetylenapparat, welcher sich in einem Holzverschlage gegenüber der Gastzimmertüre befand und von einem Hausmädchen bedient wurde, war schon einige Zeit schadhaft und dürfte sich das ausströmende Gas an einer Azetylenflamme im Vorhaus entzündet haben. (Aufsichtsbezirk St. Pölten.) — Ein Azetylenapparat explodierte, als sich 2 Arbeiter der hochgehobenen Glocke mit offenem Licht näherten (Aufsichtsbezirk Zara). — Eine ähnliche Explosion ereignete sich in einem Gasthofs, als der Lehrling eines Installateurs sich einem außer Betrieb gesetzten Azetylenapparat mit offenem Lichte näherte. Der Lehrling wurde hierbei getötet und 1 Gehilfe durch wegfliegende Trümmer der Gasglocke verletzt. (Aufsichtsbezirk Tetschen.) — Die Ursache einer glücklicherweise ohne Unfall verlaufenen Explosion eines Azetylenapparates in einer Schlosserei konnte nicht festgestellt werden. (Aufsichtsbezirk Klagenfurt.) — Durch Öffnen des Karbidbehälters eines Azetylenapparates drang Gas in den Arbeitsraum und entzündete sich an der in nächster Nähe befindlichen Flamme eines Schweißbrenners, wodurch 1 Arbeiter Brandwunden erlitt. (Aufsichtsbezirk Teplitz.) — Beim Füllen einer Handazetylenlampe ereignete sich eine Explosion dadurch, daß der mit der Füllung beschäftigte Schlosser mit einem brennenden Streichholz der Karbiddose zu nahe kam, in welcher sich, vermutlich durch Eindringen von Feuchtigkeit, Azetylen gebildet hatte. (Aufsichtsbezirk St. Pölten.) In einem Likörerezeugungsbetriebe wurde Kalziumkarbid entgegen der Vorschrift der M. V. v.

**Sonstige
durch Dampf-
bewirkte
Explosionen.**

**Gas-
explosionen.**

Industrie-
Anstalt
W. GIESZYŃSKI

9. September 1912, R. G. Bl. Nr. 185 im Keller in einem lose verdeckten Behälter aufbewahrt. Als ein Arbeiter mit einem Zündhölzchen in den Behälter hineinleuchtete, erfolgte eine Explosion des infolge eingedrungener Feuchtigkeit gebildeten Azetylgases und wurden dem Arbeiter Brandwunden im Gesicht zugefügt. (Aufsichtsbezirk Brünn II.)

Eine Generatorgasexplosion in einem Stahlwerk hatte bei 4 Arbeitern schwere Verbrennungen zur Folge. Diese Explosion trat in dem Moment ein, als die Explosionsklappe an dem Gassammler geöffnet wurde. Als Ursache wurde eine erhöhte Teerabscheidung angenommen. Um solche Unfälle in Hinkunft zu vermeiden, wurde eine Dampfleitung hergestellt, damit die Gasleitung vor dem Öffnen mit Dampf gefüllt werden könne. (Aufsichtsbezirk Klagenfurt.) —

2 weitere Generatorgasexplosionen ereigneten sich in Glashütten, wobei 3 Arbeiter schwere Brandwunden erlitten. In dem einen Falle trat die Explosion beim Heben der Umsteuerglocke eines Regenerativgasofens ein; da die Kanäle vorher nicht genügend durchlüftet worden waren, bildete sich mit der eintretenden Luft ein Gasgemisch, welches sich vermutlich in dem noch glühenden Regenerator entzündete. Im zweiten Falle untersuchte ein Arbeiter einen Gaskanal, der vom Hauptkanal abgemauert worden war, mit einer brennenden Kerze; die Abmauerung war jedoch nicht mehr vollkommen dicht und das durchgedrungene Gas entzündete sich an der Kerze. (Aufsichtsbezirk Teplitz.)

In dem Gasmotorraum eines Sanatoriums ereignete sich durch in den Raum ausgetretene Gase eine Explosion, bei welcher der Bademeister Brandwunden ersten und zweiten Grades davontrug. (Aufsichtsbezirk Wien V.) —

Durch Eindringen von Luft in das Rohrnetz der Wassergasanstalt einer Glühlampenfabrik ereignete sich eine Knallgasexplosion, welche wohl nicht direkt, aber durch die unter den Arbeiterinnen ausgebrochene Panik einige kleine Verletzungen zur Folge hatte, als einige Mädchen bei der allgemeinen Flucht stürzten. (Aufsichtsbezirk Wien V.) — In einer Bugholzmöbelfabrik ereignete sich zufolge Mangels an Vorkehrungen gegen Rückschläge bei einem 100 HP-Sauggasmotor eine Rückschlagexplosion im Gassammler. (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau.) — 3 Arbeiter eines Elektrizitätswerkes trugen schwere Brandwunden durch Entzündung von brennbaren Gasen im Aschenfalle der Kesselfeuerungsanlage davon. (Aufsichtsbezirk Krakau.) — Beim Löschen eines glimmenden Kohlenhaufens durch Beschütten mit Wasser explodierte in einer Zuckerraffinerie das hierbei entstandene Gasgemisch, wodurch 1 Arbeiter schwere Brandwunden erlitt. (Aufsichtsbezirk Teplitz.) — In einer Zuckerraffinerie (Aufsichtsbezirk Prag III) führte die Verwendung backender Kohle zu 3 Explosionen im Aschenkanal des Kesselhauses, wobei 4 Arbeiter verletzt wurden. Die Schlacke, welche in dem wegen Verwendung künstlichen Unterwindes abgeschlossenen Aschenkanal bis zu dem in jeder Arbeitsschicht einmal notwendigen Abtransporte nicht auskühlte, mußte deshalb mit Wasser begossen werden, wodurch Wassergas entstand, das wiederholt explodierte. Durch Einführung einer anderen, vollkommen verbrennenden Kohlensorte wurde diesem Übelstand abgeholfen.

Beim Füllen einer Zisterne mit Schwefelsäure erfolgte in dem Momente, als ein Arbeiter den Mannlochdeckel unvorsichtigerweise hob, eine, wahrscheinlich durch Wasserstoff hervorgerufene Explosion, wobei ein Arbeiter förmlich in Stücke zerrissen wurde. (Aufsichtsbezirk Krakau.)

Mehrfach ereigneten sich auch Explosionen von Behältern, in denen komprimierte Gase eingeschlossen waren. — Beim Verladen in einen Waggon explodierten 5 mit Stickstoff gefüllte

Normalflaschen, wobei 1 Arbeiter getötet wurde. — In einem Sauerstoffwerke explodierten unmittelbar nacheinander 2 Sauerstoffflaschen im Fülllokale des Werkes selbst. Dabei wurde in einer 60 cm starken Mauer ein Loch durchgeschlagen. In beiden Fällen konnte die Ursache der Explosionen nicht festgestellt werden. (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt.) — Schwere Verletzungen erlitten 2 Arbeiter einer Kohlensäurefabrik bei der Explosion des unter 70 Atm. Druck stehenden Glycerinseparators. (Aufsichtsbezirk Lemberg.) — In einer Sodawassererzeugung explodierte das Mischgefäß. Die Ursache der Explosion, bei welcher 1 Arbeiter verletzt wurde, konnte nicht festgestellt werden. (Aufsichtsbezirk Krakau.) — Erwähnenswert erscheint auch die Explosion eines zur pneumatischen Anlaßvorrichtung eines Rohölmotors gehörigen Druckluftgefäßes, wobei der angeschweißte Gefäßboden gegen die Decke geschleudert wurde. (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt.)

Durch unvorsichtiges Gebaren ereignete sich auch in diesem Berichtsjahre eine Reihe schwerer Benzinexplosionen.

In einer chemischen Waschanstalt wurde ein in der Benzinwaschmaschine gereinigter und zentrifugierter Teppich zur Nachtrocknung im Bügelraum neben dem mit Koks geheizten offenen Bügelofen aufgehängt. Durch die entweichenden Benzindämpfe entstand eine Explosion. (Aufsichtsbezirk Wien I.) — In der Hüslenglüherei einer Patronenfabrik ereignete sich eine Benzinexplosion in der Karburatorenkammer dadurch, daß einer der Karburatoren undicht wurde und Benzindämpfe in den Raum ausströmten. Als der Apparatenwärter die Kammer betrat, entzündeten sich plötzlich die Benzindämpfe unter Explosionswirkung, wobei der Arbeiter tödliche Brandwunden erlitt. Die Entzündung der Benzindämpfe erfolgte an dem Schmiedefeuer der benachbarten Härterei, deren Fenster offen stand. Die dichte Verschalung dieses Fensters wurde sofort veranlaßt. (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt.) — Die Materialkammer einer Kupferschmiede stand mit einem angrenzenden Wohnraum durch 2 kleine Fenster in Verbindung. Als eines Tages eine Flasche mit 50 l Benzin brach, wurde das ausgeflossene Benzin, so gut es ging, mit Sägespänen aufgetrocknet. Ungefähr 3 Stunden später, als in dem vorerwähnten Wohnraum Licht angesteckt wurde, ereignete sich eine Explosion, die bedeutenden Materialschaden zur Folge hatte. (Aufsichtsbezirk Salzburg.) — In einer Kunstlederfabrik entzündeten sich, offenbar durch elektrische Erregung, die von der Trockenmaschine abziehenden Benzoldämpfe. Die Erdung der Trockenmaschine wurde angeregt. (Aufsichtsbezirk Reichenberg.) — Ein Gürtlerlehrling hatte eine Glasflasche im Freien bei einer Temperatur von weniger als 0 Grad mit Benzin gefüllt und sie in den überheizten Arbeitsraum getragen. Durch den entstandenen Gasdruck zersprang die Glasflasche, die Benzindämpfe entzündeten sich am Feuer des eisernen Ofens und führten eine schwere Explosion herbei. (Aufsichtsbezirk Reichenberg.) — Der Leiter eines Steinbruches erlitt Brandwunden an Händen und Füßen dadurch, daß eine Kanne, aus welcher er Benzin in den laufenden Motor goß, zur Explosion kam. (Aufsichtsbezirk Wien V.) — Eine Benzinlötampe eines Installateurs explodierte, als er sie, um raschere Vergasung zu erzielen, im Schmiedefeuer anwärmte. (Aufsichtsbezirk Tetschen.)

Eine Rohölexplosion ereignete sich in einem Elektrizitätswerk. Mangels einer entsprechenden Ölleitung wurde das Abfüllen des Rohöls aus dem Zisternenwagen in das Reservoir mit Hilfe eines Ofenrohres vorgenommen. Als ein Arbeiter bei dieser Manipulation mit einem brennenden Streichholze den Stand der Füllung des Reservoirs kontrollieren wollte, entzündeten

Benzin- Explosionen.

Rohöl- explosion.

sich die angesammelten Gase, wobei 2 Arbeiter leichte Brandwunden erlitten. (Aufsichtsbezirk St. Pölten.)

**Fischtran-
explosionen.**

Eine eigenartige Explosion erfolgte beim Sieden von Fischtran in einem offenen Kessel. Es wird angenommen, daß sich im Fischtran Substanzen befunden haben, welche Dämpfe entwickelten, die mit Luft gemischt, explosiven Charakter zeigten. (Aufsichtsbezirk Wien I.)

**Dynamit-
und
sonstige
Sprengstoff-
explosionen.**

Von den festen Körpern, die zu Explosionen Anlaß geben können, stehen in Bezug auf Gefährlichkeit die Sprengstoffe, insbesondere die häufig verwendeten Dynamite an der Spitze.

Durch vorschriftswidriges Hantieren beim Auftauen von gefrorenem Dynamit wurden auch im Berichtsjahre wieder einige Explosionen herbeigeführt. In einem Steinbruche wärmte der Vorarbeiter Dynamit in einem Blechtopf an einem offenen Feuer auf. Durch die Explosion wurde der Vorarbeiter tödlich verletzt. (Aufsichtsbezirk Klagenfurt.) — In einem anderen Steinbruche wurde Dynamit wohl in einem hierzu bestimmten Patenttopfe aufgetaut, das hierzu benutzte Wasser jedoch entgegen der Vorschrift auf 80 Grad erwärmt und dadurch eine Explosion herbeigeführt, die glücklicherweise ohne Unfall verlief. (Aufsichtsbezirk Pilsen.) — Der Sohn des Besitzers eines dritten Steinbruches hatte durch eine Explosion beim Auftauen von Dynamit in heißem Wasser leichte Verletzungen erlitten; um dieser Gefahr zu entgehen, setzte er später die Patronen an, ohne sie vorher aufzutauen, und führte dadurch eine heftige Explosion herbei, bei welcher ihm der Ladestock durch die Hand getrieben wurde. (Aufsichtsbezirk Teplitz.) — 3 andere Unfälle durch Sprengmittelexplosionen ereigneten sich beim Ausbohren eines Schusses (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), beim Laden eines Bohrloches mit Pulver (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) und beim Einführen einer Dynamitpatrone bis zum Boden des Bohrloches unter Zuhilfenahme eines Eisenrohres (Aufsichtsbezirk Triest). Im letzteren Falle wurden 2 Arbeiter getötet. — Der Lehrling einer Kolonialwarenhandlung verlor 3 Finger durch eine Explosion, die sich beim Zerschneiden von Papierkapselbögen für Kinderpistolen ereignete.

**Zelluloid-
explosionen.**

Die Arbeiter einer Bleistiftfabrik trockneten Zelluloidstangen auf Heizkörpern. Das Zelluloid geriet in Zersetzung, die entstandenen Dämpfe entzündeten sich an den im gleichen Raum befindlichen Lötflammen und gaben zu einer schweren Explosion Anlaß. (Aufsichtsbezirk Budweis.)

**Naphthalin-
explosion.**

In einer Teerproduktenfabrik in welcher Naphthalin sublimiert wurde, drangen Naphthalindämpfe durch Ritzen des Mauerwerkes der sehr primitiven Anlage zur Feuerung und erfolgte hierdurch eine Explosion, der die Anlage zum Opfer fiel. (Aufsichtsbezirk Wien II.)

**Kohlenstaub-
explosionen.**

In einer Textilwarenfabrik entzündete sich in einer Putzmaschine für karbonisierte Lumpen der entstandene Kohlenstaub. Die Flamme drang durch den Ventilator bis zur Staubkammer vor und verursachte eine heftige Explosion und einen Fabriksbrand. (Aufsichtsbezirk Salzburg.) — In der Kohlenmühle einer Zementfabrik fand während des Kehrens des betreffenden Raumes aus bisher unaufgeklärten Gründen eine Kohlenstaubexplosion statt, bei welcher der betreffende Arbeiter schwer verletzt wurde. (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau.)

In einer Bronzefarben-, Blattmetall- und Christbaumschmuckfabrik entstand zufolge Selbstentzündung von Aluminiumstaub ein Brand, der rasch um sich griff und dem der betreffende Fabrikstrakt zum Opfer fiel. (Aufsichtsbezirk Pilsen.) — Nicht aufgeklärte Explosionen beim Granulieren von Kupfer ereigneten sich in einer chemischen Fabrik. Hierbei wurde die Beobachtung gemacht, daß in dem Falle, als das geschmolzene Kupfer in Wasser von 37 Grad Celsius eingelassen wurde, keine Explosionen auftraten. (Aufsichtsbezirk Wien V.) — In einer Emailgeschirr- und einer Ofenfabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen) entstanden beim Ablassen von Glasur in den Abschreckbehälter Explosionen. Ob beim Granulieren von Kupfer, sowie beim Abschrecken von Glasuren Knallgasbildung oder plötzliche Dampfentwicklung die Ursache der Explosionen bildet, ist bisher nicht sicher aufgeklärt.

Die Einzelberichte verzeichnen auch heuer wieder eine Anzahl bedauerlicher Vorkommnisse, welche durch das Bersten von Schleifsteinen und rotierenden Maschinenteilen herbeigeführt wurden und meist schwere, in zwei Fällen sogar tödliche Verletzungen von Arbeitspersonen zur Folge hatten, zumindest aber bedeutende Sachbeschädigungen verursachten. — In einer Feilenhauerei (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) zersprang ein bereits eine Woche lang in Verwendung gestandener Schleifstein von 1.8 m Durchmesser und 31 cm Stärke. Derselbe war mit einer Schutzvorrichtung versehen und vorschriftsmäßig auf einer runden Welle mittels Klemmflanschen befestigt; vor Inbetriebnahme war der Stein durch etwa eine Stunde geprobt worden. Der bei dem Steine beschäftigte Schleifer erlitt schwere Verletzungen, überdies wurden durch Steintrümmer starke Beschädigungen am Mauerwerke hervorgerufen. Die Ursache des Berstens konnte nicht genau festgestellt werden, dürfte jedoch auf eine nicht sehr sorgsame Zentrierung, beziehungsweise Befestigung des Steines, eventuell auch auf einen Materialfehler oder die zu große Umfangsgeschwindigkeit von 20 m in der Sekunde zurückzuführen sein. — Beim Probelauf mit einer um 25% erhöhten Umdrehungszahl barst in einer Schaufel- und Zeugwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) ein Schleifstein von 2.600 mm Durchmesser, zerriß die starke eiserne Schutzvorrichtung und durchschlug außerdem eine 30 cm starke Mauer. Dem Umstande, daß die Erprobung immer außerhalb der Arbeitszeit erfolgt, somit keine Arbeiter im Betriebe anwesend waren, ist es zu danken, daß niemand verletzt wurde. — Durch das Zerspringen einer neuen Schmirgelscheibe wurde in einem Betriebe des Aufsichtsbezirk Salzburg ein Arbeiter schwer verletzt. Die Scheibe war ordnungsmäßig mit seitlichen Flanschen auf der Welle befestigt und lief während der Arbeit angeblich nur mit ungefähr 1.000 Umdrehungen, während sie nach dem vorgelegten Prüfungsscheine des Lieferanten mit 3.000 Umdrehungen in der Minute erprobt worden war. Eine starke schmiedeiserne Schutzhaube war zwar vorhanden, doch verdeckte dieselbe nur etwa den halben Umfang der Scheibe, weshalb die Anbringung einer widerstandsfähigen verstellbaren Schutzvorrichtung, welche stets nur den zum Schleifen erforderlichen Teil der Schmirgelscheibe frei läßt, verlangt wurde. — In einer Schmiedewerkstätte desselben Aufsichtsbezirk barst eine ordnungsmäßig auf der Welle befestigte Schmirgelscheibe und verletzte einen Arbeiter; eine Schutzhaube war in diesem Falle überhaupt nicht vorhanden. — Besonders schwere Folgen hatte in einer Kesselschmiede (Aufsichtsbezirk Karlsbad) das Zerspringen einer Schmirgelscheibe, welche von einem Schmiedelehrling zum Abschleifen von Blechstreifen benützt wurde; die Sprengstücke zertrümmerten den eisernen Schutzbügel und brachten dem Lehrlinge tödliche Verletzungen bei. Die erst einige Stunden vor dem Unfälle auf die bestehende Spindel ordnungsmäßig befestigte neue Scheibe lief bei weitem nicht mit der zulässigen

Explosionen von Metallstaub und beim Granulieren von Metallen und Glasuren.

Bersten von Schleifsteinen, Schmirgelscheiben und rotierenden Maschinenteilen.

höchsten Umdrehungszahl, weshalb das Bersten bloß auf einen äußerlich nicht sichtbaren Materialfehler der Scheibe zurückgeführt werden muß.

In einer Appreturanstalt (Aufsichtsbezirk Tetschen) zersprang die Riemenscheibe der Aufbaumvorrichtung an einer Breitschleuder infolge Reißens eines Antriebsriemens, dessen herumschlagende Enden den Stellhebel trafen und dadurch den Eingriff der beiden Friktions-scheiben bewirkten; hierbei wurde ein Arbeiter getötet. — Wie der Gewerbeinspektor von Reichenberg berichtet, zersprang in einer Baumwollabfallreißerei — jedenfalls infolge zu raschen Ganges der Dampfmaschine — die Trommel eines Reißers mit solcher Wucht, daß dem Arbeiter durch ein abfliegendes Stück der Kopf zertrümmert wurde. — Derselbe Vorfall ereignete sich in einem anderen derartigen Betriebe, doch wurde hierbei glücklicherweise niemand verletzt. — In einem Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Wien V) barst das Schwungrad eines Rohölmotors in demselben Augenblicke, als der Werkführer die Zündung des Motors abstellte; die Trümmer des Schwungrades schlugen eine 3 m breite Öffnung in die Decke des Raumes, verletzten aber zum Glück niemand. — Nach dem Berichte des Gewerbeinspektors von Salzburg zersprang in der Holzputzerei einer Papierfabrik, offenbar durch Verklemmung eines Holzstückes, der Exhaustor für den Spänetransport, durchschlug das Blechgehäuse und verletzte einen Arbeiter.

Dynamit und sonstige Spreng- mittel.

Die Ausführungen der Berichterstatter über die vorgekommenen Sprengstoffexplosionen lassen bereits erkennen, mit welcher beklagenswerter Sorglosigkeit des öfteren mit diesen gefährlichen Körpern manipuliert wird. Eine Ergänzung dieser Ausführungen bilden die nachstehenden in den Einzelberichten verzeichneten Wahrnehmungen. Insbesondere waren grobe Außerachtlassungen der Vorschriften über die Lagerung von Sprengmitteln in zahlreichen Fällen zu beanstanden. — In der Baukanzlei eines Hochbaues wurden 40 kg Dynamit und in dem Unterkunftsraum eines Steinbruches 10 kg Dynamit vorgefunden. (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt.) — In einem Steinbruche war Dynamit in Mengen bis 5 kg zusammen mit Sprengkapseln neben einer als Unterkunfthütte benützten Garage deponiert. (Aufsichtsbezirk Graz.) In einem Kalkwerk wurde das Dynamit in einer Grube mit Holzdeckel gelagert, welche sich in dem mit Ofenbeheizung versehenen Aufenthaltsraum für den Vorarbeiter befand. (Aufsichtsbezirk Teschen.) — Häufig wurde Dynamit in nicht genehmigten oder arg vernachlässigten Hütten, manchmal zusammen mit Sprengkapseln, Benzin etc. gelagert angetroffen. (Aufsichtsbezirke Bregenz, Prag II, Prag III, Mährisch Ostrau.) — Ein Fall grober Außerachtlassung der Vorschriften bezüglich der Lagerung von Sprengmitteln ereignete sich in einem Kalkwerk. Der mit der Leitung der Sprengarbeiten betraute Meister lagerte aus Bequemlichkeit einen vom Tagesbedarf erübrigten Rest an Dynamit im Ofen der Unterkunfthütte ein. Am nächsten Tag steckte er selbst das Feuer im Ofen an und vergaß auf die Entfernung des Dynamits, so daß eine heftige Explosion die Hütte zertrümmerte. Nur durch einen Zufall hatten alle Arbeiter die Hütte früher verlassen, bevor die Explosion eintrat, so daß sie keinerlei Unfall im Gefolge hatte. (Aufsichtsbezirk Krakau.) — In einem Steinbruch war das gefrorene Dynamit in Mengen bis 5 kg auf einer Bank neben dem rotglühenden Ofen der Unterkunfthütte gelagert. (Aufsichtsbezirk Graz.) — Eine Zementfabriksunternehmung hatte eine hölzerne Auftauhütte, in welcher 50 kg Dynamit verwahrt wurden, in nur geringer Entfernung von anderen Betriebsgebäuden errichtet. In dieser Hütte war die Leitung für die elektrische Beleuchtung mit Nägeln an der Wand befestigt. Ferner wurden Vorbereitungen getroffen, den Dynamitauftauapparat mit einer direkten, elektrischen Heizung zu versehen, was zu Bedenken wegen der möglichen Überhitzung Anlaß gab.

(Aufsichtsbezirk Innsbruck.) — In 2 Steinbrüchen mußte die Beistellung von Auftauapparate für gefrorene Patronen gefordert werden, weil die Arbeiter diese Patronen, um sie aufzutauen, am Leibe trugen. (Aufsichtsbezirk Prag III.) — In einem Fall mußte das Öffnen der Dynamitkisten mit einem Schienennagel verboten werden. (Aufsichtsbezirk Bregenz.) — Bei Nichtbefolgung der Vorschriften bei der Vornahme von Sprengarbeiten kam der Mineur eines Steinbruches ums Leben. Er hatte die Gewohnheit, die zum „Schnüren“ verwendeten Sprengpatronen mit brennender Zündschnur ins Bohrloch einzuführen. Während er versuchte, die verzwängte Patrone mit dem Ladestock ins Bohrloch hineinzustoßen, brannte die zu kurze Zündschnur ab, die Patrone ging los und jagte dem Mineur den Ladestock durch den Leib. (Aufsichtsbezirk Bregenz.)

Wegen Gefährdung der Arbeiter durch giftige und ätzende Substanzen mußte im Berichtsjahre mehrmals eingeschritten werden. Die Vorschriften der M. V. v. 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, werden noch immer nicht genügend beachtet. So probierten in einer Spielwarenerzeugung einige Arbeiter täglich hunderte bleierne Pfeifchen mit dem Munde aus. (Aufsichtsbezirk Wien II.) — In einer Letternfabrik war bezüglich der Einrichtungen und Manipulationen auf die Gefährlichkeit von Blei in keiner Weise Bedacht genommen und ein Mechaniker stellte in der, allen Arbeitern gemeinsamen Werkstätte Akkumulatoren her. (Aufsichtsbezirk Wien II.) — Daß in manchen Fällen die gänzliche Außerachtlassung aller Vorsicht auch auf die Unkenntnis der Gewerbsinhaber bezüglich der Giftigkeit der von ihnen benützten Materialien zurückzuführen ist, beweist der vom Gewerbeinspektor von Trient berichtete Fall eines Wagners, der Bleiweiß zum Anstreichen verwendete und höchst erstaunt war, zu hören, daß diese Farbe giftig sei. — In einer chemischen Fabrik war die Verwendung von arsenhaltiger Schwefelsäure zur Wasserstoffherstellung für Bleilötzwecke zu beanstanden, weil durch den sich bildenden und in der Lötflamme verbrennenden Arsenwasserstoff der Bleilöter schweren Gesundheitsschädigungen ausgesetzt war. (Aufsichtsbezirk Wien V.)

Eine bedeutende chemische Fabrik hatte ohne behördliche Genehmigung die Herstellung von Sublimat nach dem Trockenverfahren in einem mit Ziegelpflaster versehenen Raum untergebracht. In den Ritzen des Ziegelpflasters wurden Sublimat- sowie andere Quecksilbersalze vorgefunden. Bedeutende Mengen Sublimat standen in offenen Blechgefäßen frei herum. Gelegentlich der nachträglichen Genehmigung wurde die Durchführung der zur Beseitigung dieser Übelstände erforderlichen, im Berichte über den Aufsichtsbezirk Wien V ausführlich besprochenen Vorkehrungen verlangt. — Über leichtsinniges Gebaren bei der Manipulation mit Sublimat berichtet auch der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten. Die Sublimatküche einer Holzimprägnierungsanstalt wurde als Arbeitergarderobe benützt. — In einer Goldwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Triest) mußte die Aufbewahrung des in der Werkstätte frei herumliegenden Zyankaliums in versperrbaren, eisernen Schränken verlangt werden.

In einigen Fällen erwiesen sich Vorkehrungen gegen die gesundheitsschädliche Einwirkung von Gasen und Dämpfen als notwendig. So mußte in einer Ammonsulfatfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V) die Absaugung der entstehenden Pyridindämpfe, in der Wäscherei einer Fabrik zur Erzeugung optischer Gläser (Aufsichtsbezirk Pilsen), die Abführung der Benzoldämpfe und in einer Erzeugung chemischer Putzmittel (Aufsichtsbezirk Reichenberg) die Absaugung von Ammoniakdämpfen verlangt werden.

In einem Chamotte- und Kaolinwerk (Aufsichtsbezirk Pilsen) erkrankten die beim Waschen der Formen mit Petroleum beschäftigten Arbeiter an einer akuten leichten Vergiftung

Giftige und
ätzende
Substanzen.

durch Petroleum, die sich in Erbrechen, Kopfschmerz und Verdauungsstörungen äußerte.

Über einige Verbesserungen in den Verfahren, wodurch eine Herabminderung der Vergiftungsgefahr herbeigeführt wurde, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt und Trient. Ersterer beschreibt eine Verbesserung in einer Kyanisierungsanstalt, zufolge welcher das früher von Hand aus erfolgte Umrühren der Sublimatlauge nunmehr durch Dampf geschieht. Der letztere Berichterstatter begrüßt es, daß in den Töpfereien nach und nach die gefährliche Bleiglätte verschwindet und die gefritteten Glasuren, welche weit weniger gefährliche sind, immer mehr Eingang finden.

Über Augenverätzungen, beziehungsweise Vorkehrungen gegen Verätzungen bei der Manipulation mit Säuren u. dgl. berichten die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt, Triest und Reichenberg. Die getroffenen Vorkehrungen bestehen zumeist in der Verwendung von Ballonkippern und der Beistellung von Gummihandschuhen, Schutzbrillen sowie entsprechender Waschvorrichtungen. Ganz besonders schwierig gestaltet sich die Absaugung der stark ätzenden, schweren Flußsäuredämpfe bei der Veredlung der Similisteine, einerseits wegen der Schwere der Dämpfe, andererseits deshalb, weil die heftige Ätzwirkung fortwährende Instandsetzungsarbeiten an den Absaugvorrichtungen notwendig macht.

Sprinkleranlagen.

Der Berichterstatter von Innsbruck bemerkt, daß in seinem Aufsichtsbezirk nunmehr sämtliche Baumwollspinnereien mit Sprinkleranlagen ausgestattet sind. Bei dem Umstande, daß diese die Sicherheit des Betriebes gegen Feuergefahr wesentlich erhöhenden Löscheinrichtungen in den letzten Jahren in einer großen Anzahl von Betrieben mit erhöhter Feuergefahr ausgeführt wurden, dürften in dieser Beziehung auch in anderen Aufsichtsbezirken in den hauptsächlichst in Betracht kommenden Textilbetrieben ähnliche Verhältnisse bestehen und es erscheint daher begreiflich, wenn in diesem Jahre verhältnismäßig nur mehr wenige Fälle der Errichtung von Sprinklern seitens der Berichterstatter gemeldet werden. Wie aus den Einzelberichten zu entnehmen ist, gelangten derartige Anlagen außer in je einer Baumwollspinnerei des Aufsichtsbezirkes Innsbruck und Reichenberg noch in zwei Textilbetrieben des Aufsichtsbezirkes Bregenz zur Ausführung.

Betriebskraft.

Seit Jahren macht sich in den industriellen Unternehmungen das Streben bemerkbar, wo angängig, die Dampfmaschinen durch Elektromotoren oder Verbrennungsmotoren zu ersetzen. Während der Zug nach Elektrifizierung der Anlagen auch im Berichtsjahre weiter bestand, hat das Steigen der Benzin- und Rohölpreise die Konkurrenz zwischen den Explosionsmotoren und den Dampfmaschinen nicht nur gemildert, sondern auch in einigen Anlagen — darunter eine große Brauerei des V. Aufsichtsbezirkes — dahingeführt, daß mehrere Dieselmotoren außer Betrieb gesetzt und an ihre Stelle neue Dampfmaschinen in Verwendung genommen wurden. 6 Berichterstatter (St. Pölten, Laibach, Zara, Reichenberg, Karlsbad, Brünn II) erwähnen, daß wiederholt Benzin- und Rohölmotoren neuen Elektromotoren weichen mußten oder aber nur mehr als Reservomotoren für die letzteren dienen. In anderen Fällen hat man sich zu Sauggasmotoren umgebaut. Daß diese Änderung nicht immer zur Verbesserung der Anlage beitrug, hebt der Bericht über den Aufsichtsbezirk Czernowitz hervor. In der Regel erfolgte diese Änderung ohne gewerbebehördliche Genehmigung und aus Ersparnisrücksichten auch ohne Vornahme baulicher Adaptierungen; der für den Benzinmotor hinreichend große Raum erweist sich durch das Einstellen eines Generators und seiner Nebenapparate für die Bedienung sehr beengt; außerdem wurde die Luftbeschaffenheit und die Raumtemperatur ungünstig beeinflusst.

Trotz des Rückganges der mit Mineralölen gespeisten Verbrennungsmotoren haben 3 neue und 5 bestehende Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk St. Pölten) spezieller Umstände wegen Dieselmotoren zur Aufstellung gebracht. Einer derselben (400 pferdig) kam in liegender Bauart zur Ausführung, wodurch die Bedienung wesentlich erleichtert wird.

Im Berichte über den II. Aufsichtsbezirk wird die Frage angeregt, ob nicht die Wärter von Explosionsmotoren unter gewissen Voraussetzungen ebenso wie die Wärter von Dampfmaschinen dem Prüfungszwange unterstellt werden sollten. Wie angezeigt eine solche Unterstellung wäre, sucht der Berichterstatter durch Anführung einiger grober Fehler, die wenig qualifizierte Wärter begingen, zu erweisen.

Nicht weniger als 11 Berichte (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Linz, Laibach, Zara, Reichenberg, Teplitz, Karlsbad, Brünn II, Olmütz, Mährisch Ostrau, Teschen) heben die fortschreitende Verbreitung der elektrischen Antriebe hervor. Ein im Gebirge gelegenes Eisenwerk des Aufsichtsbezirkes Karlsbad ließ sich durch eine 20 km lange Hochspannungsleitung mit einer, einem Kohlenwerke angegliederten elektrischen Zentrale verbinden, aus der es bereits mehr als 1000 Pferdestärken in Form elektrischer Energie zugeleitet erhält. Eine ganz ähnliche Neuerung vollzog sich im Amtesbezirke Teschen; auch dort erzeugt ein Kohlenwerk unter Verwendung von Abfallkohle so viel Strom, daß sich außer zahlreichen Kleinbetrieben noch ein großes Eisenwerk und eine Maschinenfabrik anschließen konnten; ja selbst ein städtisches Elektrizitätswerk stellte seine Dampfanlage ein und bezieht nun von der erwähnten Stromzentrale die Elektrizität; seine eigene maschinelle Anlage wird nur als Reserve für eventuelle Störungen beibehalten.

Wo nicht direkte Antriebe der Maschinen eingeführt sind, bilden die Wellentransmissionen das vorwiegende Mittelglied zwischen den Kraftmaschinen und den Arbeitsmaschinen. Je weniger Pflege diese Transmissionen benötigen, um so mehr vermindern sich die mit der Wartung verbundenen Gefahren. Zur Herabminderung der Pflege tragen Kugellager ganz wesentlich bei, weshalb das Beispiel eines Werkes im Karlsbader Aufsichtsbezirke, das durchwegs solche Lager in Verwendung nahm, Nachahmung verdient.

Zahlreiche Berichte melden von einer wesentlichen Vermehrung der elektrischen Zentralanlagen und einige bringen eingehende Beschreibungen modern und übersichtlich angelegter Elektrizitätswerke und ihrer Sicherungseinrichtungen. So sind in einem Werke (Aufsichtsbezirk Salzburg), in dem Strom von 5000 auf 25.000 Volt transformiert wird, bei den Schalttafeln alle gefährdenden Apparate auf die abgeschlossene Rückseite verlegt. Die Art der Schaltung wird durch selbsttätig in Funktion tretende, farbige Glühlampen auffällig gemacht. Vom Standpunkte des Schaltbrettwärters aus können auch die Wasserschützen und Rohrschieber zu den mächtigen Turbinen betätigt werden. Die Schaltapparatenräume sind nach dem Zellsystem hergestellt, wobei auf reichlich große Verkehrsräume und übersichtliche Anordnung Bedacht genommen ist. Alle Schutzgitter, Gestelle usw. sind an eine Ringleitung angeschlossen.

Ein städtisches Elektrizitätswerk, welches wegen seiner übersichtlichen Anordnung der Hochspannungsanlage und der Schaltvorrichtungen sowie wegen deren einfachen und gefahrlosen Handhabung bemerkenswert erscheint, bespricht ausführlich der Berichterstatter von St. Pölten.

Als vom Standpunkte des Arbeiterschutzes vollkommen entsprechende Anlagen werden auch ein städtisches Elektrizitätswerk und die Kraftzentralen einer Zementfabrik und einer Brauerei (Aufsichtsbezirk Innsbruck) bezeichnet.

Elektrische
Anlagen und
Einrichtungen.

In einer vorzüglichen Weise ist bei elektrischen Einrichtungen einer neuen Zelluloidfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) der erforderlichen Sicherheit gegen Feuer- und Explosionsgefahr Rechnung getragen.

Im Gegensatz zu den angezogenen Berichten finden sich in anderen Wahrnehmungen verzeichnet, welche den Schöpfern mancher kleineren Elektrizitätswerke nicht zum Lobe gereichen. In einer Maschinenfabrik war eine, Transformatoren von 2000 Volt Spannung enthaltende Kammer wohl unter Sperre gehalten, mit einem anstoßenden Lagerraum aber durch ein Fenster verbunden, dessen Scheiben zum Teil zerbrochen waren und dessen Sohlbank in diesem letzteren Raume zur Ablagerung von Eisenwaren benützt wurde. (Aufsichtsbezirk Graz.) — Weiters wurden Hochspannungsräume angetroffen, in welchen nicht einmal ein isolierender Fußbodenbelag bestand und welche nebenbei als Reparaturwerkstätten, Kleiderablagen und ähnliches dienten (Aufsichtsbezirk St. Pölten). — In einem Hochspannungswerke war der Bedienungsgang nur 60 cm breit, so daß die 1 m breite, zu demselben führende Türe nicht ganz geöffnet werden konnte. Die Sicherungen konnten nur durch ein höchst gefährliches, seitliches Hineinlangen in das Schaltgerüst ausgewechselt werden. In einem anderen waren die Sicherungen gar nur 58 cm von einer Wand entfernt und nur durch ein Türchen von 1.6 × 0.5 m zugänglich. (Aufsichtsbezirk Innsbruck.)

Der Berichtersteller von Teplitz beklagt, daß die Leitung der kleineren Elektrizitätswerke öfters einfachen Monteuren ohne Fachschulbildung überlassen wird, welche nicht nur mitunter selbst grobe Fehler begehen, sondern auch die Stromabnehmer — welchen sie als Autoritäten gelten — aus Unkenntnis zu manchen Fehlern verleiten. Auf den Mangel an Verständnis dieser Organe für die Berufsgefahren ist wohl auch zum großen Teil zurückzuführen, daß, wie der Gewerbe-Inspektor von Bregenz berichtet, in Elektrizitätswerken bald die Erdung der Schaltanlage unterbrochen vorgefunden wurde, bald Gummiteppiche, Gummihandschuhe, Isolierzangen und ähnliche Schutzbehelfe beseitigt oder nicht benützt wurden.

Die Mängel in den mit elektrischen Installationen versehenen Gewerbeanlagen sind vielfach den Installateuren, beziehungsweise den Lieferanten der elektrischen Einrichtungen zur Last zu legen, wie aus dem Vorhandensein hölzerner Schalttafeln, drahtarmerter Zuleitungsschnüre zu tragbaren Lampen und ähnlichen schweren Mängeln hervorgeht (Aufsichtsbezirke Graz, Innsbruck, Teplitz, Budweis).

Mit Befriedigung kann dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von St. Pölten entnommen werden, daß die Verwendung des elektrischen Stromes zu Heizzwecken bereits in einer Reihe von Betrieben des dortigen Amtsbezirkes Eingang fand; in einem Stahlwerk werden zwei Schmelzöfen und die Arbeitergarderobe, in einem Eisenwerk zwei Härteöfen, in einer Lederwarenfabrik die Prägepressen und in der Kartonagenabteilung einer Strumpfwarenfabrik die Leimöfen elektrisch beheizt.

Rohöl- feuerungen.

Obschon das Steigen der Rohölpreise der Verbreitung der Rohölfeuerungen hemmend im Wege stand, und selbst in der Nähe der Ölgewinnungsstätten Ölfeuerungen in Kohlenfeuerungen umgewandelt wurden (Aufsichtsbezirke Krakau, Przemysl), sind doch auch einige Fortschritte in der Verbreitung dieser Feuerungen zu verzeichnen. So wurde bei einem Martinstahl-ofen eine Rohölfeuerung eingerichtet, welche nicht nur unfallsicherer als eine Gasfeuerung ist, sondern auch — dank der durch sie zu erzielenden kurzen Anheizdauer — über Nacht unterbrochen werden kann. In demselben Metallwerke fand die Rohölfeuerung auch bei Tiegel- und

Trommelöfen Verwendung. (Aufsichtsbezirk Reichenberg.) — Im Karlsbader Bezirke wurden Härteöfen mit solchen Feuerungen versehen.

Die hinsichtlich der Kesselhäuser gemachten Wahrnehmungen ergeben ein gegen die Vorjahre wenig verändertes Bild und zeigen leider wieder eine Fülle von Mängeln, die schier unausrottbar zu sein scheinen. Auf den Kesselplattformen oder neben den Kesseln wurden Trocknerien für Bretter, Spulenhölzer, Garne, Stoffe, Pappe, Puppen und anderes mehr vorgefunden. In einem Falle ging diese unzulässige Benützung der Kesselplattform so weit, daß der Zugang zu den Sicherheitsventilen durch das Trockengut ganz verlegt war. In mehreren Fällen waren eigene Trockengerüste und Stellagen in die Kesselhäuser eingebaut. — In einer Maschinenfabrik war ein Kopierraum, in einer Färberei ein Gerümpellager, in einer Tischlerei eine Wohnung über den Dampfkesseln untergebracht.

Kessel-
häuser.

Andere Kesselhäuser dienten als Durchgänge, Werkstätten, Schlafstellen oder Kaninchenställe. Dann fanden sich auch Kesselhäuser, aus welchen man erst nach dem Passieren anderer Lokale in das Freie gelangen konnte.

Auch ungenügend starke Umfassungswände der Kesselhäuser oder vorschriftswidrige Öffnungen in diesen Wänden mußten beanständet werden.

Der Budweiser Berichterstatter erwähnt, daß in der Erledigung eines an die Landesbehörde gerichteten Einspruches ausgesprochen wurde, daß ein mit Falzziegeln gedecktes Dach nicht als eine „leichte“ Überdachung im Sinne der Bauordnung anzusehen sei. — In einer Badeanstalt war ein Kesselhaus mit gewölbter Decke, in einer Wagenbauanstalt ein solches mit schwerer Decke aus Eisenbeton zu beanständen. (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau.) Der Gewerbe-Inspektor für den 2. Aufsichtsbezirk weist auf die Gefahren hin, welche das Versenken der Kesselhäuser, wie es die Wiener Bauordnung fordert, mit sich bringt. Derselbe Berichterstatter sieht sich mit Rücksicht auf vorgekommene Fälle veranlaßt, die Frage zu erörtern, ob und unter welchen Umständen auf ein Kesselhaus, das zwei oder mehrere Zwerg-, beziehungsweise Kleinkessel enthält, die für solche Kessel gestatteten Bauerleichterungen Anwendung finden dürfen. Auch der Innsbrucker Gewerbe-Inspektor berichtet, daß die Gewerbebehörde zu dieser Frage in einem Falle, in welchem zwei Kleinkessel unter Wohnräumen aufgestellt worden waren, Stellung zu nehmen hatte.

In geschickter Weise hat eine Metallwarenfabrik des Wiener Neustädter Bezirkes unter einem die Heizung des Aschenkanals und die Kühlung des Kesselhauses erreicht, indem sie die warme Luft des ersteren in den Kanal leitet, von wo sie durch die dort liegenden Feuerungsroste hindurch lebhaft abgesogen wird.

Unter den in den Einzelberichten in Bezug auf den Kesselbetrieb verzeichneten Mängeln finden sich wieder die schon vielfach beklagten Übertretungen bestehender Vorschriften. Überlastete oder verkeilte Sicherheitsventile, ungesicherte, abgesperrte oder gar fehlende Wasserstandsgläser, unrichtig zeigende Manometer waren des öfteren zu beanständen.

Kessel-
betrieb.

Wiederholt wurden Kessel angetroffen, welche ohne gewerbe- oder baubehördliche Genehmigung aufgestellt worden waren. In einer Färberei (Aufsichtsbezirk Wien II) war überdies der in Verwendung genommene Kupferkessel in mancher Hinsicht unvollkommen gebaut, mangelhaft mit Armaturen ausgerüstet und von einem nicht befugten Kupferschmied hergestellt. Gleichwohl konnte gegen die Aufstellung schwer ein ausschlaggebender Einwand erhoben werden,

weil der Kessel ein ordnungsmäßiges Zertifikat besaß. — Noch primitiver als der vorerwähnte Kessel war ein Dampferzeuger einer anderen Färberei (Aufsichtsbezirk Laibach). Auf einen alten gewöhnlichen kupfernen Kochkessel hatte man einen Deckel geschraubt und den Kessel zur Entnahme gespannter Dämpfe für das Dämpfen von Geweben herangezogen.

Wie der Berichterstatter von Trient bemerkt, vermochten die Vertreter jener Firmen, welche Niederdruckkessel lieferten, meist nicht den Nachweis zu erbringen, daß die das Standrohr ersetzende Einrichtung ihres Kessels im Sinne der Ministerialverordnung vom 5. Februar 1897 R. G. Bl. Nr. 50, eine Genehmigung erfahren hat.

In mehreren Fällen wurden Kesselanlagen vorgefunden, die noch nicht zur regelmäßigen Untersuchung angemeldet worden waren; in einer Gurtenweberei (Aufsichtsbezirk Bregenz) wurde ein Kessel in Betrieb genommen, der noch keiner Druckprobe unterzogen worden war. — Bei manchen Kesseln fehlten die Zertifikate, so daß über die Herkunft, das Alter, das Material und die Ergebnisse der Erprobungen und Revisionen keine verlässlichen Angaben erhältlich waren.

In einer Waschanstalt (Aufsichtsbezirk Wien II) wurde ein Kessel derart forciert, daß die hängenden U-Rohre infolge der zu raschen Verdampfung und der daraus resultierenden Überhitzung zum Teile undicht, zum Teile aber deformiert wurden.

Eine Konservenfabrik (Aufsichtsbezirk Triest) entnahm das Kesselspeisewasser einer Senkgrube; ein Vorgang, der für die Konservierung des Kessels, für die Arbeiter, welche in Räumen beschäftigt waren, in welchen Dampf austreten kann und für die Waren von schwerwiegender Bedeutung ist.

Zahlreiche Berichte verzeichnen die Einführung mechanischer Rostbeschickungsapparate. Es fanden solche nach dem Wurfsystem, dem System der Wanderroste und nach jenem der Unterschubfeuerung Eingang. Über eine Ausführung der letzteren Art berichtet der Amtsvorstand von Linz ungünstig, weil sich diese Feuerung infolge der großen im Heizraum befindlichen Kohlenmasse als ganz unregulierbar erwies.

Die Verwendung nicht geprüfter Kessel-, beziehungsweise Maschinenwärter weisen die Einzelberichte 131 mal ziffernmäßig aus. Die wirkliche Anzahl dieser Fälle ist aber größer, da manche Berichterstatter, ohne Zahlen anzuführen, lediglich bemerken, daß unqualifizierte Wärter angetroffen wurden. Der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz zählt allein 25 Fälle auf. 5 von den 131 Personen waren noch nicht 18 Jahre alt und 1 mal (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wurde eine Frau bei der Kesselbedienung betreten. — Wie alljährlich taucht auch im Berichtsjahre bei verschiedenen Berichterstattern die Klage auf, daß in den Zuckerfabriken die Beschaffung einer hinreichenden Zahl geprüfter Wärter mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, weil die meisten dieser Arbeiter eine dauernde Beschäftigung einer Saisonverwendung vorziehen.

Wie den Ausführungen mehrerer Einzelberichte (Laibach, Reichenberg, Königgrätz, Brünn I, Kremsier) entnommen werden kann, führt die Übung, daß Gewerbsinhaber oder Betriebsleiter den Kessel- oder Maschinenwärterdienst versehen, immer wieder dazu, daß der Kessel, beziehungsweise die Maschine nicht entsprechend gewartet wird. Diese Personen haben häufig außerhalb des Betriebes zu tun und stellen dann in Stellvertretung nicht geeignete Arbeiter — nicht selten Lehrlinge oder sonstige Jugendliche — zu den Kesseln. Aber auch wenn sie im Betriebe bleiben, ist ihre Ablenkung vom Wärterdienste durch die verschiedensten Aufgaben ihrer eigentlichen Stellung eine unzulässig reichliche. Einen schlagenden Beweis hiefür bildet die Wahr-

nehmung des Gewerbe-Inspektors von Kremsier, daß ein als Kessel- und Maschinenwärter geprüfter Mühlenbesitzer im Drange der Geschäfte auf das Speisen seines Kessels vergaß, wodurch das Flammrohr des letzteren auf 1 m Länge und 300 mm Tiefe eingedrückt wurde.

Über den Einbau von Rohrbruchventilen in Dampfleitungen wird von den Gewerbe-Inspektoren von Budweis, Mährisch Ostrau, Przemysl und Stanislaw berichtet. Da der letztgenannte Berichterstatter in einem konkreten Falle bei der Landesregierung die Anschauung vertreten fand, daß Rohrbruchventile nicht erforderlich seien, wurde er in diesem Belange beim k. k. Handelsministerium vorstellig. Die bezügliche Entscheidung war zur Zeit der Berichterstattung noch nicht herabgelangt.

Häufig begegnet man in den Einzelberichten der Klage, daß manche der angetroffenen Dampfapparate und sonstigen Druckgefäße nicht regelmäßig oder überhaupt noch nicht erprobt worden waren. Man entnimmt den Berichten ferner, daß die Gewerbeinspektionsbeamten auch bei solchen Druckgefäßen, für welche durch eine Verordnung eine Erprobung vorgeschrieben erscheint (wie bei Montejus, Trockenzyklindern der Textilindustrie, Windkesseln), im Grunde des § 74, G. O., die periodische Untersuchung oder Erprobung verlangen. Wie notwendig eine regelmäßige Revision der in Rede stehenden Gefäße auch während des Betriebes wäre — ähnlich wie es bei Dampfkesseln geschieht — zeigen die von den Gewerbe-Inspektoren von Wien IV und Prag I berichteten Wahrnehmungen. Ersterer traf in einer Gummiwarenfabrik einen Vulkansierkessel an, welcher laut Zertifikates für 2 Atmosphären Betriebsdruck genehmigt, mit 3 Atmosphären betrieben und durch das Sicherheitsventil erst gegen eine Überschreitung von 4 Atmosphären gesichert war, der letztere Berichterstatter in einer Brauerei einen Druckluftkessel, dessen Sicherheitsventile mit einem Kohlenhaufen verschüttet waren.

Verschiedene, zum Teil schwere Anstände ergaben sich bezüglich der Beschaffenheit und Behandlung von Druckgefäßen in einer Anzahl von Betrieben bei der Sodawassererzeugung. (Aufsichtsbezirk Przemysl.)

Der Bericht über den 2. Aufsichtsbezirk erwähnt die Sicherung eines Ammoniakkompressors gegen Drucküberschreitung, die dadurch bewirkt wurde, daß der Druck auf Verstellung des Dampfregulators hinwirkte. — Der Gewerbe-Inspektor von Olmütz führt an, daß er an einem Garnkocher ein Hochhubventil vorgefunden habe, das ein Überschreiten des Grenzdruckes unmöglich machte.

Über unzulängliche Beheizungseinrichtungen oder das gänzliche Fehlen von solchen wird aus den Aufsichtsbezirken Laibach, Trautenau, Triest und Pilsen berichtet. Eine ungenügende Beheizung der Arbeitsräume gab in einer Kartonagewarenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) und in einer Appreturanstalt, in deren Mangelsaale eine Temperatur von kaum 10 Grad Celsius herrschte (Aufsichtsbezirk Trautenau) Anlaß zur Beanständung. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Triest berichtet, daß die Beheizung der Arbeitsräume in den meisten Betrieben seines Aufsichtsbezirkes in einer nichtgenügenden Art und Weise erfolgte, welcher Mißstand seine hauptsächlichste Erklärung in der im Küstenlande gewöhnlich nur kurzen Dauer der kalten Jahreszeit finden dürfte. Derselbe Berichterstatter hatte das gänzliche Fehlen von Heizvorrichtungen in einer mechanischen Werkstätte, einer Arbeiterkleiderfabrik, einer Reisschälfabrik, einer Buchdruckerei sowie in mehreren Handelsbetrieben, der Gewerbe-Inspektor von Pilsen in einer Holzwarenfabrik zu beanständen, in welcher selbst während des strengsten Winters die Räume, in denen die Kreissägen aufgestellt sind, jedweder Beheizungseinrichtung entbehrten

Rohrbruch-
ventile.

Dampf-
apparate und
Druckgefäße.

Beheizung.

Auch nichtentsprechende bezw. gefahrbringende Heizanlagen wurden angetroffen. So war im Adjustierraume einer Filmaufnahme- und Kopieranstalt, in welchem Zelluloidfilms mit in Azeton gelöstem Zelluloid zusammengeklebt werden, ein eiserner Ofen aufgestellt. (Aufsichtsbezirk Wien III.) In 1 Kartonnagwarenfabrik strömten aus einem schadhafteisen Ofen und dem langen Rauchabzugsrohr erhebliche Mengen von Rauchgasen in den Arbeitssaal und in 1 Stuhlfabrik war die Rohrleitung einer Dampfheizung in einer Höhe von 20 cm über dem Fußboden in den Passagen und vor den Ausgangstüren angebracht und nicht gegen Berührung gesichert. (Aufsichtsbezirk Laibach.) In 1 Bäckerei mündete das Rauchabzugsrohr des Backstubeheizofens einfach in die Backküche. (Aufsichtsbezirk Trient.)

Nennenswerte Verbesserungen auf dem Gebiete des Beheizungswesens werden aus 1 Weicheisen- und Stahlgießerei, deren Garderoberraum mit elektrischer Beheizung ausgestattet wurde (Aufsichtsbezirk St. Pölten), aus 1 Musikinstrumentenfabrik durch Einführung einer Warmwasserheizanlage an Stelle kleiner eiserner Öfen (Aufsichtsbezirk Trient), aus 1 Ventilatoren- und einer Lokomotivfabrik durch Errichtung einer Warmluftheizungsanlage (Aufsichtsbezirk Prag II), aus 2 Elektrizitätswerken durch Benützung der Wärme der Verbrennungsgase von Dieselmotoren zu Heizzwecken sowie 1 Juteweberei durch Schaffung einer Zentralzirkulationsheizung (Aufsichtsbezirk Olmütz) gemeldet.

Belichtung und Beleuchtung.

Ungenügende Belichtungsverhältnisse der Arbeitsräume gaben in 1 Natronzellulosefabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), in welcher ein Arbeiter dadurch beträchtliche Verletzungen erlitt, daß er infolge schlechter Belichtung des Arbeitsraumes in ein mit Frischlauge gefülltes Bassin fiel, und in mehreren Strickereien (Aufsichtsbezirk Bregenz) Anlaß zu Klagen. Eine unzulängliche Beleuchtung war in 1 Zement- und 1 Flanschenfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz), in 1 Schamottefabrik bezüglich der Arbeitsstellen und Stiegen und in 1 Zuckerfabrik bezüglich der Arbeitsräume und Aborte (Aufsichtsbezirk Olmütz) zu bemängeln. — Als Kuriosum erwähnt der Berichterstatter von Trautenau die Beleuchtung einer Kunstdruckanstalt mittels Petroleumlampen, obwohl im Orte zwei Bezugsquellen für elektrischen Strom bestehen.

Eine feuergefährliche Beleuchtung solcher Fabrikräume, in welchen mit leicht brennbaren Stoffen manipuliert wird oder sich explosive Gase entwickeln, mußte wegen Verwendung von offenem Spiritusglühlicht in den Räumen einer Lackerzeugungsanlage (Aufsichtsbezirk Bregenz), ferner wegen Benützung offener Petroleumlampen mit Glasbehältern in 1 Mühle und — so befremdend dies auch klingen mag — im Akkumulatorenraume eines Elektrizitätswerkes (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) beanständet werden.

Als erfreulich sind die Wahrnehmungen mehrerer Berichterstatter zu bezeichnen, welche hinsichtlich der immer mehr um sich greifenden Einführung der elektrischen Beleuchtung oder anderer gefahrloser Beleuchtungsanlagen statt der früheren, gefährlicheren Beleuchtungseinrichtungen gemacht wurden. So konnten im Aufsichtsbezirke St. Pölten durch den Umstand, daß 8 Gemeinden elektrische Stromanschlüsse errichteten, in fast sämtlichen auf deren Gemeindegebieten liegenden Betrieben elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Weiters wurde in 2 Wetzsteinfabriken und 1 Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Bregenz), 1 Porzellanfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad), 1 Strohhutfabrik, 1 Dampfziegelei (Aufsichtsbezirk Olmütz), in letzterer sogar in den Ringofenkammern, die elektrische Beleuchtung eingeführt.

Über günstige Erfahrung durch Verwendung von blauem Glase bei Fenstern und Dachoberlichtern einer Armaturenfabrik berichtet der Amtsvorstand von Teplitz. Dasselbe zerstreut das Tageslicht und hält Wärme zurück.

Trotz der klaren Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 74, G. O., vom 21. April 1913, R. G. Bl. Nr. 74, laut welchen es zu den Obliegenheiten des Gewerbeinhabers gehört, daß die Arbeitsräume, Arbeitsstätten und Arbeitsstellen eine ausreichend künstliche Beleuchtung zu erhalten haben und der Unternehmer verpflichtet ist, alle zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlichen Einrichtungen auf eigene Kosten herzustellen, war auch im Laufe dieses Berichtsjahres der gesetzwidrige Vorgang, die Auslagen für die Beistellung der Beleuchtung und teilweise auch der Beheizung auf die Arbeiterschaft zu überwälzen, noch in einigen, allerdings nur vereinzelt Fällen, zu bemängeln. So mußten die Tunnelarbeiter bei einem großen Bahnbau (Aufsichtsbezirk Salzburg) die üblichen Lampen für die Beleuchtung der Arbeitsstellen und des Zuganges zu denselben ebenso wie das Beleuchtungsmaterial aus eigener Tasche bestreiten und der Obermüller einer Mühle sowie die Meister eines Spiegelglaswerkes (Aufsichtsbezirk Pilsen) für die Beleuchtung, die letzteren überdies auch noch für die Beheizung, aus eigenen Mitteln aufkommen.

Beistellung
der
Beleuchtung.

Ungeachtet der eminenten Wichtigkeit einer entsprechenden Notbeleuchtung, die nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn sie unabhängig von der Hauptbeleuchtung zu gleicher Zeit mit dieser oder wenigstens sofort nach Erlöschen derselben selbsttätig in Funktion tritt, gab die Unzulänglichkeit oder das gänzliche Fehlen diesbezüglicher Einrichtung in ziemlich zahlreichen Fällen, u. zw. in 1 Börtelfabrik (Aufsichtsbezirk Wien V), 1 Sägewerk, 1 Zementmühle (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), 1 chemische Fabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 Schiffswerfte, 1 Seidenspinnerei, 1 Papierfabrik, 1 Teigwarenfabrik, 1 Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk Triest), 2 Zementwerken, 1 Maschinenziegelei, 2 Brot- und Biskuitfabriken, 1 Teigwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Zara), 1 Turngerätefabrik und 1 Schafwollweberei (Aufsichtsbezirk Teschen) Anlaß zur Beanständung.

Not-
beleuchtung.

Andrerseits wird jedoch auch über die Neueinrichtung von Notbeleuchtungen mittels elektrischer Glühlampen, die unabhängig von der Stromzufuhr der Hauptbeleuchtung durch eigene Akkumulatorenbatterien gespeist werden, im Brecherhause eines Schotterwerkes (Aufsichtsbezirk Wien V), in 1 Seidenfärberei (Aufsichtsbezirk Budweis), in 1 Watte- und Steppdeckenfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen), in 2 mechanischen Webereien (Aufsichtsbezirk Olmütz) und in 1 Zuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) berichtet.

Weniger Anlaß zu Klagen als in den Vorjahren ergaben sich im Berichtsjahre in Bezug auf eine Überfüllung der Arbeitsräume, welcher Umstand jedoch weniger auf etwa vorgenommene Vergrößerungen der Arbeitsräume, als auf den schlechteren Geschäftsgang im allgemeinen und die infolgedessen vielfach eingetretene Verminderung der Arbeiterstände zurückzuführen sein dürfte. Diesbezügliche Beanständungen waren nur in 1 Damenschneiderei, 1 Schuhmacherwerkstätte (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), 2 Schuhmacherwerkstätten, 1 Bäckerei (Aufsichtsbezirk Laibach), 1 Werkstätte der Putzwaren- und Modistenbranche (Aufsichtsbezirk Prag I), 1 Haarfabrik, 2 Herren-, 1 Damenschneiderei (Aufsichtsbezirk Karlsbad) und bei einem Konfektionär (Aufsichtsbezirk Brünn I) zu verzeichnen.

Überfüllung
der
Arbeitsräume.

Auch diesmal wird aus einer Reihe von Aufsichtsbezirken über die mangelhafte Entlüftung von Arbeitsräumen Klage geführt. — In den Gärkellern mehrerer Weinkellereien (Aufsichts-

Ventilation.

bezirk Innsbruck) mußte wegen der übermäßigen Entwicklung von Kohlensäure eine Verbesserung der Ventilationsvorrichtungen verlangt und in einem dieser Betriebe, wo die Kohlensäure aus dem Gärkeller in den darunter befindlichen Lagerkeller gelangte, die Herstellung einer mechanischen Entlüftungsanlage angeordnet werden. — Infolge Außerachtlassung der auf die Ventilation bezughabenden Vorschreibung war die Chlorentwicklung im Elektrolysierraume einer neu errichteten Chloratfabrik des vorgenannten Aufsichtsbezirkes eine so starke, daß die Fenster dieses Raumes stets offen gehalten werden mußten, weshalb die daselbst beschäftigten Arbeiter zur Winterszeit sehr unter der Kälte zu leiden hatten. Gelegentlich der Kollaudierung dieses Betriebes wurde eine entsprechende Entlüftungsanlage neuerlich vorgeschrieben. — Der Berichtserstatter für Reichenberg bemerkt, daß in jenen Spinnereien, in welchen stark geschmolzene Ware zur Verarbeitung gelangt, der Geruch der Schmelze als äußerst lästig empfunden wird, betont jedoch gleichzeitig, daß es bei der Abneigung der Spinner gegen eine ausgiebige Entlüftung häufig schwer ist, Abhilfe zu schaffen. — Ungünstige Luftverhältnisse wurden auch im Berichtsjahre in solchen Anlagen festgestellt, wo Verbrennungsmotoren frei in der Werkstätte zur Aufstellung gelangten. Der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz hebt hervor, daß in solchen Fällen regelmäßig die Abtrennung dieser Motoren von den übrigen Arbeitsräumen durch dichte Wände verlangt wird. Derselbe Berichtserstatter bemängelt auch die unzureichende Ventilation jener Räume, in welchen größere Dampflokombilen untergebracht waren; so herrschte in dem Lokomobilhause einer Maschinenziegelei gelegentlich der Inspektion eine Temperatur von 45 Grad C. — Ebenso ungünstige Verhältnisse wurden in den Dampfmaschinen- und Motorenräumen von vier Betrieben des Aufsichtsbezirkes Triest festgestellt. — Der Berichtserstatter von Budweis beklagt es, daß die Bestrebungen des Amtes nach Verbesserung der Luftbeschaffenheit in den Ätzanlagen der Glasfabriken durch die Errichtung geeigneter Digestorien, in welchen der Ätzprozeß vor sich gehen würde, auch im Berichtsjahre nur geringem Verständnisse seitens der Unternehmer begegneten. — Demselben Berichte zufolge wurden die im Jahre 1910 in zwei Poliersälen einer Bleistiftfabrik aufgestellten, mit Apparaten zur Erzeugung von Ozon kombinierten Ventilatoren außer Betrieb gesetzt, weil sich die Arbeiterschaft über den mit dieser Anlage angeblich verbundenen üblen Geruch beschwerte. — So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Linz, daß in einer Schlosserei-Fachschule infolge der gänzlich unzureichenden Lüftungseinrichtungen und des übergroßen Belages der Kohlensäuregehalt einzelner Räume nach kaum zweistündiger Unterrichtsdauer bis auf 6 Promille stieg und besonders in der Lehrwerkstätte geradezu gesundheitsgefährliche Verhältnisse herrschten.

Gegenüber diesen ungünstigen Wahrnehmungen verzeichnen die Einzelberichte aber auch eine Reihe von Anlagen, bei welchen die Frage der Entlüftung von Arbeitsräumen in mehr oder weniger einwandfreier Weise gelöst erscheint. So wurde eine wesentliche Verbesserung der Luftverhältnisse in den Spinnsälen dreier Baumwollspinnereien (Aufsichtsbezirk Innsbruck) durch die Einrichtung moderner Luftbefeuchtungsanlagen erzielt. — Sehr gut funktionierende Ventilations- und zugleich Luftbefeuchtungsanlagen wurden in einer großen Spinnerei (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) und im Fabrikszubau einer mechanischen Leinenweberei sowie im neuen Shedsaale einer mechanischen Spulerei, Zwirnerei und Zettelei (Aufsichtsbezirk Olmütz) errichtet. — In der größten Glasfabrik des Aufsichtsbezirkes Karlsbad wurde vorläufig bei einem der bestehenden Flaschenöfen eine künstliche Kühlung sämtlicher Arbeitsplätze dadurch erzielt,

daß mittels zahlreicher verstellbarer und durch Schieber regulierbar eingerichteter Blechrohre durch einen kräftigen Ventilator staubfreie Frischluft eingeblasen wird. — Desgleichen wurde im Hüttengebäude einer Flaschenglashütte (Aufsichtsbezirk Graz) eine Luftkühl- und Ventilationsanlage eingerichtet. — Der in einigen Glashütten (Aufsichtsbezirk Budweis) gestellten Forderung, die Schürträume der Generatoren ausgiebig zu lüften, wurde bereits in einem dieser Betriebe in sehr befriedigender Weise Rechnung getragen. — Über eine Luftkühlanlage im Maschinenraume einer Gußstahlfabrik berichtet der Gewerbe-Inspektor von Leoben. — Derselbe Berichterstatter beschreibt die praktische Ventilationseinrichtung einer Spenglerei, welche den Vorteil besitzt, die im Arbeitsraume Beschäftigten nicht durch Luftzug zu belästigen. — Als sehr nachahmenswert bezeichnet der Gewerbe-Inspektor von Wien II die Einrichtung der in einer Spiritusfabrik vorgefundenen schmiedeeisernen Gärbottiche, deren Deckel durch Abzugsrohre mit dem Freien in Verbindung stehen und mittels Wasserverschlusses auf den Gärgefäßen aufsitzen; hierdurch wird das Eindringen von Wasser- und Alkoholdünsten, insbesondere aber von Kohlensäure, in den Gärraum verhindert.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind die auf dem Gebiete der Entnebelung von Arbeitsräumen gemachten Wahrnehmungen als durchwegs günstige zu bezeichnen. In besonders zweckentsprechender Weise wurde in einer Halbwoll- und Baumwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen) die Entnebelungsfrage dadurch gelöst, daß mittels eines Ventilators von 19.000 Kubikmeter stündlicher Leistung Frischluft angesaugt und durch einen mit Absperr- und Reguliervorrichtungen versehenen Luftüberhitzer gepreßt wird; der letztere ergibt eine stündliche Wärmeleistung von 150.000 Wärmeeinheiten. Die so vorgewärmte Luft wird durch eine Verteilungsleitung aus verzinktem Eisenblech in die Färberei und Stärkerei gedrückt, während die Absaugung der feuchten Luft durch vier in die Fenster eingebaute Elektroschraubenventilatoren erfolgt. — Auch die Färberei einer Appreturanstalt desselben Aufsichtsbezirkes wird durch gut funktionierende Apparate entnebelt. — Als besonders erwähnenswert bezeichnet der Berichterstatter für Troppau die in der neu erbauten Garnfärberei einer großen Band- und Börtelfabrik eingerichtete, zur Gänze aus Betoneisenkonstruktion hergestellte Entnebelungsanlage. Die in dem bezüglichen Berichte ausführlich beschriebene Einrichtung beruht auf dem bekannten Grundsatz der Einführung vorgewärmter Luft, doch ist dieses Prinzip hier insofern vervollkommenet, als die warme Luft nicht einfach in den zu entnebelnden Raum eingeblasen wird, sondern durch besondere, mit Längsschlitz versehenen Betonkanäle jenen Stellen zuströmt, an denen die Nebelbildung erfolgt. Hierbei ist nicht nur die Heizbatterie in fünf Stufen abstellbar eingerichtet, so daß je nach Bedarf nur ein Teil oder die ganze Heizfläche zur Wirkung gelangt, sondern es kann auch die eingeblasene Luftmenge durch Änderung der Umlaufzahl des Ventilators den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden. Durch diese zwar kostspielige aber zufriedenstellend funktionierende Anlage wird bei einem Rauminhalte des Färbereisaales von 4400 Kubikmeter eine etwa $6\frac{1}{2}$ fache Lufterneuerung in der Stunde erzielt. — In anerkannter Weise hat sich eine Färberei (Aufsichtsbezirk Regenz) bemüht, der starken Nebelbildung dadurch abzuwehren, daß über drei großen Färbemaschinen je ein in Eisenbeton ausgeführter, die Maschine auf allen Seiten übergreifender Schwadenfang errichtet wurde, in welchen die dem Spannrahmensaale entnommene und in einem Kalorifer noch weiter erwärmte Luft eingeblasen wird. — Der Berichterstatter von Prag III erwähnt die gut wirkende Entnebelung der Färberei einer großen Textilfirma, die dadurch erzielt wird, daß die mittels eines Ventilators in den Raum

Entnebelung.

eingeblassene vorgewärmte Luft die sich bildenden Schwaden durch oberhalb der Küpen angebrachte und an eine gemeinsame Rohrleitung angeschlossene Dunstfänger aus der Färberei drückt. In der Dämpferei derselben Firma wird durch eine an jedem Dämpfer angebrachte Dunstleitung mit eingebautem Dampfinkjektor die Absaugung der entstehenden Dünste bewerkstelligt. — In dem Einzelberichte des Aufsichtsbezirkes Reichenberg wird die Errichtung einfacher aber vollkommen zweckentsprechender Entnebelungsanlagen in mehreren bestehenden Färbereien erwähnt und die Ausführung einer solchen Einrichtung in einer großen Stückfärberei durch eine Skizze veranschaulicht. In letzterem Betriebe wurde auch durch Herstellung eines Doppeldaches und die Anordnung beheizbarer Vorräume bei den Türen ein Sinken der Raumtemperatur, beziehungsweise ein Eindringen kalter Außenluft nach Möglichkeit hintanzuhalten gesucht. — Über durchaus zufriedenstellende Entnebelungseinrichtungen in Färbereien und Hutfabriken berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Teplitz, Königgrätz und Krakau, während der Berichterstatter für Kremsier die Errichtung solcher Anlagen in der Kalklöschstation, bezw. dem Rübenhause zweier Zuckerfabriken hervorhebt.

! Entstaubung,
Absaugung
von Gasen
und Dämpfen.

Aus den vorliegenden, überwiegend günstig lautenden Berichten der meisten Berichterstatter kann mit Berechtigung geschlossen werden, daß der Wert sachgemäß ausgeführter Entstaubungsanlagen in immer weiteren Kreisen erkannt und geschätzt wird. Jenen Unternehmern und Arbeitern aber, die sich bisher der Erkenntnis verschließen, daß die Abführung des Staubes aus den Arbeitsräumen eine hygienisch überaus wichtige Maßnahme bedeutet, sollte denn doch die Tatsache zu denken geben, daß in einer Klaviaturenfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien II wöchentlich fast 1 Kubikmeter Schleifstaub durch Absaugung von 5 Schleifapparaten im Staubsammler abgeschieden wird; vor Einrichtung der Entstaubungsanlage verteilte sich der ganze Staub im Schleifsaale.

Das Fehlen von Staubabsauganlagen in einzelnen stauberzeugenden Betrieben mußte seitens der Berichterstatter für St. Pölten, Graz, Laibach, Triest, Trient, Prag II, Trautenau, Reichenberg, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau, Przemyśl und Stanislaw bemängelt werden. Der Gewerbe-Inspektor von Triest führt zum Beweise, wie sehr sich die Betriebsinhaber seines Aufsichtsbezirkes der Einführung solcher Einrichtungen widersetzen, den Umstand an, daß eine Tischlereiunternehmung gegen eine derartige Anordnung bis an die III. Instanz, allerdings ohne Erfolg, rekurrierte. — Als vollkommen unzureichend bezeichnet der Berichterstatter für Prag II die Einrichtung der Hadernsortiererei einer großen Papierfabrik. Obwohl die Beseitigung des massenhaft auftretenden Staubes bereits früher verlangt worden war, entschuldigte der Fabriksdirektor das vollständige Fehlen einer mechanischen Absaugvorrichtung bei den Sortiertischen damit, daß die Errichtung einer solchen Anlage in der üblichen Ausführung wegen des hierdurch verursachten Luftzuges dem heftigen Widerstande der Sortiererinnen begegnen würde; das Unternehmen stehe deshalb mit einer Spezialfirma zwecks Errichtung einer auf einem anderen Prinzip fußenden und mit Luftvorwärmung verbundenen Anlage in Unterhandlung. — Dieselbe Abneigung der Arbeiterinnen gegen solche Maßnahmen konnte in einer Wollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn I) beobachtet werden; daselbst wurden die an den Sortiertischen angebrachten Absaugvorrichtungen in den Wintermonaten wegen angeblich unangenehmen Luftzuges von den Arbeiterinnen abgestellt. Bei einem Tische wurde nun probeweise die anzusaugende Luft vorgewärmt, welches Verfahren allgemein durchgeführt werden soll, falls der Versuch zufriedenstellend ausfällt. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Trautenau

stößt die Behebung der Staubplage in den Leinenwebereien des Aufsichtsbezirkes auf Schwierigkeiten, weil hier Roh-, Weiß- und Jacquardwaren in einem Raume erzeugt werden und die zur Herstellung der letztgenannten Erzeugnisse immer mehr in Aufnahme kommenden Verdolmaschinen gegen Luftfeuchtigkeit besonders empfindlich sind, was die Unternehmer veranlaßt, sich gegen die Einrichtung von Luftbefeuchtungsanlagen zu sträuben. Da jedoch nur durch letztere wenigstens die Staubverbreitung verhindert werden kann, muß eine Trennung der Stühle für Roh- und Jacquardware angestrebt werden, um dann im Raume für die ersteren Maschinen Luftbefeuchtungsanlagen einrichten zu können. — Die in Rohzuckerfabriken verwendeten Schleifapparate für Schnitzmesser, bei welchen eine schädliche Staubbildung stattfindet, werden, wie der Berichtstatter für Kremsier hervorhebt, nur in wenigen Betrieben mit Staubabsaugung ausgestattet. — Im Aufsichtsbezirke Graz mußte gegen den Besitzer einer Fahrradfabrik, welcher dem Verlangen des Gewerbe-Inspektorats, geeignete Vorkehrungen zum Absaugen des Staubes von den Schleif- und Poliermaschinen zu treffen, schon seit Jahren einen passiven Widerstand entgegengesetzt, bei der Gewerbebehörde die Anzeige erstattet werden. — Mit derselben Maßregel mußte seitens des Gewerbe-Inspektors von Laibach gegen die Inhabung einer Stuhlfabrik vorgegangen werden, da die Firma unterlassen hatte, die gelegentlich der Konsentierung vorgeschriebene Entstaubungsanlage für die Schleif- und Holzbearbeitungsmaschinen zu errichten. — Trotzdem die zuständige Gewerbebehörde über Anzeige des Gewerbe-Inspektorates Stanislaw einer Maschinenfabrik die Durchführung einer Staubabsaugung in der Gußputzerei aufgetragen hatte, blieben die bestehenden Verhältnisse unverändert, weshalb seitens des Amtes eine neuerliche Anzeige erstattet wurde.

Über die unzureichende Wirkungsweise vorhandener Entstaubungsanlagen infolge nicht sachgemäßer Ausführung oder mangelhafter Instandhaltung solcher Einrichtungen wird auch diesmal aus mehreren Aufsichtsbezirken berichtet. So erwies sich die Entstaubungsvorrichtung einer Tischlerei (Aufsichtsbezirk St. Pölten) deshalb als vollkommen zwecklos, weil der mit Absaugerohr versehene Ventilator in der Mitte des Arbeitsraumes aufgestellt war und somit die Absaugung des Staubes nicht unmittelbar an den Entstehungsstellen bei den einzelnen Maschinen erfolgte. — In einer großen Möbeltischlerei (Aufsichtsbezirk Linz) wurde die Entstaubungsanlage wieder außer Betrieb gesetzt, da dieselbe infolge unzureichender Ausführung leider nicht entsprach. — Der Gewerbe-Inspektor von Triest berichtet, daß die mechanische Staubabsaugungsanlage in einer Gipsmühle nicht zur Zufriedenheit funktionieren konnte, weil die Staubleitungen mehrere undichte Stellen aufwiesen und die Putzöffnungen der Leitungen ständig offen standen. — In einer Schuhfabrik desselben Aufsichtsbezirkes mündete der Sammelkanal der Staubabsaugung in einen geschlossenen Staubkasten, wodurch die Wirkungsweise der Anlage sehr beeinträchtigt wurde. — Der alte Fehler, die Staubleitungen unter einem rechten Winkel an das Hauptrohr anzuschließen, war die Ursache, daß die Entstaubungsanlage einer Schreinerei (Aufsichtsbezirk Bregenz) ganz ungenügend funktionierte und umgebaut werden mußte. — In einer Glasätzerei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) besaß das Sandstrahlgebläse wohl eine Absaugvorrichtung, doch wurde dieselbe, weil unzureichend eingebaut, nicht benützt. — Da die sehr kräftig wirkende mechanische Staubabsaugung der Karderie einer Flachsspinnerei (Aufsichtsbezirk Budweis) in allen Nebenräumen einen für die Gesundheit der Arbeiterschaft nachteiligen starken Luftzug im Gefolge hatte, mußte die Behebung dieses Übelstandes verlangt werden. — Die in früheren Jahren gut funktionierende Staubabsaugung in der Glasur-

putzerei einer Porzellanfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) war dadurch unwirksam geworden, daß sich die Absaugrohre infolge der äußerst seltenen Reinigung vollkommen mit Staub verlegt hatten.

Aus der großen Anzahl der in den Einzelberichten beschriebenen, allen Anforderungen entsprechenden Entstaubungsanlagen seien nachstehend einige als besonders erwähnenswert angeführt. Nach Überwindung des anfänglichen, durch die verhältnismäßig hohen Einrichtungskosten hervorgerufenen Widerstandes der Unternehmer wurden in der Gußputzerei einer Eisengießerei und Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) eiserne Putztische mit unterhalb derselben angebrachter gut wirkender Absaugung eingeführt, die sich sehr gut bewähren. — Die bei der Formkastenentstaubung in einer Metallgießerei (Aufsichtsbezirk Wien III) beschäftigten Arbeiter hatten bisher unter dem noch heißen Sande der zu entleerenden Formkasten stark zu leiden gehabt; durch eine besonders gut wirkende Staubabsaugung wurde dieser Übelstand behoben, was von der Arbeiterschaft als wesentliche Erleichterung empfunden wird. — In sehr wirksamer und anerkannter Weise wurde dem Wunsche des Gewerbe-Inspektorates Linz nach Beseitigung der stark belästigenden Staubeentwicklung bei den Kollergängen sowie im Holländer-raume einer Asbestschieferfabrik entsprochen. — In einer im Berichtsjahre umgebauten Zementfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) wurden sämtliche Materialtransportvorrichtungen und Zerkleinerungsmaschinen an eine zentrale Entstaubungsanlage mit Bethschen Staubfiltern angeschlossen. — Über die Verwendung solcher Beth-Filter zur Reinigung von abgesaugter staubhaltiger Luft, um letztere wieder in die Arbeitsräume rückerleiten und dadurch an Heizung sparen zu können, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Trautenau; solche Apparate haben sich gut bewährt und wurden die stauberzeugenden Maschinen dreier Flachsspinnereien mit Entstaubungsanlagen des genannten Systems ausgestattet. — Eine Anzahl bemerkenswerter Entstaubungsvorrichtungen beschreibt der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg; in einem Kalkwerke wurde eine zweckmäßige Kalkmehlanlage mit Entstaubung eingerichtet, bei welcher der Transport des Kalkes von der Aufgabestelle bis zur Abfüllung des Kalkmehles in vollkommen geschlossenen Apparaten erfolgt. Nach vielfachen vergeblichen Versuchen wurde bei den Kugelmühlen, Kollergängen, Sortiermaschinen und Pressen in einer Porzellanperlen- und Knopffabrik eine direkte mechanische Staubabsaugung eingerichtet und hierdurch eine Verbesserung in gesundheitlicher und betriebstechnischer Richtung erzielt. Der Inhaber einer Porzellanfabrik schuf eine Einrichtung zum Abbürsten und Abblasen der vorgebrannten und unvermeidlich wieder staubig werdenden Rohwaren mittels einer Bürstenscheibe, bezw. durch Druckluft, wobei der abgenommene Staub durch eine an einen Ventilator angeschlossene Rohrleitung abgesaugt wird. Die in einer Kratzenfabrik in Verwendung stehende, von dem Betriebsinhaber ersonnene Absaugvorrichtung bei den Schleifmaschinen wird in dem erwähnten Einzelberichte an Hand einer Skizze beschrieben. — Um der Luftverunreinigung durch den beim Auftragen der Farben auf die Ware mittels eines Zerstäubers entstehenden Staub vorzubeugen, erfolgen in einer Steingutfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen) derartige Verrichtungen in verglasten Schränken, aus welchen der Farbstaub durch Exhaustoren abgesaugt und ins Freie geleitet wird. — Sehr gut bewährt hat sich nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Budweis die in einer Strohpapierfabrik bei einer Häckselmaschine angebrachte, zugleich als Transportvorrichtung wirkende Staubabsaugung; hierbei wird das Häcksel durch den vom Exhaustor erzeugten Luftdruck direkt zu dem Kocher oder in die Mazerationsgruben geblasen. — Der Berichterstatter von Königgrätz

hebt hervor, daß die Staubabsaugungsvorrichtungen an den Polierscheiben einer Schuhleisten-erzeugung mit geringen Kosten von dem betreffenden kleingewerblichen Unternehmer selbst hergestellt wurden und zufriedenstellend funktionieren. — In einer Stockfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) wurde die Staubabsaugung nicht nur bei den Holzbearbeitungs- und Schleifmaschinen, sondern auch in den Handschleifereien eingerichtet, wodurch auch der beim Schleifen von Hand entstehende feine Holzstaub auf mechanischem Wege aus den Arbeitsräumen entfernt wird. — Der Berichterstatter für Mährisch Ostrau veranschaulicht durch eine Skizze die in einer Portlandzementfabrik eingeführte mit Staubabsaugung verbundene pneumatische Zementverpackungsanlage, die angeblich sehr zufriedenstellend funktioniert. — Über gut wirkende Entstaubungsanlagen in den verschiedenartigsten Betrieben berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Wien IV, Wiener Neustadt, St. Pölten, Klagenfurt, Laibach, Triest, Innsbruck, Bregenz, Tetschen, Teplitz, Karlsbad, Pardubitz, Brünn I, Olmütz, Krakau, Przemyśl und Stanislaw.

Hinsichtlich der Wahrnehmungen über die Entfernung von Gasen und Dämpfen aus Arbeitsräumen lauten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren im allgemeinen recht günstig. — Eine gänzlich unzureichende Einrichtung wurde bei der Gelbbrenne einer Fabrik photographischer Bedarfsartikel (Aufsichtsbezirk Wien IV) vorgefunden; hier mußten die nitrosen Gase, um in den Ventilationsschlauch zu gelangen, an dem Arbeiter vorbeistreichen. — In der Reparaturwerkstätte einer Schwefelsäurefabrik (Aufsichtsbezirk Wien V) wurde das Schmelzen größerer Bleimengen bisweilen in einem offenen Kessel vorgenommen, so daß Bleiverbindungen in den Arbeitsraum gelangen konnten; zur Hintanhaltung akuter Vergiftungen wurde die Anbringung eines Deckels und eines entsprechenden Abzuges oberhalb des Schmelzkessels verlangt. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Graz mündete das Sammelrohr für die mechanisch abgesaugten Verbrennungsgase der Gasbügelmaschinen einer Wäschefabrik im Motorraume, aus welchem die übelriechenden Gase wieder in den Arbeitsraum zurückströmten. — In einer Nitritzersetzungsanlage (Aufsichtsbezirk Innsbruck) beschwerten sich die Arbeiter über Belästigung durch Salpetersäuredämpfe, weshalb Einrichtungen zur Absaugung derselben vorgeschrieben wurden.

Über gute Absaugevorrichtungen für die beim Gelbgießen entstehenden Gase und Dämpfe in den Gelbgießereien einer Maschinen- bzw. Metallwarenfabrik berichten übereinstimmend die Gewerbe-Inspektoren von Wien I und Reichenberg. — Der letztgenannte Amtsleiter beschreibt überdies eine neuartige Einrichtung für die Abführung der Rauchgase des Ofens einer Kompositionsbrennerei, bei welcher durch die abziehenden heißen Verbrennungsgase gleichzeitig die der Feuerung zugeführte Frischluft erhitzt und eine fast rauchfreie Verbrennung erzielt wird; hierdurch erscheint jede Rauchbelästigung, wie sie bisher nie ganz hintangehalten werden konnte, vollständig vermieden. — In einer neu erbauten Druckerei (Aufsichtsbezirk Wien III) ist es durch genau rechnungsmäßige Ausführung der Luftableitungen gelungen, trotz der zahlreichen Bleischmelzkessel jede Luftverunreinigung im Setzmaschinensaale einwandfrei zu beseitigen; dieser Umstand verdient deshalb eine besondere Hervorhebung, weil die meisten derartigen Absaugungsanlagen keineswegs mit gleich gutem Erfolge betrieben werden. — Der Berichterstatter für Wien V beschreibt die in den Aufschleißkellern einer Kunstdüngerfabrik eingerichtete neue

Kondensationsanlage, welche die gründlichste Unschädlichmachung der freiwerdenden Fluorgase bezweckt. Das Eigenartige dieser Anlage besteht darin, daß nicht ein Druckventilator vor, sondern ein Exhaustor hinter der Kondensation eingeschaltet ist, letztere somit unter Saugung steht und dadurch ein Austreten der Gase in den Arbeitsraum ausgeschlossen ist. — Der Bericht des Gewerbe-Inspektors von Wiener Neustadt enthält die ausführliche Beschreibung der in einer Korksteinfabrik zum Schutze der Arbeiter gegen die Dünste des heißflüssigen Peches getroffenen umfassenden Vorkehrungen. — Im Aufsichtsbezirke des letztgenannten Berichterstatters wurde in einer Spitzen- und Litzenfabrik die früher bestandene Hydririnheizung der Couvrierwalzen durch elektrische Heizung ersetzt, wodurch eine Belästigung der Arbeiter durch Verbrennungsgase nicht mehr stattfindet. — Eine nachahmenswerte Einrichtung wurde in einer Metallwarenfabrik desselben Aufsichtsbezirkes bei ihren Gelbbrennereien dadurch getroffen, daß unmittelbar hinter den Brenngefäßen auf der dem Arbeiterstandplatze gegenüberliegenden Seite geschlitzte Holzschläuche angeordnet wurden, welche in Verbindung mit einem verbleiten Exhaustor schon von der Randebene der Gefäße aus die nitrosen Dämpfe ableiten und so ein Aufsteigen derselben zur Gesichtshöhe des Arbeiters verhindern. — Durch die Absaugung der überschüssigen warmen Luft aus den Kammern dreier Ringöfen (Aufsichtsbezirk Pardubitz) und Einleitung derselben in die oberhalb der Ofenplattform befindlichen Trockenkammern wurde eine Einrichtung geschaffen, welche nicht nur die den Arbeitern so überaus lästige hohe Temperatur während des Ausräumens der Kammern bedeutend herabsetzt, sondern auch den Unternehmern betriebstechnische Vorteile bietet, da hierdurch eine raschere Abkühlung und Beschickung der Kammern sowie eine gleichmäßigere, von der Witterung unabhängige Trocknung der Rohware erzielt wird. — Eine interessante, im Streichsaale einer Kunstleder- und Wachstumfabrik (Aufsichtsbezirk Olmütz) errichtete Absaugungs- und Kondensationsanlage für die beim Trocknen der gestrichenen Gewebe entweichenden Spiritusdämpfe wird in dem bezüglichen Einzelberichte ausführlich beschrieben. Der Einführung einer ähnlichen Einrichtung für die Beseitigung der noch viel gefährlicheren Benzindämpfe stellen sich wegen der räumlichen Ausdehnung der Trockenstuben leider schwer überwindbare technische Hindernisse entgegen. — Eine Einrichtung, welche in einem Walzwerke die aus den Anwärmeöfen beim Ziehen der Türen ausströmenden Rauchgase durch Absaugen einwandfrei beseitigt, ist in dem Einzelberichte des Aufsichtsbezirkes Teschen durch eine Skizze dargestellt. — Schließlich werden gut wirkende Einrichtungen für die Absaugung von Gasen und Dämpfen auch noch in den Einzelberichten der Aufsichtsbezirke Leoben, Innsbruck und Mährisch Ostrau angeführt.

**Aufzüge,
Krane,
Winden und
sonstige
Transport-
einrichtungen.**

Die unfallsichere Ausgestaltung der Aufzugsanlagen gemäß den bezüglichen Bestimmungen der Ministerialverordnung v. 23. November 1905, R. G. Bl. Nr. 176, läßt, nach den Einzelberichten zu schließen, nach wie vor viel zu wünschen übrig; insbesondere mußte in zahlreichen Fällen die Außerachtlassung der auf die Sicherung der Lade- und Einsteigöffnungen hinzielenden Vorschriften bemängelt werden. Der Berichterstatter von Wien II glaubt dies darauf zurückführen zu sollen, daß nach seinen Wahrnehmungen dieser vom Standpunkte des Arbeiterschutzes so überaus wichtigen Frage selbst von seiten der Aufzugbauer nicht das genügende Interesse entgegengebracht wird. — In einer Kaffeerösterei (Aufsichtsbezirk Wien I) mußte eine Erhöhung des Verschlußgitters auf zirka 2 m verlangt werden, da ein Arbeiter durch Einklemmen des Armes zwischen dem Aufzugsplateau und der Oberkante des Schutzgitters verletzt wurde. Infolge nicht entsprechenden Abschlusses der Verladestellen erlitt in einer Metallwarenfabrik des

vorgenannten Aufsichtsbezirkes ein Arbeiter durch das niedergehende Aufzugsplateau einen Bruch des Fußwurzelknochens. — In 2 Papierfabriken (Aufsichtsbezirk Laibach) fehlten bei 4 Aufzügen die Schachtverschlüsse überhaupt und überdies wurden die ebenerdigen Ladestellen von den Arbeitern als Durchgänge benützt. Die mangelhafte Instandhaltung der Aufzüge mußte in 2 Lederfabriken desselben Aufsichtsbezirkes beanständet werden, da die Schachtverschlüsse in der Offenstellung festgebunden waren, bezw. der das automatische Öffnen und Schließen bewirkende Mechanismus nicht funktionierte. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Triest gaben die Aufzugsanlagen von 6 Betrieben wegen des Fehlens, bezw. des mangelhaften Funktionierens der Abschlüsse des Aufzugsschachtes sowie der ungenügenden Belichtung, bezw. Beleuchtung der Ladeöffnungen zu Bemängelungen Anlaß. — In den alten Betriebsanlagen der Textil- und Papierindustrie des Aufsichtsbezirkes Trautenau fehlen bei den vorhandenen Aufzügen gewöhnlich die Seitenverschaltungen oder bei den Ladeöffnungen wirklich unfallverhindernde Verschlussvorrichtungen, als welche insbesondere Barrieren, welche sich automatisch mit der Fahrbühne heben und senken, nicht in allen Fällen angesehen werden können. — Im Aufsichtsbezirke Karlsbad mußten bei den Sackaufzügen mehrerer Kunstmühlen die ungenügenden Verschlüsse der Ladestellen bemängelt werden; einer dieser Aufzüge besaß weder Barriereverschlüsse noch die zumeist üblichen Lattentüren, während in einem zweiten Falle die ganze Fahrbahn des Aufzuges vollständig ungeschützt war. — Über fehlende bzw. nicht ordnungsmäßig funktionierende Schachtverschlüsse bei Aufzügen berichten ferner die Gewerbe-Inspektoren von Bregenz, Budweis, Brünn I, Przemysl und Stanislaw.

Das Nichtvorhandensein von Fangvorrichtungen bei Fahrstühlen gab in den Aufsichtsbezirken Laibach und Stanislaw zu Bemängelungen Anlaß; beim großen Faßaufzuge einer Brauerei (Aufsichtsbezirk Innsbruck) wurden die Federn der Fangvorrichtung gebrochen vorgefunden.

Der Berichterstatte für Prag II hebt hervor, daß die in der Ministerialverordnung v. 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, enthaltene Vorschrift, betreffend die Anbringung einer Signalvorrichtung bei Kalksteinaufzügen in Zuckerfabriken, seitens der Unternehmer nicht selten unterschätzt wird; der Umstand, daß bei einer solchen Anlage keine der beiden vorhandenen Signalvorrichtungen sich in gebrauchsfähigem Zustande befand, hatte den schweren Unfall eines Arbeiters zur Folge. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Innsbruck war die ganze Einrichtung des Aufzuges einer Brauerei äußerst primitiv; der Fahrstuhl konnte nur durch Anziehen der Bremse, bezw. durch Anbinden der letzteren in seiner jeweiligen Lage festgehalten werden.

Im Aufsichtsbezirke Trautenau mußte bei Lastenaufzügen wiederholt das Fehlen der Verbotstafeln betreffend das Mitfahren von Personen, bezw. die Nichtbeachtung dieses Verbotes seitens der Arbeiter beanständet werden; auf letztere Übertretung waren leider 2 tödlich verlaufene Unfälle zurückzuführen. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Teplitz werden auch die Bremsfahrstühle in Mühlen trotz der verlautbarten Verbote und der bezüglichen Anschläge ganz allgemein als Verkehrsmittel zwischen den einzelnen Stockwerken benützt.

Über Unterlassungen und Mängel hinsichtlich der Erprobung und periodischen Prüfung von Aufzügen wird auch diesmal von mehreren Berichterstatte Klage geführt. Im Aufsichtsbezirke Wien II wurden die Aufzüge einer Briefpapierfabrik nur einmal jährlich geprüft und in einer Rahmenfabrik die Probebelastung mit Menschen vorgenommen, welcher letzterer Vorgang auch bei der Erprobung der Aufzüge in einer Baumwollweberei des Aufsichtsbezirkes Bregenz

beobachtet wurde. — In 17 Hotelbetrieben (Aufsichtsbezirk Innsbruck) wurde die Unterlassung der vorgeschriebenen Aufzugerprobung festgestellt, was mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Aufzüge dem Personenverkehr dienen, als eine grobe Fahrlässigkeit zu bezeichnen ist. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Königgrätz wird die fachmännische Untersuchung der Aufzüge bezüglich deren Tragfähigkeit nur in größeren Betrieben vorgenommen; der Berichterstatter für Przemysl konnte die sachgemäße periodische Erprobung der Aufzüge bloß in einer Waggon- und einer Zuckerfabrik feststellen. — Der Gewerbe-Inspektor von Wien II bedauert, daß die Prüfungsatteste im allgemeinen über das Ergebnis der Prüfungen nur unvollkommenen Aufschluß geben, d. h. daß sie fast nur Bestätigungen für die Vornahme der Prüfungen sind.

Mit Befriedigung hebt der Berichterstatter von Königgrätz hervor, daß von seiten mehrerer Textilfirmen die Untersuchungen der Aufzüge nicht von Fabriksangestellten, sondern von den Betrieben fern stehenden Fachleuten vorgenommen werden, wodurch zweifelsohne eine größere Unparteilichkeit und daher eine höhere Betriebssicherheit verbürgt wird. — Die periodische Überprüfung der Aufzüge im Aufsichtsbezirke Prag II wird häufig — insbesondere in Zuckerfabriken — den Kesselprüfungs- und Überwachungsorganen überwiesen, welche hierüber fachmännisch ausgefüllte Zertifikate ausstellen.

Hinsichtlich der bei der Ausführung von Bauten verwendeten Materialaufzüge sowie der sonstigen Hebezeuge und Transporteinrichtungen werden Anstände aus 3 Aufsichtsbezirken berichtet. Der bei einem Kasernenbau (Aufsichtsbezirk Trient) benützte Aufzug war infolge nachlässiger Bedienung schon nach kurzer Betriebszeit in nicht ordnungsmäßigem Zustande; insbesondere waren die selbsttätigen Schutzgitter der Ladeöffnungen ganz verbogen und in der obersten Hublage an das Gerüst festgebunden. — Im Aufsichtsbezirke Laibach wurden bei 2 Bauführungen Winden ohne Sperrvorrichtungen angetroffen. — Bei einem Talsperrenbau (Aufsichtsbezirk Teplitz) konnte die Anbringung von Sicherungen an den Bremsbergen erst im Wege einer Kommission nach § 11, G. I. G., durchgesetzt werden, obwohl sich bereits im Vorjahre bei einer solchen Anlage ein tödlicher Unfall infolge eines Seilbruches ereignet hatte.

Über grobe Mißstände bezüglich der Einrichtung von Krananlagen in mehreren Sandsteinbrüchen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz.

Bauarbeiten (Hochbauten).

Die den Bauausführungen anhaftende rasche Veränderlichkeit des Arbeitszustandes und die verhältnismäßig kurze Dauer der Arbeiten bringen es mit sich, daß über die unmittelbare Wirkung der Inspektionstätigkeit im einzelnen Falle hinaus ein allgemeinerer Erfolg der auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen bei den Bauarbeiten nur schwer und langsam zu erreichen ist. Nach den vorliegenden Einzelberichten überwiegen leider wieder die ungünstigen Beobachtungen gegenüber den günstigen. Die Nichtbeachtung der für Bauarbeiten in Betracht kommenden Vorschriften der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, wird insbesondere von den Gewerbe-Inspektoraten in Linz, Graz, Triest, Tetschen, Teplitz, Königgrätz und Mährisch Ostrau hervorgehoben. Etwas befriedigender waren die Wahrnehmungen des Gewerbe-Inspektors für die Bauarbeiten in Wien, dessen Bericht im nachfolgenden noch näher besprochen wird.

Das Fehlen des nach § 47 der Hochbauverordnung vorgeschriebenen Anschlages der Verhaltensvorschriften für die Arbeiter auf den Baustellen war auch im Berichtsjahre sehr häufig zu bemängeln. (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Linz, Laibach, Triest, Prag II und Mährisch

Ostrau.) Der Gewerbe-Inspektor von Triest führt diese Unterlassung auf den Mangel diesbezüglicher Drucksorten zurück und hat deshalb den Baugewerbevereinigungen seines Aufsichtsbezirkess nahegelegt, ihren Mitgliedern die Anschaffung der betreffenden Drucksorten zu erleichtern, beziehungsweise die letzteren zur Verfügung zu stellen. Von einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse bei den Hoch- und Betonbauten hinsichtlich der Gerüstanlagen kann nicht gesprochen werden. Die Erfahrungen, welche auf diesem Gebiete nach den Berichten der Gewerbe-Inspektorate von Wiener Neustadt, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Trautenau, Pilsen und Königgrätz gemacht werden, müssen mit wenigen Ausnahmen als äußerst ungünstige bezeichnet werden. Das Liegenlassen von Brettern mit herausstehenden Nägeln, von Abfallmaterial, Ziegeln u. dgl. im Verkehrsbereich, das Fehlen von Geländern und Brustwehren, die Entfernung des Gerüstbelages der unteren Geschosse sowie das Nichtvorhandensein von Fußleisten mußte häufig beanstandet werden. Besonders zahlreiche Mängel dieser Art wurden im Aufsichtsbezirk Leoben beim Bau größerer Wohnhäuser vorgefunden. Die Enden der Gerüstpfosten ragten oft weit über ihre Unterlagshölzer hinaus, ohne daß an diesen Stellen Absperrvorrichtungen vorhanden gewesen wären. Die Geländer bestanden aus ganz schwachen Latten und waren so angebracht, daß sie absolut keinen Schutz gegen Absturz bieten konnten. Die Ausschußgerüste waren unzulänglich versteift, Öffnungen gegen Absturz nicht versichert. — Im Bereiche des Aufsichtsbezirkess Klagenfurt wurde öfter eine Überlastung der Gerüste durch Ziegelanhäufungen konstatiert; in einem derartigen Falle waren die Gerüstriegel bereits stark durchgebogen. Auch wurde die Wahrnehmung gemacht, daß einstöckige Häuser oft ohne Außengerüst aufgeführt werden, was bei einem solchen Bau einen schweren Unfall eines Arbeiters zur Folge hatte. — Der Gewerbe-Inspektor von Graz mußte auf mehreren Hochbauten die Verwendung zu schwacher Langtennen, jener von Laibach die ungeeigneter Hölzer als Gerüststützen beanstanden. Im Grazer wie auch im Klagenfurter Aufsichtsbezirk wurde, wie bereits in früheren Jahren, neuerlich die Befestigung der Gerüstquerriegel an den Langtennen mittelst sogenannter „Gerüstketten“ vorgefunden. Bei einem Gerüste im erstgenannten Aufsichtsbezirk glitt eine solche Gerüstkette längs einer dünnen Langtenne ab und führte dadurch den Einsturz des Gerüsts herbei. — Die Berichtersteller von Klagenfurt und von Laibach haben auch die Beobachtung gemacht, daß die Querriegel der Hauptgerüste an den Langtennen oft nur mittelst einfacher eiserner Klammern ohne jede Unterlage, beziehungsweise nur mit Stricken befestigt wurden, ein Vorgang, dessen Gefährlichkeit nicht weiter erörtert zu werden braucht.

Auch die Verwendung von schlechtem Holzmaterial zu Gerüstzwecken war zu beanstanden. (Aufsichtsbezirkess Klagenfurt und Königgrätz.) Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz weist darauf hin, daß das Verputzen der Gebäude inklusive der Gerüsterstellungen, namentlich bei kleineren Hochbauten, meist im Akkord vergeben wird und führt auf diesen Umstand die unfachgemäße und schleuderhafte Herstellung der Gerüste zurück. Da auf das System der Lohnzahlung von Amtes wegen kein Einfluß ausgeübt werden kann, bieten nur Anzeigen das Mittel, um hinsichtlich der Gerüste bessere Verhältnisse zu erzielen. Über eine grobe Außerachtlassung der nötigen Vorsicht bei Aufstellung eines zu Reparaturarbeiten benützten Gerüsts berichtet der Gewerbe-Inspektor von Trautenau. Behufs Vornahme von Deckenreparaturen wurde in einer Papierfabrik ein Bockgerüst derart aufgestellt, daß es zwischen die Riemtriebe einer Haupttransmission eingebaut war. Alle für einen solchen Fall erforderlich gewesenen Sicherheitsmaßnahmen wurden aber außeracht gelassen und erfolgte die Vornahme der Ausbesserungs-

arbeiten auch noch während des Ganges der Transmission. Die schlechte Beschaffenheit des Gerüstes hatte den Tod eines Maurers im Gefolge, der abstürzte und von der Transmission erfaßt wurde.

Was die bei Hochbauten gebräuchlichen Materialaufzüge anlangt, so mußte vielfach das Fehlen der Verschalungen, der notwendigen Umwehrungen und Schutzdächer bemängelt werden.

Die Einführung des motorischen Betriebes für Materialförderung und einzelne Arbeitsmaschinen findet bei Hochbauten immer mehr Eingang. Die Aufstellung derartiger Anlagen läßt jedoch in schutztechnischer Beziehung manchmal viel zu wünschen übrig. (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Leoben.)

Hand in Hand mit dem Fehlen der Maßnahmen zur Unfallverhütung ging nicht selten der Mangel an entsprechenden Unterkunftsräumen und Abortanlagen für die Bauarbeiter sowie eine gänzliche Außerachtlassung der Vorkehrungen für erste Hilfeleistung bei Unfällen. (Aufsichtsbezirke Laibach und Pilsen.)

Der Gewerbe-Inspektor von Prag II bezeichnet die Erlassung von Spezialvorschriften für den Bau von Schornsteinen als wünschenswert. Infolge eines bei einem Schornsteinbau vorgekommenen tödlichen Unfalles wurde die Durchführung gewisser Schutzvorkehrungen von der betreffenden Baufirma verlangt; ungeachtet deren Zusage, diesem Verlangen vollständig zu entsprechen, bestanden aber rücksichtlich der Zweckdienlichkeit einzelner Vorschriften dennoch Meinungsverschiedenheiten. Der genannte Berichterstatter bemerkt, daß die Ministerialverordnung vom Jahre 1907 wohl Vorschriften enthält, welche sich ohne weiteres auch für den Schornsteinbau sinngemäß anwenden lassen, daß aber spezielle, der Eigenart dieser Bauarbeiten entsprechende Bestimmungen fehlen.

Über sehr ungünstige Wahrnehmungen bei der Durchführung der Bauarbeiten bei Herstellung eines Tunnels berichtet der Gewerbe-Inspektor von Bregenz. Die Arbeitsstellen und Verkehrswege im Tunnel waren nicht gesichert, die Gerüste und Transportmittel unzureichend und die Vorkehrungen für die Lüftung und Entwässerung der Stollen ungenügend; auch die Lagerung der Sprengmittel und die Beschaffenheit der zum Tunnelbetriebe gehörigen Werkstätten war keineswegs den Vorschriften entsprechend.

Der Gewerbe-Inspektor von Graz hat für die pneumatischen Fundierungsarbeiten einer Überlandzentrale detaillierte Betriebsvorschriften ausgearbeitet, deren genaue Einhaltung der bauführenden Firma aufgetragen wurde.

Im Berichte des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten in Wien finden wir die erfreuliche Tatsache hervorgehoben, daß sich die Verhältnisse bei Hochbauten insoferne gebessert haben, als bei der Herstellung der Haupt- und Langtennengerüste mit größerer Sorgfalt zu Werke gegangen und auch bei der Wahl des für die Gerüsterstellung dienenden Holzmaterials mehr Vorsicht geübt wurde. Bei den Betonbauten wurde jedoch in einzelnen Fällen konstatiert, daß die Ausschalung der Betondecken mehrfach entgegen den einschlägigen Vorschriften viel zu früh erfolgte, wodurch für die am Bau beschäftigten Personen insoferne große Gefahren hervorgerufen wurden, als trotz der vorzeitigen Ausschalung der Decken auf denselben noch Arbeitspersonen beschäftigt waren, welche mehr oder minder schwere Lasten transportierten. In einem besonders grassen Falle mußte das Amt die Anzeige erstatten, auf Grund welcher der Wiener Magistrat den Bau bis zur Behebung der Mängel einstellte und den Leiter der betreffenden Baufirma mit 300 K bestrafte. — Die fortschreitende

Teuerung des Bauholzes führt in einzelnen Fällen auch bei größeren Firmen zu dem Bestreben, an Hauptgerüsten möglichst zu sparen. Bei einem ausgedehnteren Betonbau wurde die Herstellung der Hauptgerüste überhaupt unterlassen und begnügte man sich mit der Anbringung von Ausschußgerüsten, welche jedoch dem Baufortschritte entsprechend jeweilig abgenommen und in nächsten Stockwerke wieder verwendet wurden. Aus Gründen der Sicherheit schritt das Amt gegen die Einführung derartiger gefahrbringender Arbeitsmethoden ein.

Hinsichtlich der Gerüste für Zwecke der baulichen Nebengewerbe wurde im Bereiche des genannten Inspektorates eine Besserung der Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre leider nicht konstatiert. Zahlreiche Mängel waren namentlich bei jenen Leitergerüsten zu beobachten, welche nicht von Gerüstleihanstalten hergestellt worden waren. In einem Falle mußte bei Vornahme von Fassadearbeiten an vierstöckigen Gebäuden gegen die nach § 37 der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1907, R. G. Bl. Nr. 24, unzulässige Verwendung sogenannter Hängeleitern eingeschritten werden.

Auch bei den Hängegerüsten wurden in einzelnen Fällen Mängel vorgefunden, die darauf zurückzuführen waren, daß von den Aufsichtsorganen eine genauere Untersuchung vor Wiederverwendung der Gerüste für überflüssig gehalten wurde.

Auch bei Hilfsgerüsten, welche für Zwecke von Zimmerarbeiten aufgestellt wurden und wo man dem Gewerbe entsprechend von vornherein eine solide Herstellung zu erwarten glaubte, waren mehrfach Nachlässigkeiten zu konstatieren. — Die schlechte Beschaffenheit der Leitern bei Maler- und Anstreicherarbeiten, namentlich der Doppelleitern, gab Anlaß zur Erstattung zahlreicher Anzeigen an die zuständigen Gewerbebehörden. Speziell die Doppelleitern waren häufig in sehr schlechtem Zustande, besaßen gebrochene Holme und hatten gewöhnlich keine Vorrichtung gegen ein zufälliges Auseinandergehen.

Von den in Ausführung befindlichen größeren Bauwerken, welchen seitens des Amtes eine erhöhte Aufmerksamkeit und Inspektionstätigkeit zugewendet werden mußte, sind der Neu-, beziehungsweise Umbau der Kaiser Franz Josef-Brücke über die Donau in Wien zu erwähnen. Die Bauarbeiten bestehen hier in der Herstellung eines vollständig neuen Brückentragwerkes im Zusammenhange mit der notwendig werdenden Verlängerung sämtlicher Pfeiler.

Zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, welche bei den Preßluftarbeiten in Verwendung standen, wurden vom Gewerbe-Inspektorate eingehende Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet, welche von der bauführenden Unternehmung in ihre Arbeitsordnung aufgenommen wurden. Diese Vorschriften sind dem Einzelberichte des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten in Wien als Anhang beigefügt. — Im allgemeinen waren die bei den Druckluftarbeiten gemachten Erfahrungen ziemlich günstige. Die bezüglichlichen Vorschriften wurden von der Bauunternehmung gut eingehalten. Für ärztliche Untersuchung und Überwachung der Arbeiter war hinreichend vorgesorgt. Am Bauplatze war auch eine sogenannte Sanitätsschleuse aufgestellt, zu deren Benützung sich jedoch dank der Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen kein Anlaß ergab. Die vorgeschriebenen Ein- und Ausschleuszeiten wurden eingehalten, alle sonstigen Vorkehrungen hygienischer Natur wie auch die sanitären Behelfe für erste Hilfeleistung waren zufriedenstellend. Die für den Betrieb als solchen wie für die Sicherheit der Beschäftigten notwendigen Armaturen an den Caissons, Schleusen und an den Maschinenanlagen selbst waren vorhanden und wurden gut instand gehalten. Allen diesen Umständen war es zu verdanken, daß wesentliche Unfälle bei den Preßluftarbeiten sich nicht ereigneten.

Erdarbeiten.

Im Vergleiche mit der abgelaufenen Berichtsperiode kann aus den diesjährigen Angaben des Gewerbe-Inspektors für die Wasserstraßen in Prag geschlossen werden, daß die Verhältnisse hinsichtlich der Durchführung von Erdarbeiten ziemlich günstige geblieben sind. Ganz vereinzelt war das Untergraben höherer Erdwände und die zu schwache Pölung von Künetten zu beanstanden. Der Materialtransport war mit Ausnahme eines Falles, wo die Materialwagen keine ordentlichen Bremsen besaßen und auch der sonstige Arbeitsvorgang Gefahrenmomente zeitigte, im allgemeinen zufriedenstellend. Was den Materialtransport zu Wasser anlangt, wurde öfter eine unzulässige Überladung der Transportschiffe bemerkt. Der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien weist kurz auf den Erfolg einer wegen leichtsinniger Vornahme von Erdarbeiten im Vorjahre erstatteten Anzeige hin, auf Grund welcher der betreffende Gewerbeinhaber von der Gewerbebehörde zu einer Strafe von 500 K, eventuell 50 Tagen Arrest, der beaufsichtigende Polier bei der nachfolgenden strafgerichtlichen Verhandlung zu 6 Wochen Arrest verurteilt wurde. — Die in einzelnen Bezirken des Wiener Gemeindegebietes vorhandenen starken Niveauunterschiede einzelner Straßenzüge hatten bei älteren Gebäuden die Anlegung mehrerer unter dem höchsten Straßenniveau liegender Stockwerke zur Folge. Werden solche Gebäude demolirt, so muß auch den im Zusammenhange damit stehenden Erdarbeiten ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Trotzdem wurde in einem Falle in einer Tiefe von zwei Stockwerken unter Straßenniveau die alte Gassenhauptmauer um mehrere Meter untergraben, obgleich in unmittelbarer Nähe die Fahrzeuge der elektrischen Straßenbahn verkehrte...

**Steinbrüche.
Lehm-, Sand-
und Schotter-
gruben.**

Die in Steinbrüchen üblichen Abbauarten gaben, wie einer Reihe von Einzelberichten zu entnehmen ist, wiederum vielfach Anlaß zu Beanstandungen. (Aufsichtsbezirke Wien V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Salzburg, Prag II, Kremsier, Budweis, Königgrätz, Mährisch Ostrau, Teschen, Przemysl, Stanislau und Wasserstraßen — Prag.) Die unzulässige Art des Abbaues mit steilen Wänden, das Untergraben der letzteren wie auch des Abraumes findet noch immer vielfach Anwendung.

Eine recht merkwürdige und höchst gefährliche Abbaumethode hatte sich der Inhaber dreier, in nicht allzu großer Entfernung voneinander gelegenen Schotterbrüche (Aufsichtsbezirk St. Pölten) zurechtgelegt. Es wurde in einem Bruche die Gesteinswand so stark untergraben, daß ein baldiger Einsturz der unterhöhlten Partien zu erwarten war; die Arbeiter verließen dann diesen Betrieb, um im zweiten und dann im dritten Bruche mit derselben Arbeitsmethode zu beginnen. Mittlerweile war im ersten Bruche das Steinmaterial niedergegangen und wurde dann hier und im weiteren Verlaufe im zweiten und dritten Bruche mit der Schotterschlägelung begonnen. — In einem Konglomeratbruche (Aufsichtsbezirk Salzburg) wurden, um mit Rücksicht auf den geringen Wert des Steinmaterials eine möglichst billige Gewinnung zu erreichen, am Fuße der Bruchwände durch Vortrieb von Längs- und Querstollen gewissermaßen Pfeiler hergestellt, auf welchen schließlich die ganze Wand aufsaß. Dieselbe wurde dann dadurch zum Einsturze gebracht, daß die Arbeiter mittelst Stangen diese Pfeiler zerstörten. Diese Abbauart mußte natürlich aus Sicherheitsgründen untersagt werden. — Auch in Bezug auf die Beseitigung der Tagdecken sowie auf die Abraumarbeiten wurden in einigen Brüchen grobe Außerachtlassungen der diesbezüglichen Vorschriften wahrgenommen. (Aufsichtsbezirke Prag II, Budweis, Wasserstraßen — Prag.)

Der Gewerbe-Inspektor von Krakau führt die zahlreichen Außerachtlassungen der bestehenden Vorschriften in den Steinbrüchen einerseits auf das in diesen letzteren vielfach übliche Akkordsystem sowie darauf zurück, daß in den kleineren Betrieben dieser Art die Arbeiter gewöhnlich ohne Aufsicht sich selbst überlassen bleiben. Der vorgenannte Berichterstatter und jener von Bregenz beklagen auch den Mangel einer fachlichen Eignung der Steinbruchleiter, ein Umstand, der zweifellos in sehr zahlreichen Fällen zu den ungünstigen Betriebsverhältnissen beiträgt.

Um den durch die Ministerialverordnung vom 29. Mai 1908, R. G. Bl. Nr. 116, vorgeschriebenen Steinbruchbetriebsordnungen bei den einzelnen Gewerbeinhabern leichter Eingang zu verschaffen, arbeitete das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck selbst mehrere den einzelnen Betrieben angepaßte Entwürfe aus, die den Unternehmern auf Wunsch überlassen wurden.

Der Gewerbe-Inspektor von Salzburg weist auf die mit fortschreitendem Erfolge sich vollziehende Einführung des maschinellen Betriebes in großen Steinbrüchen hin und bespricht speziell die Verwendung der sogenannten Drahtseilmaschinen, durch welche in den Marmorbrüchen eine unmittelbare Steingewinnung erfolgt und die für die Arbeiter äußerst mühsame Schrämmarbeit entfällt.

Über günstige Wahrnehmungen hinsichtlich der Abbauverhältnisse in den Lehm-, Sand- und Schottergruben berichten die Gewerbe-Inspektoren von Tetschen und Königgrätz. Der letztgenannte Berichterstatter, der vor Beginn jeder Arbeitssaison den einzelnen Ziegeleiverwaltungen die diesbezüglichen Vorschriften in Erinnerung bringt, bemerkt weiters, daß die Zahl jener Betriebe, wo Lehmarbeiten nicht mehr im Akkord vergeben werden, eine steigende ist. Infolgedessen findet der stufenförmige Abbau immer mehr Eingang und entfällt die bisher gehandhabte auf Mehrgewinnung abzielende Methode des Untergrabens von Lehmwänden.

Weniger befriedigende Zustände verzeichnen die Einzelberichte von Leoben, Budweis, Brünn I, Brünn II, Teschen und Czernowitz. Die Gewinnung des Materials in den Sand- und Lehmgruben der Ziegeleien an steilen, hohen Wänden und das Untergraben solcher Wände war vielfach zu beanstanden. Die diesbezüglich seitens der Gewerbe-Inspektorate an die Gewerbebehörden erstatteten Anzeigen führten mehrfach zur Einstellung des betreffenden Betriebes oder zur Verhängung von Geld- oder Arreststrafen über die schuldtragenden Gewerbsinhaber oder Betriebsleiter.

Die Verwendung des Sprengmittels Ammonal bei der Lehmgewinnung hat, wie der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz erwähnt, auch im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht und sind irgendwelche durch diese Verwendung herbeigeführte Unfälle bisher nicht bekannt geworden.

Auch die Einführung der maschinellen Baggerarbeit bei der Lehmgewinnung scheint weitere Verbreitung zu finden. (Aufsichtsbezirke Budweis, Königgrätz.)

Über die in der abgelaufenen Berichtsperiode bei den Grubenabbauen gemachten Erfahrungen geben diesmal nur die Berichte von Leoben und Karlsbad nähere Auskunft. Im ersteren wird ein Magnesitwerk erwähnt, in welchem der Abbau in höchst gefährlicher Weise vorgenommen wurde. Die Wände der Etagen waren teilweise unterminiert, u. zw. auch an jenen Stellen, wo sich die Förderwege befanden. In einem Stollen desselben Betriebes hatten die Arbeiter offenes Feuer angemacht, trotzdem in der Nähe Sprengstoffe entgegen den gesetzlichen Vorschriften zusammen mit Zündmitteln aufbewahrt lagen. — In den Tagbaubetrieben größerer

**Gruben-
abbau.**

Kaolin- und Tonwerke des Aufsichtsbezirkes Karlsbad wurde beim Abbaue einzelner bis zu 10 m mächtiger Schichten der Vorgang des etagenförmigen Abgrabens nicht eingehalten. Das Gleiche geschah auch bei Beseitigung des Abraumes, welcher einfach durch Untergraben und seitliches Einschrämmen zum Absturze gebracht wurde. Diese Arbeitsweise hatte in einzelnen Fällen tödliche Betriebsunfälle zur Folge. Von den politischen Behörden wurde gewöhnlich den betreffenden Unternehmungen der Auftrag zur Behebung der Übelstände erteilt, bezw. die Fortführung dieser Arbeiten bis zur Feststellung einer entsprechenden Abbaungsweise eingestellt.

Die Einführung des maschinellen Betriebes macht auch bei Grubenabbauen ziemliche Fortschritte. So erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Leoben die Materialgewinnung und Förderung in einem Magnesitbergbaue mittels sogenannter Löffelbagger und die Vornahme der Gesteinsbohrung mittels Druckluftbohrern in zwei anderen Magnesitwerken.

Neue
Betriebs-
verfahren und
Fabrikations-
methoden
und sonstige
technische
Neuerungen.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahre hat die Industrie weitere Fortschritte in ihrem inneren Ausbaue — Verbilligung und Vereinfachung der Arbeitsweise — zu verzeichnen. So berichten die Gewerbe-Inspektoren über eine Reihe von neuen Betriebsverfahren und technischen Neuerungen, welche im Berichtsjahre in den verschiedensten Industriezweigen zur Einführung gelangten und die nicht nur ihrer wirtschaftlichen Vorteile, sondern insbesondere auch ihrer schutztechnischen Bedeutung wegen Beachtung verdienen.

Mit Rücksicht auf die große Zahl von Unfällen, die bei Sprengarbeiten auf die sogenannten „Versager“ zurückzuführen sind, erscheint die Verwendung der seitens des Gewerbe-Inspektors von Graz beschriebenen, in Steinbrüchen mit bestem Erfolge eingeführten Patronenspüler „Westfalia“ nachahmenswert.

Von Neuerungen in der Zementindustrie hebt der Berichterstatter von Salzburg die in einer Fabrik an den sogenannten Schneideröfen vorgenommenen Verbesserungen hervor, zufolge welcher die Arbeiter beim Beschicken der Öfen nicht mehr den ausströmenden schädlichen Gasen ausgesetzt sind und der Ofenbetrieb nach Bedarf für längere Zeit ohne Schaden abgestellt werden kann. Dieser letztere Umstand ist von um so größerer Bedeutung, als somit auch der Sonntagsbetrieb der Brennöfen entfallen kann und tatsächlich in diesem Werke eingestellt wurde. Auch der Gewerbeinspektor von Innsbruck weist auf derartige neue Ofenanlagen hin, durch welche nicht nur eine starke Steigerung der Ofenproduktion, sondern auch die Einstellung der Sonntagsarbeit ermöglicht wird. — Über gleichfalls den Arbeiterschutz betreffende Einrichtungen bei Dietzchen Etagenöfen durch die das übliche Setzen der Klinkerziegel in die offene Ofengicht entfällt, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Graz. — In einem Magnesitwerke gelangte laut dem Berichte des Gewerbeinspektors von Klagenfurt an Stelle der gewöhnlichen Schachtöfen, die eine weniger manuelle Arbeit erfordernden und dabei ein gleichmäßigeres Produkt liefernden Rotieröfen zur Einführung.

Der Berichterstatter von Troppau hebt die Einrichtung eines Ziegelwerkes hervor, die deshalb charakteristisch ist, weil sich der ganze Arbeitsprozeß von der Aufgabe des Materiales in den Lehmgruben auf Kippwagen bis zur Einbringung der getrockneten Ziegel in die Ringofenkammern nahezu automatisch vollzieht.

Über die zunehmende Verwendung von Preßluft für die verschiedensten Arbeitsverrichtungen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Tetschen und Teschen. Während ersterer die in schutztechnischer Beziehung einwandfreie Preßluftbohranlage eines Basaltsteinbruches beschreibt, hebt letzterer weiters die Benützung von pneumatischen Stampfapparaten in einer

Zementwarenfabrik zum Einstampfen der Betonmasse und in einer Zellulosefabrik zum Einstampfen des gehackten Holzes in die Kocher an Stelle des bisher durch die Arbeiter vorgenommenen lästigen Eintretens hervor; vom letzteren Berichterstatter wird auch darauf verwiesen, daß Preßluftabklopfer, die mit direkter Staubabsaugung ausgestattet sind, für Zwecke der Kesselreinigung im Gebrauche stehen. Sämtliche dieser Apparate bewirken zweifellos ein rascheres und müheloseres Arbeiten.

Hinsichtlich der verschiedenen Arbeitsprozesse in den Glashütten und Glasschleifereien berichten die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Trautenau, Teplitz, Karlsbad, Prag III und Brünn. So stellt der Gewerbe-Inspektor von Teplitz die zunehmende maschinelle Erzeugung von Glasflaschen mittels der Owens-Flaschenblasmaschinen fest. Um die Arbeiter bei dieser Fabrikationsmethode von einer übermäßigen Wärme- und Lichtstrahlung zu schützen, wurde bei den in Aufstellung begriffenen Maschinen die Zuführung gekühlter Luft und die möglichste Isolierung des Ofenmauerwerkes seitens des Berichterstatters angestrebt. Vom arbeiterschutztechnischen Standpunkte besonders zu begrüßen ist die Einrichtung von elektrisch betriebenen Anlagen zum Abtransporte der Flaschen von den Handflaschenöfen zu den Kühlöfen, welche Anlagen in je einer Flaschenglashütte des Grazer und Karlsbader Aufsichtsbezirkes errichtet wurden, da hiedurch die in großer Zahl für diesen Zweck in Verwendung stehenden jugendlichen Einbringer vollständig ersetzt werden und weiters das Verfahren einer Glashütte des Trautenauer Aufsichtsbezirkes, woselbst die Anreicherung des Bleisatzes nicht mehr durch Zusatz von Mennige, sondern durch stark bleihältige Glasbrocken erfolgt. — Als Neuerung in einer Glasfabrik des Aufsichtsbezirkes Brünn I wird die Verwendung von Vacuum-Sandstrahlgebläsen für Mattierungszwecke, statt der gefährlichen Flußsäure bezeichnet. — Auch die in einzelnen Glasringschleifereien des Aufsichtsbezirkes Prag II geübten Arbeitsweisen, nämlich an Stelle der üblichen Sprengscheiben aus Stein zum Absprenge der mit Diamanten am Glaszylinder vorgeritzten Ringe Stichflammen eines Knallgasgemisches oder glühende Herdplatten zu verwenden, bedeuten mit Rücksicht auf das Entfallen der so gesundheitsschädlichen Glasstaubbildung einen wesentlichen Fortschritt.

Neue Arbeitsverfahren in der eisenerzeugenden und verarbeitenden Industrie, bzw. in der Metallbranche führen die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, St. Pölten, Salzburg, Leoben, Bregenz, Prag II, Mährisch Ostrau und Teschen an. Der Berichterstatter von Prag II bespricht die Errichtung eines Roheisenmischers von 380 Tonnen Inhalt. Derartige Anlagen gelangen in neuerer Zeit in Eisenhüttenwerken zwecks Erzielung eines tunlichst gleichmäßigen Produktes mehrfach zur Anwendung. Da sich jedoch beim Mischerbetrieb schwefeligsaurer Dämpfe entwickeln, muß für eine gute Entlüftung des Raumes gesorgt werden. — In einer Stahlgießerei des St. Pöltner Aufsichtsbezirkes wird ein elektrisches Raffinierverfahren zur Erzeugung von Qualitätsstahl gehandhabt. Die zwei daselbst verwendeten Elektrostahlöfen, System „Stassano“, sind Lichtbogenöfen, von denen der eine um eine schräge Achse drehbar, der andere als Kippofen ausgeführt wurde. Durch die in den entsprechend ausgefütterten Herd reichenden Kohlenelektroden, deren Verschiebung von einem Steuertische, auf welchem sich Meßinstrumente befinden, bewerkstelligt werden kann, tritt der zur Verwendung gelangende Wechselstrom von 5000 Volt und 50 Ampère nach Umformung auf 110 Volt Spannung und 1000 bis 1500 Ampère Stromstärke in den Ofen ein. Durch den über dem Bade

erzeugten Lichtbogen, dessen Temperatur je nach Entfernung der Kohlenspitzen bis 3000 Grad Celsius beträgt, wird der Ofeneinsatz geschmolzen. Die Beschickung des Ofens ist einfach, die gesamte Ofenbedienung erfordert nur 3 Mann. Bei eintretender Unfallsgefahr kann die ganze Anlage vom Steuertische aus automatisch stromlos gemacht werden. Außer betriebstechnischen Vorteilen besitzen diese Elektrodenöfen in schutztechnischer Beziehung wesentliche Vorzüge gegenüber dem sonst üblichen Tiegelofenprozesse, da die vielen Transportarbeiten und staubentwickelnden Manipulationen mit Brennstoff, die Hitzebelästigungen bei der Bedienung der Feuerungen, die Gefährdung der Arbeiter durch Gasausströmungen und Gasexplosionen oder durch Verbrennungen beim Entleeren des Schmelztiegels etc. vollständig entfallen. — Über eine weitere Verwendung elektrischen Stromes berichten der Gewerbe-Inspektor von Bregenz, in dessen Bezirke in einer Ofen- und Emailschilderfabrik elektrische Schweißung eingeführt wurde und der Gewerbe-Inspektor von Wien II hinsichtlich eines elektrischen Schmelzofens einer Gold- und Silberwarenfabrik. — Der Gewerbe-Inspektor von Salzburg erwähnt, daß in der Gesenkschmiede eines Eisenwerkes die Gesenke mit entsprechendem Fußhebel ausgerüstet wurden, mittels welcher das Schließen durch den Schmied selbst besorgt werden kann. Dadurch wird die Verwendung der sogenannten Zudreher, als welche jugendliche Hilfsarbeiter auch zur Nacharbeit herangezogen wurden, überflüssig. — Wie dem Berichte aus Mährisch Ostrau zu entnehmen ist, gelangte in einem großen Stahlwerke das bisher wenig verbreitete Herdfrischverfahren nach „Talbot“ mit kontinuierlichem Ofenbetrieb zur Einführung. — In einer Kupferhütte desselben Aufsichtsbezirkes wurden die sogenannten Umschäufelöfen für Kiesabbrände durch kontinuierlich arbeitende mechanische Rostöfen mit automatischer Beschickung und Entleerung ersetzt, wodurch nicht nur Arbeitserleichterungen, sondern auch Verbesserungen in schutztechnischer Beziehung geschaffen wurden. — Die Einrichtung von sogenannten Kuglerschen Glühöfen, welche in zwei Drahtwarenfabriken in Verwendung stehen, bespricht der Gewerbeinspektor von Leoben. Das Prinzip dieser Öfen fußt auf der Herstellung einer indifferenten Zone im ganzen Ofenraum, welcher unter Überdruck steht, um das Zuströmen von Außenluft zu vermeiden. Die technischen Vorteile dieser Glühöfen bestehen in der geringen Bildung von Grünspan und in der Erzielung eines Produktes gleichmäßiger Härte. — In einer anderen Drahtwarenfabrik wird eine empfehlenswerte Abfüllvorrichtung für Schwefelsäure verwendet. Da die Abfüllung der Säure von den Kesselwagen bis zur Einleitung in die Beizbottiche selbsttätig erfolgt, mithin die gefährliche Manipulation mit den Säureballons und deren Abfüllen entfällt, sind die Vorteile dieser Einrichtung auch vom schutztechnischen Standpunkte als ganz wesentliche zu bezeichnen. — In einem Drahtwerke des Teschner Aufsichtsbezirkes wird die Nägelverzinnerei und -verzinkerei in einem Spezialofen mit ausnehmbarer Trommel vorgenommen. Die Einrichtung ist derart, daß jede Belästigung der Arbeiter durch Gase etc. vermieden erscheint. — Insbesondere betriebstechnische Vorzüge besitzt das Beizverfahren, welches in demselben Werke gehandhabt wird.

Verbesserungen in dem nunmehr häufig zur Anwendung kommenden Spritzverfahren an Stelle der üblichen Vornahme von Anstrichen mit Pinseln, wurden in einer Apparatebauanstalt des Aufsichtsbezirkes Wien II durchgeführt. Die Vorzüge des hierfür verwendeten Apparates bestehen insbesondere darin, daß einerseits die bei der Verarbeitung von Bleifarben gesundheitsschädliche Beschmutzung der Arbeiter durch abspritzendes Material und eine unangenehme Zugwirkung hintangehalten, andererseits Material erspart wird.

Ein in einer Glacelederfabrik eingeführtes Beizverfahren mittelst einer chemischen Beize bespricht der Gewerbe-Inspektor von Wien V. Die Auflassung der bisherigen Arbeitsmethode mittels Tauben- und Hundekot ist schon wegen Vermeidung des dabei entstehenden penetranten Geruches zu begrüßen.

In den Betrieben der Textilindustrie wurde gleichfalls eine Reihe von Neuerungen eingeführt. Als solche werden vom Gewerbe-Inspektorat Bregenz jene Webstühle in mehreren Baumwollwebereien bezeichnet, bei welchen die Kopszuführung selbsttätig erfolgt. — Im Aufsichtsbezirke Brünn I stehen in einer Wollwarenfabrik Mischwölfe in Verwendung, die um 180 Grad drehbar eingerichtet sind, um das Übertragen der gewolften Wolle zu ersparen. — Über die Verwendung eines neuartigen Merzerisierapparates berichtet der Gewerbe-Inspektor von Trautenau. Diese Maschine besitzt gegenüber der üblichen Ausführung den großen Vorteil, daß bei derselben wesentlich kleinere Verdunstungsflächen vorhanden sind. — Eine besondere Bedeutung ist dem in einer Färberei des Wiener Neustädter Bezirkes geübten Filtrierverfahren mittels sogenannter Vakuumfilter beizumessen. Bei diesen entfällt jedes Nacharbeiten von Hand, wodurch das Auftreten der oft lästigen Hautausschläge vermieden wird. — Wie dem Berichte von Teplitz zu entnehmen ist, steht in einer Färberei eine kombinierte Färbe- und Trockenmaschine in Verwendung, die einen wesentlich vereinfachten Arbeitsprozeß gestattet. Die Zentrifuge ist derart ausgestaltet, daß die Trommel leicht abgenommen werden kann. Nach Anfüllen derselben mit Wolle und Einstellen in die Farbkufe wird die Färbeflotte durch die hohle Achse eingepreßt, hierauf die Trommel auf die Zentrifugenspindel eingesetzt, der Inhalt abgeschleudert und auf die Trockenherde entleert. — An Stelle von Zentrifugen wird in einer Appretur desselben Aufsichtsbezirkes eine Absaugetrockenmaschine zum Trocknen der Gewebe verwendet, die im Prinzipie darin besteht, daß durch das Gewebe beim Vorbeiführen an einem schmalen Spalt ein kräftiger Luftstrom gesaugt wird. Dieses Verfahren ist aus schutztechnischen Gründen den sonst üblichen vorzuziehen.

Über neue Arbeitsmethoden in Zellulosefabriken berichten die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt und Budweis. Während ersterer insbesondere die Benützung von Vakuumanlagen zum Eindicken der Kochablage hervorhebt, bespricht der letztere eine Kocheranlage, die in hygienischer Beziehung mancherlei Vorteile bietet. Bei dieser ist die Einrichtung getroffen, die jede Gefährdung der Arbeiter durch schwefeligsaurer Dämpfe ausschließt und auch das früher notwendige Einsteigen des Arbeiters in die Kocher erübrigt.

Der Berichterstatter von Leoben weist auf elektrisch heizbare Zweietagenbacköfen hin, die in einer großen Bäckerei eingeführt wurden und sich ausgezeichnet bewähren sollen. — Der Berichterstatter von Prag III bespricht eine eigenartige Preßvorrichtung für Fruchtschnitte in einer Schokoladen- und Kanditenfabrik an Stelle der früher für diesen Zweck verwendeten gefährlichen Zirkularsägen. Die Einführung solcher Preßvorrichtungen in anderen derartigen Betrieben erscheint aus schutztechnischen Rücksichten besonders empfehlenswert.

Von in Zuckerfabriken durchgeführten Neuerungen werden seitens der Gewerbe-Inspektoren hauptsächlich solche hervorgehoben, durch die Erleichterungen bei den verschiedensten Transportarbeiten eingetreten sind. Da hiebei vielfach ein Ausfall an manueller Arbeit stattfindet, sind diese Einrichtungen auch wegen des stets in Zuckerfabriken beklagten Arbeitermangels bemerkenswert. So erwähnen die Berichterstatter von Prag II, Brünn I und Kremsier neu errichtete automatische Drahtseilförderanlagen für ausgelaugte Schnitte, Ent-

ladeapparate für Rüben, die mittels Druckwasser betrieben werden, automatische Rübenschwemmapparate und mechanisch arbeitende Schlammbahnen, welche den Arbeitern mancherlei Vorteile bringen. In einer Zuckerfabrik des letztgenannten Aufsichtsbezirkes gelangte auch eine Rübenschneidemaschine zur Aufstellung, welche ein gefahrloses Auswechseln der Schnitzmesser während des Ganges der Maschine ermöglicht.

In einer Zuckerraffinerie des Aufsichtsbezirkes Prag III wird ein Zirkulationstrockenapparat für Zuckerstangen benützt, bei welchem das früher notwendige die Gesundheit der Arbeiter gefährdende Betreten der heißen Trockenkammern entfällt. — In demselben Betriebe wurde auch ein betriebs- und schutztechnische Vorteile bietendes Betriebsverfahren zur Herstellung von Zuckerplatten eingeführt. Der ganze Arbeitsprozeß erfolgt nahezu automatisch. Die einzelnen entsprechend geformten und eingerichteten Wagen mit Gußformen werden in Kammern vorgewärmt, mittels hydraulisch betätigter Stempel und Schiebebühnen unter die Pfanne, welche die Füllmasse enthält, gebracht. Die unter Vermeidung von Dunstentwicklung etc. beladenen Wagen gelangen in der vorgeschilderten Weise schließlich in Kühlkammern und hierauf zu einer pneumatischen Hebevorrichtung. Auf dieser werden die gefüllten Formen mittelst Druckluft aus dem Wagen gedrückt und durch Vermittlung eines Drehkranes in einzelne Zentrifugen versenkt. In diesen werden die Zuckerplatten mittels Syrup gedeckt und hierauf bei steigender Tourenzahl der Zentrifuge getrocknet. Die ausgeschleuderten Zuckerplatten werden mittels Drehkran auf Etagenwagen verladen und durch die früher erwähnten hydraulischen Stempel- und Schiebebühnen in Trockenkammern eingeschoben. Schließlich werden die so vorbereiteten Zuckerplatten mittels Aufzuges zur Weiterverarbeitung transportiert.

Wie der Berichterstatter von Karlsbad hervorhebt, gelangten in Bierbrauereien Gärbottiche aus Drahtglas zur Verwendung, die sich äußerst leicht und gründlich reinigen lassen. — Einen neuartigen Pichapparat einer Bierbrauerei bespricht der Gewerbe-Inspektor von Tetschen. Dieser Pecheinspritzapparat arbeitet nicht nur sehr ökonomisch, sondern bietet auch schutztechnische Vorteile, da hiebei jede Explosionsgefahr und Qualmbelästigung vermieden erscheint.

Über die Einrichtung von Malzfabriken mit pneumatischen Förderanlagen, elektrisch betriebenen Grünmalzwendern, Ausstattung der Malzdarre mit automatischen Malzwendern, bzw. über die Verwendung von Widermaschinen, welche die Arbeit der Mälzer vollständig entbehrlich machen, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Olmütz, Kremsier, bzw. Brünn I.

Auch in diesem Berichtsjahre wird, u. zw. seitens des Gewerbe-Inspektorates Trient, der Verwendung von Trichloräthylen an Stelle des explosionsgefährlichen Benzins und Schwefelkohlenstoffes zur Gewinnung von Öl mittels Extraktion Erwähnung getan. Ein zweites Extraktionsverfahren zur Gewinnung von Erdwachs aus Braunkohle mittels Benzol führt der Berichterstatter von Karlsbad an.

Die Einführung des Sesquisulfidverfahrens in zwei Zündwarenfabriken verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Graz.

Wie die Berichterstatter von Tetschen und Budweis als bemerkenswert hervorheben wurden in Superphosphatfabriken Aufschliebkammern mit mechanischer Entleerung eingerichtet, wodurch das so gesundheitsschädliche und gefährliche Ausräumen von Hand entfällt.

In einer Teerdestillation des Teplitzer Aufsichtsbezirkes wird die Beheizung sämtlicher Apparate durch überhitztes Wasser vorgenommen. Dieses Verfahren besitzt den wesentlichen Vorteil, daß entgegen dem üblichen Vorgange — Beheizung durch direkte Feuerung oder Feurgase — eine Überhitzung des Teeres oder eine Entzündung desselben ausgeschlossen ist. — Auch der Berichterstatter von Olmütz verzeichnet Verbesserungen, die bei der Feuerung der zur Destillation von Rückständen in einer Mineralö Raffinerie dienenden Koksessel vorgenommen wurden. Die früher ausschließlich verwendete Bodenfeuerung wird jetzt nur so lange benützt, als der Inhalt der Kessel noch flüssig ist, während hierauf mit der neu in die Kessel eingebauten Flammrohrfeuerung bis zu Ende destilliert wird. Durch Verwendung dieser Flammrohrfeuerung wird die Explosions- und Feuersgefahr wesentlich herabgesetzt.

Ein direktes Verfahren zur Gewinnung von Ammoniak aus Koksogasen gelangte im Mährisch Ostrauer Aufsichtsbezirke zur Einführung.

Der Gewinnung flüssiger Kohlensäure in mehrstufigen Kompressoren aus der den Heilquellen entströmenden reinen Kohlensäure gedenkt der Berichterstatter von Karlsbad.

Die Reinigung der Fußböden der Arbeitsräume in Buchdruckereien unter Vermeidung jeder Staubeentwicklung ist ein Gebot der Hygiene. Für diesen Zweck scheint ein seitens des Gewerbe-Inspektors von Olmütz beschriebener Besen geeignet zu sein.

Zum Schlusse seien hier noch einzelne Feuerungsanlagen, bzw. Transportanlagen für Brennmaterial, welche für große Industriebetriebe sowohl vom ökonomischen als schutztechnischen Standpunkte von Bedeutung sind, erwähnt. So wurde in einer chemischen Fabrik des Pilsner Aufsichtsbezirkes eine Generatorenzentrale errichtet, von welcher aus alle bisherigen offenen Feuerungen geheizt werden. — Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Prag III zufolge, wurde in einer Zuckerraffinerie für die Zufuhr der Kohle in oberhalb der Dampfkessel gelegene Silos und Abfuhr der Schlacke eine Schwebebahn errichtet, die stündlich 16 Tonnen Kohle und 2 Tonnen Schlacke befördert. — Der Berichterstatter von Troppau hebt die pneumatische Kohlenförderung einer Mühle hervor.

Auch in diesem Berichtsjahre verzeichnet eine große Anzahl von Gewerbe-Inspektoren bezüglich der Abortanlagen sowie der Instandhaltung und Reinigung derselben sehr unerfreuliche Beobachtungen. Anstände in dieser Beziehung ergaben sich nicht nur in kleineren Betrieben, sondern auch in großen Unternehmungen wegen schlechten oder verwahrlosten Bauzustandes (Aufsichtsbezirke Laibach, Budweis, Pardubitz, Brünn I), wegen aus sanitären Rücksichten bedenklicher baulicher Anlage (Aufsichtsbezirke Laibach, Triest, Teplitz, Karlsbad, Pardubitz, Brünn I, Kremsier), wegen unzulänglicher Anzahl der vorhandenen Aborte im Verhältnisse zu den sie benützenden Personen (Aufsichtsbezirke Karlsbad, Pardubitz), wegen ungenügender Beleuchtung und Ventilation (Aufsichtsbezirke Triest, Karlsbad, Krakau), wegen ungenügender Rücksichtnahme auf die gebotene Sittlichkeit (Aufsichtsbezirke Triest und Innsbruck), wegen schlechter Reinigung und Reinhaltung, (Aufsichtsbezirke Laibach, Teplitz, Karlsbad) und endlich wegen vollständigen Fehlens von Abortanlagen (Aufsichtsbezirke Laibach, Triest, Pardubitz).

Über Verbesserungen von Abortanlagen, die über Veranlassung der betreffenden Ämter vorgenommen wurden, berichten die Gewerbe-Inspektoren von Laibach, Triest, Budweis, Pardubitz, Kremsier, über hygienisch einwandfreie Neuanlagen jene von Bregenz und Tetschen.

Gleichwie im Vorjahre ist wieder ein erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete der Errichtung von Arbeiterbädern wahrzunehmen gewesen.

Aborte.

Arbeiterbäder.

Von den diesbezüglichen im Berichtsjahre geschaffenen Einrichtungen sind zu erwähnen: die Brausebäder mit kaltem und warmem Wasser in der Betriebsanlage einer Produktivgenossenschaft (Aufsichtsbezirk Wien IV), die Arbeiterbäder in 2 Maschinenfabriken, 1 Sägewerk, 1 Zementwerk, 1 Schuhfabrik, 1 Waschpulverfabrik, 1 Gaswerk (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), in 2 Farbenfabriken, 1 Warenhaus (Aufsichtsbezirk Graz), die Badeanlagen in 1 Gipswerke, 1 Federweißfabrik, 1 Holzimprägnieranstalt, 1 Zellulosefabrik und 1 Elektrizitätswerke, die Umwandlung des bereits vorhanden gewesenen Wannensbades in ein Bad mit 9 Brausen sowie die Errichtung eines Brausebades mit 10 Zellen für die Arbeiter des Martinwerkes und eines Wannensbades für die Meister in 1 Hüttenwerke (Aufsichtsbezirk Leoben), die Schaffung von 24 Brausebädern nebst Nebenräumen in 1 chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), die Badeanlagen in 1 Kettenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), in 1 Teigwarenfabrik, 1 Dampfwäscherei, 1 Bäckerei, 1 Reisschälfabrik, 1 Gasanstalt (Aufsichtsbezirk Triest), in 3 Bäckereien, 1 Brauerei (Aufsichtsbezirk Innsbruck), in 1 Gaswerk (Aufsichtsbezirk Trient), in 1 Konsumvereinsbäckerei (Aufsichtsbezirk Bregenz), in 1 Webstuhlfabrik, 1 Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen), in 1 Glashütte, 1 Maschinenfabrik, 1 Flachsspinnerei, 1 Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Trautenau), in 1 Kammgarnspinnerei (Aufsichtsbezirk Reichenberg), in 3 Baumwollwebereien, 1 Färberei, 2 Zinkhüttenbetriebe, 1 Glasfabrik, 1 Eisenwerk, 1 Hutfabrik, 2 chemische Fabriken, 1 Gaswerk, 1 Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Teplitz), in 1 Waffenfabrik, 1 Aktienbrauerei (Aufsichtsbezirk Pilsen), in 2 Zuckerfabriken (Aufsichtsbezirk Königgrätz), in 1 Emailgeschirrfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn I), in 1 Malzfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II), die Bäder in 1 Dampfmolkerei, 1 Bierbrauerei, die Errichtung einer mustergültigen Badeanstalt, bestehend aus 10 Brausen mit warmem und 2 Brausen mit kaltem Wasser in 1 Feineisengießerei (Aufsichtsbezirk Olmütz), die Bäder in 1 Zementfabrik und 2 Zuckerraffinerien (Aufsichtsbezirk Krensdorf), in 1 mechanischen Weberei (Aufsichtsbezirk Troppau), die Schaffung eines modernen Badehauses mit 6 Wannensbädern, 18 Brausebädern, 2 Schwitzkammern, 1 Heißluftbad, 1 Dampfbad samt Duschen, Kalt- und Warmwasserbassin, nebst Ankleide-, Liege- und Warteräume in 1 Drahtwerke, ferner die Badegelegenheiten in 1 Steinkohlenbrikettenanlage (Aufsichtsbezirk Teschen), in 1 Zementfabrik, 1 Bierbrauerei und 1 Zinkweißfabrik (Aufsichtsbezirk Krakau).

Ein Schafwollwarenfabrikant (Aufsichtsbezirk Bregenz) gestattet seinen Arbeitern 1mal wöchentlich die unentgeltliche Benützung seiner öffentlichen Badeanstalt.

Über Anstände in Betrieben der Zuckerfabrikation hinsichtlich der für diese letzteren mit der Ministerialverordnung vom 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, vorgeschriebenen Badegelegenheiten wird nur aus den Aufsichtsbezirken Pardubitz, Königgrätz und Krensdorf berichtet.

Weiters mußte die Errichtung von Badeanlagen in 1 Bronzewarenfabrik, in 1 Magnesitwerke, 1 Fabrik für technische Fette, Öle und Farben (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), in 1 Zündwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Triest), in 3 Gasanstalten (Aufsichtsbezirk Pardubitz) und in 1 Kalksandziegelwerk (Aufsichtsbezirk Krensdorf), verlangt werden. — Anlaß zur Bemängelung ergab sich ferner, u. zw. wegen des verwahrlosten Zustandes des Arbeiterbades in 1 Schamottwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis) und wegen der Ungeeignetheit der vorhandenen Bäder in 1 chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Teschen).

Eine höchst bedauerliche Wahrnehmung machte der Berichterstatter von Brünn I in einer Zuckerfabrik, deren neue vollkommen entsprechende Arbeiterbäder wiederholt durch ekelerregende Verunreinigungen unbenutzbar gemacht und auch beschädigt wurden.

Im allgemeinen scheint aber der gesundheitliche Wert der Badeeinrichtungen bei der Arbeiterschaft einem wachsenden Verständnis zu begegnen; die Klagen über zu schwache Benützung dieser Einrichtungen werden seltener, allerdings setzt aber eine regere Inanspruchnahme derselben, wie die Gewerbe-Inspektoren von Trautenau und Krakau auch andeuten, voraus, daß das Baden auch während der Arbeitszeit gestattet ist.

Nach den vorliegenden Einzelberichten wurden in einer großen Anzahl von Betrieben geeignete Waschvorrichtungen geschaffen. Eine bedeutende Vermehrung der Waschvorrichtungen fand in 1 Farbenfabrik (Aufsichtsbezirk Graz), eine Verbesserung dieser Vorrichtungen in 1 Kyanisieranstalt (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) statt; neu errichtet wurden entsprechende Waschvorrichtungen in 1 Teigwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Triest), in 1 Brauerei, 1 Elektrizitätswerk, 1 Materialwarenhandlung, 2 Garagen (Aufsichtsbezirk Innsbruck), in 2 Zinkhüttenbetrieben, 1 Glasfabrik, 1 Eisenwerke, 1 Hutfabrik, 2 chemischen Fabriken, 1 Gaswerke, 1 Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Teplitz), in 1 Stoffhandschuhfabrik, 1 Buchdruckerei, 1 Dampfwaschanstalt, 1 Kugellagerfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad), in 3 Lederfabriken (Aufsichtsbezirk Königgrätz), in 1 Nägelfabrik und 1 Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk Olmütz), in 1 Zinkhütte und in der neuerrichteten Faßbinderei eines Brauhauses (Aufsichtsbezirk Krakau).

Andrerseits ergaben sich hinsichtlich der Waschvorrichtungen aber auch in einer Reihe von Fällen erhebliche Anstände. — Der Gewerbe-Inspektor von Trautenau bemerkt, daß in den Buchdruckereien, trotzdem gerade in diesen Betrieben mit Rücksicht auf die vorhandene Gefahr der Bleierkrankung besonders auf gründliche Reinigung vor jedesmaligem Verlassen des Arbeitsraumes Wert gelegt werden sollte, die Waschvorrichtungen entweder ganz fehlten oder durch den Waschtrog für die Formen ersetzt waren oder aber in so geringer Zahl zur Verfügung standen, daß infolge des unreinen Zustandes derselben die Arbeiter auf deren Benützung verzichteten. Den Mangel entsprechender Waschgelegenheiten in Buchdruckereien hatte auch der Berichterstatter von Kremsier zu beanstanden. In dem Waschraume 1 Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Teplitz) war eine Gelbbrennerei ohne jeden Abzug für die nitrosen Gase untergebracht. Die Waschbecken waren derart mit Grünspan und Rost überzogen, daß sie unbrauchbar waren.

Der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck mußte bemängeln, daß in den Malerwerkstätten noch immer als Waschvorrichtungen alte Blechdosen, Wassereimer u. dgl. Verwendung finden.

Nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnete die zweckmäßige Ausführung der Waschvorrichtungen in den Flachsspinnereien im Aufsichtsbezirke Trautenau, da es mit Rücksicht auf die Gefahr der Trachomübertragung notwendig erscheint, jedem der Arbeiter ein separates Waschgefäß nebst Seife und Handtuch beizustellen, welche Forderungen bei der großen Anzahl der Arbeiter nicht leicht durchführbar sind. Die Waschgefäße können wohl auch durch Waschtroge mit stetig fließendem Wasser ersetzt werden; von der Forderung, jedem Arbeiter separat Seife und Handtuch zur Verfügung zu stellen, kann aber nicht Umgang genommen werden.

Spärlicher noch als in den Vorjahren sind die Meldungen über die Neueinrichtung von Garderobräumen

Waschvorrichtungen.

Garderoben.

Nach den vorliegenden Einzelberichten wurden neue Garderoben nur in 1 Stoffhandschuhfabrik, 1 Buchdruckerei, 1 Dampfwaschanstalt, 1 Kugellagerfabrik (Aufsichtsbezirk

Karlsbad), in 1 Strohhülsenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis), in der Nägelfabrik und in der Buchdruckerei einer Eisenindustriegesellschaft (Aufsichtsbezirk Olmütz), in 1 Mineralölraffinerie (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) und in 1 Steinkohlenbrikettenanlage (Aufsichtsbezirk Teschen) errichtet.

Anstände wegen nichtentsprechender Garderobeneinrichtungen in Buchdruckereien verzeichnen die Berichterstatter von Graz und Mährisch Ostrau, in Zuckerfabriken jener von Kremsier. Weiters mußten in 1 Zündwarenfabrik und 1 chemischen Fabrik (Aufsichtsbezirk Teschen) eigene Garderoben für die Arbeiterinnen verlangt werden

**Speiseräume
und Fabriks-
küchen.**

Eine Errichtung von Speiseräumen fand im Berichtsjahre statt in 1 Warenhaus (Aufsichtsbezirk Graz), in 1 Samtschneiderei (Aufsichtsbezirk Tetschen), in 1 Eisenwerke (Aufsichtsbezirk Pilsen), in 1 Strohhülsenfabrik (Aufsichtsbezirk Budweis), in 1 Granitwerke, 1 Müllereimaschinenfabrik, 1 Seidenweberei, 1 Schuhfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz), in 1 Baumwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Königgrätz), in 1 Tonwarenfabrik, 1 Aluminiumwalzwerke und 1 Steinkohlenbrikettanlage (Aufsichtsbezirk Teschen), in 1 Zinkhütte und 1 Brauerei (Krakau), in 1 Spiritus- und Preßhefefabrik (Aufsichtsbezirk Stanislaw).

Der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg meldet die Errichtung einer nach jeder Richtung hin mustergiltigen Konsumhalle in einer Wollwarenfabrik und der Berichterstatter von Pilsen die Schaffung von Fabriksküchen zum Zwecke der billigen Verköstigung der Arbeiter in 1 Gußglasfabrik, 1 Kaolin- und Schamottewerke, 1 Eisenwerke und 1 Aktienbrauerei. Ein bereits im Vorjahre an dieser Stelle erwähntes Eisenwerk (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) erbaute eine weitere Speiseanstalt für 800 Arbeiter nebst großer, lichter mit Dampfkochapparaten ausgestatteten Küche. Im Aufsichtsbezirke Troppau errichtete eine exponiert liegende Spiritusraffinerie einen Speiseraum samt Küche.

Der Berichterstatter von Troppau weist eindringlich auf die gegen die Errichtung von Kantinen insbesondere in Steinbrüchen, Ziegeleien und auf Bauten sprechenden Bedenken hin.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Trautenau ausführt, erweisen sich in den Flachsspinnereien mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Staubentwicklung selbst bei Einhaltung der peinlichsten Sauberkeit und dem Vorhandensein guter Entstaubungsanlagen geeignete Speiseräume als eine unabweisliche Notwendigkeit, da es vom sanitären Standpunkte als unzulässig bezeichnet werden muß, dem Arbeitspersonale das Verweilen während der Arbeitspausen, bezw. das Einnehmen von Mahlzeiten in den Betriebsräumen zu gestatten. Der Berichterstatter erhofft sich eine Besserung in dieser Richtung durch die neue Fassung des § 74, G. O., welche den Gewerbsinhaber auch zur Herstellung aller sanitären Einrichtungen verpflichtet

Die Schaffung eines neuen Speiseraumes verlangte der Berichterstatter von Graz in 1 Zementfabrik, in welcher über das früher diesem Zwecke dienende Lokal anderweitig verfügt worden war. — Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau hatte in 1 Hutfabrik zu beanstanden, daß die Haarschneiderei, in welcher ein Speisewärmeherd aufgestellt war, als Speiseraum benützt wurde.

Trinkwasser.

Die Beschaffung von einwandfreiem Trinkwasser in Orten, welche mit entsprechenden Trinkwasserleitungen nicht ausgestattet sind und von letzteren entfernt liegen, ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Verwendung von Bachwasser oder solchem aus schlecht instand gehaltenen und mit Sickerwasser gespeisten Brunnen mußte seitens einiger Berichterstatter

wiederholt beanständet werden. In dieser Beziehung sind es hauptsächlich Ziegeleien, Steinbrüche und Brettsägen, bei denen sich Mängel in der Trinkwasserversorgung ergeben (Aufsichtsbezirke Klagenfurt, Innsbruck, Trient, Pilsen, Olmütz und Stanislaw). Der Gewerbe-Inspektor von Trient berichtet, daß schon seit einigen Jahren von etwa 20 Steinbruchbesitzern behufs Verlängerung einer Trinkwasserleitung mit einer Gemeinde Verhandlungen gepflogen werden, welche aber bisher zu keinem Resultate führten. Die in diesen Brüchen beschäftigten Arbeiter (ca. 100) müssen fallweise in den benachbarten Gehöften um die Benützung der Brunnen ansuchen, welche übrigens im Hochsommer meistens versiegen. Außerdem dürfen die Landgüter während der Weintraubenreife nicht betreten werden. In mehreren Tälern des genannten Aufsichtsbezirkes steht den hintereinanderliegenden Brettsägen fast durchwegs nur das durch die oberen Betriebe und durch die oberhalb des Wasserkanales aufgestellten und nur aus einem Holzverschlag bestehenden Aborte verunreinigte Treibwasser, als Trinkwasser zur Verfügung. Eine teilweise Besserung der Verhältnisse wurde durch den Neubau von Aborten mit undurchlässiger Senkgrube herbeigeführt. In einigen dieser Betriebe benützten die Arbeiter das Wasser eines Brunnens der durch das Sickerwasser der umliegenden Wiesen gespeist wurde. Die Erkrankung einer Person an Typhus wurde höchstwahrscheinlich durch den Genuß dieses bedenklichen Trinkwassers verursacht. — Über Typhuserkrankungen in einem Ziegelwerke infolge Genusses von schlechtem Wasser berichtet ferner der Gewerbe-Inspektor von Wien V. Dem Amtsärzte war es infolge der aus Furcht vor Sperrung dieser bequem gelegenen Brunnen gemachten falschen Angaben der Arbeiterfrauen, über die von ihnen benützten Wasserentnahmestellen schwer, den Krankheitsherd festzustellen. Von 14 erkrankten Personen starben 2. — Der Berichtserstatter von Olmütz mußte in 2 Ringofenziegeleien die Trinkwasserbrunnen beanständen, da durch die Öffnungen der verfaulten Holzeindeckung nicht nur die Niederschlagswasser, sondern auch die Abwässer in den Brunnenschacht flossen.

Die Erbauung von neuen Trinkwasserleitungen melden die Amtsvorstände von Trient, Karlsbad und Pilsen. — Der Berichtserstatter von Pardubitz beschreibt ausführlich die Wasserpumpenanlage einer größeren Schuhfabrik, die infolge ihrer Lage an bestehende Wasserleitungen nicht angeschlossen werden konnte; diese Pumpenanlage fördert automatisch ohne Verwendung von Hochbehältern direkt aus einem im Hofe gelegenen Brunnen in alle Arbeitsräume immer frisches Wasser. — An dieser Stelle sei auch noch einer in hygienischer Beziehung ganz entsprechenden, jedoch eigenartigen Trinkwasseranlage, die in einer Steinkohlenbrikettanlage (Aufsichtsbezirk Teschen) zur Aufstellung gelangte, Erwähnung getan. Das Trinkwasser wird aus eigener Wasserversorgung nach Enteisung und Filtration zwei Trinkständern zugeführt, welche derart angebracht sind, daß beim Abwärtsdrücken des Verschlußknopfes aus einer Nickelspitze ein starker Wasserstrahl austritt, der frei mit dem Munde aufgefangen werden kann.

Die wenigen in den Einzelberichten besprochenen Wahrnehmungen hinsichtlich der Unterkunftsräume in Betrieben, in denen die Arbeiter im Freien beschäftigt sind, lassen besondere Veränderungen gegen die Vorjahre nicht erkennen.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl berichtet, mußte der Mangel an zweckentsprechenden Räumen und das Fehlen von solchen überhaupt, insbesondere in Steinbrüchen oftmals beanständet werden. — Erfreulicherweise verzeichnen die Berichtserstatter von Klagenfurt und Pilsen in einigen Fällen eine Besserung der Verhältnisse durch Neuerrichtungen, bzw. durch Adaptierung bestehender Unterkunftsräume.

**Unterkunfts-
räume.**

**Arbeiter-
wohnräume.**

Hinsichtlich der seitens der Unternehmer den Arbeitern beigestellten Wohn- und Schlafräume lauten die Einzelberichte nach wie vor wenig befriedigend.

Klage über den schlechten Zustand, bzw. über das Fehlen von geeigneten Quartieren in Ziegeleien führen die Berichterstatter von St. Pölten, Linz, Graz, Klagenfurt, Trient, Pardubitz, Königgrätz, Mährisch Ostrau, Troppau, Teschen, Lemberg, Przemysl und Stanislaw. Die Benützung der Ringofenplattformen zu Schlafzwecken durch die Arbeiter (Aufsichtsbezirke Graz, Klagenfurt, Trient, Lemberg und Przemysl), feuergefährliche Zugänge und das Fehlen von Fluchtwegen (Aufsichtsbezirk Graz), ferner bauordnungswidrige und unreine Zustände (Aufsichtsbezirke Pardubitz, Mährisch Ostrau und Lemberg) und die Verwendung von Etagenbetten (Aufsichtsbezirk Teschen) bilden noch immer Gegenstand häufiger Beanstandung. Einen besonders krassen Fall sanitätswidriger und menschenunwürdiger Bequartierung in einem Ziegelwerke verzeichnet der Gewerbe-Inspektor von Troppau; 5 Arbeiter beiderlei Geschlechtes schliefen in einem nur 4 m² großen, aus unverputztem Rohmauerwerk aufgeführten, fensterlosen Raum, in dem sich ein offener Sparherd ohne Rauchabzug und 2 primitive, mit spärlichen Strohhresten bedeckte Holzpritschen als Lagerstätten befanden.

Ebenso schlechte Unterkünfte bestanden in einem Kalkwerke, in welchem in einem von verputzlosen Steinwänden eingeschlossenen, niedrigen, nur von einem einfachen unverhalten Pultdache überdeckten Raume von ungefähr 100 m³ Luftinhalt in 2 Etagen für 20 Personen bestimmte primitive Holzpritschen ohne jede Unterteilung an den Längswänden aufgeschlagen waren (Aufsichtsbezirk Salzburg). — Den Hilfsarbeitern eines Zementwerkes waren unbeheizbare Kammern mit schlechten Decken und ungeschützten Fußböden, gebrochenen Fenstern und defektem Bettzeug als Schlafräume angewiesen, trotzdem schon vor einigen Jahren 4 Arbeiter, welche, um sich zu erwärmen, mangels einer anderen Heizvorrichtung ein Kohlenbecken in die Schlafkammer nahmen, durch die Kohlendase den Erstickungstod fanden (Aufsichtsbezirk Innsbruck).

In Mühlen mußte wieder in mehreren Fällen beanstandet werden, daß die im Falle eines Brandes den einzigen Fluchtweg bietenden Fenster der Schlafräume vergittert waren (Aufsichtsbezirke Salzburg, Tetschen, Karlsbad und Troppau). Ähnlich lagen die Verhältnisse in einigen Sägewerken (Aufsichtsbezirke Salzburg, Graz und Trient), in 1 Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen), in 1 Strohhutfabrik (Aufsichtsbezirk Trient) und in 1 Garnfärberei (Aufsichtsbezirk Troppau).

Unreine, feuchte und bauordnungswidrige Wohnräume, die meist zu stark belegt waren, mußten in einigen Bierbrauereien (Aufsichtsbezirke Pardubitz und Stanislaw), in 1 Spinnereierunternehmung, 1 Molkerei, 1 Papierfabrik und in 1 Kalkwerk (Aufsichtsbezirk Triest), ferner in 1 Hammerwerke und in 1 Zuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) bemängelt werden. — Der Berichterstatter von Teschen meldet, daß in einem Juteindustriewerke, welches ca. 400 Arbeiter, bzw. Arbeiterinnen bequartierte, die im 2. Stockwerke der Fabrik gelegenen 4 Schlafräume derartig überfüllt waren, daß zumeist auf 3 Personen nur 2 Betten entfielen. — Gegen die Benützung der Wohnräume unterhalb des Ziehanges einer Glasfabrik mußte sich der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg aussprechen, weil das Ziehen maschinell erfolgt und die Bewegung der auf Schienen laufenden Räder die Ruhe empfindlich störte. Besonders erwähnenswert wäre noch, daß sich in einem Spiegelglaswerke (Aufsichtsbezirk Pilsen) Anstände wegen Verwendung der Arbeiterwohnungen für Arbeitszwecke ergaben.

Beim Bau einer Waffenfabrik (Aufsichtsbezirk Linz) wurden, da im Orte selbst keine ausreichenden Unterkünfte zur Verfügung standen und auch Wohnbaracken nicht vorhanden waren, in aller Eile adaptierte Wirtschaftsscheunen der ca. 2000 Personen zählenden Arbeiterschaft als Schlafräume zugewiesen. In einem dieser strohgedeckten Objekte wurden derart feuergefährliche Verhältnisse angetroffen, daß die sofortige Räumung verlangt werden mußte. Einige Tage darauf geriet das Objekt angeblich durch Funkenflug einer Lokomotive in Brand. Eine Besserung trat erst durch die Errichtung von 6 mit Dampfheizung ausgestatteter Baracken für je 200 Mann ein.

Anlaß zu einer Reihe von Bemängelungen boten ferner einige, gelegentlich von Bahnbauten errichtete Arbeiterbaracken (Aufsichtsbezirke Linz und Salzburg) und auch der Gewerbe-Inspektor von Bregenz berichtet über sehr schlechte Unterkunftsverhältnisse bei einem Tunnelbau. Für die Unterbringung von zeitweise über 800 Arbeitern war so gut wie gar nicht vorgesorgt. Die größte der total verwahrlosten Wohnbaracken war an einen Kantineur vermietet, welchem ledige Arbeiter für eine schlechte Schlafstelle täglich 30 h, die Familien für einen Raum von beiläufig 20m² Bodenfläche 24 bis 26 K monatlichen Zins zahlen mußten.

Diesen ungünstigen Wahrnehmungen gegenüber verzeichnen die Berichterstatter von Laibach, Reichenberg, Teschen und für den Bau der Wasserstraßen in einzelnen Fällen aber auch eine Besserung hinsichtlich der Arbeiterwohnräume.

Vorzügliche Wohnstätten fand der Gewerbe-Inspektor von Wien V in 1 Wurstfabrik, in 1 Ziegelwerke und in 1 Schiffswerft.

Die Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren bezüglich der Arbeiterunterkünfte in den Kleinbetrieben sind noch immer recht unbefriedigend. Die hohen Mietzinse bringen es mit sich, daß viele der kleinen Meister ihre Arbeitskräfte entweder gar nicht bequartieren oder ihnen in zahlreichen Fällen ungeeignete Schlafräume beistellen. Die ungesunde oder feuergefährliche Lage, die mangelhafte Lüftungsmöglichkeit und Beheizung der Räume, das Schlafen mehrerer Personen in einem Bett oder in Etagenbetten, die Überfüllung der Schlafräume, das Schlafen in der Werkstätte, die Unreinlichkeit des Bettzeuges und der Mangel an geeigneten Liegestätten bilden den Gegenstand immer wiederkehrender Klagen der Gewerbe-Inspektoren.

Von den zahlreichen in den Einzelberichten angeführten Fällen seien hier einige besonders markante angeführt. Bei einem Tischler war dem Gehilfen und Lehrling als Schlafstelle ein enges, schmutziges, gleichzeitig als Kartoffelmagazin und Hühnerstall benütztes Hofkabinett zugewiesen; die Betten bestanden aus einer Holzbank, auf welche abends ein Strohsack gelegt wurde; Bettwäsche fehlte gänzlich (Aufsichtsbezirk Wien V). — Ähnliche Verhältnisse bestanden bei einem anderen Tischler, dessen 2 Arbeiter in einem als Kartoffelmagazin verwendeten feuchten Hauskeller untergebracht waren (Aufsichtsbezirk St. Pölten). — Der Schlafräum der Lehrlinge eines Klempners bestand aus einer unter der Decke der Werkstätte angebrachten, auf den freien Seiten geländerlosen Bühne; der Zugang zu dieser Schlafstätte erfolgte mittelst einer primitiven Holzleiter (Aufsichtsbezirk Przemysl).

Die Verwendung von Kellerräumen und Dachböden als Schlafräume mußte seitens der Gewerbeinspektoren von Leoben, Klagenfurt, Laibach, Prag II, Pardubitz, Königgrätz, Troppau und Teschen beanständet werden.

Wiederholt bildete das Schlafen mehrerer Personen in einem Bette oder die Benutzung von Etagenbetten den Grund zur Beanständung seitens der Berichterstatter von Wien III, Wien IV, Wien V, Prag II, Karlsbad, Pilsen, Mährisch Ostrau, Teschen und Lemberg. In einer Damenschneiderei standen sogar 6 Gehilfinnen bloß 2 in einer Kammer untergebrachte Betten zur Verfügung (Aufsichtsbezirk Karlsbad).

Als oft wiederkehrende Unzukömmlichkeit mußte seitens der Gewerbe-Inspektoren von St. Pölten, Graz, Leoben, Laibach, Innsbruck, Tetschen, Pilsen, Karlsbad, Pardubitz und Teschen das Schlafen in den Werkstätten gerügt werden.

Recht ungünstige Bequartierungsverhältnisse wurden, wie in den Vorjahren, auch in der Berichtsperiode wieder in den Bäckereien angetroffen. In einer Reihe von Fällen war die Unterbringung der Schlafstellen auf dem Backofen oder am Fußboden der Backstube zu beanstünden (Aufsichtsbezirke Karlsbad, Teschen und Przemyśl). Auf Veranlassung des Berichterstatters von Brünn II wurden seitens der Gewerbebehörde in den Bäckereien und Zuckerbäckereien einer Stadt Revisionen vorgenommen und dabei gefunden, daß die Arbeiter entweder auf den Backöfen oder in feuchten kellerartigen Räumen, auf Mehlsäcken oder auf schmutzigen Fetzen schlafen mußten. — Dem Lehrlinge eines Zuckerbäckers (Aufsichtsbezirk Leoben) diente als Schlafraum ein verwahrloster, oberhalb der Backstube befindlicher Raum, dessen Beheizung durch ein Loch im Fußboden, durch welches die warme, verdorbene Luft aus der Backstube eingeleitet wurde, erfolgte.

Ebenso unerfreuliche Wahrnehmungen werden von einigen Berichterstattern hinsichtlich der Beistellung von Schlafgelegenheiten in Betrieben des Gast- und Schankgewerbes und in Hotels verzeichnet. Vielfach waren die Schlafräume mangelhaft belichtet, nicht ventilierbar und sehr knapp dimensioniert oder aber in Kellern und auf Dachböden gelegen (Aufsichtsbezirke Wien II, Salzburg, Innsbruck, Trient, Karlsbad und Przemyśl). Wie der Gewerbe-Inspektor von Wien II meldet, mußten die weiblichen Bediensteten bei einem Gastwirte, um in ihren Schlafraum zu gelangen, jenen der Lehrlinge passieren. In einem anderen Betriebe diente ein fensterloses, aufgelassenes Pissoir 5 Personen als Schlafraum.

Einen erfreulichen Gegensatz zu diesen Beobachtungen bildet die Äußerung des Berichterstatters von Reichenberg, daß die Zahl der Fälle, in welchen den Hilfsarbeitern in kleingewerblichen Betrieben vollkommen entsprechende Schlafräume beigelegt werden, stetig zunimmt.

Unfälle.

Den Gewerbe-Inspektoraten sind im Berichtsjahre 87.557 (92.317) Anzeigen über die in gewerblichen Betrieben vorgekommenen Unfälle zugegangen. 663 (704), d. i. 0.75%, der letzteren waren von tödlichen Folgen begleitet.

Die Zahl der in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben in Wirklichkeit vorgekommenen Unfälle wird sich jedoch zweifellos auch diesmal wieder höher stellen als die nach den eingelangten Unfallsanzeigen sich ergebende Summe. So bemerkt der Gewerbe-Inspektor von Stanislau, wie seit einer Reihe von Jahren, daß noch immer nicht alle politischen Behörden I. Instanz dem Amte Unfallsanzeigen zur Einsicht übermitteln und auch der Berichterstatter von Czernowitz erwähnt wieder, daß bei weitem nicht alle Unfälle, bezw. Unfallsanzeigen zur Kenntnis des Amtes gelangen.

Die Verteilung der ausgewiesenen Unfälle und Todesfälle ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

E. Im Jahre 1913 aus gewerblichen Betrieben den k. k. Gewerbe-Inspektoraten zur Kenntnis gekommene Unfälle.

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Unfälle		Todesfälle	
		Anzahl	in Prozenten der Gesamt- summe	Anzahl	in Prozenten der Anzahl der gemeldeten Unfälle
I	Gewerbe der Urproduktion	79	0·1	1	1·3
II	Hüttenbetriebe	1.450	1·6	8	0·5
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	6.900	7·9	107	1·5
IV	Metallverarbeitung	19.694	22·5	45	0·2
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transport- mitteln	17.075	19·5	47	0·3
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	5.319	6·1	58	1·1
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	282	0·3	2	0·7
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	498	0·6	3	0·6
IX	Textilindustrie	4.432	5·1	31	0·7
X	Tapezierergewerbe	20	0·0	.	.
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	766	0·9	1	0·1
XII	Papierindustrie	1.890	2·1	16	0·8
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	6.905	7·9	70	1·0
XIV	Gast- und Schankgewerbe	81	0·1	.	.
XV	Chemische Industrie	2.604	3·0	26	1·0
XVI	Baugewerbe	14.447	16·5	190	1·3
XVII	Graphische Gewerbe	647	0·7	1	0·1
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Be- leuchtung	583	0·7	14	2·4
XIX	Industrielle Verrichtungen im Umherziehen, ein- schließlich des Sammelns von Naturprodukten	1	0·0	.	.
II bis XXIII	Warenhandel	1.584	1·8	11	0·7
XXIV	Verkehrsgewerbe	2.230	2·5	32	1·4
XXV	Sonstige Gewerbe und Erwerbszweige	70	0·1	.	.
	Summe .	87.557		663	0·7

Während im Vorjahre über einen seit langem nicht mehr beobachteten gewaltigen Zuwachs in der Zahl der Unfallsanzeigen berichtet werden mußte, ist im Berichtsjahre im Gegensatze hierzu eine fast ebenso große Abnahme (4760) — die dritte und bedeutendste seit dem Wirksamkeitsbeginne des Gesetzes vom 28. Dezember 1888, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1889, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter überhaupt — zu verzeichnen. Hinsichtlich der Unfälle mit tödlichem Ausgange ist gleicherweise ein erfreulicher Rückgang zu beobachten. Das Verhältnis der Todesfälle zur Gesamtzahl der Unfälle ist jedoch dasselbe geblieben wie im Vorjahre.

Die in den meisten Gewerbeklassen zu beobachtende Abnahme von Unfällen ergibt eine Verminderung von 5273 Unfällen, der ein Zuwachs von 513 Unfällen in zusammen 7 Gewerbeklassen gegenübersteht. Auch bei den tödlich verlaufenden Unfällen ist nur in 7 Gewerbeklassen eine Zunahme, u. zw. von 31 zu bemerken, während in allen übrigen Gewerbeklassen eine Abnahme um zusammen 72 Todesfälle eingetreten ist, so daß sich gegenüber dem Vorjahre eine Gesamtverminderung um 41 Todesfälle ergibt; hierbei wirken jedoch nicht immer dieselben Gewerbeklassen im Sinne einer Vermehrung oder Verminderung ein. So steht in den Klassen XVI, Baugewerbe, VI, Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren, V, Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln, XVII, graphische Gewerbe und II, Hüttenbetriebe einer Abnahme der Unfälle um 1905, bzw. 436, 113, 68 und 28 eine Zunahme der Todesfälle um 7, bzw. 3, 14, 1 und 1 gegenüber, während andererseits in den Klassen XIII, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln, XII, Papierindustrie und I, Gewerbe der Urproduktion bei einer Vermehrung der Unfälle um 300, bzw. 50 und 1 eine Abnahme der Todesfälle um 1, bzw. 8 und 2 zu verzeichnen ist.

Die bedeutendste Abnahme zeigt die Klasse XVI, Baugewerbe, wobei das Inspektorat für die Wiener Bauarbeiten allein eine Abnahme um 1410 Unfälle ausweist. Ihr zunächst kommt die Klasse IV, Metallverarbeitung mit 1470 Unfällen und 3 Todesfällen. Erwähnenswerte Abnahmen sind außer in den bereits oben angeführten Klassen VI, V, XVII und II, noch in den Klassen IX, Textilindustrie, mit 422 Unfällen und 14 Todesfällen, XV, chemische Industrie mit 228 Unfällen und 11 Todesfällen, XXIV, Verkehrsgewerbe mit 213 Unfällen und 9 Todesfällen, III, Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas mit 179 Unfällen und 13 Todesfällen, XX, bis XXIII, Warenhandel mit 131 Unfällen und 5 Todesfällen und XI, Bekleidungsindustrie mit 44 Unfällen und 3 Todesfällen festzustellen.

Die stärkste Zunahme weist die Klasse XIII, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln auf. Weiters sind noch größere Zunahmen eingetreten in Klasse XVIII, Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung, um 92 Unfälle und 3 Todesfälle, in Klasse VII, Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid um 57 Unfälle und 3 Todesfälle und in der gleichfalls oben erwähnten Klasse XII.

Für die in bezug auf die Anzahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahre sich ergebenden Veränderungen — 28 Inspektorate weisen eine Abnahme, 17 eine Zunahme der Unfälle aus — bietet nur ein Teil der vorliegenden Einzelberichte eine Erklärung.

Wie der Berichterstatter von St. Pölten hervorhebt, ist die verminderte Gesamtzahl der Unfälle hauptsächlich auf die infolge der schlechten Geschäftsverhältnisse verminderten Arbeiterstände und die verringerte Arbeitsintensität, die insbesondere im Baugewerbe zum Ausdruck kommt, zurückzuführen. Desgleichen schreiben die Gewerbe-Inspektoren von Innsbruck, Prag III, Königgrätz und für die Wiener Bauarbeiten die Abnahme in der Zahl der Unfälle

hauptsächlich der verringerten und teilweise ganz lahmgelegten Bautätigkeit zu. — Der Berichtserstatter von Reichenberg erklärt die am auffallendsten in der Textilindustrie und im Baugewerbe sich geltend machende Abnahme in der Zahl der Unfälle auch durch die infolge des Mangels an Arbeit eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit und durch den starken Rückgang der Überzeitarbeit. — Desgleichen schreibt der Gewerbe-Inspektor von Czernowitz den bedeutenden Rückgang der ausgewiesenen Unfälle nicht zum geringsten Teil den viel vorgekommenen Betriebseinschränkungen und -einstellungen zu. — Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz begründet die Abnahme der Zahl der von ihm ausgewiesenen Unfälle einerseits mit der Lahmlegung der Bautätigkeit und der damit in Verbindung stehenden Industriezweige (Ziegeleien, Brettsägen), andererseits aber mit der Ausscheidung der Wasserbauten der Landesflußregulierungen aus der Aufsicht seines Amtes. — Die Berichtserstatter von Salzburg und Laibach erklären die höhere Zahl der Unfälle im Baugewerbe und die dadurch bedingte Erhöhung der Gesamtzahl der Unfälle durch die in diesen Aufsichtsbezirken ausgeführten Bahnbauten. — Der Gewerbe-Inspektor von Zara schreibt das Steigen in der Zahl der eingelaufenen Unfallsanzeigen einerseits der im Berichtsjahre beobachteten regeren Bautätigkeit, andererseits dem Umstande zu, daß die Unternehmer der Anzeigepflicht der Unfälle etwas genauer entsprachen. — Der Berichtserstatter von Bregenz begründet die Zunahme in der Zahl der Unfälle, die zumeist das Baugewerbe betrifft, mit einem Ende 1912 begonnenen größeren Tunnelbau, andererseits mit dem Umstand, daß dem Amte nunmehr auch alle bei der Expositur der Unfallversicherungsanstalt unmittelbar einlaufenden Unfallsanzeigen zur Einsicht übermittelt und jene Unternehmungen, bei welchen sich laut Krankenausweisen, die dem Amte von einigen Krankenkassen zukommen, ein Unfall ereignete, zur Erstattung der Unfallsanzeigen verhalten werden. — Die vom Gewerbe-Inspektor von Trautenau verzeichnete, 8% betragende Zunahme der Unfallsanzeigen ist diesem Berichte zufolge dem energischen Vorgehen einer Gewerbebehörde gegen Außerachtlassungen der den Unternehmern durch § 29, U. V. G., auferlegten Anzeigepflicht zuzuschreiben. — Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz beobachtete zu Beginn des Berichtsjahres ein starkes Ansteigen der Zahl der Unfälle und führt dies darauf zurück, daß an Stelle geschulter Arbeiter, welche zur militärischen Dienstleistung einberufen wurden, vielfach neue, im Fabrikbetriebe nicht bewanderte Arbeiter herangezogen werden mußten, um den Anforderungen des zu dieser Zeit teilweise noch sehr regen Geschäftsganges nachkommen zu können.

In den vorliegenden Einzelberichten werden 134 Gruppenunfälle verzeichnet, bei denen im ganzen 357 Personen verunglückten; 57 hiervon wurden entweder unmittelbar getötet oder erlagen später den erlittenen Verletzungen.

Die meisten Gruppenunfälle, u. zw. 61 an der Zahl, haben sich wieder im Baugewerbe ereignet. Hauptsächlich gab der Einsturz von Gerüsten oder Bauwerksteilen den Anlaß zu diesen zahlreichen Unfällen. — So verunglückten beim Baue einer elektrischen Überlandzentrale 4 Arbeiter dadurch, daß mehrere mit Anschüttungsmaterialie beladene Kippwagen in eine erst im Baue befindliche Strecke des Schüttgerüsts einfuhren, wodurch letzteres einstürzte und die mit der Vollendung des Gerüsts beschäftigten Arbeiter unter seinen Trümmern begrub. 3 Arbeiter wurden getötet, 1 schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Graz). — Ein weiterer schwerer Gruppenunfall ereignete sich bei der Montierung eines Laufkranes in der neu hergestellten Maschinenhalle eines Elektrizitätswerkes. Über der Decke des zweiten Stockwerkes wurde zum Aufziehen der schweren eisernen Träger ein Riegelgerüst errichtet. Als ein ungefähr 4600 kg

schwerer Träger, auf welchem sich 6 Mann zur Bedienung der Flaschenzüge befanden, bereits zirka 6 m hoch gehoben war, brach der Hauptriegel, wodurch das Gerüst zusammenstürzte und der an demselben hängende Kranträger samt den darauf befindlichen Arbeitern auf den Parterrefußboden herabstürzte. 1 Arbeiter wurde getötet, 4 Arbeiter schwer, 1 leicht verletzt (Wiener Bauarbeiten). — In ähnlicher Weise wurden gelegentlich der Erweiterung einer Bierbrauerei beim Ausladen und Heben von schweren Apparatenbestandteilen durch den Zusammensturz des vorübergehend aufgestellten Flaschenzuggerüsts 3 Arbeiter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Krakau). — Bei der Herstellung eines dreifußartigen Gerüsts zum Aufziehen von Eisenkonstruktionen stürzten die dabei verwendeten Langtennen um, wodurch einer der Gerüster erschlagen, der andere verletzt wurde (Aufsichtsbezirk Salzburg). — Beim Auswechseln einer Dippelbaumdecke rutschte ein Balken aus und durchschlug das unterhalb befindliche, zu schwach konstruierte Gerüst, wodurch die darauf befindlichen 4 Arbeiter abstürzten und verletzt wurden (Wiener Bauarbeiten). — Im selben Aufsichtsbezirk wird noch über 3 andere Gerüsteinstürze berichtet, bei denen je 2 Personen verletzt wurden. — Durch den Einsturz von Baugerüsten wurden weiters je 2 Arbeiter zum Teil schwer verletzt in den Aufsichtsbezirken Bregenz, Kremsier und Mährisch Ostrau. — Infolge des Einsturzes eines im Baue befindlichen Hauses trugen 2 Arbeiter schwere Verletzungen davon (Aufsichtsbezirk Trient). — Beim Umbau eines Stalles fand ein Zusammensturz einer alten Mauer statt, wobei 1 Arbeiter vom Gerüst herabgerissen und getötet und 3 andere Arbeiter leicht verletzt wurden (Aufsichtsbezirk Budweis). — Durch den Einsturz eines Dachstuhles bei der Demolierung eines Gebäudes wurden 2 Arbeiter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Pardubitz). — Im selben Aufsichtsbezirk wurden während des Aufmauerns des Hauptgesimses eines zweistöckigen Gebäudes dadurch 2 Maurer getötet und 7 mehr oder weniger schwer verletzt, daß ein 8 m langer Teil des betonierten Gesimses infolge Bruches mit dem darauf befindlichen Mauerwerk auf das Gerüst fiel und dasselbe zum Einsturze brachte. — Durch Gewölbeeinsturz wurden in 2 Baubetrieben je 4 Arbeiter verletzt (Aufsichtsbezirk Przemysl). — In 2 Baubetrieben verunglückten 4, bzw. 2 Arbeiter dadurch tödlich, daß sie in Fundamentgruben verschüttet wurden (Aufsichtsbezirke Prag I, bzw. Linz). — Durch Einsturz einer Erdwand beim Aushub einer Kanalkünette wurden 3 Arbeiter verletzt (Wiener Bauarbeiten). — Bei einem anderen Kanalbau erlitten durch Verschüttetwerden 2 Arbeiter schwere Nervenerschütterungen und Kohlensäurevergiftungen (Aufsichtsbezirk Reichenberg). — Ein bei einem Tunnelbau stattgehabter Gruppenunfall kam dadurch zustande, daß 4 Arbeiter, die sich während einer Ruhepause unter einem vorspringenden Felsen niedergelassen hatten, von einer verhältnismäßig kleinen Partie desselben, die sich vermutlich durch die Wärme des angemachten Feuers losgelöst hatte, begraben wurden. 2 Arbeiter wurden getötet, 2 schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — Durch abrutschendes Gestein beim Bau eines Wasserkanales (Aufsichtsbezirk Leoben) und durch eine Abrutschung bei einem Bahnbau (Aufsichtsbezirk Innsbruck) wurden je 2 Arbeiter verletzt. — Herabfallende Ziegel veranlaßten in dem einen Falle 2, in dem anderen 3 Verletzungen; durch herabfallende Gesimsteile, bzw. herabfallende Pfosten wurden zweimal je 2 Arbeiter verletzt (Wiener Bauarbeiten). — Mehrere Gruppenunfälle ereigneten sich durch Absturz der Verletzten von Gerüsten, Leitern u. dgl. und werden diesbezüglich 2 Fälle mit je 6 Verletzungen (Aufsichtsbezirk Linz), 1 Fall mit 2 schweren Verletzungen (Aufsichtsbezirk Leoben) und 3 Fälle mit je 2 Verletzungen (Wiener Bauarbeiten) ausgewiesen. — Durch Sprengmittelexplosionen bei Bauarbeiten wurden

einige schwere Kollektivunfälle veranlaßt. So wurden beim Vortreiben des Fußstollens eines Wasserkanales durch Explosion eines Versagers 1 Arbeiter getötet, 1 schwer und 1 leicht verletzt (Aufsichtsbezirk Reichenberg). — Durch verspätetes Losgehen von Minen bei einer Flußregulierung wurden 2 Arbeiter getötet (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — Bei Fels Sprengarbeiten und beim Baue einer Bezirksstraße wurde durch die Benützung eiserner Ladstöcke ein vorzeitiges Losgehen der Schüsse bewirkt und wurden dadurch je 2 Arbeiter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Brünn II). — In zwei weiteren Baubetrieben wurden infolge der unvorsichtigen Handhabung beim Herausnehmen versagter Schüsse 3 (Aufsichtsbezirk Brünn II), bezw. 2 Personen (Wiener Bauarbeiten) schwer verletzt.

In Steinbrüchen und Schottergruben waren gleichfalls mehrere von den in der Industrie in Steinen, Erden etc. vorgekommenen 18 Gruppenunfällen auf die Explosion von Sprengmitteln zurückzuführen. — Durch das verspätete Losgehen einer Mine verunglückten 2 Steinbrucharbeiter, hiervon 1 tödlich (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — In einem Steinbruch (Aufsichtsbezirk Trient) und in einem Schotterbruche (Aufsichtsbezirk Prag III) erlitten je 2 Arbeiter beim Entladen von Minen ernste Verletzungen. — Durch niedergehendes Gestein, bezw. herabstürzende Abraummassen wurden in 3 Fällen je 2 Arbeiter getötet (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt, Karlsbad, Kremsier) und in einem vierten Falle 1 Arbeiter schwer verletzt und 1 getötet (Aufsichtsbezirk Salzburg). — In einer Zementschieferplattenfabrik wurden durch das Umfallen von aufgestapelten Schieferplatten 1 Arbeiter getötet, 2 verletzt (Aufsichtsbezirk Linz). — Beim Einsturze eines mit Rohware überlasteten und mangelhaft konstruierten Trockenschuppens einer Maschinenziegelei wurden von 2 Arbeiterinnen 1 tödlich, 1 schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Teschen). — Ein umstürzender Ziegelstoß brachte in einer Ziegelei 2 Arbeiterinnen schwere Verletzungen bei (Aufsichtsbezirk Leoben). — In einer Maschinenziegelei fiel während des Reinigens des Sauggasmotors eine kleine Petroleumlampe um, wodurch die öldurchtränkten Kleider zweier Arbeiter in Brand gerieten; hierbei wurde 1 Arbeiter getötet, 1 schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Klagenfurt). — Bei der in einer Ziegelfabrik stattgehabten Azetylgasexplosion erlitten 2 Arbeiter schwere Brandwunden (Aufsichtsbezirk Zara). — Durch die aus der Stichöffnung des Brennofens einer Magnesitbrennerei beim Niedergehen des Ofeninhaltes plötzlich heraustretenden heißen Gase erlitten der Betriebsleiter und 1 Ofenarbeiter mehrfache Verbrennungen (Aufsichtsbezirk Leoben). — In ähnlicher Weise wurden in 2 Hochofenbetrieben durch die aus der Formöffnung, bezw. aus dem Schlackenloche herausschlagenden Flammen je 2 Arbeiter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Mähr. Ostrau, bezw. Teschen). — In einem Martinwerke erlitten 3 Arbeiter beim Öffnen der Ventilklappen eines Ofens infolge Entzündung der zurückgebliebenen Gase mehrfache Verbrennungen (Aufsichtsbezirk Leoben). — Bei der Reinigung der Gichtgasleitung eines Hochofens wurden 2 Arbeiter in der Gasleitung ohnmächtig, desgleichen 2 mit der Bergung der ersteren beschäftigte Arbeiter; während sich 3 von ihnen wieder erholten, blieben bei 1 Arbeiter die Wiederbelebungsversuche erfolglos (Aufsichtsbezirk Teschen).

In einem Stahlwerke ereignete sich beim Reinigen der Gasleitung durch Explosion ein Gruppenunfall, bei dem 1 Arbeiter getötet und 3 leicht verletzt wurden (Aufsichtsbezirk Klagenfurt). — Als nach der Reinigung und Reparatur des Gasglühofens einer Drahtglüherei die Wiederinbetriebsetzung des Ofens vorgenommen wurde, erfolgte im Kanale eine Explosion, bei welcher der Betriebsingenieur und 4 Arbeiter erhebliche Brandwunden erlitten (Aufsichts-

bezirk Leoben). — Bei der Hantierung mit flüssigem Stahl erlitten je 2 Arbeiter zum Teil schwere Verbrennungen (Aufsichtsbezirk Brünn I, Mähr. Ostrau). — In einem Walzwerke riß das aufziehbare Gerüst eines elektrisch betriebenen Kranes ab, wobei 1 Arbeiter tödlich, 1 anderer schwer verletzt wurde (Aufsichtsbezirk Mähr. Ostrau).

Auf der Schießstätte einer Waffenfabrik wurden durch Explosion eines Geschützes beim Ausprobieren desselben und durch Explosion eines Geschosses während dessen Untersuchung je 2 Arbeiter getötet (Aufsichtsbezirk Pilsen).

Bei dem Brande einer Pechimprägnierung in einer Korksteinfabrik kamen 2 Arbeiter ums Leben (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt). — Von den beim Holzfällen beschäftigten Arbeitern eines Sägewerkes wurden 2 von einem durch einen heftigen Windstoß umgeworfenen Baum tödlich getroffen und 1 dritter schwer verletzt (Aufsichtsbezirk Przemysl).

Durch die Stichflamme beim Verbrennen von Nitrozellulose in einer Zelluloidfabrik erlitt 1 Arbeiter tödliche Brandwunden und wurde 1 zweiter verletzt (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt).

In einer Bleicherei verunglückten durch das vorzeitige Öffnen eines Laugenkessels 3 Personen, darunter 1 tödlich (Aufsichtsbezirk Linz). — Bei der Explosion eines Trockenzylinders in einer Kattundruckerei wurden 3 Arbeiter verletzt und durch Dampf und heißes Wasser verbrüht (Aufsichtsbezirk Bregenz). — Bei einer weiteren, durch Erhitzen eines Wasser enthaltenden Maschinenteiles in der Werkstätte einer Wollweberei herbeigeführten Explosion verunglückten 2 Personen (Aufsichtsbezirk Linz). — Durch das Ausströmen von Dampf aus einem Garndämpfapparat wurden 3 Arbeiterinnen verbrüht (Aufsichtsbezirk Brünn I).

Bei der unter „Explosionen“ näher beschriebenen, in einer Papierfabrik erfolgten Explosion eines Wasserröhrenkessels wurden 1 Arbeiter getötet, 1 schwer, 2 leicht verletzt (Aufsichtsbezirk Brünn II). — Während der Reparatur des Dampfzuleitungsventiles einer Maschine in einer Papierfabrik wurde zufällig Dampf in die Leitung eingelassen, wodurch die 3 bei der Reparatur beschäftigten Arbeiter verbrüht wurden (Aufsichtsbezirk Leoben).

In einer Stärkefabrik platzte aus nicht aufgeklärten Gründen ein den Naphthamotor mit dem Druckluftkompressor verbindendes Kupferrohr, wobei 8 Arbeiter zumeist nur leicht verletzt wurden (Aufsichtsbezirk Kremsier). — Bei der im Aschenkanale des Kesselhauses einer Zuckerfabrik vorgekommenen, unter „Gasexplosionen“ geschilderten Wassergasexplosion erlitten 2 Arbeiter erhebliche Brandwunden (Aufsichtsbezirk Prag III). — Beim Satteln von Lagerfässern stürzten 2 Brauereiarbeiter infolge Ausgleitens ab und erlitten schwere Verletzungen (Aufsichtsbezirk Pardubitz).

Durch zwei in Gasthöfen stattgehabte Azetylgasexplosionen wurden 3 (Aufsichtsbezirk St. Pölten), bzw. 2 Arbeiter verletzt (Aufsichtsbezirk Linz).

In einer Petroleumfabrik drangen beim Putzen von Destillationsblasen Destillationsgase in eine Blase ein und betäubten 1 Arbeiter; 1 ihm zu Hilfe eilender Arbeiter fiel auch sofort ohnmächtig zusammen und als sie beide herausgeholt wurden, konnte der zweite nicht mehr zum Leben gebracht werden (Aufsichtsbezirk Krakau). — Bei einem in einer Bleistiftfabrik durch die Explosion von Zelluloiddämpfen hervorgerufenen Gruppenunfälle wurden 5 Arbeiter verletzt (Aufsichtsbezirk Budweis).

In einem großen, mit Gichtgasmaschinen eingerichteten Elektrizitätswerke wurden nacheinander 2 Maschinenwärter unwohl und gleichzeitig wurden auch 2 Schaltbrettwärter

ohnmächtig aufgefunden. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben bei einem der 4 Arbeiter erfolglos. Als Ursache des Unfalles wurde der Austritt von Kohlenoxyd in den Arbeitsraum erkannt (Aufsichtsbezirk Mähr. Ostrau).

Durch das Abrollen von Blochen beim Ausladen eines Schiffes fand 1 Arbeiter den Tod, während 1 anderer schwer verletzt wurde (Aufsichtsbezirk Linz). — Beim Kentern einer mit Schotter gefüllten Platte ertranken im Traunfluß von der aus vier Mann bestehenden Besatzung 3 Schiffsleute (Binnenschiffahrt). — Ein anderer Gruppenunfall, bei dem 2 Arbeiter ertranken, ereignete sich bei einem Brückenbau dadurch, daß 2 beim Baggern beschäftigte Arbeiter, da sie die Platte, auf der sie sich befanden, wahrscheinlich überladen hatten, ins Wasser sprangen und in eine tiefe Stelle des Flusses gerieten (Aufsichtsbezirk Laibach). — Durch den elektrischen Strom wurden einige Gruppenunfälle verursacht. Während des Bohrens mit einem 8 m langen Bohrohr berührte dieses eine vorüberführende Starkstromleitung, wobei 2 von den beschäftigten 7 Mann getötet und 2 leicht verletzt wurden (Aufsichtsbezirk Mähr. Ostrau). — Ein weiterer, durch Elektrizität verursachter Unfall hatte gleichfalls den Tod von 2 Arbeitern zur Folge (Aufsichtsbezirk Teplitz).

Insoweit aus den Einzelberichten die Veranlassung der in der Tabelle E ausgewiesenen Unfälle mit tödlichem Verlaufe zu entnehmen ist, ereignete sich die größte Anzahl — 116 (145) — wieder durch Absturz von Materialmassen oder einzelnen Gegenständen. 56 hiervon waren in Steinbruch- und Grubenbetrieben vorgekommen, 38 wurden im Baugewerbe, darunter 28 durch Einsturz von Baukonstruktionen und Gerüsten, 10 durch Materialabsturz, 22 in sonstigen Betrieben herbeigeführt.

Der Zahl nach (111) folgen unter den Unfällen mit tödlichem Ausgange jene, welche durch ein Abstürzen der verunglückten Personen von Gerüsten, Stegen, Leitern, erhöhten Arbeitsplätzen u. dgl. veranlaßt waren. Ein großer Teil dieser Unfälle (45) betrifft das Baugewerbe, dagegen nur 6 Steinbruch- und Grubenbetriebe. — Auf Absturz ins Wasser oder in mit Flüssigkeiten gefüllte Behälter sind weitere 21 Todesfälle zurückzuführen.

Bei Transportarbeiten verunglückten 100 Personen tödlich, u. zw. 16 bei Verladearbeiten, 21 durch Überfahrenwerden von Fuhrwerk, 5 durch Hufschlag, 43 im Bahnbetriebe, darunter 21 durch Überfahrenwerden.

An motorisch betriebenen Arbeitsmaschinen sind 36 Unfälle mit tödlichem Verlaufe vorgekommen; 8 hiervon entfallen auf Kreissägen, 3 auf Fräsen, 2 wurden durch Bersten eines Schleifsteines, bezw. einer Schmirgelscheibe veranlaßt.

Durch bewegte Transmissionen wurden 34 (54) tödliche Unfälle verursacht, darunter 7 infolge Auflegens oder Abwerfens der Treibriemen von Hand aus während des Ganges der Transmissionen. — Bei Dampfkesseln und Dampfapparaten ereigneten sich 3, bei Motoren 4 Unfälle mit tödlichem Ausgange; bei 2 dieser letzteren war das Andrehen der Schwungräder von Motoren die unmittelbare Veranlassung. — Das Putzen und Schmieren von in Bewegung befindlichen Motoren, Maschinen und Getrieben oder die Vornahme von Reparaturen an denselben hatte 6 tödlich verlaufene Unfälle im Gefolge. — Bei den zahlreichen durch den elektrischen Strom verursachten Unfällen wurden 28 Personen getötet. — Durch das Einatmen giftiger Gase und Dämpfe büßten 21 Arbeiter, infolge Verbrennung durch Stichflammen, glühendes Eisen u. dgl. 17, durch Verbrühung mit Dämpfen und heißen Flüssigkeiten 10 und bei Explosion, bezw. Entflammung von Gasen und Dämpfen 2 Personen ihr Leben ein. — Durch

Aufzüge wurden 18, durch Winden und Krane 13 tödliche Unfälle verursacht. — Das Heben schwerer Lasten, bezw. Überanstrengung war die Todesursache von 13 Arbeitern. — 17 Unfälle mit größtenteils nur geringfügigen Verletzungen nahmen infolge eingetretener Blutvergiftungen tödlichen Verlauf. — Verschüttetwerden in Kleie, bezw. Zement führte den Tod zweier Arbeiter durch Ersticken herbei. — Endlich erlitten 7 Arbeiter Schlaganfälle, die tödlich verliefen.

Unfall- verhütung.

Auch in diesem Jahre werden in den Einzelberichten hauptsächlich jene Wahrnehmungen hinsichtlich der Unfallverhütung besprochen, die sich auf die maschinelle Einrichtung der verschiedenartigsten Industrien beziehen. Bevor auf diese Wahrnehmungen des näheren eingegangen wird, sei hier einer bereits im Vorjahre kurz erwähnten Maßnahme einer großen Maschinen- und Waffenfabrik des Pilsner Aufsichtsbezirkes besonders gedacht, die eine für die Unfallverhütung nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzt. In diesem Unternehmen wurde ein Unfallverhütungsbureau errichtet, dessen hauptsächlichster Zweck, wie schon der Name besagt, darin besteht, die Gefahrenquellen des Betriebes festzustellen und diesen durch geeignete Vorkehrungen zu begegnen. In steter Fühlungnahme mit dem Gewerbe-Inspektorat Pilsen wurden auch bereits in den verschiedenen Betriebsabteilungen eine Reihe unfallverhütender Maßnahmen zur Ausführung gebracht. Wenn auch eine derartige Einrichtung selbstverständlich nicht in jedem Betriebe durchführbar ist, so wäre immerhin in größeren Industrieunternehmen ein ähnlicher diesbezüglicher Vorgang, wie er z. B. in einer Schiffswerfte des Aufsichtsbezirkes Wien V gehandhabt wird, möglich und würde vom Standpunkte der Unfallverhütung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorzügliche Erfolge zeitigen. In dieser Schiffswerfte werden periodische Revisionen der Schutzvorrichtungen durch eine aus technischen Beamten, dem Werkführer und mehreren älteren Arbeitern bestehende Kommission vorgenommen. Aufgabe derselben ist, nicht nur die vorhandenen Schutzvorrichtungen auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen, sondern auch Vorschläge für neue Schutzmaßnahmen zu erstatten. Gerade die Heranziehung intelligenter erfahrener Arbeiter für den letzteren Zweck würde in vielen Fällen die Ausführung von Schutzvorrichtungen ermöglichen, welche nicht nur den Arbeitsverrichtungen weniger hinderlich, sondern auch den speziellen Wünschen des Arbeiters angepaßt sind und deshalb stets gerne zur Verwendung gelangen würden.

Bezüglich der allgemeinen, der Unfallverhütung gewidmeten Maßnahmen hebt das Gewerbe-Inspektorat von Linz hervor, daß es von großem Vorteile für die Durchsetzung der diesbezüglichen Anordnungen wäre, wenn die Gewerbe-Inspektorate von wichtigen Betriebsvorkommnissen, die zu einem Unfälle führten oder einen solchen herbeiführen hätten können, durch eine öffentliche Stelle raschest in Kenntnis gesetzt würden.

Der Berichterstatter von Olmütz weist darauf hin, daß bei den in den Schmiede- und Schlosserbetrieben verwendeten Maschinen, die auf Fuß- und Handbetrieb eingerichtet sind, ein Zahnräderschutz schon deshalb nicht fehlen sollte, weil zur Bedienung dieser Maschinen hauptsächlich die unerfahrenen ungeschulten Lehrlinge verwendet werden.

Durch einen schweren Unfall einer Sacknäherin sah sich das Gewerbe-Inspektorat von Teschen veranlaßt, an alle Betriebsinhaber, welche bei Maschinen weibliche Personen beschäftigen, die Aufforderung zu richten, daß denselben das Tragen freihängender Zöpfe, Kopftücher etc. verboten werde.

Rücksichtlich der notwendigen Schutzmaßnahmen bei Kraftmaschinen wird seitens des Gewerbe-Inspektors von Pardubitz auf die großen Übelstände der mit pneumatischen

Anlaßvorrichtungen versehenen größeren Verbrennungsmotoren hingewiesen. Bei denselben fehlen vielfach die unerläßlichen Drehvorrichtungen für Einstellung der Maschine auf Hubanfang. Da von diesen in der Ministerialverordnung vom 23. November 1905, R. G. Bl. Nr. 176, vorgeschriebenen Behelfen nicht Abstand genommen werden kann, sollte seitens der Maschinenfabrikanten auf die Anbringung solcher Vorrichtungen gleich bei der Konstruktion Rücksicht genommen werden.

Über die Durchführung der bei Triebwerken (Transmissionen, Vorgelege etc.) vorzunehmenden Sicherheitsmaßnahmen liegen seitens mehrerer Berichterstatter günstige Meldungen vor. So hebt der Gewerbe-Inspektor von Innsbruck hervor, daß bezüglich der Schutzvorrichtungen bei maschinellen Anlagen insofern ein Fortschritt zu verzeichnen ist, als in mehreren Betrieben an Stelle der Absperrung gefährlicher Räume (Transmissionsräume etc.) oder Umwehrungen von Maschinen und Transmissionsteilen aus angenagelten Latten praktische Sicherungen vorgefunden wurden, welche den Zugang zu den Transmissionen etc. ohne Gefahr ermöglichen. — Der Berichterstatter von Pilsen führt an, daß in der bereits erwähnten Maschinen- und Waffenfabrik entlang der in Ringschmierlagern laufenden Transmissionsstränge Laufbrücken angeordnet wurden und den Transmissionschmierern eng anschließende Arbeiteranzüge beige stellt werden. — Der Gewerbe-Inspektor von Budweis bemerkt, daß in einer Maschinentischlerei die Transmissionstrieb so verlegt worden sind, daß dieselben überhaupt nicht sichtbar sind. — Auch in mehreren Getreidemühlen und Sägewerken des Stanislawer Aufsichtsbezirkes wurden die leicht zugänglichen Haupttransmissionswellen mit Blechhüllen, bezw. Holzverkleidungen versehen vorgefunden. — Die Einführung des Einzel- und Gruppenantriebes von Arbeitsmaschinen in einer Sprengmittelfabrik und bei Zentrifugen einer Zuckerrfabrik bespricht der Gewerbe-Inspektor von Prag III, bezw. Brünn II. — Über sehr ungünstige Wahrnehmungen berichtet dagegen der Gewerbe-Inspektor von Czernowitz und bespricht derselbe die Ursachen der geringen Beachtung der auf Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen. In vielen Unternehmungen, hauptsächlich in den Pachtbetrieben wurden ungeschützte Transmissions- und Maschinenteile, vernachlässigte und schadhafte Umwehrungen derselben, verstellte Zugänge zu den einer Wartung bedürftigen Transmissionen und Maschinen vorgefunden, andererseits fehlten entsprechende Abstellvorrichtungen, wie auch Einzel- oder Gruppenantriebe nur selten eingeführt sind. — Einen praktischen Riemenaufhänger bespricht der Gewerbe-Inspektor von Mähr. Ostrau.

Mehrere Einzelberichte beschäftigen sich eingehender mit Wahrnehmungen hinsichtlich der in der Unfallsstatistik einen nicht unbedeutenden Platz einnehmenden Ausrückvorrichtungen. Außer den Ausrücksicherungen bei den Zentrifugen, die seitens der Gewerbe-Inspektoren von Wien I, II und Innsbruck besprochen werden, wurden solche, wie der Gewerbe-Inspektor von Wien II und jener von Stanislaw berichten, bei Malzwendern in einwandfreier Weise hergestellt vorgefunden. Eine bemerkenswerte Ausrücksicherung einer Sprengmittelfabrik bespricht der Gewerbe-Inspektor von Prag III. Sie besteht darin, daß die Tür in der Umwallung der Mischhütte mit dem außerhalb der Umwallung befindlichen Motor in Abhängigkeit gebracht wurde, derzufolge Motor als auch Mischmaschine beim Öffnen der Türe zum Stillstand gebracht wird. — Eine zwangläufige Verbindung zwischen Ausrückerstange und der vor den Scheuertrommeln angebrachten Schutzstange ist in einem Draht- und Kabelwerke des Teschener Aufsichtsbezirkes durchgeführt. — Wie der Berichterstatter von Prag II erwähnt, wurde

seitens des Amtes anlässlich eines schweren Unfalles bei einem Selfaktor einer Baumwollspinnerei Veranlassung getroffen, daß alle diese Maschinen mit einer tunlichst selbsttätigen Ausrücker-sicherung versehen werden. — Über eine in einem gleichartigen Betriebe vorgefundene praktische Abstellvorrichtung für Strecken berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen. — Weitere Verbesserungen an Abstellvorrichtungen von Maschinen oder Transmissionssträngen und Einrichtungen von Fernausschaltern, die in Sägewerken und Textilfabriken durchgeführt wurden, erwähnen die Berichterstatter von Wr. Neustadt, Innsbruck und Troppau. — Andererseits wird auch in diesem Berichtsjahre, u. zw. seitens der Gewerbe-Inspektoren von Pilsen und Königgrätz auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich hinsichtlich des im Punkt 65 der Vorschriften der Ministerialverordnung vom 23. November 1905, R. G. Bl. Nr. 176, begründeten Verlangens der Gewerbe-Inspektoren nach Einzelabstellbarkeit der in Mühlen verwendeten Walzenstühle ergeben.

Verhältnismäßig wenig Inspektorate berichten diesmal über Schutzeinrichtungen bei Schleifsteinen. Der Berichterstatter von Innsbruck bespricht die in 8 auf Wasserbetrieb eingerichteten Schleifereien erfolgte Einführung von Widerstandsregulatoren, mit welchen gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Einschaltung brauchbarer Geschwindigkeitsregulatoren ist insbesondere bei Wasserbetrieben bei der oft stark schwankenden Geschwindigkeit der Wassermotoren eine nicht zu unterschätzende Unfallverhütungsmaßnahme. — Die Ausstattung der Schleifzeuge einer Glasschleiferei mit Bremsvorrichtungen, die mit dem Ausrücker zwangsläufig verbunden sind, erwähnt der Gewerbe-Inspektor von Teplitz. — Ungünstige Wahrnehmungen wurden hinsichtlich der Adjustierung der Schleifsteine im Trienter Aufsichtsbezirk gemacht; in den dortigen Betrieben werden die Schleifsteine auf der Spindel mit Holzkeilen verkeilt, ein Übelstand, dessen Bekämpfung auf starken Widerstand stößt. — Auch in einer Hammerschmiede (Aufsichtsbezirk Karlsbad) mußte aus dem gleichen vorerwähnten Grunde bei den Schleifmaschinen die Befestigung der Schleifsteine mittels Preßbacken verlangt werden.

Eine beachtenswerte Vorrichtung zur Verhütung von Kupolofenexplosionen, die in einer großen Eisengießerei zur Einführung gelangte, bespricht eingehend der Gewerbe-Inspektor von Wien I. Das diesem Zwecke dienende sogenannte Safes-Twinventil, welches am Windkasten aufmontiert wird, besteht im wesentlichen aus einem teilweise perforierten Gehäuse, in welchem zwei regulierbare Federdruckventile eingebaut sind. Diese Ventile wirken selbsttätig, u. zw. derart, daß bei geschlossenem oberem Ventil und Abstellung des Gebläses sich das untere Ventil infolge Federdruckes öffnet, wodurch eine Verbindung zwischen Außenluft und Ofeninnen hergestellt und jede gefährliche Ansammlung von Gasen hintangehalten wird. Das obere Ventil arbeitet selbsttätig als Sicherheitsventil, welches sich beim Eintritt eines Überdruckes im Windkasten öffnet und so eine Verbindung mit der Außenluft herstellt. — Über eigenartige, elektrisch betriebene Transportwagen für flüssiges Eisen, durch welche die zahlreichen Unfälle infolge Ausspritzens des flüssigen Metalles verringert werden sollen, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Pilsen. Zwecks Verhütung der in Gießereien sich stets wiederholenden schweren Fußverletzungen durch flüssiges Material wurden in einer großen Eisengießerei des Ostrauer Bezirkes über Anregung des Gewerbe-Inspektors eigens geformte Gießerschuhe angeschafft, die sich gut bewähren.

Recht zufriedenstellende Wahrnehmungen in Bezug auf das Vorhandensein von Schutz-einrichtungen an Pressen für Metallbearbeitung werden von den Gewerbe-Inspektoren von

Wien IV und Bregenz verzeichnet. Diese in einer größeren Anzahl von Betrieben getroffenen Vorkehrungen gegen Verletzungen durch den niedergehenden Stempel bestehen entweder in geeigneten Zuführungsvorrichtungen, durch welche das gefährliche Hantieren unter dem Stempel entfällt, oder, wo solche nicht durchführbar sind, in der Anbringung von Hebeln, die mit beiden Händen betätigt werden müssen, um den Stempel der Maschine in Bewegung setzen zu können. — In einer Metallwarenfabrik des letztgenannten Aufsichtsbezirkes wurden auch geeignete Fußabweiser bei den mit Fußrückung versehenen Hütchenpressen und an den Kapselpressen vorteilhafte Vorrichtungen zum gefahrlosen Abschrauben der Kapseln vom Preßdorn angebracht. Bemerkenswert ist die Mitteilung des erstgenannten Gewerbe-Inspektors, der zufolge ein Maschinenfabrikant zugesagt hat, alle in seinem Betriebe erzeugten Pressen künftighin mit Schutzvorrichtungen auszustatten. — Wie der Berichterstatter von Leoben bemerkt, wurden über seine Veranlassung bei den Schwungrädern der größeren Pressen einer Blechgeschirrfabrik Bremsvorrichtungen angebracht, die sich als sehr zweckentsprechend erwiesen haben.

Hinsichtlich der Schutzvorrichtungen an Pressen und Stanzen in anderen Industriezweigen weist der Gewerbe-Inspektor von Wr. Neustadt auf eigenartige, bei der Sohlenlederstanze einer Schuhfabrik verwendete Griffseisen hin, mit welchen sehr gute Erfahrungen gemacht werden.

Eine Reihe von Berichterstattern beschäftigen sich mit den Schutzeinrichtungen an den unfallgefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. Allgemein wird auch in diesem Berichtsjahre die zunehmende Verwendung der runden Messerwellen bei Hobelmaschinen festgestellt und andererseits hervorgehoben, daß in jenen Betrieben, wo diese Messervorrichtungen noch nicht Einführung fanden, das diesbezügliche Verlangen der Gewerbe-Inspektoren keinen ernstesten Schwierigkeiten begegne. Eine Ausnahme scheint im letzteren Belange nur in den Holz verarbeitenden Betrieben des Pilsner Aufsichtsbezirkes zu bestehen, da der dortige Gewerbe-Inspektor wegen Nichtentsprechung der diesbezüglichen Forderungen wiederholt Anzeigen erstatten mußte. Trotz des unbestreitbaren Wertes der runden Messerwellen wird derselbe, wie auch das Gewerbe-Inspektorat von Wien V betont, dann illusorisch, wenn die Hobelmaschine zum Kehlen verwendet wird, so daß für solche Arbeitsverrichtungen die Anbringung der bekannten Schutzbleche verlangt werden muß. Für Kehlarbeiten sollten indes Abrichtmaschinen dort nicht verwendet werden, wo Fräsmaschinen zur Verfügung stehen. — Über die Ausrüstung von Fräsmaschinen mit Fräsköpfen, die auf demselben Prinzip beruhen, wie die runden Messerwellen der Hobelmaschinen, berichtet der Gewerbe-Inspektor von Linz. — Einen überaus großen schutztechnischen Wert besitzen die selbsttätigen Zuführungsvorrichtungen. Derartige Einrichtungen wurden insbesondere wahrgenommen bei Schwellendexelmaschinen vom Gewerbe-Inspektor in Wien V, bei Kreissägen, Nagel- und Lindemann-Maschinen vom Gewerbe-Inspektor in Brünn I. — Der Berichterstatter von Wr. Neustadt führt an, daß in einem Sägewerke über seine Anregung bei der doppelten Besäumkreissäge, um das oft schwere Unfälle herbeiführende Zurückschleudern der am Sägeblatt geklemmten Bretter zu vermeiden, mit bestem Erfolge Rückstoßhemmvorrichtungen angebracht worden sind.

In einem anderen Sägewerk desselben Aufsichtsbezirkes wurde aus gleichen Gründen zur Unterstützung der Wirkung des Spaltkeiles hinter diesem ein hochkantig gestelltes Flacheisen befestigt. — Über die Ausstattung von Langlochbohrmaschinen mit Spiegeln behufs

Vermeidung des früher für die Überwachung des Arbeitsvorganges notwendigen Hintüberbeugens über die im Gang befindliche Maschine berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien V. — Seitens des Berichterstatters von Kremsier wurde im Interesse der Unfallverhütung gegen das Tragen langer Schürzen von Sägewerksarbeitern Stellung genommen.

Bezüglich der Unfallverhütungsmaßregeln in der Lederindustrie hebt der Gewerbe-Inspektor von Wien I die Notwendigkeit der Anbringung geeigneter Schutzvorrichtungen an Lederglanzstoßmaschinen zur Verhütung von Kopfverletzungen hervor. — Einen entsprechenden Messerschutz bei Lederfräsen beschreibt der Gewerbe-Inspektor von Bregenz. — Eine unfallverhütende Neuerung, welche bei den Streichmaschinen einer Kunstlederfabrik zur Anwendung gelangte, besteht darin, daß zur Ableitung der an diesen Maschinen entstehenden Reibungselektrizität Wasserdampf benützt wird. — In einer Lederfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien V wurden die tiefen Brühgruben mit 60 cm über den Fußboden emporragenden Bordrändern umgeben.

Bezüglich der Schutzeinrichtungen bei Zentrifugen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Wien II und Innsbruck über die zunehmende Ausgestaltung der Zentrifugen mit Trommeldeckeln, welche überdies zwangläufig mit der Ausrückvorrichtung verbunden sind. Als die vollkommenste Deckelsicherung wird seitens des Gewerbe-Inspektors von Wien II jene bezeichnet, welche ein Öffnen des Deckels erst nach vollständigem Stillstande der Trommel gestattet. — Wie notwendig eine periodische fachmännische Überprüfung der Zentrifugen aller Art ist, beweist das vom Gewerbe-Inspektor von Pardubitz berichtete ungünstige Prüfungsergebnis hinsichtlich der Zentrifugen einer Zuckerraffinerie, des letzten Zuckerbetriebes dieses Aufsichtsbezirkes, welcher noch den diesbezüglichen Vorschriften der Ministerialverordnung vom 22. August 1911, R. G. Bl. Nr. 172, nachzukommen hatte. Wie dieser Berichterstatter hervorhebt, unterstehen nunmehr sämtliche Zentrifugen der Zuckerfabriken im Aufsichtsbezirke der Aufsicht der Dampfkesselprüfungsorgane.

Eine neuartige Konstruktion von Schlichtmaschinen, wie sie in einem Textilbetriebe des Königrätzer Aufsichtsbezirkes Einführung fand, erscheint deswegen bemerkenswert, weil bei derselben die immerhin einer Explosionsgefahr unterliegenden Trockenzyylinder entfallen.

Infolge der durch Walzenpaare herbeigeführten zahlreichen Unfälle, sah sich das Gewerbe-Inspektorat von Brünn II veranlaßt, an alle Spinnereibesitzer des Aufsichtsbezirkes die Anforderung zu richten, vor den Einzugswalzen der Wölfe Schutzwalzen anzubringen. — Entsprechende Walzensicherungen mit zwangläufiger Momentausrückung, die in Waschanstalten bei Mulden-, Mangel- und Bügelmaschinen angebracht wurden, führen die Berichterstatter von Innsbruck und Reichenberg an.

Wie aus dem Berichte von Wien III zu ersehen ist, wurde in einer Papierwarenerzeugung die Radelschere mit einer neuartigen Zuführungsvorrichtung ausgestattet, so daß hiermit in zuverlässiger Weise jede Verletzung durch die Messer ausgeschlossen erscheint.

Sehr ungünstige Wahrnehmungen wurden im Triester Aufsichtsbezirke hinsichtlich der Schutzvorkehrungen bei Teigmischmaschinen gemacht; in allen derartigen Betrieben, wo solche Maschinen in Verwendung stehen, wurde deshalb vom Gewerbe-Inspektor der Abschluß des Mischtroges mit Deckeln, die mit der Ausrückvorrichtung verbunden sind, verlangt.

Der Gewerbe-Inspektor von Teplitz bespricht eine beachtenswerte Einrichtung bei den Lagerfässern einer Brauerei, wodurch die Entwicklung eines zu hohen Gasdruckes im Fasse in wirksamer Weise hintangehalten wird.

Außer der bereits an früherer Stelle besprochenen Unfallverhütungsmaßregel einer Sprengstofffabrik im Aufsichtsbezirke von Prag III wäre eine weitere zu erwähnen, die darin besteht, daß in diesem Werke eine Reservekraftmaschinenanlage stets betriebsbereit gehalten wird. Hierdurch wird indirekt die Explosionsgefahr bei der Erzeugung von Nitroglyzerin insofern vermindert, als auch bei einem etwaigen Versagen der Zentralkraftstation jederzeit die zur Verhütung einer Explosion notwendige Preßluft erzeugt werden kann. — In einer Wassergasanstalt des Aufsichtsbezirkes Przemysl wurden die Kondensstöpfe zwecks Verhütung eines Gasaustrittes aus denselben mit entsprechenden Verschlüssen versehen. — Eine besondere Vorsicht wird in der Sauerstoff- und Wasserstoffherstellungsabteilung der wiederholt erwähnten Maschinen- und Waffenfabrik des Pilsener Aufsichtsbezirkes geübt. Bei der Analyse des erzeugten Gases werden Kontrollapparate verwendet, die eine eventuelle Bildung gefährlicher Gasgemischungen anzeigen. Der eigentliche Flaschenabkühlraum ist durch 2 m hohe Panzerschutzwände vom Standplatze des Arbeiters getrennt.

In einem Druckereibetriebe des Olmützer Aufsichtsbezirkes wurden automatische Falzapparate und Bogeneinlegevorrichtungen bei einer Schnellpresse in Verwendung genommen. Wegen der besonderen schutztechnischen Vorteile dieser Einrichtungen wäre es zu begrüßen, wenn diese eine größere Verbreitung finden würden. — Eine vom schutztechnischen Standpunkte nicht einwandfreie Tiegeldruckpresse, die ohne die bekannten Fingerabweiser arbeitet, bespricht der Gewerbe-Inspektor von Trient.

Schließlich sei hier noch auf die Einzelberichte von Leoben, Zara und Pilsen verwiesen, die eine entsprechende Ausrüstung der betreffenden Arbeiter mit Schutzbehelfen, wie Schutzbrillen, Leder- und Asbestschürzen etc. für die verschiedensten Arbeitsverrichtungen besprechen.

Die Unterlassung der Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe zur Unfallversicherung mußte wieder in zahlreichen Fällen, und zwar hauptsächlich im Kleingewerbe, beanständet werden, doch wurden auch fabrikmäßige Unternehmungen angetroffen, welche der Anmeldepflicht nicht nachgekommen waren. Gegen das Vorjahr ist — soweit in den einzelnen Berichten Zahlenangaben vorhanden sind — die Anzahl dieser Betriebe ziemlich gleich geblieben (zirka 428 gegen zirka 480). Von den größeren Anlagen, deren Anmeldung zur zuständigen Versicherungsanstalt nicht erfolgt war, seien nachstehende hervorgehoben: 1 fabrikmäßig betriebene Holzimprägnierungsanstalt (Aufsichtsbezirk St. Pölten), 1 Strohhutfabrik (Aufsichtsbezirk Linz), 1 Wirkwaren- und 1 Spitzenfabrik (Aufsichtsbezirk Karlsbad), 1 Schuhfabrik mit 27 und 1 Hornknopffabrik mit 20 Arbeitern (Aufsichtsbezirk Pardubitz), 1 fabrikmäßige Weißgärberei und 1 Kartonnagenfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) und endlich 6 weitere Unternehmungen, die im fabrikmäßigen Umfange geführt wurden (Aufsichtsbezirk Wien IV).

In einigen Betrieben war nur ein Teil der Arbeiterschaft angemeldet. So z. B. in einer Spielwarenerzeugung von 6 beschäftigten Arbeitern nur der an der Bandsäge arbeitende Mann (Aufsichtsbezirk Wien V), in einer Zelluloidwarenerzeugung und in einer Brennholzverkleinerung (Aufsichtsbezirk St. Pölten) nur einige und in mehreren Betrieben der Aufsichtsbezirke Trient, Bregenz und Pardubitz nur die an den Maschinen beschäftigten Arbeiter. — Die Inhaber zweier Leinenwebereien und Appreturanstalten glaubten sich von der Unfallversicherungspflicht

Unfall-
versicherung.

hinsichtlich jener Arbeiter, welche in den Pack- und Expeditionsräumen beschäftigt werden, enthoben (Aufsichtsbezirk Trautenau). — Ein Bautischler unterließ die Anmeldung eines Gehilfen und eines Lehrlings, die auf Bauten beschäftigt wurden, aus dem Grunde, weil er diese Arbeit für nicht gefährlich hielt (Aufsichtsbezirk Reichenberg). — Die Anmeldung der Arbeiter einer Glasschleiferei bei einer Versicherungsanstalt des Auslandes erwähnt der Berichterstatter von Reichenberg.

In einer Reihe von Betrieben mußte das Fehlen des gesetzlich vorgeschriebenen Anschlagens bezüglich der auf die Arbeiter entfallenden Quote des Versicherungsbeitrages (Ministerialverordnung vom 4. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 75) bemängelt werden (Aufsichtsbezirke Wien IV, Triest, Mährisch Ostrau und Stanislaw).

Des öfters konstatierte der Gewerbe-Inspektor von Linz die Unterlassung von Unfallanzeigen und fügt hinzu, daß zum großen Teile die Arbeiter selbst die Schuld trifft, da sich dieselben ohne Meldung eines Unfalles und ohne Angabe der Krankheitsursache krank meldeten. — Ein Buchdruckereibesitzer glaubte die Anzeige des schweren Unfalls eines Lehrlings aus dem Grunde unterlassen zu können, weil derselbe durch eigenes Verschulden des Verletzten herbeigeführt wurde (Aufsichtsbezirk Trautenau).

Die Berichterstatter von Linz und Salzburg erwähnen die infolge des günstigen Gebarungsergebnisses seitens der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, und Vorarlberg vorgenommene Herabsetzung der Beitragsziffer von 6·7 h auf 6·0 h für ein Gefahrenprozent.

Gutachten über die Klassifikation unfallversicherungspflichtiger Betriebe waren auch im Berichtsjahre seitens der Ämter teils an die zuständigen Landesbehörden, teils an die einzelnen Unfallversicherungsanstalten, so z. B. von Wien I in 50, von Budweis in 35 und von Königgrätz in 87 Fällen abzugeben.

**Berufs-
krankheiten.
Allgemeines.**

Die Ministerialverordnung vom 23. August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, womit zur Bekämpfung der Bleivergiftungen besondere Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter in gewerblichen Betrieben erlassen werden, in welchen Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten vorgenommen werden (vgl. die Berichte über das Jahr 1911 Seite XLII und 1912 CLXXIII), hat auch im abgelaufenen Berichtsjahre die Gewerbe-Inspektoren zu besonderer Inspektionstätigkeit in den einschlägigen Betrieben veranlaßt, von denen manche wiederholten Inspektionen unterzogen werden mußten, ehe den Vorschriften zur Genüge entsprochen war. Amtsärztliche Mitteilungen über konstatierte Fälle von Bleivergiftungen und mehrfache Anzeigen des Gehilfenausschusses der Buchdrucker über die Nichtbefolgung der genannten Verordnung hatten zur Folge, daß im Amtsgebiete des Gewerbe-Inspektorates Wien III in fast allen Druckereien des Aufsichtsbezirkes kommissionelle Revisionen vorgenommen wurden und die Abstellung beobachteter Übelstände gewerbebehördlich aufgetragen wurde — Das Gewerbe-Inspektorat Wien I hat in 3 Fällen, um die Durchführung der Bestimmungen der zitierten Ministerialverordnung durchzusetzen, die Anzeige bei der Gewerbebehörde erstattet und Anträge auf kommissionelle Überprüfungen gestellt. — Das Gewerbe-Inspektorat Triest hat nahezu sämtliche Druckereibetriebe seines Aufsichtsbezirkes revidiert, davon 34 je einmal, 13 je zweimal und 3 je dreimal. Es konnte hierbei die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß im allgemeinen den Bestimmungen der Buchdruckereiverordnung entsprochen wurde. Unter dem weiter unten erscheinenden Marginalie „Bleivergiftungen“ sind

die in den Buchdruckereien herrschenden gesundheitlichen Verhältnisse eingehend gewürdigt, und auch jene Maßnahmen hervorgehoben, welche im Anschlusse an Interventionen der Organe der Gewerbeinspektion gefordert wurden. Wird demnach seitens derselben im Interesse des Arbeiterschutzes überall da, wo es nötig erscheint, auf Verbesserung der bestehenden Einrichtungen eingewirkt, so muß mit Bedauern immer wieder den Einzelberichten der Gewerbe-Inspektoren entnommen werden, daß gerade die doch als sehr intelligent bekannte Arbeiterschaft der Druckereibetriebe es an der Unterstützung der Bestrebungen der Gewerbe-Inspektionsbeamten insoferne fehlen läßt, als das Rauch- und Eßverbot in Arbeitsräumen sehr häufig mißachtet wird (Berichte der Gewerbe-Inspektorate Laibach, Triest, Trautenau und Brünn II). Es wird die Tätigkeit der Gewerbe-Inspektoren zweifellos erschwert, wenn bei Bemängelungen seitens der Betriebsinhaber mit Recht darauf hingewiesen werden kann, daß doch auch die Arbeiterschaft zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet sei.

Infolge der mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 17. Juli 1912, Z. 28657 ex 1911, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern herausgegebenen Vorschrift, daß die Amtsärzte den zuständigen Gewerbe-Inspektoren Mitteilung zu machen haben, sobald sie in einem unter die Ministerialverordnung vom 23. August 1911 fallenden Betriebe Arbeiter mit Anzeichen von Bleivergiftung finden, gelangen immer mehr Fälle von Bleivergiftungen zur Kenntnis der Gewerbe-Inspektoren. Diese Mitteilungen geben dann Anlaß zu neuerlichen Revisionen seitens der Organe der Gewerbe-Inspektion. Allerdings stellen sich in der Praxis der Durchführung der amtsärztlichen Untersuchungen derzeit noch gewisse Schwierigkeiten entgegen, da nach den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Graz, Trautenau und Lemberg zwischen der Zahl der zu untersuchenden Arbeiter und jener der hierfür in Betracht kommenden Amtsärzte in manchen Bezirken mit zahlreichen Druckereien heute noch ein Mißverhältnis besteht, das mitunter zu einer Einschränkung der amtsärztlichen Revision führt. Immerhin aber sind im Berichtsjahre, dem zweiten seit Einführung der amtsärztlichen Untersuchungen in Druckereibetrieben, mehr als doppelt so viele Fälle zur Kenntnis der Gewerbeinspektoren gelangt; während im Jahre 1912 die Gesamtsumme der Fälle 92 betrug, beläuft sich dieselbe im Jahre 1913 auf 188.

In den Blei und Bleiprodukte erzeugenden Industrien wurde eine Reihe von Bleivergiftungen beobachtet.

Blei- vergiftungen.

In einer Bleihütte des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt wurden 14 Fälle von Bleierkrankungen festgestellt, darunter 2 Fälle von chronischem Rheumatismus, bei zwei langjährig in der Hütte tätigen Arbeitern. In der mit der Bleihütte in Verbindung stehenden Schrott- und Glättefabrik (20 Arbeiter) wurden 2 bleiverdächtige Erkrankungen beobachtet. In den im selben Aufsichtsbezirke befindlichen beiden Bleiweißfabriken wurden bei einem Stande von 90 Arbeitern im Berichtsjahre ein Todesfall infolge chronischer Bleivergiftung, 2 Fälle von Bleilähmung, 8 Fälle von Bleikolik und 12 leichtere Erkrankungen beobachtet, welche ebenfalls höchstwahrscheinlich auf Einwirkung von Blei zurückzuführen waren. Der Todesfall betraf einen 54jährigen Bleiweißarbeiter, welcher seit 21 Jahren in der Fabrik beschäftigt war und wiederholt an Gelenkschmerzen von auffallend langer Dauer gelitten hatte. Derselbe starb nach siebentägiger Krankheit unter Erscheinungen von Gehirnblähung. Die beiden Fälle von Bleilähmung betrafen 2 Bleiweißarbeiter, welche etwa 6 Jahre in der Fabrik beschäftigt waren; 5 der 8 Fälle von Blei-

kolik betrafen neu eingestellte Arbeiter im Alter von 27 bis 30 Jahren, welche schon 10 bis 20 Tage nach ihrem Eintritte in die Fabrik erkrankt waren. Der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt bringt in seinem Berichte ausführliche Daten über die Bleiweißproduktion, Arbeiterzahl und Morbiditätsziffern dieser Betriebe (siehe Seite 194 und 195). — In der Miniumfabrik des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt wurde im Berichtsjahre ein Fall von Bleikolik festgestellt. Auch über dieses Unternehmen finden sich im Berichte des Gewerbe-Inspektorates Details über Produktion, Arbeiterwechsel und Krankentage (siehe Seite 196 und 197). — Der Gewerbe-Inspektor von Wien V berichtet über einen Fall von Bleikolik einer Arbeiterin in einer Farbenfabrik, welche erwiesenermaßen von den vorhandenen Mundschutztüchern keinen Gebrauch gemacht hatte. — Über einen weiteren Fall in einer Farbenerzeugung berichtet der Gewerbe-Inspektor von Tetschen.

Eine größere Anzahl von Bleivergiftungen hat das Buchdruckereigewerbe zu verzeichnen. Über 2 derartige Fälle berichtet das Gewerbe-Inspektorat Wien II; einer hiervon betraf ein Mädchen, das gesetzwidrig in der Letterngießerei einer großen Druckerei zum Schleifen der Buchstaben verwendet worden war. — Dem Gewerbe-Inspektorat Wien III sind im Berichtsjahre Bleierkrankungen von 12 in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeitern bekannt geworden. — Der Gewerbe-Inspektor von Wien IV erhielt Kenntnis von 21 Fällen von Bleivergiftungen, beziehungsweise Verdacht auf Bleivergiftung. Einer hiervon betraf einen Stereotypour einer Buchdruckerei, welcher einen Bleisaum aufwies. Bei der Revision dieses Betriebes wurde das Fehlen eines Abzuges über dem Schmelzkessel bemängelt und die Anbringung einer Abzugshaube gefordert. Die anderen Fälle betrafen eine Buch- und Zeitungsdruckerei, welche mehrere Hundert Arbeiter beschäftigt. Hier wurden 10 Handsetzer, 3 Schriftgießer, 3 Drucker, 2 Maschinenmeister, 1 Maschinensetzer und 1 Einlegerin erkrankt oder einer Bleivergiftung verdächtig befunden. Der Betrieb wies in seiner Einrichtung, insbesondere in der Handsetzerei und Schriftgießerei zahlreiche Übelstände auf, deren Abstellung verlangt wurde. Alle Arbeiter dieses Betriebes und der erwähnte Stereotypour sind zufolge den Erhebungen des Gewerbe-Inspektorates teils ununterbrochen im Betriebe tätig geblieben oder aber aus anderen Gründen, als denen der Krankheit, ausgetreten. — Das Gewerbe-Inspektorat St. Pölten berichtet über die Bleierkrankung eines Schriftsetzers (Bleisaum und allgemeine Blässe). Seitens der Gewerbebehörde wurde anlässlich der kommissionellen Revision dieser Buchdruckerei die genaue Befolgung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23 August 1911, R. G. Bl. Nr. 169, gefordert. — Das Gewerbeinspektorat in Salzburg macht Mitteilung über die Erkrankung von 3 Schriftsetzern (darunter 1 zweimal) an Bleivergiftung. — Das Gewerbe-Inspektorat Graz berichtet, daß in 4 Buchdruckereien bei 10 Arbeitern Bleisaum, bzw. Anämie konstatiert worden sei. — Ein weiterer Fall von Bleierkrankung wurde dem Gewerbe-Inspektorat von Leoben gelegentlich einer gemeinsam mit dem Landes-Sanitätsinspektor und dem Bezirksarzte vorgenommenen Revision bekannt. — Das Gewerbe-Inspektorat Klagenfurt berichtet über 3 Fälle von Bleierkrankung, das Gewerbe-Inspektorat Laibach über 1 Fall (Setzer). 13 Fälle im Amtsbereiche des Gewerbe-Inspektorates Innsbruck verteilen sich auf 4 Buchdruckereien. Die betreffenden Betriebe wurden wiederholt revidiert und die genaue Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften gefordert. — Im Aufsichtsbezirke Trient hat der Gewerbe-Inspektor sämtliche Buchdruckereien gemeinsam mit dem Amtsarzte revidiert und wurden alle bei den im § 1, al. 2, der „Buchdruckerverordnung“ angeführten Verrichtungen beschäftigten Arbeiter (104) eingehend unter-

sucht. Es wurden hierbei bei 9 Handsetzern und 1 Maschinensetzer Bleivergiftungssymptome (Verdauungsstörungen, Bleikolik), ferner bei 3 Arbeitern Bleisaum und bei 1 Arbeiter Amblyopie festgestellt. In einer anderen Buchdruckerei dieses Aufsichtsbezirkes wurde bei einem Setzer Bleisaum beobachtet. — Das Gewerbe-Inspektorat Reichenberg berichtet über 10 Bleivergiftungen im Buchdruckereigewerbe, dem Gewerbe-Inspektorate Teplitz wurde im Sinne des Handelsministerial-Erlasses vom 17. Juli 1912, Z. 28657 ex 1911, mitgeteilt, daß in 4 Buchdruckereien 7 Fälle von Bleivergiftung konstatiert worden wären. — Das Gewerbe-Inspektorat Budweis erhielt Kenntnis von 5 Fällen von Bleivergiftungen in Buchdruckereien, das Gewerbe-Inspektorat Pardubitz macht Mitteilung über 2 Fälle von chronischer Bleivergiftung in einer kleinen Buchdruckerei. Gelegentlich der rasch darauf vorgenommenen Inspektion wurde vom Gewerbeinhaber die genaue Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verlangt. — Das Gewerbe-Inspektorat Königgrätz hat durch Anfrage bei den Krankenkassen 4 Fälle von Bleivergiftungen bei Schriftsetzern festgestellt. In diesen Fällen wurde die Ursache der Erkrankungen in dem Einnehmen von Mahlzeiten während der Arbeit oder Essen mit ungereinigten Händen gesehen. — Der Gewerbe-Inspektor von Brünn II erhielt von 2 Gewerbebehörden die Verständigung, daß der Amtsarzt in einer Buchdruckerei bei 2 Schriftsetzern und 1 Setzerlehrling Bleivergiftungen diagnostiziert hätte. Im zweiten Falle handelte es sich um Arbeiter, welche bereits im Vorjahre bleikrank befunden worden waren. Dasselbe Gewerbe-Inspektorat hat des weiteren erhoben, daß in einer Buchdruckerei, in welcher die mangelhafte Reinhaltung der Arbeitsräume und der Letternkasten schon früher beanständet worden war, 1 Schriftsetzer infolge Bleivergiftung durch 18 Tage arbeitsunfähig war. — Das Gewerbe-Inspektorat Olmütz berichtet über 16 Fälle (15 Setzer, 1 Maschinenmeister) in 5 Buchdruckereien; in einer war eine 18 Jahre alte Einlegerin wegen Blutarmut 14 Tage im Krankenstande. Die entsprechenden Erhebungen konnten im Berichtsjahre nicht mehr durchgeführt werden, da dem Amte die Mitteilungen erst zu Ende des Jahres zukamen. — Im Aufsichtsbezirke Kremsier wurden bei 6 Setzern und 1 Maschinenauflegerin Bleivergiftungen festgestellt. — Das Gewerbe-Inspektorat Mährisch-Ostrau erhielt Kenntnis über 19 Fälle von Bleivergiftungen in Buchdruckereien und hat bei den bezüglichen Revisionen außer auf die Vorschriften, betreffend Errichtung und Instandhaltung der Anlagen, auch auf die genaue Beobachtung der in den Bleimerkblättern vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln aufmerksam gemacht. — Das Gewerbe-Inspektorat Troppau berichtet über 14 erkrankte Personen in 6 Buchdruckereien. Hiervon zeigten 9 Setzer und 2 Drucker deutlichen Bleisaum, 3 Setzer litten an Bleikolik. Die in den betreffenden Betrieben durchgeführten amtlichen Revisionen ergaben mehrfache Anstände; in 2 Fällen mußte wegen Nichtdurchführung der vom Amte empfohlenen Maßnahmen die Anzeige an die Gewerbebehörde erstattet werden. Sämtliche Buchdruckereien haben später die Beseitigung der vorliegenden Übelstände schriftlich angezeigt, doch konnten vor Abschluß des Berichtes seitens des Amtes neuerliche Revisionen der betreffenden Betriebe nicht mehr vorgenommen werden. — Das Gewerbe-Inspektorat Teschen hat 1 Fall von Bleierkrankung bei einem Druckereiarbeiter (Bleisaum) gemeldet, das Gewerbe-Inspektorat Krakau erlangte Kenntnis von 10 Bleivergiftungsfällen, darunter 8 Schriftsetzer und 1 Auflegerin.

Eine Reihe von Bleivergiftungen wurde, wie alljährlich, auch im Berichtsjahre beim Gewerbe der Maler, Lackierer und Anstreicher konstatiert. Die Erkrankung zweier Arbeiter

in einer Anstreicherei des Aufsichtsbezirkes Wien II gab Veranlassung zu einer eingehenden Betriebsrevision. Hierbei zeigte es sich, daß fast keine der Vorschriften der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, befolgt wurde, obwohl bereits im Jahre 1911 gelegentlich einer Revision die Einhaltung der bezüglichen Bestimmungen gefordert worden war. Gegen den Unternehmer wurde die Anzeige erstattet. — In einer Bierbrauerei des Aufsichtsbezirkes Wien IV, welche 4 Anstreichergehilfen dauernd beschäftigt, erkrankte 1 derselben an Bleikolik. Derselbe hatte Eisenbestandteile in Räumen, in welchen wegen betriebsmäßig herrschender Feuchtigkeit Innenanstriche mit Bleifarben gesetzlich zulässig sind, mit Miniumanstrich versehen. Die Unternehmung stellt den betreffenden Arbeitern Arbeitskleider, Waschvorrichtungen mit fließendem Wasser, Seife, Handtücher und Handbürsten sowie Brausebäder zur Verfügung. Die Betriebsleitung wurde seitens des Amtes auf die in der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, zur Verhütung der Bleivergiftung vorgeschriebenen besonderen Schutzmaßnahmen hingewiesen und ihr die unter Berücksichtigung der speziellen Betriebsverhältnisse zu stellenden Forderungen schriftlich bekannt gegeben. Die Firma erklärte sich zu deren sofortiger Erfüllung bereit. — In einer großen Tischlerei desselben Aufsichtsbezirkes erkrankte ein mit dem Anstreichen weißer Krankenhausmöbel beschäftigter Arbeiter unter Anzeichen einer heftigen Bleivergiftung. Da behauptet wurde, daß die verwendete Farbe frei von Bleiweiß gewesen sei, wurde behufs chemischer Untersuchung eine Probe entnommen und dem k. k. Zentral-Gewerbe-Inspektorate eingeschendet. — Der Berichterstatter von Wien IV erwähnt des weiteren einen Fall schwerer Bleivergiftung eines Arbeiters, der in einer Gasmesserfabrik die Herstellung eines Miniumgrundanstriches auf Gasmessern mittels Spritzverfahrens vorzunehmen hatte. Dieses immer mehr an Verbreitung gewinnende Verfahren bedeutet eine Erhöhung des normalen Gefahrenmomentes, da die Arbeiter genötigt sind, in dem feinen Nebel der durch Druckluft zerstäubten dünnflüssig angeriebenen Farben zu arbeiten. Diese Gefahr kann nur durch möglichst vollkommene Absaugung des Farbnebels an der Arbeitsstelle vermieden werden. Da die Gasmesser zur Aufstellung im Innern von Gebäuden oder in Wohnungen bestimmt sind, ist deren Anstrich als Innenanstrich aufzufassen, demnach hierfür nach den Bestimmungen des § 4 der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, die Verwendung von bleihaltigen Farben untersagt. Nachdem die betreffenden Firmen durch die Lieferungs Vorschriften der Gemeinde Wien, für welche die Gasmesser bestimmt sind, verpflichtet waren, einen Grundanstrich mit Bleiminium herzustellen, wandte sich der Gewerbe-Inspektor von Wien IV an die Direktion der städtischen Gaswerke mit dem Ersuchen um Änderung der betreffenden Vorschrift. Dem Gewerbe-Inspektorate wurde hierauf mitgeteilt, daß in den neu herausgegebenen Lieferungs Vorschriften der Gemeinde Wien bereits ein Grundanstrich mit einer rostschützenden bleifreien Farbe vorgeschrieben sei und daß die Direktion der städtischen Gaswerke ihre Gasmesserslieferanten verständigt habe, daß auch die auf Grund der alten Vorschriften herzustellenden Gasmesser statt des Grundanstriches mit Bleiminium einen solchen mit bleifreier Farbe erhalten können. Das Amt war nunmehr in der Lage, von den in Betracht kommenden Firmen den Ausschluß von Bleiminium zu verlangen, welchem Wunsche die Unternehmungen auch nachgekommen sind. — Das Gewerbe-Inspektorat Wien V sah sich veranlaßt, gegen 2 Anstreichermeister einzuschreiten, weil dieselben ihren auswärtig auf Bauten beschäftigten Arbeitern entgegen den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, bleihaltige Farben in solchen Gefäßen ausgefolgt hatten, auf denen die Bleihaltigkeit des Inhaltes nicht ersichtlich

war. Unter diesen Arbeitern waren auch mehrere Erkrankungen vorgekommen, was um so weniger verwunderlich ist, als ja den auf Bauten beschäftigten Anstreichern leider nur selten ordentliche Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen. — Im Aufsichtsbezirke Salzburg erkrankten 10, dem Maler- und Anstreichergewerbe angehörende Personen an Bleivergiftung. Der Gewerbe-Inspektor hebt hervor, daß nach Angabe der betreffenden Kaufleute der Absatz an Bleiweiß im Farbenhandel eher eine Zunahme als eine Verminderung erfahren habe. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn II war 1 Anstreichergehilfe durch 58 Tage infolge Bleivergiftung arbeitsunfähig. — Das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien hat in der abgelaufenen Berichtsperiode wegen Verwendung von Bleifarben zu Innenansrichen auf Hochbauten in 5 Fällen Anzeigen nach § 9, G. I. G., erstattet. In 3 Fällen haben die zuständigen Bezirksämter Geldstrafen im Betrage von 10 bis 50 K verhängt, in 2 Fällen war zur Zeit der Berichterstattung die Erledigung noch ausständig. — Der Gewerbe-Inspektor von Triest berichtet, daß die Nichteinhaltung der Vorschriften der Ministerialverordnung vom 15. April 1908, R. G. Bl. Nr. 81, in einigen Schiffswerften zu bemängeln war. Die betreffenden Betriebsleitungen wurden zur genauen Einhaltung der zitierten Vorschrift aufgefordert. Eine Schiffswerft hat in letzter Zeit die Verwendung bleihaltiger Farben aufgegeben. Dasselbe Unternehmen erzeugt auch bleihaltige Kitte nicht mehr von Hand aus, sondern ist zum maschinellen Betriebe übergegangen, so daß die Arbeiter mit bleihaltigem Material nicht mehr direkt in Berührung kommen.

Mit Bleivergiftungen in der keramischen Industrie befassen sich einige Berichte. So macht der Gewerbe-Inspektor von Salzburg Mitteilung über die Erkrankung eines Hafnergehilfen, der das Einsetzen der glasierten Ware in den Brennofen zu besorgen hatte. Derselbe arbeitete nach mehrwöchentlichem Krankenurlaub in demselben Betriebe als Töpfer weiter. — Im Aufsichtsbezirke Laibach erkrankte ein im Brennhause einer Kachelofenfabrik beschäftigter Arbeiter, der auch einmal in der Woche das Glasieren von Kacheln besorgte, an Nervenentzündung und Lähmung des rechten Armes. — In einer größeren Hafnerei des Aufsichtsbezirkes Innsbruck, in welcher die zur Verhütung von Bleierkrankungen erlassenen Vorschriften gänzlich unbeachtet blieben, erkrankte ein Glasurarbeiter an Bleikolik. — Im Aufsichtsbezirke Reichenberg wurden bei 2 Porzellanmalern Bleivergiftung festgestellt. — Der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet über 6 Fälle von Glasmalern in der sogenannten Heimindustrie, von denen ein 24jähriger Gehilfe starb. — Bei der Revision, welche der Gewerbeinspektor von Teplitz gemeinsam mit dem Amtsarzte in einer Majolikafabrik vornahm, wurden bei einem Glasierer, 2 Malern und 4 Malerinnen Anzeichen von Bleivergiftungen festgestellt. 2 Maler und 1 Malerin dieses Betriebes standen wegen vorgeschrittener Bleivergiftung in ärztlicher Behandlung. Außer diesen Fällen erfuhr das Amt noch von der Erkrankung einer Glasiererin in einer zweiten Majolikafabrik an Bleikolik. In beiden Betrieben wurde auf die strengste Einhaltung der Vorschriften der Ministerialverordnung vom 15. April 1908 gedrungen und angeregt, daß soweit als möglich bleifreie Farben verwendet werden, in jenen Fällen aber, wo dies nicht angängig wäre, ausschließlich gefrittete Farben zur Anwendung kommen mögen. Die eine dieser Unternehmungen hat der Aufforderung des Amtes entsprochen, so daß nunmehr aus mehr als zwei Dritteln aller im Betriebe erzeugten und verwendeten Farben der früher verwendete Bleizusatz eliminiert erscheint. — Auch eine Ofen- und Tonwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes St. Pölten verwendet seit einiger Zeit anstatt Bleiglätte ausschließlich gefrittete Glasuren, um

den bei den Glasierern und Glasmüllern immer wieder beobachteten Bleivergiftungen zu steuern. Leider sind die eine hohe Schmelztemperatur erfordernden gefritteten Glasuren für kleinere Betriebe der Tonwarenindustrie wegen Unzulänglichkeit der Öfen öfters unverwendbar. — Im Aufsichtsbezirke Budweis wurde bei einer gemeinsam mit dem Amtsarzte vorgenommenen Revision einer Tonöfenfabrik bei einer Arbeiterin des Glasurmühlenraumes Bleisaum festgestellt. Die zur Verhütung weiterer Bleivergiftungen nötigen Maßnahmen wurden getroffen. Es wird in diesem Betriebe ein Arbeitswechsel derart vorgenommen, daß eine Arbeiterpartie zwei Wochen beim Glasieren und hierauf 4 Wochen zur Hofarbeit verwendet wird. Auch in einer Töpferei desselben Aufsichtsbezirkes zeigte ein Arbeiter Bleisaum. — In einer Tonwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes Brünn II war ein Glasierer infolge Bleivergiftung durch 90 Tage arbeitsunfähig. — In einer Töpferei des Aufsichtsbezirkes Czernowitz wurden bei einer gemeinschaftlich mit dem Amtsarzte vorgenommenen Erhebung alle drei daselbst beschäftigten Arbeiter an schwerer Bleivergiftung leidend gefunden. Da die Arbeitsräume auch den allerprimitivsten Anforderungen nicht entsprachen und arg verwaorlost waren, wurde die Sperrung des Betriebes bei der Gewerbebehörde in Antrag gebracht. — In einer Glasfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien I, welche vorwiegend Birnen für elektrische Glühlampen herstellt, erkrankten 5 schon jahrelang in der Fabrik beschäftigte Arbeiter rasch hintereinander an Bleikolik. Der in gewöhnlicher Weise bereitete Glassatz erhält einen Zusatz von 20% Bleiminium. Der gemischte Glassatz wird in drei Partien, u. zw. um 6 Uhr abends, um 11 Uhr nachts und zwischen 1 und 2 Uhr nachts in die Glashafen eingeführt und dann bis 5 Uhr früh aufgeschmolzen. Von 5 bis 6 Uhr wird die geschmolzene Glasmasse abkühlen gelassen, um 6 Uhr treten in der Regel die Belegmannschaften der Glasöfen ihren Dienst bei den Ausarbeitestellen an. Vor Beginn des Blasens haben die Glasmacher die Oberfläche des Glassatzes in den Hafen zu reinigen, „abzufeimen“. Diese Arbeit, welche 5 bis 15 Minuten in Anspruch nimmt, führten die erkrankten Glasmacher, um früher fertig zu werden, gleich nach 5 Uhr früh durch und atmeten dieselben nach Ansicht des berichterstattenden Gewerbe-Inspektors hierbei bleihältige Dämpfe ein. Als Schutzmaßregel wurde beantragt, die geschmolzene Glasmasse vor dem Abfeimen durch den Hüttenmeister untersuchen und das Abfeimen erst um $\frac{3}{4}$ 6 Uhr früh beginnen zu lassen.

In einer Metallwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes Prag I wurde bei 4 von 19 in der Fabrik beschäftigten Personen Bleisaum festgestellt. Diese Daten wurden den Vormerkungen über die ärztliche Untersuchung entnommen, welche über Veranlassung des Amtes im Betriebe vorgenommen werden. Gegen die dem Unternehmer im Vorjahre von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen Maßnahmen hat derselbe den bisher unerledigten Rekurs ergriffen, so daß derzeit weitere Schritte gegen die Firma zu unternehmen nicht möglich war. — Auch im Aufsichtsbezirke Reichenberg erkrankte 1 Arbeiter einer Metallwarenfabrik an Bleivergiftung. — In einer Flaschenkapsel-fabrik des Aufsichtsbezirkes Wien II erkrankte 1 Gießer und 1 seit 15 Jahren in Verwendung stehender Walzer an Bleivergiftung, obwohl die Einrichtungen des Betriebes gut zu nennen sind.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien I berichtet über die Bleierkrankung des Plattenschmierers einer Akkumulatorenwerkstätte, der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt über Bleivergiftung bei 2 Drahhärtern, welche in einem Drahtwerke die Bedienung der Bleibäder an den Drahhärteöfen besorgten. — In einer Feilenhauerei des Aufsichtsbezirkes Königgrätz

wurden 2 Fälle von Bleivergiftung festgestellt, ein weiterer Fall in einer Zinngießerei des Aufsichtsbezirkes Teschen.

Es möge noch auf einige Fälle von Bleivergiftung besonders verwiesen werden, welche wegen der selteneren Arbeitsverrichtung besonderes Interesse verdienen.

In einer Glühlampenfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien III war, ohne die Gewerbebehörde hiervon zu verständigen, eine Abteilung eingerichtet worden, in welcher kleine, für Taschenlampen bestimmte Glühlampen durch Auftragen einer Bleiglasur und Einbrennen derselben mit einem Reflexschirm versehen werden. In dieser Abteilung war ohne Berücksichtigung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln gearbeitet und die daselbst beschäftigten Mädchen nicht über die Gefahr der Arbeit belehrt worden, was die Erkrankung zweier Arbeiterinnen zur Folge hatte. Im Wege der Gewerbebehörde wurde sofort die entsprechende Maßnahme zum Schutze der Arbeiter getroffen und über Anregung des Gewerbe-Inspektors eine Änderung der Arbeitsverrichtung in der Weise vorgenommen, daß nunmehr das Anreiben der Glasurmasse und das Auftragen derselben ausschließlich auf mechanischem Wege erfolgt. Außerdem wurde die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in dieser Abteilung untersagt.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien IV berichtet über schwere Bleivergiftungen zweier Hilfsarbeiterinnen (Bleikolik, in 1 Falle auch Lähmungserscheinungen) in einer Fabrik für elektrische Starkstromapparate. Dieselben waren mit dem Einkitten von Eisenstiften in Porzellanisolatoren mittels eines Kittes beschäftigt, der aus Bleiglätte und Glycerin bestand. Auch das Auskratzen solcher alter Kittmassen aus den Isolatoren bedeutet eine starke Gefährdung. Auf Veranlassung des Gewerbe-Inspektors erklärte sich der Unternehmer bereit, in Zukunft zu diesen Arbeiten nur erwachsene Männer zu verwenden, die Arbeiten in einem besonderen, kräftig ventilierten Raum vornehmen zu lassen und mit Rücksicht auf die mit dem Auskratzen des erhärteten Kittes verbundene Staubentwicklung Respiratoren beizustellen. — In einer Schuhfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) wurde zum Putzen weißer Schuhe in Benzin aufgeschlemmtes Kremserweiß verwendet. Infolge der nach der Verdampfung des Benzins eintretenden Entwicklung bleihaltigen Staubes erkrankte eine der an dieser Arbeit beteiligten Hilfsarbeiterinnen. Seitens des Gewerbe-Inspektorates wurde in diesem Unternehmen sowie auch in den anderen gleichartigen Betrieben des Aufsichtsbezirkes darauf hingewirkt, daß für diese Arbeitsverrichtung entweder Tische mit einer Einrichtung zur mechanischen Absaugung des Staubes oder aber an Stelle des Kremserweiß eine bleifreie Farbe verwendet werde. — Über eine andere Arbeitsweise, welche als gesundheitsschädlich bezeichnet werden kann, liegt ein Bericht des Gewerbe-Inspektorates Wien II vor. Bei der Erzeugung gläserner Standgefäße wird die Herstellung von Emailschildern in der Weise vorgenommen, daß die betreffende Stelle mit Emailmasse bestrichen und dann nach Auflegen einer Schablone das überflüssige Email feucht abgewischt wird. Anstatt diesen Arbeitsvorgang zu befolgen, benützte ein Arbeiter nach dem Trocknen der überschüssigen Emailmasse eine Bürste und gefährdete durch Einatmung des bleihaltigen Staubes seine Gesundheit.

In den beiden Kyanisierungsanstalten des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt zeigten von 30 Bassinarbeitern 6, die meist schon 1 bis 2 Jahre im Betriebe beschäftigt waren, entzündliche Schwellung des Zahnfleisches, 5 Arbeiter Ekzeme an den Innenflächen der Hände. 2 Fälle

Quecksilber-
vergiftungen.

von schwerer akuter Sublimatvergiftung ereigneten sich in einer dieser Anstalten im Vorjahre, sind jedoch erst heuer zur Kenntnis des Gewerbe-Inspektors gelangt. Dieselben betrafen 2 Maurer, welche im Laugenvorratsbassin die Wände frisch zu verputzen hatten. Beide erkrankten an Durchfall und schwerer Entzündung des Zahnfleisches.

Der Gewerbe-Inspektor von Mähisch Ostrau berichtet, daß der Gesundheitszustand unter den Arbeitern der Hutfabriken seines Aufsichtsbezirkes, besonders jener, deren Arbeitsverrichtung die Anwendung der Quecksilberbeize mit sich bringt, viel zu wünschen übrig lasse. Die zuständigen Fabriksärzte haben eine Reihe von Quecksilbervergiftungen festgestellt und zur Mundpflege Spülungen mit Wasserstoffsuperoxyd vorgeschrieben.

**Giftige Gase
und Dämpfe.
Kohlenoxyd.**

Im Aufsichtsbezirk Linz kamen in der Poliererei einer Messerfabrik mehrfache Vergiftungen mit Kohlenoxyd dadurch zustande, daß infolge verlegter Abzugsleitungen der Glühöfen in der Schmiede die Gase in den oberhalb derselben gelegenen Polierraum gelangten und bei den hier beschäftigten Personen Ohnmachtsanfälle verursachten. Da die Erhebungen ergaben, daß die Abzugsleitungen nie gereinigt wurden, wurde gegen den fahrlässigen Rauchfangkehrer die Anzeige erstattet. Behufs besserer Lüftung der Schmiede wurden Luftschläuche über Dach geführt. Der Gewerbe-Inspektor hat in diesem Betriebe sowie in einer Messererzeugungswerkstätte gelegentlich der Revision orientierende Bestimmungen des Kohlensäuregehaltes der Luft mit dem Wolpertschen Luftprüfer vorgenommen, ein Beispiel, das Nachahmung verdient. In der genannten Messererzeugungswerkstatt, in der Trockenfeuer ohne Abzug ins Freie brannten, wurde bei dem Nachweise von 4% an Kohlensäure die sofortige Herstellung einer Ventilation und entsprechender Abzugsvorrichtungen zugesichert.

Chlor.

Im Aufsichtsbezirke Innsbruck erkrankte 1 Arbeiter einer Kaliumchloratfabrik durch Einatmung von Chlordämpfen; seine Wiederherstellung erfolgte erst nach mehreren Monaten.

Nitrose Gase.

Ein Gelbbrenner einer Uhrenfabrik des Aufsichtsbezirkes Bregenz litt infolge von Einatmung nitroser Gase ständig an Bronchialkatarrh.

Zinkoxyd.

In einer Metallwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes Wien V hatte der Gießereiarbeiter jedesmal nach dem Gusse heftige Anfälle von Gießfieber. Als über Verlangen des Gewerbe-Inspektorates über dem Gußbett eine kräftig wirkende Dunstabsaugung angebracht worden war, hörten die Anfälle auf. — Auch in einer Metallgießerei und Kupferschmiede des Aufsichtsbezirkes Brünn II stellte sich eine entsprechende Ventilierung als dringend heraus, da ein selbst beschäftigter Lehrling infolge von Gießfieber 18 Tage arbeitsunfähig war.

Leuchtgas.

Beim Entleeren eines Reinigers der zu einer Zuckerfabrik gehörigen Gasanstalt wurde 1 Arbeiter bewußtlos, konnte jedoch, nach durch 1½ Stunden ausgeführter künstlicher Atmung wieder zum Bewußtsein gebracht werden.

Kohlenwasserstoffe.

2 Arbeiter hatten einen Dampfkessel innen mit einem Rostschutzmittel zu streichen, welches anscheinend flüchtige Kohlenwasserstoffe enthielt. Beide wurden bewußtlos und erholten sich nur schwer. (Aufsichtsbezirk Wien II.)

Trichloräthylen.

Gegen die von mancher Seite behauptete Ungefährlichkeit des Trichloräthylens bringt der Gewerbe-Inspektor von Wien II schwere Bedenken vor. 2 Arbeiter hatten einen großen Fettextraktionsapparat zu reinigen. Als einer der beiden, der auf kurze Zeit weggegangen war, zum Apparat zurückkehrte, fand er den anderen bewußtlos im Extrakteur. Er rief Hilfe herbei

und begab sich sodann in den Apparat, um seinen Kameraden zu retten, wurde jedoch ebenfalls bewußtlos. Dasselbe Schicksal teilte beim Rettungsversuch ein Dritter, so daß erst der Vierte das Rettungswerk vollenden konnte. Die geborgenen Leute erholten sich glücklicherweise rasch, üble Folgen sind nicht bekannt geworden.

Über gewerbliche Ekzeme berichten zahlreiche Gewerbe-Inspektoren. Ganz besonders sind jene Formen vertreten, die auf die Einwirkung von Polituren und Beizen zurückgeführt werden und als „Politierexzem“ eine gefürchtete Belästigung darstellen. Der Gewerbe-Inspektor von Wien V berichtet über eine Arbeiterin in der Beizerei einer Stockfabrik, deren rechte Hand infolge andauernder Einwirkung scharfer Beize mit Ekzem und eitrigen Geschwüren bedeckt war. Der Frau waren die über Antrag des Amtes im Konsens vorgeschriebenen Gummihandschuhe nicht beigelegt worden, und dieselbe hatte aus Furcht vor Entlassung trotz großer Schmerzen ihre Arbeit weiter verrichtet. Der Gewerbsinhaber verpflichtete sich über Intervention des Gewerbe-Inspektorates, die Frau unter Aufrechterhaltung ihres Lohnes durch 2 Monate hindurch nur mit Packarbeiten zu beschäftigen und die geforderten Gummihandschuhe sofort zu beschaffen. — Der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz berichtet, daß in 1 Stockfabrik seines Aufsichtsbezirkes, in welcher in den früheren Jahren häufig Ekzem der Hände und Unterarme der Politiererrinnen beobachtet worden war, im Berichtsjahre nur 3 solche Fälle festgestellt wurden. Er führt diese Besserung der Verhältnisse darauf zurück, daß in dem genannten Betriebe der Spiritus über Anraten des Amtes nicht mehr mit Methylalkohol und Pyridinbasen, sondern mit Terpentin und Schellak denaturiert wird. Hinsichtlich der erwähnten 3 Fälle bestand der Verdacht, daß sie auch eine Folge der Einwirkung stärkerer Sodalösungen sein könnten, welche die Arbeiterinnen zur Reinigung der Hände benützen. Deshalb wurde von der Gewerbebehörde vorgeschrieben, zum Waschen der Hände nur schwache Sodalösungen zu verwenden und die gut abgetrockneten Hände mit Reispuder einzustäuben. — In 1 Stockfabrik des Aufsichtsbezirkes Brünn II erkrankten 9 weibliche und 2 männliche Arbeiter der Politiererei an Ekzemen der Hände. Nach Ansicht des Gewerbe-Inspektors wurden die Ekzeme durch die zum Denaturieren des Spiritus verwendeten Stoffe (Methylalkohol und Pyridinbasen) verursacht. Derselbe bemerkt aber auch, daß in der genannten Fabrik noch nie eine so große Anzahl von Ekzemfällen vorgekommen sei, wie im Berichtsjahre, obwohl die Denaturierung des Spiritus seit Jahren in der gleichen Weise vorgenommen wird. Die meisten der erkrankten Personen waren erst kurze Zeit, einige allerdings schon länger als 1 Jahr, beim Politieren der Stöcke beschäftigt. Die meisten Erkrankungen waren nach kurzer Zeit abgeheilt, ein einziger Arbeiter benötigte 63 Tage zu seiner Wiederherstellung. Nach Ansicht des Gewerbe-Inspektors spielt bei dieser Art von Ekzemen nicht nur die Hautreizung durch das Denaturierungsmittel, sondern auch die ganz individuelle Empfindlichkeit der Haut mancher Personen eine Rolle, die bei Arbeitswechsel ihre Ekzeme rasch verlieren, während dieselben bei Aufnahme der Politierarbeit sofort wieder auftreten. Über ärztliches Anraten hat der Unternehmer den zu Ekzemen anscheinend besonders inklinierenden Arbeiterinnen Halbhandschuhe und Fett zum Einfetten der Finger beigelegt. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Graz gibt der Anschauung Ausdruck, daß der Grund der Ekzembildung bei Politiererrinnen vielfach in der individuellen Hautempfindlichkeit gesehen werden müsse. Der Gewerbe-Inspektor hat entgegen seinen bisherigen Wahr-

**Erkrankungen
der Haut und
Schleimhaut.**

nehmungen bei den letzten Revisionen in 1 Möbelfabrik bei keiner einzigen der Politierinnen Ekzem an den Händen konstatieren können. Der betreffende Fabrikdirektor beschäftigt in der Politiererei derzeit lediglich solche Arbeiterinnen, deren Haut angeblich zu Ekzemen keine Neigung besitzt. Derselbe war in der Lage, Arbeiterinnen vorzuführen, die schon jahrelang mit Politur arbeiten, ohne jemals an Ekzemen gelitten zu haben, während andere Arbeiterinnen jedesmal bei Verwendung zum Möbelpolitieren innerhalb kürzester Zeit an Ekzem erkrankten und aus der Politiererei entfernt werden mußten. — Über ein ganz ähnliches Vorkommnis berichtet der Gewerbe-Inspektor von Teplitz. 2 in einer Möbelfabrik beschäftigte Politierinnen erkrankten an Ekzemen der Hände und des Unterarmes. Bei der einen verschwanden die Krankheitserscheinungen nach kurzer Zeit und traten auch bei weiterem Arbeiten nicht mehr auf. Bei der anderen zeigten sich immer wieder Ekzeme, sobald sie mit der Politurflüssigkeit, welche mit Terpentinöl denaturierten Spiritus enthielt, in Berührung kam, so daß sie von der Politierarbeit befreit werden mußte. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn II erkrankten in einer Möbelfabrik 3 Tischlergehilfen, welche weiches Holz verarbeiteten und zum Politieren nicht verwendet wurden, an Ekzemen der Hände. Die Ursache dieser Erkrankungen konnte nicht ermittelt werden.

Auch andere Substanzen als Politierspirit und Beizen haben häufig Anlaß zum Auftreten von Ekzemen gegeben. Der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet, daß bei solchen in einer großen Druckfabrik seines Aufsichtsbezirkes auftretenden Fällen, die auf Einwirkung von Chlorkalk, Paranitranilin, Alizarinblau in Bisulfitlösung, Phenol- und Naphtolfarbstoffe und ähnliche zurückzuführen waren, sich der Arbeitswechsel sehr bewährte. Auch hier wurde die Beobachtung gemacht, daß manche Personen ganz besonders für Ekzembildung disponiert sind, während andere jahrelang in einer und derselben Werksabteilung tätig sein können, ohne daß sie von Ekzemen befallen werden. — In der galvanischen Versilberung einer Metallwarenfabrik des Aufsichtsbezirkes Wiener Neustadt wiesen einige Arbeiterinnen, welche das Eintauchen der zu versilbernden Metallgegenstände in das Quickwasser besorgten, Ekzeme auf. Als Vorbeugungsmittel wird in diesem Betriebe das Einreiben der Hände mit Vaseline und Lanolin geübt. Nebenbei bemerkt sei noch, daß bei einer verhältnismäßig großen Zahl jener Arbeiterinnen, welche damit beschäftigt sind, die aus dem Versilberungsbade kommenden Gegenstände unter Benützung von Wasser, Seifenwasser, Bimsstein und rotierenden Fiber- oder Messingdrahtbürsten zu putzen und zu waschen, Hautwarzen an den Fingern beobachtet werden. — Über ein Ekzem an der Hand eines Arbeiters, der als Handwalker in einer Hutfabrik tätig war, berichtet der Gewerbe-Inspektor von St. Pölten. Bei diesem Arbeitsprozeß wird heißes Wasser verwendet, welchem Schwefel-, Essig- und Ameisensäure zugesetzt wird. Infolge dessen Einwirkung und der beim Walken üblichen Hand- und Fingerbewegungen kommt es leicht durch Ätzung und Reibung zu Entzündungen der Haut, an welche sich im vorliegenden Falle schwere, bis zur Mitte des Handtellers reichende Eiterungen anschlossen. Als dieser Arbeiter nach sechsmonatlicher Behandlung, welche mit einem operativen Eingriff verbunden war, seine Beschäftigung als Handwalker wieder aufnahm, konnte er derselben nur kurze Zeit nachgehen, da nach zirka 2 Wochen die vernarbte Wunde wieder aufbrach. — Über die Erkrankung zweier Arbeiter an „Terpentinekzem“ berichtet der Gewerbe-Inspektor von Linz. Dieselben arbeiteten in einer Steindruckerei mit sogenanntem russischen Terpentin, dessen Einwirkung bei dem einen Arbeiter zu einer bis über die Elbogen reichenden Schorfbildung

geführt hatte. Die Firma wurde angewiesen, eine andere Terpentinart zu verwenden und den Arbeitern Handschuhe beizustellen. Über Einwirkung des Gewerbe-Inspektorates wurde dem einen Arbeiter eine Vergütung des entgangenen Arbeitsverdienstes erteilt.

Auch über Ekzeme infolge der Einwirkung von Teer oder Paraffin liegen Berichte vor; der Gewerbe-Inspektor von Salzburg spricht über einen Arbeiter, der in einer Dachpappenfabrik mit der Pappenimprägnierung beschäftigt war. Seine Heilung nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Ein ähnlicher Fall, ebenfalls in einer Dachpappenfabrik, wurde dem Gewerbe-Inspektor von Innsbruck bekannt. — In einer Zündholzfabrik des Aufsichtsbezirkes Teplitz erkrankten 2 an den Zündholzautomaten beschäftigte Arbeiter an Paraffinekzem. Die Erkrankten wurden durch andere Arbeiter ersetzt, auf die Einhaltung der entsprechenden Vorichtsmaßregeln (Arbeitskleider, strenge Reinlichkeit) wurde gedrungen, worauf in dem genannten Betriebe Erkrankungen an Ekzem nicht mehr beobachtet wurden.

Auch aus der Petroleumindustrie werden mehrere Fälle gemeldet. In der Paraffinfabrik einer Petroleumraffinerie des Aufsichtsbezirkes Prag III kamen mehrere Erkrankungen vor, welche einen günstigen Verlauf nahmen, dem Gewerbe-Inspektor aber Veranlassung gaben, der Unternehmung nahezu legen, die Trennung von Öl und Paraffin in Fraktionierapparaten vorzunehmen, um die jetzt beim Auspressen der Paraffinkuchen notwendige Handarbeit zu vermeiden. — Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau berichtet über die gesundheitschädlichen Verhältnisse in einem Mineralölwerk, in welchem laut amtsärztlichem Befund im Jahre 1912 von 18 untersuchten Personen 14 mit Paraffinekzem behaftet gewesen waren. Es wurden damals außer verschiedenen Schutzmaßnahmen die regelmäßige monatliche ärztliche Untersuchung sämtlicher Arbeiter der Paraffinabteilung und die Führung eines entsprechenden ärztlichen Kontrollbuches vorgeschrieben. Dieses, seit 15. März 1912 geführt, wies bei der letzten, am 19. Dezember 1913 vorgenommenen Einsicht, 37 beschäftigte Arbeiter aus. Hiervon waren innerhalb der Überwachungszeit 10 an Paraffinekzemen erkrankt gewesen; zur Zeit der letzten Untersuchung waren alle gesund befunden worden. — Die drei im Aufsichtsbezirke Teschen bestehenden Mineralölraffinerien wurden im Berichtsjahre wegen des häufigen Auftretens von „Paraffinkrätze“ in Anwesenheit des Gewerbe-Inspektors und des zuständigen Amtsarztes einer kommissionellen Besichtigung unterzogen. Hierbei wurden in der einen, ganz modern eingerichteten, 1 leichter Fall, in der zweiten unter 25 Arbeitern 6 leichte Fälle, in der dritten Raffinerie jedoch unter 20 Arbeitern 9 Fälle, darunter 3 schwere, festgestellt. In diesem Betriebe wird die Häufigkeit der Erkrankungen dadurch erklärt, daß die bei der Paraffinabteilung befindlichen Bäder aufgelassen worden waren und die Arbeiter die anderen, entlegeneren nicht benützten. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Krakau berichtet über Fälle von „Paraffinkrätze“, jedoch mit der Bemerkung, daß seit der Abschaffung der hydraulischen Pressen, welche ein bedeutend stärkeres Verschmutzen der Arbeiter mit Rohparaffin bedingten, bessere Verhältnisse eingetreten wären. — Auch im Aufsichtsbezirke Stanislaw wurden Fälle von Paraffinekzem bei Arbeitern wahrgenommen, welche in Naphthafabriken beim Paraffinpressen beschäftigt waren. Den Unternehmern wurden entsprechende Maßnahmen empfohlen. — Dem Gewerbe-Inspektor von Prag III sind einige Fälle von Ekzem in einer Zuckerraffinerie bekannt geworden. — Über Fälle von „Nickelkrätze“ berichtet der Gewerbe-Inspektor von Bregenz. Dasselbst litten 2 Vernickler in einer Uhrenfabrik an Ekzem des rechten Armes, bezw.

der rechten Hand. Sie verschmähten den Gebrauch von Gummihandschuhen und der beigestellten Haken und griffen mit bloßen Händen in die Nickel- und Kupferbäder.

Auch eine Reihe von durch die Arbeitsverrichtung bedingten Verätzungen der Haut wurde beobachtet. So hat der Gewerbe-Inspektor von Leoben in einer Bügeleisenfabrik eine Frau und einen jugendlichen Arbeiter angetroffen, welche bei der Reinigung der Waren mit Kreide und Kalk beschäftigt waren und an den Fingern Ekzeme aufwiesen. Über Veranlassung des Amtes wurden beide bis zur Heilung in einer anderen Betriebsabteilung verwendet, außerdem die Beistellung von Gummihandschuhen verlangt. Gelegentlich einer zweiten, gemeinsam mit dem Amtsarzt vorgenommenen Revision wurde neuerlich ein derartiger Fall festgestellt. Die Firma wurde hierauf schriftlich angewiesen, entweder genügend hoch hinaufreichende Gummihandschuhe beizustellen oder in anderer Weise, z. B. durch mechanische Greifvorrichtungen zu verhindern, daß die Arbeiter direkt mit dem ätzenden Kalk in Berührung kommen. — In einer Anlage für galvanische Verzinkung des Aufsichtsbezirkes Prag I erlitten die Arbeiter häufig Verätzungen der Hände durch Schwefelsäure. Die Erhebungen ergaben, daß einerseits der Unternehmer den Arbeitern die im Genehmigungsbescheide vorgeschriebenen Zangen zum Herausheben der Gegenstände aus dem Schwefelsäurebade nicht beigestellt hatte, andererseits aber die Arbeiter es bei der Manipulation mit der Schwefelsäure an der nötigen Vorsicht fehlen ließen und auch die beigestellten Handschuhe nicht benützten. — Im Aufsichtsbezirke Teplitz hatten die in einer Röhrenverzinkerei mit dem Beizen der Röhren beschäftigten Arbeiter Verätzungen verschiedener Grade an den Händen aufzuweisen. In diesem Betriebe wird als Beizflüssigkeit verdünnte Salzsäure verwendet, mit der auch nach dem Beizen die Rohre mittels gewöhnlicher Reibbürsten abgebürstet werden. Als über Antrag des Gewerbe-Inspektors seitens der Gewerbebehörde die Beistellung langstieliger Bürsten, entsprechender Werkzeuge zum Festhalten der Rohre und gewisse mechanische Vorrichtungen vorgeschrieben wurde, brachte die Firma den Statthaltereirekurs ein, über welchen derzeit eine Entscheidung noch nicht gefällt ist. — Der Gewerbe-Inspektor von Linz berichtet, daß er seitens einer Uhrenfabrik die Mitteilung erhalten habe, daß ein daselbst in Verwendung gestandenes Schmiermittel für Werkzeugmaschinen „Rivolin“ an den Händen der Arbeiter Ekzeme erzeuge und deshalb aufgegeben werden mußte. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors in Klagenfurt wiesen drei bei einem Versuchsbetriebe der Eisenchloriderzeugung beschäftigte Arbeiter schon nach 1 bis 3 Monaten Arbeitsdauer starke Vergerbung der inneren Handflächen auf.

Über Schädigungen infolge der Einwirkung von Chromsalzen berichten 2 Gewerbe-Inspektorate. — Im Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt zogen sich jene Arbeiter, welche in der Färberei eines Textilbetriebes mit dem Filtrieren der Farben zu tun hatten, bei der Manipulation mit Chromfarben Hautausschläge an den Händen zu, welche, vernachlässigt, rasch an Ausbreitung zunahmen. Die betreffenden Arbeiter setzten die Arbeit bis zur Heilung aus, jene, bei welchen sich der Ausschlag wiederholte, wurden einer anderen Arbeit zugewiesen. Seit in diesem Betriebe sogenannte Vakuumfilter (siehe Bericht des Gewerbe-Inspektorates Wiener Neustadt, Seite 99, „Technische Neuerungen“) verwendet werden, treten die Ekzeme nicht mehr auf. — Im Aufsichtsbezirke Teplitz hat die Errichtung einer Chromatfabrik Veranlassung zu einer Reihe von Erkrankungen infolge von Chromeinwirkung gegeben, die sich sowohl als Chromgeschwüre, aber auch als Perforationen der Nasenscheidewand manifestierten. Trotzdem seitens der Gewerbebehörde bei der Genehmigung der Betriebsanlage die weitestgehenden

Schutzmaßnahmen gegen die Gefährdung durch Chromat vorgeschrieben wurden, war die Anzahl der festgestellten Erkrankungen schon wenige Monate nach der Inbetriebsetzung der Anlage eine sehr hohe. Aus der von dem überwachenden Fabriksarzte geführten Krankenstatistik wurde festgestellt, daß bei einem Arbeiterstande von 60 Personen nicht weniger als 15 Perforationen der Nasenscheidewand akquiriert hatten und die Mehrzahl der Arbeiter Chromgeschwüre an den Fingern aufzuweisen hatte. Da die Arbeiter neu eingestellt waren, verdient die Konstatierung besondere Erwähnung, daß nach den Vormerkungen über die von der Gewerbebehörde vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen in einzelnen Fällen schon nach dem kurzen Zeitraume von 3 bis 4 Wochen die Perforation zustande gekommen war. Die Erkrankten wurden aus jenen Betriebsabteilungen, in denen die Gefährdung am größten war, wie in der Lösungs-, Filter- und Eindampfstation, in weniger gefährliche Betriebsabteilungen versetzt. Der Grund für die große Zahl der Erkrankungen wird darin gesehen, daß bei Inbetriebsetzen der neu aufgestellten Arbeitsmaschinen, die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, wie Staub- und Dunstabsaugungen, nicht sofort, sondern erst nach der definitiven Aufstellung und dem Einlaufen der Arbeitsmaschinen erfolgte, sowie, daß den neu eingestellten Arbeitern in Verkennung des Zweckes der gebotenen Schutzmittel, wie Arbeitskleider, Respiratoren, Handschuhe usw., der individuelle Schutz nicht genügend wichtig erschienen war. Anlässlich der Kollaudierung der Anlage wurde die sofortige strengste Einhaltung aller im Genehmigungsbescheide vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen verlangt und außer der angeordneten periodischen ärztlichen Untersuchung noch aufgetragen, daß eine vom Fabriksarzte instruierte Person täglich die Arbeiter zu untersuchen und im Falle eines Krankheitsverdachtes sofort an den Arzt zu weisen habe.

Mechanische Einflüsse hatten bei den Arbeitern eines Magnesitwerkes (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), welche das Sortieren gebrannten Magnesites nach der Stückgröße vorzunehmen hatten, zu Fingerwunden geführt, deren Heilung nur durch Aussetzen der Arbeit zu bewirken war. Die als Schutz gedachten Fingerlinge waren nicht verwendbar, weil sie, wenn aus einigermaßen festerem Stoffe gefertigt, die Finger derart gefühllos machen, daß das Sortieren kleinerer Stücke behindert wird.

Über thermische Schädigungen hatten die Glasbläser einer Glashütte des Aufsichtsbezirkes Prag II zu klagen, die als Folge strahlender Wärme an Rötung und Schwellungen der Haut an Stirne und Wangen mit nachfolgender Abschälung zu leiden hatten. Im Einvernehmen mit dem bei der Revision anwesenden Amtsarzte wurde die Firma veranlaßt, den Arbeitern als Schutzmittel Vaseline zum Einreiben der exponierten Stellen zur Verfügung zu stellen.

Von parasitären Hauterkrankungen wären 20 Fälle von Krätze bei den Gehilfen und Lehrlingen eines Schuhmachers im Aufsichtsbezirke Tetschen zu erwähnen; hier wurde die Ansteckung dadurch besonders gefördert, daß je 2 der Hilfsarbeiter nur ein Bett zur gemeinsamen Benützung hatten. Die Gewerbebehörde hat die Abstellung der vorhandenen Übelstände veranlaßt.

Entzündungen der Augenbindehaut wurden bei 1 Arbeiter in der Färberei und Trockenstube einer Steinnußknopffabrik (Aufsichtsbezirk Tetschen) und bei 1 Arbeiter konstatiert, der autogenes Schweißen ohne Schutzbrille vorgenommen hatte (Aufsichtsbezirk Teplitz). —

Erkrankungen
des Seh-
apparates.

1 Glasmacher im Aufsichtsbezirke Tetschen litt an grauem Star, der typischen Berufskrankheit der Glasbläser.

**Erkrankungen
des Knochen-
systems.**

Bei einem jungen Drechsler des Aufsichtsbezirkes Bregenz wurde eine Difformation der Handgelenke beobachtet, als deren Ursachen das Andrücken der Werkzeuge gegen das Arbeitsstück angesehen wird.

Milzbrand.

Dem Gewerbe-Inspektor von Lemberg wurde bekannt, daß in den Lemberger Krankenhäusern 8 Fälle von Milzbrand behandelt wurden, welche Personen betrafen, die aus der Provinz zugereist waren; 2 Fälle verliefen tödlich. Ob sämtliche Fälle gewerbliche Hilfsarbeiter betrafen, war nicht sicherzustellen. — Im Aufsichtsbezirke Krakau erkrankte 1 Korbflechter (Heimarbeiter) an Milzbrand, der in Heilung ausging. Die Infektionsquelle ist unbekannt. Der Gewerbe-Inspektor hebt hervor, daß der Besitzer einer Bürstenfabrik seines Aufsichtsbezirkes zur Verringerung der Infektionsgefahr die Manipulation mit noch nicht ausgekochten Borsten und Haaren von den übrigen Arbeitsräumen abgetrennt habe.

Der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl klagt darüber, daß die in den Schweinsborsten- und Roßhaarsortierereien durchgeführten Inspektionen sehr ungünstige Verhältnisse gezeigt hätten, so daß er sich veranlaßt gesehen habe, den zuständigen Gewerbebehörden I. Instanz eingehend zu berichten und Vorschläge zur Abhilfe zu erstatten.

Trachom.

In einer Flachsspinnerei des Aufsichtsbezirkes Trautenau wurden 3 Fälle von Trachom konstatiert.

**Bedenkliche
Arbeits-
manipula-
tionen.**

Aus zwei Aufsichtsbezirken liegen Mitteilungen über Arbeitsmanipulationen vor, die als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden müssen. Der Gewerbe-Inspektor von Wien II sah in einer Zigarettenpapierfabrik Arbeiterinnen Zigarettenpapierpäckchen in eine Art Kouvert einkleben, wobei die dextrinierten Stellen der Verpackung mit der Zunge angefeuchtet wurden. Die Beistellung von Anfeuchtapparaten wurden verlangt und zugesagt. — Eine ähnliche Beobachtung machte der Gewerbe-Inspektor von Krakau in einer Schachtelerzeugung. Hier wurden Bögen Papier mit Leim bestrichen, in Streifen geschnitten und vor dem Aufkleben auf die Schachteln mit der Zunge befeuchtet. Die Arbeiterinnen beklagten sich darüber, daß infolge dieser Arbeitsweise zahlreiche Halserkrankungen unter ihnen auftraten. Diese Arbeitsmethode wurde untersagt, außerdem der Amtsarzt hierauf aufmerksam gemacht.

Erste Hilfe.

Über die für den Arbeiterschutz so wichtigen Vorkehrungen zur ersten Hilfeleistung wird mehrfach berichtet. — In einem großen Stahlwerke des Aufsichtsbezirkes Wiener Neustadt wurden in den einzelnen Abteilungen Sanitätskasten aufgestellt und als solche kenntlich gemacht. Die eine Hälfte der Kasten dient zur Aufnahme des Verbandmaterials, die andere

Hälfte zur Unterbringung einer zusammenlegbaren Tragbahre. Auf der Außenseite der Kasten sind jene Personen des Betriebes namhaft gemacht, welche über eine gewisse Sachkenntnis und Schulung in der ersten Hilfeleistung verfügen. — Eine Lokomotivfabrik desselben Aufsichtsbezirkes hat zur Vervollständigung der für erste Hilfe getroffenen Maßnahmen durch entsprechende Adaptierungen und Einrichtungen einen Raum als Ambulatorium ausgestattet. — Zwei Fabriken des Aufsichtsbezirkes Klagenfurt haben Sanitätszimmer eingerichtet. Der Gewerbe-Inspektor hat im Einvernehmen mit dem k. k. Landessanitäts-Inspektor den Betriebsinhabern die Verwendung von Verbandpäckchen empfohlen, welche die Herstellung eines zweckmäßigen Notverbandes erleichtern und vermöge ihrer Verpackungsart gut aufbewahrt werden können. — Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Pilsen ist in einer Maschinen- und Waffenfabrik zur Leistung der ersten Hilfe ständig ein Fabriksarzt anwesend. In den Arbeitsräumen dieses Betriebes sind in Plakatform Weisungen gegeben, welche sagen, was in jedem speziellen Fall bei einer Verletzung oder Erkrankung zu allererst zu geschehen habe. In einer Glasgußfabrik desselben Aufsichtsbezirkes sind mit der ersten Hilfeleistung 2 Personen betraut, die früher im Dienste des roten Kreuzes standen, in einem Eisenwerke wurden für den Rettungsdienst 3 Personen bestimmt, von denen eine früher an einer Klinik, die anderen zwei bei einem Arzte bedientet waren. — Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz berichtet, daß das Verbandmaterial der in den meisten größeren Betrieben vorhandenen Rettungskasten nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt aufbewahrt erscheint. Besonders die Bereithaltung großer, in der Regel nicht rein verwahrter Watteballen wurde beanständet und die Verwendung sogenannter Verbandpatronen empfohlen. In demselben Aufsichtsbezirke hat eine Bezirkskrankenkasse einen Kurs über erste Hilfeleistung veranstaltet, der gut besucht gewesen sein und günstige Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben soll. — Eine Petroleumfabrik des Aufsichtsbezirkes Krakau hat ein Verbandlokal mit 2 Betten und der nötigen Rettungsausrüstung sowie mit Verbandzeug ausgestattet, außerdem einen Beamten zum Besuche eines Kurses über Rettungswesen entsendet. — Ein Gruppenunfall beweist, wie wichtig die Kenntnis der für die erste Hilfeleistung erforderlichen Maßnahmen bei Unfällen ist, die durch den elektrischen Strom herbeigeführt werden. 5 Arbeiter einer Bohrunternehmung (Aufsichtsbezirk Teplitz) berührten beim Verschieben eines eisernen Bohrturmes mit diesem eine Drehstromleitung von 220 Volt Spannung, wurden zu Boden geschleudert und blieben bewußtlos liegen. Zwei erholten sich bald und brachten durch heftiges Schütteln einen dritten wieder zum Bewußtsein. Die beiden anderen wurden liegen gelassen und das Eintreffen eines Arztes abgewartet, der nach einer Stunde an dem Unfallsort erschien und vergeblich Wiederbelebungsversuche anstellte. Mit Recht hebt der Gewerbe-Inspektor hervor, daß vielleicht bei sofort eingeleiteter künstlicher Atmung auch diese beiden Verunglückten hätten gerettet werden können. — Einer Fabrik zur Herstellung pharmazeutischer Produkte (Aufsichtsbezirk Wien V), welche eine Abteilung zur Erzeugung von Äther und Amylverbindungen neu einrichtete, wurde über Antrag des Gewerbe-Inspektorates außer sonstigen Vorkehrungen auch die Bereithaltung eines Sauerstoffrettungsapparates vorgeschrieben. — In der richtigen Erkenntnis, daß die erfolgreiche Anwendung von Schutzbehelfen und Rettungsmitteln das Verständnis für deren Gebrauch neben deren Gebrauchsfertigkeit zur Voraussetzung hat, werden in einem chemischen Werke des Aufsichtsbezirkes Teplitz allwöchentlich bei Schichtwechsel die Atmungsapparate unter Aufsicht des Betriebsleiters auf ihren guten Zustand untersucht und die nötigen Hantierungen geübt.

Kranken-
versicherung.

Die hinsichtlich der Krankenversicherung gemachten Wahrnehmungen lassen eine wesentliche Änderung gegen die Vorjahre nicht erkennen. Übertretungen des Krankenversicherungsgesetzes durch Nichtanmeldung versicherungspflichtiger Personen mußten auch im Berichtsjahre oftmals beanständet werden. Derartige Anstände ergaben sich in 8 gewerblichen Betrieben (Aufsichtsbezirk Wien IV), bei 1 Maurermeister (Aufsichtsbezirk Wien V), hinsichtlich der Nichtanmeldung 1 Gehilfen und des Lehrlings eines Lebzelters, des Schankburschen eines Gasthauses und der zum Zwecke eines gewerblichen Holzhandels beschäftigten Waldarbeiter (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt), bei 1 Zelluloidwarenerzeuger, der von 6 nur 1 Hilfsarbeiter angemeldet hatte, in 1 Sägewerke und in 2 Mühlen (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in 1 kleinen Ziegelei (Aufsichtsbezirk Linz), ferner in 1 Steinbruche, 1 Hackenschmiede, 2 Sägen, 2 Mühlen und 1 Bäckerei (Aufsichtsbezirk Laibach), in 7 Betrieben (Aufsichtsbezirk Bregenz), in 2 Ziegeleien (Aufsichtsbezirk Pilsen), hinsichtlich der Nichtanmeldung des als Gehilfen beschäftigten Sohnes eines Bäckermeisters (Aufsichtsbezirk Budweis), in 4 Fällen (Aufsichtsbezirk Pardubitz), in 1 Ziegelei und 1 Tonwarenfabrik wegen Unterlassung der Anmeldung einiger älterer Personen (Aufsichtsbezirk Brünn II), in 1 Sandgrube und in 1 Krautschneiderei (Aufsichtsbezirk Kremsier) und endlich in 26 Betrieben wegen gänzlicher und in 5 Betrieben wegen teilweiser Nichtanmeldung des Beschäftigten zur Krankenkassa (Aufsichtsbezirk Przemysl). Erwähnenswert ist der Umstand, daß die Anmeldung zur Krankenkassa in einer kleinen Ziegelei (Aufsichtsbezirk Linz) aus dem Grunde unterlassen wurde, weil die Arbeiter sich weigerten, den auf sie entfallenden Teil des Kassenbeitrages zu leisten und die Arbeit zu verlassen drohten, wenn ihnen Abzüge gemacht würden. — Ähnliches meldet der Berichterstatter von Przemysl von den Arbeitern einer Ringofenziegelei, die ihre Weigerung damit begründeten, daß der Sitz der Krankenkassa weit entfernt sei und der Erhalt von Medikamenten und Krankenunterstützungen mit Schwierigkeiten und ungewöhnlichem Zeitverluste verbunden sei. — Die Mitglieder einer Strickereigenossenschaftskrankenkassa weigerten sich ihre im gewerblichen Betriebe beschäftigten Kinder anzumelden, weil nach ihrer Ansicht ein die Krankenversicherungspflicht begründendes Arbeitsverhältnis nicht vorliege; dem dagegen gerichteten Einschreiten des Gewerbe-Inspektors von Bregenz wurde seitens der II. Instanz stattgegeben.

Die Nichtanmeldung von Heimarbeitern in 1 Farbenfabrik und in 1 Baumwollspinnerei bemängelte der Berichterstatter von Wiener Neustadt.

Gutachten in Krankenversicherungsangelegenheiten der Heimarbeiter gaben die Ämter Reichenberg in 8, Pardubitz in 32 und Königgrätz in 29 Fällen ab.

In Bezug auf ungesetzliche Abzüge für die Krankenversicherung sowie hinsichtlich der Überwälzung der Krankenversicherungsbeiträge für die Lehrlinge auf deren Eltern haben sich nur in ganz vereinzelt Fällen Anstände ergeben. Der Gewerbe-Inspektor von Pardubitz erwähnt von 27, jener von Kremsier von 2 Fällen, wo die Vorschrift des § 34, K. V. G., auf dem Wege des Lehrvertrages umgangen wurde und die Eltern der Lehrlinge sich zur Zahlung der ganzen Beiträge verpflichtet hatten.

Wie der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg meldet, leisten die Inhaber 1 Baumwollspinnerei die Zahlung der ganzen Krankenkassenbeiträge und zahlt der Besitzer 1 mechanischen Weberei außer seinem noch 10% des Arbeiterbeitrages.

Krankengelder in einem geringeren Ausmaße, als den ortsüblichen Tagelöhnen entsprechend, wurden seitens einer Baukrankenkasse in Innsbruck und einer Genossenschaftskrankenkasse

in Bregenz ausbezahlt. — Zu niedrig versichert waren die Mitglieder einer Vereinskassenkasse (Aufsichtsbezirk Bregenz). — Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz berichtet von einzelnen Fällen, daß bei der Festsetzung der ortsüblichen Löhne die Bestimmung des § 7, K. V. G., insofern nicht eingehalten wurde, als für die Lehrlinge besondere Lohnsätze mit äußerst niedrigen Tagelöhnen zugrunde gelegt wurden. — Die Weigerung einer Bezirkskrankenkasse, wegen der zahlreich vorgekommenen Entbindungen verheirateter Frauen als freiwillige Mitglieder aufzunehmen, veranlaßte eine Fabriksunternehmung, welche bisher 40 Heimarbeiterinnen bei dieser Kasse versichert hatte, von der Versicherung dieser Personen weiterhin abzusehen (Aufsichtsbezirk Innsbruck). — Der Gewerbe-Inspektor von Bregenz mußte in 2 Fällen einschreiten, u. zw. versagte eine Stickereigenossenschaftskrankenkasse einem vom Unternehmer nicht gemeldeten Arbeiter die gesetzliche Unterstützung und eine Genossenschaftskrankenkasse verweigerte die Aufnahme eines Arbeiters, weil er bereits 1mal 20 Wochen Krankengeld bezogen hatte. — Gelegentlich der Inspektion eines Steinbruches (Aufsichtsbezirk Stanislaw) führten einige Arbeiter darüber Klage, daß ihnen von einer Bezirkskrankenkasse das Krankengeld für 2, bzw. 3 Wochen nicht ausbezahlt werde.

Zu begrüßen ist die Statutenänderung von 2 Betriebskrankenkassen, welche die Kassenleistung auch auf die Familienmitglieder der Versicherten ausdehnte (Aufsichtsbezirk Laibach). Eine obligatorische Versicherung der Familienangehörigen jener Mitglieder, die mindestens 90 Tage der Kasse ununterbrochen angehören, führte eine Bezirkskrankenkasse ein. Durch 20 Wochen wird den Familienmitgliedern unentgeltlich ärztliche Behandlung und der Bezug der Medikamente gewährt; außerdem zahlt die Kasse in Sterbefällen bei Kindern 10 bis 20 und bei Ehegatten 30 K als Begräbnisbeitrag. Außerdem wird von dieser Bezirkskrankenkasse bei der Bemessung der Krankenunterstützung ihrer Mitglieder mit Ausnahme der Lehrlinge und jugendlichen Hilfsarbeiter der wirkliche Lohn als Grundlage genommen (Aufsichtsbezirk Krenzier).

Hinsichtlich der Krankenversicherung der kaufmännischen Angestellten zeigten die diesbezüglichen Beobachtungen, daß den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Jänner 1910, R. G. Bl. Nr. 20, fast durchwegs entsprochen wurde. Zur Beanständung seitens des Gewerbe-Inspektors von Wien I gab in 1 Falle die Gepflogenheit einer Firma Anlaß, welche ihren Handelsangestellten bei einer Erkrankung über 8 Tage als Gehalt nur die Differenz zwischen Gehalt und Krankengeld auszahlte und bei einem Krankenstande über 1 Monat die Weiterbezahlung der Bezüge einstellte.

Der Gewerbe-Inspektor von Wien I weist auf die im Berichtsjahre durch die Gremialkasse der Wiener Kaufmannschaft durchgeführte Errichtung eines Erholungs- und Genesungsheimes und eines außerordentlichen Invaliden- und Asylfonds hin, aus dessen Mitteln die nach Erschöpfung ihrer Ansprüche noch länger kranken oder unheilbaren Mitglieder unterstützt werden sollen.

III. Verwendung der Arbeiter.

Insgesamt wurden in diesem Berichtsjahre in den 40.704 besuchten gewerblichen Betrieben 1,340.888 Hilfsarbeiter beschäftigt, während im Vorjahre 1,340.354 Hilfsarbeiter in 38.777 Betrieben angetroffen wurden. Hieraus kann entnommen werden, daß die Arbeiterzahl, welche auf einen besuchten Betrieb entfällt, eine in der verringerten Arbeitsgelegenheit

Allgemeines.

Budapest Ungar
 Magyarországon
 az Orosz Birodalom
 és a Szerbiai Királyság
 területén

F. Erhobene Fälle gesetzwidriger Verwendung

a) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern männlichen Geschlechtes.

Klassifikation der Gewerbe		Anzahl der gesetzwidrig beschäftigten Personen, u. zw.										
		in nicht fabrikmäßigen Betrieben					in fabrikmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96 c, G. O.					
Gewerbeklasse	Art der Gewerbe	Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)	Jugendl. Hilfsarbeiter unter 14 Jahren (§ 94, Abs. 2 und 3)	zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete jugendliche	zur Nachtzeit verwendete jugendliche (§ 95, Abs. 1)	zu nicht angemessenen Arbeiten verwendete Lehrlinge (§ 100, Abs. 1 und 2)	Kinder			Zusammen		
		a	b	c	d	e	f	g	h		i	k
I	Gewerbe der Urproduktion
II	Hüttenbetriebe
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	3	18	5	.	.	10	129	5	3	173	
IV	Metallverarbeitung	1	23	1	3	2	1	15	19	2	67	
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln	.	10	1	.	.	.	3	.	.	19	
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	2	9	3	4	2	7	48	16	49	140	
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha, Zelluloid	
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	
IX	Textilindustrie	3	7	.	3	.	.	16	6	1	36	
X	Tapezierergewerbe	1	2	3	
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	9	.	21	.	.	1	.	1	32	
XII	Papierindustrie	3	6	3	4	.	16	
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	16	10	4	133	3	.	10	8	.	184	
XIV	Gast- und Schankgewerbe . .	.	1	1	5	7	
XV	Chemische Industrie	1	9	2	.	12	
XVI	Baugewerbe	1	.	.	.	1	12	1	2	17	
XVII	Graphische Gewerbe	2	5	1	2	.	1	4	5	20	
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	.	.	1	1	
XIX	Industrielle Verrichtungen im Umherziehen	
XX-XXIII	Warenhandel	8	1	.	1	10	
XXIV	Verkehrsgewerbe	
XXV	Sonstige Gewerbe	
Summe .		29	104	22	171	12	19	252	65	63	737	

gesetzlich geschützter Personen, u. zw.:

b) von Kindern und jugendlichen Hilfsarbeitern weiblichen Geschlechtes, bezw. von erwachsenen Frauenspersonen.

Anzahl der gesetzwidrig beschäftigten Personen, u. zw.:															Zusammen	Gewerbeklasse
in nicht fabriksmäßigen Betrieben					in fabriksmäßigen Betrieben und in Bauunternehmungen nach § 96c, G. O.				zur Nachtarbeit (§ 95, G. O. und Gesetz vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65)			in Betrieben mit mehr als 10 Arbeitspersonen verwendete				
Kinder unter 14 Jahren (§ 94, Abs. 1)		zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete			Kinder unter 12 Jahren (§ 94, Abs. 1)		zu gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten verwendete		in nicht fabriksmäßigen	in fabriksmäßigen		unter 18	über 18			
l	m	n	o	p	q	r	s	t	Jugendliche	Jugendliche	Erwachsene	Jahre alte Frauenspersonen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
															I	
															II	
1	4		1		5	27	1	1			1	5	22	68	III	
	1	2				5	2	3					20	33	IV	
							3	3						6	V	
	2		1			9	18						4	34	VI	
															VII	
															VIII	
5	22					10			10	1		44	81	173	IX	
															X	
	6				2	5	5		3			10	245	276	XI	
1	10		1		1	10	4				1	7	66	101	XII	
2	1					23						60	292	378	XIII	
															XIV	
	3					7							47	57	XV	
															XVI	
	1	1	25			1	1	17		1	13			60	XVII	
			3											3	XVIII	
															XIX	
															XX—XXIII	
															XXIV	
															XXV	
9	50	3	31		8	97	34	24	13	2	15	126	777	1.189		

begründete Abnahme erfahren hat. Die Verteilung dieser Arbeiter nach Alter und Geschlecht ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

	901.580 erwachsene männliche Arbeiter d. i.	67·5%
	352.231 „ weibliche „ „ „	26·1%
	55.489 jugendliche männliche „ „ „	4·1%
	31.588 „ weibliche „ „ „	2·3%
bezw.	957.069 d. i.	71% (70·5%) männliche und
	383.819 „ „	29% (29·5%) weibliche oder
	1,253.811 „ „	93·5% (93·5%) erwachsene und
	87.077 „ „	6·5% (6·5%) jugendliche Arbeiter.

Nennenswerte Änderungen gegenüber den Zahlen der früheren Jahre haben sich auch in diesem Berichtsjahre keine ergeben. Die auch jetzt noch in den meisten Aufsichtsgebieten mit ausgedehnter Textil-, Schuhwaren- und Nahrungsmittelindustrie (Aufsichtsbezirke Trautenau, Reichenberg, Pardubitz und Königgrätz) vorwiegende Beschäftigung jugendlicher weiblicher Arbeiterinnen hat nur im Aufsichtsbezirke Reichenberg nennenswert abgenommen, so daß z. B. in der Textilindustrie dieses Aufsichtsgebietes die Zahl der verwendeten jugendlichen männlichen Arbeiter jene der jugendlichen Arbeiterinnen bereits überwog. Auch im Aufsichtsbezirke Zara ist die seinerzeit bedeutende Zahl der in Fischkonservenfabriken beschäftigten Mädchen infolge des schlechten Geschäftsganges stark zurückgegangen.

Von den 87.077 bei den Inspektionen angetroffenen jugendlichen Arbeitern im Alter bis zu 16 Jahren hatten 777, d. i. 0·9% das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, hiervon entfielen 489 oder 63% auf das männliche und 288, d. i. 37% auf das weibliche Geschlecht.

Die Gesamtzahl der seitens der Berichterstatter in den gewerblichen Betrieben bei gesetzwidriger Verwendung angetroffenen gesetzlich geschützten Personen betrug in diesem Jahre 1.926 (2.153), d. i. 0·14% (0·16%) aller bei den Inspektionen angetroffenen Hilfsarbeiter. Hiervon entfielen 737 oder 38% auf das männliche und 1.189 oder 62% auf das weibliche Geschlecht. Von den 1.926 insgesamt bei gesetzwidriger Verwendung angetroffenen Personen standen 568 (705), d. i. 29·5% (32·7%), im Alter unter 14 Jahren, von diesen wiederum hatten 65 (70), d. i. 3·4% (3·3%), das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht. Diese Zahlen weisen gegen die Vorjahre nur unwesentliche Verschiebungen auf. Die prozentuelle Zunahme in der gesetzwidrigen Verwendung weiblicher Personen ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen, im Modisten- und Kleidermachergewerbe noch immer nicht genügend bekannt waren und auch in einigen Zuckerfabriken noch keine Beachtung fanden. Die Mehrzahl der bei gesetzwidriger Verwendung angetroffenen Kinder, nämlich 376, darunter 105 Mädchen, entfiel auch heuer wieder auf fabriksmäßig betriebene Unternehmungen, u. zw. wiederum vorwiegend auf Ziegeleien. Von derartigen Beanständungen berichten nahezu sämtliche Gewerbe-Inspektorate in deren Aufsichtsgebieten Ziegelwerke bestehen (Aufsichtsbezirke Wien V, Wr. Neustadt, St. Pölten, Linz, Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Innsbruck, Bregenz, Prag III, Trautenau, Teplitz, Pilsen, Budweis,

Gesetz-
widrige
Verwendung
gesetzlich
geschützter
Personen.

Pardubitz, Brünn I und II, Olmütz, Kremsier, Przemyśl, Stanislau). Außer in den Ziegeleien wurden derartige Übertretungen hauptsächlich in der Glas- und Tonwarenindustrie (Aufsichtsbezirke Graz, Laibach, Innsbruck, Prag III, Tetschen, Brünn II) sowie in Sägewerken (Aufsichtsbezirke Innsbruck, Lemberg, Krakau, Przemyśl, Stanislau, Czernowitz) beobachtet. Das Gewerbe-Inspektorat in Linz berichtet, daß die gesetzwidrige Verwendung von Kindern in Oberösterreich durch eine allzu leicht gewährte Schulbesucherleichterung gefördert wird und es sich empfehlen dürfte, bei einer solchen rigoroser vorzugehen und das Verbot daran zu knüpfen, in Fabriken Arbeit zu nehmen.

Ähnlich wie bereits früher haben auch im Berichtsjahre die Eltern noch nicht 14 Jahre alter Kinder — selbstverständlich erfolglos — im Gewerbe-Inspektorate Graz zu wiederholten Malen wegen Ausstellung einer Bescheinigung vorgeschrieben, um diesen Kindern hiermit in einer im Bezirke bestehenden großen Flaschenglashütte entweder dauernd oder wenigstens während der Schulferien die Aufnahme zu ermöglichen. Durch die Gewerbebehörde erfuhr das Gewerbe-Inspektorat Karlsbad, daß mehrere auf Handbetrieb eingerichtete Filialen einiger Webwarenfabriken anstrebten, schulfreie Knaben und Mädchen unter 14 Jahren gewerblich beschäftigen zu dürfen und dieses Ansuchen damit motivierten, daß die Filialen keine Fabriken seien. Da es sich jedoch in allen Fällen zweifellos um reine Fabriksfilialen größerer Unternehmungen handelte, mußte auf die gesetzliche Unzulässigkeit einer solchen Verwendung hingewiesen werden.

Von den 568 unter 14 Jahren gesetzwidrig zu regelmäßiger gewerblicher Beschäftigung verwendeten Kindern hatten in nicht fabriksmäßigen Betrieben 29 Knaben und 9 Mädchen und in fabriksmäßigen 19 Knaben sowie 8 Mädchen das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht. Die Mehrzahl auch dieser Beanständeten wurde bei der Beschäftigung in Ziegeleien angetroffen, wo diese Kinder zum Wasserschöpfen (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt) und zum Ziegelabtragen, mitunter sogar schon im Alter von 8 und 9 Jahren (Aufsichtsbezirk Olmütz) Verwendung fanden.

Zu Arbeiten, welche in ihrer Gesamtzeit 8 Stunden überschritten, bezw. dem Schulbesuche hinderlich und der körperlichen Entwicklung nachteilig waren (§ 94, Abs. 2 und 3, G. O.) wurden in diesem Berichtsjahre 104 (105) Knaben und 50 (71) Mädchen herangezogen. Diesbezügliche Beobachtungen wurden, was die Knaben anbelangt, hauptsächlich in den metallverarbeitenden Gewerben (Aufsichtsbezirke Linz, Triest, Tetschen, Teplitz, Pardubitz, Brünn II, Mährisch Ostrau, Krakau, Przemyśl) und in den Ziegeleien gemacht (Aufsichtsbezirke Linz, Salzburg, Graz, Bregenz, Prag II), während diese gesetzwidrige Verwendung von Mädchen vorwiegend in der Textilbranche, insbesondere in den Schiffstickereien im Aufsichtsbezirk Bregenz wahrgenommen wurde. Von einer besonders weitgehenden Überanstrengung von Kindern berichtet der Gewerbe-Inspektor in Salzburg hinsichtlich einer Brettsäge, deren Besitzer, wiewohl er bereits im Vorjahre wegen der gleichen Übertretung beanständet worden war, einen 13jährigen Knaben von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends beschäftigte. Auch bei einem Klempnermeister im Aufsichtsbezirk Pardubitz betrug die tägliche Arbeitszeit eines noch nicht 14jährigen Lehrlings bis zu 10 Stunden.

Bei gefährlichen, bezw. gesundheitsschädlichen Arbeiten wurden in diesem Berichtsjahre insgesamt 177 (202) jugendliche Hilfsarbeiter und Frauen angetroffen 22 hiervon waren jugendliche männliche in nicht fabriksmäßigen und 63 männliche in fabriksmäßigen Betrieben beschäftigte Personen. Von den weiblichen waren 3 jugendliche und 31 erwachsene Personen in nicht fabriksmäßigen, ferner 34 jugendliche und 24 erwachsene Personen in fabriksmäßigen Betrieben beschäftigt. Aus der Reihe der gefährlichen Arbeiten, bei welchen gesetzlich geschützte Personen seitens der Gewerbe-Inspektoren angetroffen wurden, seien hervorgehoben: die Betrauung Jugendlicher mit der Wartung von Dampfkesseln, ohne für eine entsprechende Aufsicht vorzusorgen (Aufsichtsbezirke Prag III, Tetschen), die Beschäftigung Jugendlicher und Frauenspersonen bei der Bedienung von Kreis- und Pendelsägen (Aufsichtsbezirke Teplitz, Brünn II, Stanislaw, Czernowitz), sowie an ungeschützten Holzwollemaschinen (Aufsichtsbezirke Graz, Czernowitz) und an den gefährlichen Maschinen einer Pappenfabrik (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), schließlich das Reinigen des Transmissionsraumes eines Sägewerkes (Aufsichtsbezirk Wr. Neustadt) durch einen Jugendlichen, die Bedienung der Hochspannungsanlage eines Elektrizitätswerkes (Aufsichtsbezirk Salzburg) durch einen Jugendlichen und mitunter durch die Frau des Wärters, sowie die Beschäftigung Jugendlicher in einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk Stanislaw) und in einer unter Tag liegenden Mergelgrube eines Zementwerkes (Aufsichtsbezirk Innsbruck). Auch sei erwähnt, daß seitens des Gewerbe-Inspektorates für den Bau der Wasserstraßen die Verwendung Jugendlicher zum Bremsen von Materialzügen und seitens des Gewerbe-Inspektorates in Pilsen die Verwendung Jugendlicher bei den Zelluloidpressen einer Fabrik für optische Waren als unzulässig abgestellt wurde.

Die Beanständungen hinsichtlich der Verwendung gesetzlich geschützter Personen zu gesundheitsschädlichen Arbeiten betrafen vorwiegend Frauen und Jugendliche, welche mit Blei oder mit bleihaltigen Materialien beschäftigt waren. Der Gewerbe-Inspektor in Wien II traf solche Personen in einer Spielwarenerzeugung und in einer Flaschenkapselabrik bei Bleiarbeiten. Der Gewerbe-Inspektor in Wien III fand einen Schlosserlehrling mit dem Minisieren von Eisengittern und in einer Glühlampenfabrik mit Bleifarben beschäftigte zum Teile auch jugendliche Frauenspersonen vor, von denen 2 bereits erkrankt waren. Auch der Gewerbe-Inspektor in Reichenberg traf eine erwachsene Frauensperson bei Spritzarbeiten mit Bleifarben in einer Glasmalerei und der Berichterstatter in Przemyśl 4 Knaben unter 16 Jahren beim Anreiben bleihaltiger Glasuren in einer Ofenkachelerzeugung an. Von einer Verwendung weiblicher Personen unter 17 Jahren zu Bronzierarbeiten, berichten die Gewerbe-Inspektorate Wien II, Wien IV, Graz und Mährisch Ostrau; auch die Verwendung von Frauen und Mädchen zum Setzen, Ablegen, Zuschleifen und Einschmelzen von Lettern mußte mitunter beanständet werden (Aufsichtsbezirke Wien II, Wien IV, Trient, Pardubitz, Brünn II, Teschen, Mährisch Ostrau). Beachtenswert ist der Hinweis des Gewerbe-Inspektorates Trient auf eine ihm zugekommene Mitteilung, derzufolge seitens einiger Buchdruckereien der Versuch unternommen wurde, Setzarbeiten an weibliche Hilfskräfte als Heimarbeit zu vergeben. In zahlreichen Fällen mußte auch wieder in den Druckereien gegen die Verwendung weiblicher Personen beim Treten der Tiegeldruckpressen Stellung genommen (Aufsichtsbezirke Trautenau, Olmütz, Mährisch Ostrau, Krakau und Stanislaw) und das Ausblasen, bezw. Reinigen der Setzkästen durch jugendliche Personen, mitunter auch Lehrlinge, beanständet

werden (Aufsichtsbezirke Laibach, Brünn II, Kremsier, Mährisch Ostrau, Przemysl). Schließlich erscheint die Verwendung von 5 Frauenspersonen unter 16 Jahren bei der Verarbeitung von Hasenfällen mit Quecksilberbeize in einer Hutfabrik im Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau hervorhebenswert.

Über die Verwendung von Lehrlingen zu nicht angemessener Arbeit berichtet der Gewerbe-Inspektor in Leoben hinsichtlich 1 Schlossers, 1 Tischlers und 2 Tapezierer, welche ihre Lehrlinge zu nicht gewerblicher Arbeit verwendeten, der Gewerbe-Inspektor in Triest hinsichtlich eines Handelsbetriebes, woselbst ein Lehrling zum Lastentragen Verwendung fand und der Gewerbe-Inspektor in Pardubitz hinsichtlich einer Bäckerei, in welcher der Lehrling zum Kohlenführen und anderen häuslichen Beschäftigungen herangezogen wurde.

Von den in diesem Berichtsjahre bei ungesetzlicher Nachtarbeit angetroffenen jugendlichen männlichen Personen waren nach den Angaben der Tabelle F 171 in nicht fabrikmäßigen und 65 in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt.

Die weitaus überwiegende Zahl der Beanständungen erfolgte abermals in Bäckereien (Aufsichtsbezirke Wien IV, Wien V, Wiener Neustadt, St. Pölten, Linz, Leoben, Innsbruck, Trient, Pardubitz, Königgrätz, Kremsier, Mährisch Ostrau, Teschen, Krakau, Czernowitz), in welchen die Lehrlinge, zum Teile auch bei täglich zweimaliger Weißbäckerzeugung zur Nachtarbeit, zum Teil bei nur einmaliger Weißbäckerzeugung während der Nacht zur Tafelarbeit länger als 4 Stunden verwendet wurden und außer dieser Arbeit auch noch Handlangerdienste verrichten mußten. Außer in Bäckereien kamen Übertretungen hauptsächlich noch in den Getreidemühlen (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Teschen, Pardubitz, Mährisch Ostrau), in Eisen- und Metallwarenfabriken (Aufsichtsbezirke Leoben, Pilsen, Brünn II, Teschen), in Papierfabriken (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Graz, Pilsen), in Holzwollefabriken (Aufsichtsbezirke Wien II, Czernowitz), in Buchdruckereien (Aufsichtsbezirke Wien II, Zara), in Sägewerken (Aufsichtsbezirke Klagenfurt, Innsbruck), in Fleischhauereien und Selchereien (Aufsichtsbezirke Wien IV, Wien V, Kremsier) und in Bahnhofrestaurationen (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Bregenz) vor.

In einer Fournierfabrik im Aufsichtsbezirk Wien V verunglückte um 1/25 Uhr früh ein 15jähriger Arbeiter, der schon seit 6 Uhr früh des vorhergehenden Tages, also fast 24 Stunden ununterbrochen im Dienst stand. Der Betriebsleiter dieser Fournierfabrik wurde aus diesem Anlasse gerichtlich bestraft.

Schon aus den Angaben der F-Tabelle ist zu entnehmen, daß wesentlich häufiger als bei jugendlichen Arbeitern einer Verwendung von Frauenspersonen zur Nachtzeit entgegengetreten werden mußte. Von den 933 (922) insgesamt bei Nachtarbeit angetroffenen Frauenspersonen standen 13 Jugendliche in nicht fabrikmäßigen Betrieben mit höchstens 10 Arbeitspersonen und 2 Jugendliche und 15 Erwachsene in fabrikmäßigen Betrieben in Verwendung. In Unternehmungen mit mehr als 10 Arbeitspersonen waren 126 im Alter unter 18 Jahren und 777 erwachsene Frauenspersonen beschäftigt.

Vereinzelt kamen derartige gesetzwidrige Verwendungen weiblicher Personen in Ziegeleien, Zement- und Klinkerfabriken (Aufsichtsbezirke Graz, Linz, Prag III, Kremsier),

**Frauen-
nachtarbeit.**

in einer Glashütte (Aufsichtsbezirk Teplitz), in der Textilindustrie (Aufsichtsbezirke Wr. Neustadt, Bregenz, Pardubitz, Königgrätz, Brünn I und Krakau), in Dampfwäschereien und Bügeleien (Aufsichtsbezirke Wien IV, Prag I), in Schokolade- und Zuckerwarenfabriken, sowie Masesbäckereien (Aufsichtsbezirke Wien IV, Klagenfurt Kremsier), in einer Leimfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach), einer Paraffinfabrik (Aufsichtsbezirk Krakau), in Buchdruckereien (Aufsichtsbezirke Wien II, Teschen) und in einem Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Innsbruck) vor. Häufigere Anstände ergaben sich in der Zuckerfabrikation (Aufsichtsbezirke Prag II, Prag III, Königgrätz, Brünn I, Brünn II, Kremsier, Czernowitz), in der Papier- und Pappenfabrikation (Aufsichtsbezirke Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Prag III, Trautenau, Teplitz, Troppau), in der Damenkleider- und Hüteerzeugung der großen Städte (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien III, Wien IV, Graz, Brünn I, Krakau, Czernowitz), sowie in den Stickerei- und Textilwarenfabriken im Aufsichtsgebiete Bregenz vor.

Anläßlich diesbezüglicher Erhebungen im Kleidermachergewerbe machte das Gewerbe-Inspektorat Wien III die Beobachtung, daß in Fällen dringender Fertigstellung von Kleidern einzelnen Mädchen unter 18 Jahren Kleidungsstücke als Hausarbeit ausgefolgt wurden, womit sich diese Art von Arbeiten einer Kontrolle entzieht. Noch weiter verbreitet ist diese Gepflogenheit in der Kunstblumenerzeugung, da die Herstellung von Kunstblumen und deren Bestandteile leicht durchführbar ist und einer besonderen Beaufsichtigung nicht bedarf.

In der Papierfabrikation werden die Frauen zumeist noch bei dem Trockenprozeß an den künstlichen Trockenanlagen während der kalten Jahreszeit bei Nacht verwendet, während an den Deckelmaschinen, wie der Gewerbe-Inspektor in Klagenfurt berichtet, nunmehr zumeist Männer beschäftigt sind. Um die Frauennachtarbeit auch beim Trocknungsprozeß auflassen zu können, haben 2 Pappenfabriken in diesem Aufsichtsbezirke an Stelle der Kanal-, bzw. Zylindertrocknung, mit Dampfheizung und Ventilation ausgerüstete Trockenkammern eingerichtet, deren Bedienung nur tagsüber erfolgt. Der Umstand, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, noch vielfach unbekannt waren, veranlaßte das Gewerbe-Inspektorat in Troppau, den in Betracht kommenden Unternehmen diese Bestimmungen schriftlich bekannt zu geben.

In der Zuckerfabrikation scheinen die Vorschriften des Frauennachtarbeitgesetzes eine geteilte Aufnahme gefunden zu haben. Fehlt es einerseits, wie der Berichterstatter in Prag II hervorhebt, nicht an Stimmen, welche diese Vorschriften als verhängnisvoll für die Zuckerindustrie bezeichnen, so gibt es doch andererseits auch Rohzuckerfabriken, welche bereits vor dem Wirksamkeitsbeginne des Verbotes der Frauennachtarbeit zur Nacht weniger, in einzelnen Fällen auch gar keine Frauenspersonen mehr beschäftigten (Aufsichtsbezirke Prag II, Königgrätz, Brünn I).

Die Erfahrungen dieser Unternehmungen können nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates in Königgrätz dahin zusammengefaßt werden, daß durch die Nichtverwendung der Frauenspersonen die Manipulationskosten geringfügig verteuert werden und die Reinlichkeit der Arbeitsräume zur Nachtzeit, da die Männer zum Waschen der Lokale nicht mit Erfolg verwendet werden können, nachläßt, doch werden diese Umstände dadurch reichlich aufge-

wegen, daß der Betrieb ruhiger vor sich geht, da die Aufmerksamkeit des Personals nicht durch Neckereien u. dgl. abgelenkt wird.

In 1 Zuckerraffinerie im Aufsichtsbezirk Brünn II waren Frauen in der Würfelzuckerstation in 8- und 9stündigen Schichten, u. zw. von 4 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends beschäftigt. Mit Rücksicht auf § 96 b, G.O., sowie die durch das Gesetz vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, erfolgte Aufhebung der den Zuckerraffinerien in der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 86, gewährten Begünstigung mußte einerseits der Beginn der Arbeitszeit für die eine Schichte vor 5 Uhr morgens andererseits der Verlegung des Beginnes der Nachtruhe auf 10 Uhr abends für die zweite Schichte beanständet werden, da diese Erleichterung im Sinne des § 1, Abs. 2, des Gesetzes vom 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, nur bei 8stündiger Schicht eintreten darf. Eine Zuckerraffinerie im Aufsichtsbezirke Czernowitz glaubte das vorderhand nur hinsichtlich der Raffinerien in Kraft getretene Verbot der Frauennachtarbeit dadurch umgehen zu können, daß sie dem Personal der Rohzuckerfabrik Mädchen entnahm und diese in der Raffinerie während der Nacht verwendete.

Der bereits durch eine Reihe von Jahren festgestellte Mangel an geeigneten Lehrlingen war, wie der Mehrzahl der Berichte zu entnehmen ist, auch in diesem Jahre, namentlich wieder im Kleingewerbe fühlbar (Aufsichtsbezirke Linz, Reichenberg, Pilsen, Pardubitz). Über diese Erscheinung wurde besonders im Bäckergewerbe und in der Maschinenindustrie des Aufsichtsbezirkes Reichenberg geklagt. Eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen im Aufsichtsbezirk Pilsen konnte für ihre Eisengießerei überhaupt keine Lehrlinge beschaffen. Um die Unterbringung und Beschaffung von Lehrlingen zu erleichtern, hat die oberösterreichische Landesfürsorgekommission eine sich auf das ganze Kronland erstreckende Lehrlingsvermittlung in Linz ins Leben gerufen, deren Tätigkeit bereits in der kurzen Zeit ihres Bestandes von erfreulichem Erfolge begleitet war. Da bei dieser Vermittlungsstelle auch eine Beratung hinsichtlich der Berufswahl erfolgt, dürfte zugleich eine geeignete Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Gewerbe erzielt werden.

Der so oft beklagte Mangel an Lehrlingen in manchen Gewerben dürfte zum Teil auch darin seine Erklärung finden, daß aus den bereits im vorjährigen Berichte auseinandergesetzten Gründen ein ungewöhnlich starkes Zuströmen von Lehrlingen zu anderen Gewerben, insbesondere zum Schlosser-, Mechaniker- und Elektroinstallateurgewerbe von mehreren Berichterstattern auch in diesem Jahre beobachtet wurde (Aufsichtsbezirke Linz, Pardubitz, Königgrätz). Die sich den in solchen Gewerben Ausgebildeten bietenden Aussichten scheinen gegenwärtig besonders günstig, da wie die Berichterstatter aus Linz und Königgrätz hervorheben, selbst ziemlich beträchtliche Summen, 200 bis 400 K, als Lehrgeld üblich sind und bereitwillig entrichtet werden. Im Gegensatz zu dem fast allgemein fühlbaren Mangel an Lehrlingen im Kleingewerbe steht die Beobachtung des Berichterstatters in Brünn II, derzufolge in diesem Jahre eine Zunahme von Lehrlingen im Kleingewerbe seines Aufsichtsgebietes erfolgte.

Die abermals hinsichtlich der Nichtbefolgung der das Lehrlingswesen regelnden Bestimmungen seitens zahlreicher Gewerbe-Inspektorate gemachten Beobachtungen beziehen sich zumeist auf eine verspätete Aufdingung, bzw. einen nicht zeitgerechten Abschluß des Lehrvertrages und eine Verzögerung in der Freisprechung (Aufsichtsbezirke Wien II, Wien IV,

**Lehrlings-
wesen.
Gewerbliche
Ausbildung
der Lehrlinge
und jugend-
lichen Hilfs-
arbeiter.**

Wien V, Wr. Neustadt, Leoben, Innsbruck, Prag III, Brünn II) häufiger noch auf das Fehlen der Eintragung der wichtigsten Bestimmungen des Lehrvertrages im Arbeitsbuche, bzw. Aufnahme von Lehrlingen ohne Arbeitsbuch (Aufsichtsbezirke Wien IV, Wien V, Wr. Neustadt, Bregenz, Przemyśl). Auch die Bestimmung, den Lehrvertrag schriftlich abzufassen, wird noch wiederholt übertreten (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Laibach, Bregenz Kremsier, Mährisch Ostrau).

In einigen Gegenden des Aufsichtsbezirkes Laibach besteht der Brauch, daß der Lehrvertrag nur mündlich vor dem Genossenschaftsvorstande abgeschlossen und dann in das Protokollbuch eingetragen wird. Die Meister und selbst manche Genossenschaftsvorsteher sind der Meinung, daß hiermit der gesetzlichen Vorschrift des § 99, G. O., genüge getan sei.

Auch unzulässige Vereinbarungen waren zu beanstanden, so z. B. die Verpflichtung der Lehrmädchen mehrerer Schneiderinnen (Aufsichtsbezirk Bregenz) gegen ein geringes Entgelt auch häusliche Arbeiten zu verrichten, ferner die Verpflichtung zur Zahlung der Krankenkassenbeiträge seitens eines Lehrlings (Aufsichtsbezirk Tetschen). Schließlich waren auch die schriftlich abgefaßten Lehrverträge mitunter gänzlich unzulänglich und enthielten dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Laibach zufolge sogar lediglich den Namen des Lehrlings und die Dauer der Lehrzeit.

Das Bestreben, allen diesen das Lehrlingswesen betreffenden Bestimmungen in erhöhterem Maße Geltung zu verschaffen, war insbesondere im Aufsichtsbezirk des Gewerbe-Inspektorates Triest von nennenswertem Erfolge begleitet. Die bereits vor Jahren vom Berichterstatter aus diesem Aufsichtsbezirke vorgeschlagene zwangsweise Vorweisung des vorgeschriebenen Lehrvertrages bei der Aufnahme in die gewerblichen Fortbildungsschulen erwies sich als wirksames Mittel, nahezu allgemein die schriftliche Abfassung von Lehrverträgen durchzusetzen. Eine hervorhebenswerte Unterstützung wurde den Bemühungen, dieses durchzusetzen, seitens der Gewerbebeförderungsinstitute in Triest und Görz zu teil.

Der Berichterstatter in Linz verspricht sich eine wesentliche Besserung auf diesem Gebiete, wenn den Gewerbe-Inspektoren eine Begutachtung der das Lehrlingswesen regelnden Bestimmungen der Genossenschaftsstatuten eingeräumt werden würde und hält es für erwünscht, auch in die seitens der Genossenschaften zu führenden Ausweise über Aufdingung und Freisprechung Einblick zu erhalten.

Hinsichtlich der Dauer der Lehrzeit sind die Verhältnisse in fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen, welche Genossenschaften angehören, noch immer nicht geordnet. Eine mehr als 3jährige Lehrzeit in solchen Betrieben wurde wie bereits in den Vorjahren seitens der Wiener Berichterstatter heuer insbesondere seitens der Gewerbe-Inspektorate Wien II und Wien IV zu wiederholtenmalen festgestellt. Seitens der Landesstelle in Niederösterreich war in einem Einzelfalle bereits entschieden worden, daß die Genossenschaften, wenn sie fabriksmäßige Betriebe als freiwillige Mitglieder aufnehmen, in ihren Statuten die Lehrzeit für die Lehrlinge dieser Betriebe innerhalb der gesetzlichen Grenze festzulegen haben. Trotzdem erlangte im Wiener Gemeindegebiete eine Branchenarbeitsordnung der Klaviermacher das behördliche Visum, in welcher allgemein also auch für die fabriksmäßigen Unternehmungen eine 3½jährige Lehrzeit festgestellt wurde. Auf eine kürzere Lehrzeit, als die im § 98 a, G. O., festgesetzte Minimallehrzeit wurde seitens einer Genossenschaft die Inhaberin einer Fabrik (Aufsichtsbezirk Wien II) aufgedungen, trotzdem die Lehrzeit der übrigen Lehrlinge dieser Fabrik 2 Jahre betrug.

Mehr noch als in den Vorjahren wird von zahlreichen Berichterstattern (Aufsichtsbezirke Wien II, Wr. Neustadt, Linz, Laibach, Pilsen, Königgrätz) Klage darüber geführt, daß die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge darunter zu leiden hatte, daß die Zahl der an der Unterweisung und Anleitung der Lehrlinge mitbeteiligten Gehilfen eine viel zu geringe war. Eine Hauptursache dieses im Berichtsjahre besonders hervorgetretenen Mißverhältnisses war durch die wirtschaftliche Krise gegeben, welche sich insbesondere im Baugewerbe und seinen Nebengewerben geltend machte. Viele Meister dieser Gewerbe sahen sich zur Entlassung ihrer Gehilfen genötigt, hingegen mußten sie die bereits früher aufgenommenen Lehrlinge, der auf mehrere Jahre vereinbarten Lehrzeit wegen, behalten (Aufsichtsbezirk Laibach). Außer in den oben erwähnten Gewerben wurde dieses Mißverhältnis vorwiegend in den metallverarbeitenden Gewerben seitens der Berichterstatter in Wr. Neustadt, Linz, Laibach, Reichenberg, Pilsen, Königgrätz, Mährisch Ostrau, Troppau und Teschen beobachtet und dürfte hierfür neben der ungünstigen wirtschaftlichen Lage das bereits früher erwähnte, besonders starke Zuströmen von Lehrlingen gerade zu diesen Gewerben die Ursache bilden.

Auf Grund des Rechtes der Genossenschaften (§ 114, lit. b, G. O.), das Zahlenverhältnis zwischen den Gehilfen und Lehrlingen festzusetzen, wird von diesen in den Statuten, z. B. denen der Mechanikergenossenschaft in Wien, nur ganz allgemein bestimmt, daß Gewerbetreibende, welche mehrere Gehilfen beschäftigen, keine so große Anzahl von Lehrlingen halten dürfen, daß es dem Lehrherrn dadurch unmöglich würde, seiner gesetzlichen Verpflichtung in Betreff der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge nachzukommen. Diese letztere Bestimmung führt infolge ihrer unpräzisen Fassung und der schwierigen Kontrolle ihrer Einhaltung in manchen Fällen zu Zuständen, die gewiß mit den Intentionen des Gesetzes nicht im Einklange stehen, aber nicht mit Erfolg beanständet werden können. Aber auch wenn das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu jener der Gehilfen in den Statuten präzise festgelegt ist, fehlt es anscheinend einerseits an einer genauen Kontrolle bei der Aufdingung von Lehrlingen, andererseits ist aber auch dem Lehrherrn selbst die Möglichkeit gegeben, durch vorübergehende Aufnahme von Gehilfen die erwähnten einschränkenden Bestimmungen zu umgehen. Eine wirksame Abhilfe könnte, wie vom Berichterstatter in Troppau in Vorschlag gebracht wird, durch periodische Vorlage von Ausweisen über den jeweiligen Stand der Lehrlinge und Gehilfen in den einzelnen Gewerbebetrieben an die Gewerbebehörde erzielt werden. Dieser Vorschlag dürfte um so mehr Beobachtung verdienen, als außer dem Berichterstatter in Wien II auch noch jener in Teschen auf den unzulänglichen Einfluß hinweist, den die Genossenschaften in dieser Hinsicht auf eine Ordnung der Verhältnisse nehmen.

Dagegen kann hinsichtlich der Verwendung von Lehrlingen in Hilfgewerben fabriksmäßiger Unternehmungen eine wesentliche Wendung zum Besseren insofern festgestellt werden, als nur sehr wenige Berichterstatter von einer solchen die Ausbildung gleichfalls beeinträchtigenden Verwendung von Lehrlingen zu berichten haben.

Hinsichtlich der Beurteilung der Ausbildung der auch in Fabriksbetrieben beschäftigten Kontorpraktikanten ist die vom Gewerbe-Inspektorat Wien I angeführte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 2. April 1913, Z. 3493, von Interesse, der zufolge eine solche Lehrlingsverwendung lediglich als Vorbildung für den Antritt eines Handelsgewerbes gelten kann. Durch eine Anzeige erfuhr das Gewerbe-Inspektorat in Karlsbad von mehreren Lederhandschuhherzeugungen, in welchen die daselbst aufgenommenen Lehrlinge nicht beim

Gewerbsinhaber sondern in den Wohnungen der für ihn tätigen Gehilfen arbeiteten. Da eine Überwachung der Ausbildung der Lehrlinge durch den Gewerbsinhaber bei solchen Verhältnissen erschwert ist und nur periodisch erfolgen kann, so bleibt zu bedauern, daß sich keine gesetzliche Handhabe zur Beseitigung dieser Übelstände bietet.

Eine höchst mangelhafte Ausbildung erhielten auch die Lehrlinge einer motorisch betriebenen Buchdruckerei (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in welcher außer 3 Lehrlingen nur 1 Hilfsarbeiterin beschäftigt war. Einem dieser Lehrlinge, welcher nach kaum beendetem zweiten Lehrjahre zu ganz selbständigen und unbeaufsichtigten Arbeiten an der Tiegeldruckpresse Verwendung fand, wurden für Materialschäden, die sich hierbei durch die mangelhafte Anleitung ergaben, sogar nicht unbeträchtliche Lohnabzüge gemacht.

Vereinzel wird auch berichtet, daß die Lehrlinge zu Arbeiten herangezogen wurden, welche sie ihrer gewerblichen Ausbildung entzogen. Eine fabrikmäßige Bauschlosserei (Aufsichtsbezirk Bregenz), die trotz wiederholter Mahnung Lehrlinge durch längere Zeiträume zu anderen Arbeiten, als in denen sie ausgebildet werden sollten, verwendete, wurde von der Gewerbebehörde mit 40 K bestraft. — Ebenso mußte gegen den Inhaber einer Schlosserei (Aufsichtsbezirk Pilsen) die Anzeige erstattet werden, weil er seine 2 Lehrlinge als Tagelöhner beim Baue seines Wohnhauses beschäftigte.

Die Lehrlinge im Modistengewerbe mehrerer politischer Bezirke des Aufsichtsbezirkes Reichenberg wurden in der geschäftsschwachen Zeit oft wochenlang nach Hause geschickt oder zu häuslichen Arbeiten verwendet. — In 2 Schlossereien im Aufsichtsbezirke St. Pölten sah sich der Gewerbe-Inspektor genötigt, gegen die ganz einseitige Ausbildung der Lehrlinge durch die ständige Beschäftigung bei Stanzmaschinen einzuschreiten. — Der Berichterstatter von Brünn I erwähnt, daß es in den kleingewerblichen Betrieben am Land, wo der Gewerbsinhaber auch eine kleine Landwirtschaft betreibt, häufig vorkommt, daß die Lehrlinge zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. So mußte ein Schlosserlehrling Zuckerrüben in die Fabrik zuführen und Erntearbeiten auf dem Felde verrichten.

Von Lehrlingsmißhandlungen berichtet nur das Gewerbe-Inspektorat Teschen, welches in 4 Fällen einschreiten und in einem Falle sogar mit der Anzeige an die Gewerbebehörde vorgehen mußte; allerdings weist derselbe Berichterstatter darauf hin, daß wiederholt Klagen über ungebührliches Verhalten der Lehrlinge ihren Lehrherren gegenüber einliefen.

Hinsichtlich des Schulbesuches der Lehrlinge ist der Ausweis der gewerblichen Fortbildungsschule in Innsbruck von Interesse, dem zufolge von 63 Lehrlingen (der Abteilung für Maurer und Zimmerleute) nur 29 das Lehrziel erreichten, die übrigen aber wegen schlechten Schulbesuches nicht klassifiziert werden konnten. Dieser Mißerfolg steht im Zusammenhange mit den vorzeitigen und willkürlichen Entlassungen der Lehrlinge und mit Lohnabzug, welcher häufig vorgenommen wird, wenn die Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit fallen. — Von solchen Lohnabzügen berichtet auch das Gewerbe-Inspektorat Bregenz hinsichtlich der Lehrlinge einer Tischlerei und das Gewerbe-Inspektorat Teplitz hinsichtlich der Lehrlinge eines Baumeisters, dessen Vorgehen den Gegenstand einer Klage beim Gewerbegericht bildete. Dieses Gericht entschied, daß der Lehrherr verpflichtet sei, die zum Schulbesuche erforderliche Zeit ohne Benachteiligung des Lehrlings am Lohne einzuräumen.

Im Aufsichtsbezirke Wien V ergaben sich Anstände hinsichtlich der Lehrlinge des Baugewerbes in jenen Grenzgegenden, woselbst die Lehrlinge fast ausschließlich aus Ungarn

stammen. Diese kommen im April zum Meister und kehren gegen Ende Oktober in ihre Heimat zurück; da es aber für das Baugewerbe nur während der Winterszeit einen Fortbildungsunterricht gibt, so genießen diese Lehrlinge gar keinen theoretischen Unterricht. — Die Gewerbe-Inspektorate Wr. Neustadt und Troppau berichten von Schlosserlehrlingen, welche wiederholt zur Sonntagsarbeit verhalten und dadurch dem Schulbesuch der Fortbildungsschule entzogen wurden. — Gelegentlich der Revision einer Bäckerei im Aufsichtsbezirk Leoben wurde erhoben, daß der Unternehmer die Lehrlinge im ersten Jahre der Lehrzeit als jugendliche Hilfsarbeiter anmeldete und erst nach Ablauf eines Jahres diese auf 2 Jahre aufdingen ließ, um solcherart die Lehrlinge mindestens auf 1 Jahr der Schulpflicht entziehen zu können. Gegen den Unternehmer wurde die Anzeige erstattet und beantragt, demselben das Recht der Haltung jugendlicher Hilfsarbeiter nach § 98, Abs. 6, G. O., zu entziehen.

Auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens und seiner fachlichen Ausgestaltung sind auch in diesem Berichtsjahre wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Salzburg wurden auf Grund des im Vorjahre erwähnten neuen Landesgesetzes über Fortbildungsschulen im Berichtsjahre 3 neue allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen, u. zw. in Bischofshofen, Hofgastein und Seekirchen errichtet. Ferner wurde in der Stadt Salzburg eine fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge des Buchdruckergewerbes eröffnet. Weitere Neugründungen erwähnen die Berichterstatter von Reichenberg und Teplitz. Im letzteren Falle handelte es sich um Schaffung einer Unterabteilung für das Baugewerbe an einer bereits bestehenden Fortbildungsschule. — In einem bedeutenden Unternehmen der Fahrrad- und Automobilindustrie (Aufsichtsbezirk Graz) wurde zur gründlichen Ausbildung der daselbst verwendeten Lehrlinge aus eigenen Mitteln eine 3klassige Fortbildungsschule errichtet, nach deren Lehrplan der theoretische und praktische Unterricht vollständig Hand in Hand gehen. Der Unterricht und die Beistellung der Lehrmittel erfolgen unentgeltlich. Die pädagogische Leitung der Schule liegt in den Händen eines Schulmannes, als Lehrkräfte wirken durchwegs Ingenieure und Beamte der Firma. Der Unterricht fällt zum größten Teile in die Arbeitszeit und beträgt 8 Stunden wöchentlich. An den theoretischen Fachunterricht schließen sich nach Tunlichkeit praktische Unterweisungen in der dieser Schule angegliederten eigenen Lehrwerkstätte oder an Spezialmaschinen einzelner Betriebsabteilungen an. — Auch eine Armaturenfabrik im Aufsichtsbezirk Teplitz war bestrebt, für die Fortbildung ihrer Lehrlinge aus eigenen Mitteln vorzusorgen, indem sie in einer ihrer Betriebsabteilungen eine eigene Lehrwerkstätte schuf, woselbst die Lehrlinge bei der Arbeit an Werkzeugmaschinen fachmännisch unterwiesen wurden.

Von seiten der Handels- und Gewerbekammer in Leoben wurden im Berichtsjahre für Zwecke der gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge Subventionen in der Höhe von 5.500 K bewilligt.

Ein weiterer außerordentlicher Fortschritt ist im Berichtsjahre hinsichtlich der Ausbildung von Lehrlingen in Fachschulen zu verzeichnen. So wurde insbesondere eine ganze Reihe von Frauengewerbeschulen für Weißnähen und Kleidermachen sowie Handelsschulen errichtet oder derart ausgestattet, daß auf Grund diesbezüglicher Ministerialerlässe ihre Zeugnisse nunmehr den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in dem betreffenden Gewerbe ersetzen. — Gleicherweise bemerkenswert erscheint das Bestreben der Uhrmachergenossenschaft in Wien, tüchtige Gehilfen zu erziehen. Die Genossenschaft

schickt zirka 12 Lehrlinge auf 3 Jahre in eine ministeriell subventionierte Lehrwerkstätte für Uhrmacherei. Es hat dies den Vorteil, daß die Lehrlinge auch die vollständige Herstellung einer Uhr und die dazugehörigen Fertigkeiten erlernen, während sie bei den Uhrmachermeistern fast nur zu Uhrenreparateuren herangebildet werden. — Im Aufsichtsbezirke Brünn I mußte, da die daselbst bestehende deutsche Fachhule für Frauen zur Erlernung des Schneidergewerbes die sich meldenden Schüler nicht mehr fassen konnte, eine zweite derartige Fachanstalt errichtet werden. — Des weiteren muß das Bestreben der Schulleitungen, den Schulunterricht der Lehrlinge — wie dies z. B. für die Lehrlinge des Baugewerbes in einer Industriestadt des Aufsichtsbezirkes Teplitz geschah — auf den Vormittag zu verlegen, als der Lehrlingsausbildung besonders förderlich angesehen werden. Leider besteht hiegegen, wie der Berichterstatter von Reichenberg erwähnt, gerade in den Genossenschaften, denen jede Förderung des Lehrlingswesens in erster Linie obliegt, ein fühlbarer Widerstand. Bemerkenswert ist es auch, daß eine Bäckergenossenschaft im Aufsichtsbezirke Reichenberg gegen die Weiterführung des Fachunterrichtes Stellung nahm und sich weigerte, einen Praktiker als Lehrer beizustellen. Diesbezüglich kann nach Ansicht des vorerwähnten Berichterstatters nur eine zwingende gesetzliche Bestimmung auf den rechten Weg führen. Der Gewerbe-Inspektor von Linz beklagt, daß zur Ausbildung von Lehrlingen die am meisten interessierten Faktoren, wie Genossenschaften, Gemeinden und das Land nicht in genügender Weise beitragen, und erwähnt, daß in ganz Oberösterreich nur 16 Fortbildungsschulen bestehen und selbst in Orten mit nahezu 100 Lehrlingen weder ein allgemeiner noch ein fachlicher Fortbildungsunterricht stattfindet. In einer der Landeshauptstadt benachbarten Marktgemeinde wurde für die hier vorhandenen zirka 40 Lehrlinge nicht einmal ein Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt. Eine Besserung dieser wenig erfreulichen Zustände ist von der bevorstehenden landesgesetzlichen Regelung der Beitragspflicht für diese Zwecke zu erwarten.

Abermals berichtet eine Reihe von Gewerbe-Inspektoraten über die Veranstaltung von Lehrlingsarbeitenausstellungen (Aufsichtsbezirke Laibach, Triest, Teschen, Linz, Salzburg, Brünn I), welche einerseits die Lehrlinge zu guten Qualitätsarbeiten anregen, andererseits das Interesse weiterer Kreise an die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses wecken sollen.

Hinsichtlich der Gesellenprüfung berichtet der Gewerbe-Inspektor in Wien I, daß vor der bei der Handels- und Gewerbekammer bestellten Kommission im abgelaufenen Jahre 229 Lehrlinge aus Fabriksbetrieben die Gesellenprüfung ablegten; 157 derselben waren Schlosser, Eisen- und Metaldreherlehrlinge. Dem Berichte des Gewerbe-Inspektorates Laibach zufolge war ein besonderes Interesse an der baldigen Ablegung der Gesellenprüfung leider noch immer nicht wahrzunehmen. Bei einer Reihe von Genossenschaften bestehen überhaupt noch keine Prüfungskommissionen. Meist entschließen sich die Gehilfen erst dann zur Gesellenprüfung, wenn sie sich bereits selbständig machen wollen. Bei der in Laibach bestehenden Prüfungskommission für jene Lehrlinge Krains, welche in handwerksmäßigen Gewerbebetrieben, die keiner Genossenschaft angehören, oder in analogen Fabriksbetrieben ihre Lehrzeit absolvierten, haben seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1908 nur insgesamt 40 — hiervon heuer 8 — diese Prüfung abgelegt.

Das Meisterprüfungsrecht wurde durch das Handelsministerium der Genossenschaft der Schlosser, der Sonn- und Regenschirmerzeuger, der Anstreicher und Lackierer, der Hafner

und Ofensetzer, der Glaser, Glashändler und Glasschleifer, der Riemer, der Schilder- und Schriftenmaler, der Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter und Spengler in Wien verliehen.

Auch auf dem Gebiete der Lehrlingsfürsorge sind Fortschritte zu verzeichnen. In erster Linie ist hier die Errichtung der Lehrlingsfürsorgekommission durch den Fortbildungsschulrat in Wien zu nennen. Weiters ist die außerordentliche Tätigkeit des Zentralvereines für Lehrlingsunterbringung in Wien hervorzuheben, welcher im Berichtsjahre 5.140 Knaben in Lehrstellen untergebracht und in seinem Heime 289 Lehrlinge unentgeltlich gepflegt hat.

Nach dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn I wurde das vom mährischen Gewerbeverein errichtete Lehrlingsheim eröffnet. In einer größeren Stadt des Aufsichtsbezirkes Leoben wurde vom Verbands der Gewerbevereine ein Lehrlingshort ins Leben gerufen.

Die einschneidendsten, wenn auch nur vorübergehenden Änderungen der Arbeitszeit standen in diesem Berichtsjahre mit dem intensiven Geschäftsrückgange in Zusammenhang, welche die durch die außenpolitische Lage bedingenen Verhältnisse im Gefolge hatten. Zahlreiche Unternehmen sahen sich zu Arbeitszeitreduktionen genötigt, die 1 bis 3 Stunden täglich betrug. Mitunter wurde auch an Nachmittagen und selbst ganzen Tagen der Woche mit der Arbeit vollkommen ausgesetzt (Aufsichtsbezirke Wien IV, Wr. Neustadt, Klagenfurt, Innsbruck, Prag I, Brünn I, Mährisch Ostrau, Przemyśl). Am schwersten hiervon wurden das Baugewerbe und seine Nebengewerbe, die Eisenindustrie, die Maschinen- und Eisenwarenindustrie sowie die Textilwarenindustrie betroffen. Außer als Folgeerscheinung des allgemeinen schlechten Geschäftsganges kamen Arbeitszeitverkürzungen durch Vertragsabschlüsse, welche auf gutlichem Wege vereinbart wurden, bezw. durch Erneuerung von Tarifverträgen zustande, u. zw. in zahlreichen Gewerbekategorien im gesamten Wiener Aufsichtsgebiet (siehe Bericht des Aufsichtsbezirkes Wien I) und in solchen des Aufsichtsbezirkes Linz, in einer Rohwarenzurichterei (Aufsichtsbezirk Wien IV), in mehreren Fabriken des Aufsichtsbezirkes Graz, im Schuhmachergewerbe der Stadt Meran, im Bäckergewerbe von Trient, in den Buchbindereien einer Stadt des Aufsichtsbezirkes Reichenberg, in mehreren Unternehmen der Aufsichtsbezirke Brünn II, Olmütz, Kremsier und in einem beim Baue der Wasserstraßen beschäftigten Unternehmen, sowie für eine Reihe baugewerblicher Branchen im Wiener Gemeindegebiet (Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien). — Bemerkenswert ist ferner der neue von den Bäckern in Mährisch Schönberg abgeschlossene Tarifvertrag, in welchem eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden festgesetzt wurde. — Als Folge von Streiken, bezw. Lohnbewegungen war eine Arbeitszeitverkürzung in den Tischlereien mehrerer Distrikte des Aufsichtsbezirkes Wien V, in einer Lederfabrik und den Herrenschneiderbetrieben einer Stadt im Aufsichtsgebiet Laibach, in den Flachs- und Baumwollspinnereien im Aufsichtsbezirk Trautenau, sowie in einer Drahtweberei des Aufsichtsbezirkes Olmütz zu verzeichnen. Schließlich fand aus Anlaß der Einführung der neuen Pausenverordnung für das Arbeitspersonal bei den Wannenhöfen in mehreren Glashütten des Aufsichtsbezirkes Graz eine Reduktion der täglichen Arbeitszeit statt. Häufig dürfte bei den vorerwähnten Kürzungen bereits ein frühzeitiger Arbeitsschluß am Samstag inbegriffen sein; zum Teil nur wird seitens der Berichterstatter auf die Erreichung eines solchen eigens hingewiesen. So erwähnt der Berichterstatter in Wien V, daß seitens der Tischler mehrerer Orte am Samstag ein Arbeitsschluß um 4 Uhr erzielt wurde, während die Arbeiter einer Zeugdruckerei an Samstagen schon einen

Arbeitszeit.

Arbeitsschluß um 2 Uhr erlangten. Namentlich in den Eisen- und Metallwarenfabriken dieses Aufsichtsgebietes ist ein frühzeitiger Arbeitsschluß an Samstagnachmittagen fast allgemein verbreitet und nicht selten findet ein solcher bereits zu Mittag statt. Auch in einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) wurde eine $\frac{1}{2}$ stündige Kürzung der nachmittägigen Arbeitszeit an Samstagen durch einen Streik herbeigeführt und auch für die Wochentage vor hohen Feiertagen ein Arbeitsschluß um 2 Uhr nachmittags vereinbart. Weitere Beobachtungen in dieser Hinsicht machte noch das Gewerbe-Inspektorat Trient in einer Hutfabrik, das Gewerbe-Inspektorat Bregenz in einer Schokolade- und Nahrungsmittelfabrik und das Gewerbe-Inspektorat Brünn II in einer Lederfabrik.

Von der Einführung 8stündiger Schichten berichtet der Gewerbe-Inspektor in Wr. Neustadt hinsichtlich der Grubenarbeiter eines Magnesitwerkes, der Gewerbe-Inspektor in Laibach hinsichtlich der Brenner in einer Ringofenziegelei, der Gewerbe-Inspektor in Bregenz hinsichtlich des Wärterpersonales in einem Elektrizitätswerk und der Gewerbe-Inspektor in Teschen hinsichtlich der Ofenleute, Maschinen- und Kesselwärter in einer Zinkfarbenfabrik. Eine chemische Fabrik im Aufsichtsbezirk Laibach kehrte nach Einführung einer automatischen Kesselfeuerung vom 8stündigen zum halbtägigen Schichtwechsel im Kesselhause zurück.

Die überwiegende Mehrzahl der Feststellungen einer Überschreitung der zulässigen Maximalarbeitszeit erfolgte auch in diesem Berichtsjahre wieder in den Ziegeleien (Aufsichtsbezirke Graz, Triest, Bregenz, Prag I, Prag III, Kremsier, Mährisch Ostrau). Für den Brenner in einer Ringofenziegelei im Aufsichtsbezirke Prag I betrug die Arbeitszeit sogar 16 Stunden, da in diesem Unternehmen für 3 Ringöfen nur 2 Brenner angestellt waren. Des weiteren kamen solche Überschreitungen in der Rußbrennerei einer Teerproduktenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien II), woselbst in 24stündigen Schichten mit darauffolgender 24stündiger Ruhezeit gearbeitet wurde, und in den Zentralen von Elektrizitätswerken (Aufsichtsbezirke Linz, Graz, Triest und Przemyśl), in welchen sogar, wie z. B. im Aufsichtsbezirk Linz, 36stündige Schichten für Wärter wahrgenommen wurden. Erwähnt sei noch, daß selbst eine Dynamitfabrik (Aufsichtsbezirk Prag III) für den verantwortungsreichen Dienst ihres Nachtwächters einen Mann bestellte, welcher regelmäßig einmal wöchentlich volle 24 Stunden beschäftigt war. Der tödliche Unfall, welchen ein in einer Ölfabrik (Aufsichtsbezirk Triest) durch volle 30 Stunden beschäftigter Arbeiter erlitten hatte, führte zur Bestrafung der betreffenden Betriebsleitung mit 600 K.

Von den nicht fabrikmäßigen Betrieben waren es namentlich die kleinen Landmühlen, in denen derart lange Arbeitsschichten bestanden, daß seitens der Gewerbe-Inspektorate Linz und Przemyśl, welche 24, 27 und sogar 36 Stunden ununterbrochen andauernde Arbeitsschichten daselbst angetroffen haben, hiegegen Stellung genommen wurde.

Wohl im Zusammenhang mit der ungünstigen wirtschaftlichen Lage wurde in diesem Berichtsjahre nur äußerst selten eine Arbeitszeitverlängerung durch Einschleiben von Nachtschichten vorgenommen. Eine Sauerkrautfabrik im Aufsichtsbezirk Olmütz ergriff diese Maßregeln für kurze Zeit, um ihre schnell verderbenden Vorräte an Rohwaren rechtzeitig aufarbeiten zu können.

Außer diesem Unternehmen führten mehrere Fabriken in Mährisch Ostrau und auch ein beim Bau der Wasserstraßen beschäftigtes Unternehmen Nachtschichten zur Bewältigung dringender Arbeiten ein.

Die Einhaltung der 24stündigen Ersatzruhe gemäß der M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, begegnet in manchen Fällen sowohl dem Widerstande der Arbeiterschaft, als auch der Unternehmer. Da die Sonntagsarbeit in vielen Betrieben bis zu dem doppelten Lohnsatze entlohnt wird, ist die Einhaltung der 24stündigen Ersatzruhe mit einem sehr fühlbaren Verdienstentgang verbunden und führte dies in manchen Betrieben (Aufsichtsbezirk Linz) zu Konflikten. Von seiten der Unternehmer wird darauf hingewiesen, daß viele Prozesse zu ihrer Durchführung eines eingearbeiteten Personales bedürfen, so daß die Verwendung minder vertrauten Ersatzpersonales — abgesehen von der erhöhten Unfallgefahr — zu Störungen in der Fabrikation Anlaß gebe. Da schon die Einstellung von Reservemannschaft eine Steigerung der Produktionskosten verursacht, waren die Unternehmen nicht bereit, für den Lohnausfall auch noch aufzukommen.

Ein ähnlicher Widerstand wurde auch seitens der Berichterstatter in Innsbruck und Krakau gegen diese neuen Verfügungen wahrgenommen. Das letztere Gewerbe-Inspektorat weist darauf hin, daß namentlich in der chemischen Industrie dieser Widerstand ein besonders heftiger sei und daß die Petroleumdestillateure Ausnahmebestimmungen für ihren Industriezweig anstreben. Das Gewerbe-Inspektorat Innsbruck weist allerdings auch darauf hin, daß seinerzeit die Abschaffung des 24stündigen Schichtwechsels von einem Teile der Arbeiter anfänglich mit gleichem Widerstreben aufgenommen wurde.

Übrigens wurde selbst jetzt noch versucht, einen 24stündigen Schichtwechsel zuweilen einzuführen und gab dies Anlaß zu mehreren Beanständungen. Ein solcher wurde in einer Papier- und Zellulosefabrik (Aufsichtsbezirke Laibach), in je einem Elektrizitätswerke für die Wärter (Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau, Pilsen), in mehreren Ziegeleien für die Brenner (Aufsichtsbezirke Budweis, Mährisch Ostrau, Teschen, Stanislaw), in einer Mineralölfabrik und in einer Schamottebrennerei (Aufsichtsbezirk Olmütz), in einem Kalkwerke für Wärterkategorien, in einem Eisenwerke, für die Zinkofenarbeiter eines Chemikalienwerkes (Aufsichtsbezirk Teschen) und schließlich in einer Getreidemühle und einem Naphthawerk (Aufsichtsbezirk Stanislaw) festgestellt. Der Inhaber der Getreidemühle mußte, trotzdem er bereits im Vorjahre mit 40 K bestraft worden war, der Gewerbebehörde abermals angezeigt werden. In einer Spinnerei und Schafwollfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) und in einem Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) mußte beanständet werden, daß der wöchentliche Wechsel zwischen Tag- und Nachtschicht überhaupt nicht durchgeführt wurde. — Der Gewerbe-Inspektor in Budweis sah sich genötigt, gegen eine chemische Fabrik einzuschreiten, welche diesen Wechsel im Wege von 13stündigen Schichten einzuführen suchte. — Mitunter, wie z. B. bei den Lokomobilwärtern einer Elektrizitätszentrale (Aufsichtsbezirk Pilsen), war für die Einführung solcher unzulässig langen Schichten der direkte Wunsch der betreffenden Arbeiter maßgebend gewesen. — In einer Ringofenziegelei (Aufsichtsbezirk Przemysl), deren Ofenbrenner nach dem fertiggestellten Materialquantum bezahlt wurden, hatte der Unternehmer den Arbeitern die Bewerkstelligung des Schichtwechsels vollkommen anheimgestellt.

Im Aufsichtsbezirke Mährisch Ostrau wurde in einigen Betrieben schon vor Inkrafttreten der neuen Verordnung die Arbeit mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzleuten aufgenommen. — In den Mälzereien im Aufsichtsgebiete Olmütz wurde der 18stündige Schichtwechsel bei den Darren und Darrheizern bereits zu Beginn der Kampagne 1913/14 aufgehoben

und in den größeren Mälzereien mit einer 24stündigen Ersatzruhe nach je 7, in den kleineren Mälzereien nach je 8 Tagen gearbeitet.

Bewilligte
Überzeit-
arbeit.

Die Ansuchen um Bewilligung von Überzeitarbeit waren entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in allen Aufsichtsbezirken wesentlich spärlicher eingelaufen. Vorzugsweise reichten in diesem Berichtsjahre die mit Munitions- und Kriegsmaterialienherstellung beschäftigten Firmen (Aufsichtsbezirke Wien III, Wr. Neustadt, Reichenberg, Brünn II) um solche Bewilligungen ein. Der namentlich in der Textilindustrie am deutlichsten merkbare Rückgang des Bedürfnisses nach vermehrter Arbeitszeit gewinnt noch an Bedeutung, wenn berücksichtigt wird, daß, wie der Berichterstatter in Brünn I erwähnt, in dieser Industrie bereits eine bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit infolge Auflassung der ehemals üblichen Nachtschichten eingetreten ist. — Im Gewerbe-Inspektorate Teplitz war die Zahl der zur Begutachtung eingelaufenen Ansuchen auf weniger als die Hälfte jener des Vorjahres herabgesunken 42 (86), weil bei der hochentwickelten Posamenten- und Spitzenindustrie einer Stadt dieses Aufsichtsbezirkes überhaupt kein Bedürfnis nach Arbeitszeitvermehrung vorlag.

Bei Ansuchen von Betrieben, welche Frauenspersonen beschäftigten, wurde seitens der Gewerbe-Inspektoren, wie von den Berichterstattern von Laibach, Budweis, Brünn I und Lemberg ausdrücklich hervorgehoben wird, anlässlich der Abgabe der betreffenden Gutachten auf die Bestimmungen der §§ 1 und 5 der M. V. v. 21. Februar 1911, R. G. Bl. Nr. 65, hingewiesen und beantragt, die Heranziehung von Frauen zur Überstundenarbeit nur insoweit zuzulassen, als sie mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 5 der zitierten Verordnung zulässig erscheint.

Das Gewerbe-Inspektorat Laibach sah sich genötigt, das Gesuch einer Papierfabrik wegen der Bestimmungen des Frauennachtarbeitsgesetzes zur Abweisung vorzuschlagen.

Ohne vorheriges Ansuchen wurde eine Überschreitung der 11stündigen Normalarbeitszeit bei 1 Betonfirma, 1 Ziegelwerk und 1 Hanfspinnerei (Aufsichtsbezirk St. Pölten), in 9 Ziegeleien, 1 Magnesitwerk, 2 Pappfabriken, 1 Zuckerwarenfabrik und 1 Industriebau (Aufsichtsbezirk Klagenfurt), in 1 Dampfmühle (Aufsichtsbezirk Brünn II), hinsichtlich der Ziegelstreicher (Aufsichtsbezirk Lemberg), in 1 Sägewerk (Aufsichtsbezirk Stanislau) und schließlich auf mehreren Wiener Hochbauten beobachtet. — Bei der Vergrößerung einer elektrischen Unterstation wurden seitens des Gewerbe-Inspektorates für die Bauarbeiten in Wien sogar Arbeitszeitüberschreitungen bis zu 9 Stunden festgestellt. — In einigen Fällen wurde seitens der Unternehmer auch für die im Gesetze hierfür zulässigen Fristen und Zeitdauer Überzeitarbeit gegen bloße Anmeldung geleistet. Hiervon berichten die Gewerbe-Inspektorate Wien II, Reichenberg, Trautenau, Brünn I und Mährisch Ostrau.

Die einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Kremsier) 2mal erteilte Überstundenbewilligung konnte nicht ausgenützt werden, weil sich die Arbeiterschaft weigerte, Überstunden zu leisten.

Arbeitszeit
und Laden-
schluß im
Handels-
gewerbe.

Die Bestimmungen über die Mindestruhezeit, die Mittagspause und den Ladenschluß im Handelsgewerbe scheinen, mit wenigen Ausnahmen, entsprechende Beachtung zu finden. Die verhältnismäßig geringe Zahl der seitens der Berichterstatter angeführten Ausnahmen dürfte wohl auch darauf zurückzuführen sein, daß es einerseits an der Möglichkeit fehlt, umfassende Revisionen im Handelsgewerbe vorzunehmen, andererseits seitens der Angestellten nur selten Übertretungen dieser Bestimmungen zur Anzeige gebracht werden.

Die im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen zu erstattenden Anzeigen über vorübergehende Kürzungen der Mindestruhezeit betrafen zumeist Arbeiten, welche mit der Jahresinventur in Zusammenhang standen oder auch Aufräumarbeiten nach der Ladensperre in der Zeit vor Weihnachten (Aufsichtsbezirk Wien I). — Eine Nichtgewährung der Mindestruhezeit wurde seitens des Gewerbe-Inspektorates Wien I namentlich beim Verschleiß im Nahrungsmittelgewerbe, bei Fleischhauern, Fleischselchern, Bäckern und Zuckerbäckern beobachtet. In diesen Gewerben resultierte für die beim Warenverschleiß tätigen Ladenmädchen in 7 Fällen eine kürzere als die gesetzlich festgelegte Mindestruhezeit. — Außerdem sind Überschreitungen in weiterem Ausmaße bei den Handelsgeschäften in den Landbezirken (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Salzburg, Laibach, Innsbruck, Przemysl), u. zw. namentlich in den Sommermonaten zu beobachten gewesen. Das Gewerbe-Inspektorat Laibach berichtet hierüber, daß die Nachtruhe der Handelsgelhilfen höchstens 10, in den Sommermonaten sogar nur 8 Stunden betrug. In diesen Handelsgewerben war zugleich eine ungesetzliche Verkürzung der Mittagspause fast allgemein, so zwar, daß, wie das Gewerbe-Inspektorat Salzburg anführt, für diese Pausen Zeiten eingeräumt wurden, die häufig zur Einnahme des Mittagessens knapp ausreichten. Im Aufsichtsgebiete des Gewerbe-Inspektorates Przemysl betrafen solche Übertretungen, namentlich aber die Kürzung der Nachtruhezeit, die Kolonialwarenhandlungen, welche mit einem Restaurationszimmer in Verbindung stehen. Nach Ladenschluß oblag hier den Handelsgelhilfen zumeist noch die weit in die Nacht reichende Bedienung der Restaurationsgäste. In einigen Fällen bedurfte es auch des nachdrücklichsten Vorgehens seitens der in Frage kommenden Ämter, um auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Die diesbezügliche Anzeige des Gewerbe-Inspektorates St. Pölten gegen einen Handelstreibenden führte zur Bestrafung desselben mit 40 K und eine solche des Gewerbe-Inspektorates Triest wegen Verkürzung der Mindestruhezeit der Kutscher und Hilfsarbeiter durch einen Unternehmer zu seiner Bestrafung mit 50 K.

Hinsichtlich des Ladenschlusses bemerkt der Gewerbe-Inspektor in Salzburg, daß das Handelsgremium der Stadt Hallein den in der Landeshauptstadt bereits üblichen Ladenschluß um 7 Uhr zum Beschluß erhob und nur für den Lebensmittelverkauf und für den Verkauf vor Sonn- und Feiertagen Ausnahmen festsetzte. — Eine Kundmachung der Landesregierung in Krain bestimmte für Laibach und seine Vororte, daß die Läden von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr früh geschlossen zu halten sind. — Seitens der Drogenhändler der Stadt Reichenberg wurde der Ladenschluß von 8 Uhr abends auf $\frac{1}{2}$ 8 Uhr verlegt. Der Berichterstatter in Laibach hebt hervor, daß die Gewerbeinhaber im allgemeinen gerne bereit wären, die Arbeitszeit zu kürzen, dies jedoch mit Rücksicht auf den Schaden unterlassen müssen, der ihnen daraus erwächst, daß Geschäftsleute ohne Gehilfen ihre Laden oft von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends offen halten.

Eine Reihe von Berichterstattern bemerkt, daß die seit Oktober des Berichtsjahres in Kraft stehenden neuen Bestimmungen über die Arbeitspausen mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen ohne besondere Schwierigkeiten Eingang gefunden haben (Aufsichtsbezirke Wien I, Linz, Prag III, Teplitz, Kremsier, Mährisch Ostrau). In der Papierindustrie des Aufsichtsgebietes Linz wurde mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, geeignetes Abwechslungspersonal für die Papiermaschine bereitzustellen, von der Begünstigung des § 10 der neuen Verordnung Gebrauch gemacht, desgleichen hinsichtlich der Brauführer in den Brauereien. Diese Begünstigung versuchten indes auch einige kontinuierlich betriebene Unternehmen im Aufsichtsgebiete

Arbeits-
pausen.

Innsbruck für das ganze beim kontinuierlichen Prozesse beschäftigte Personale im Wege der Arbeitsordnung festzusetzen, was jedoch mit dem Hinweis abgelehnt wurde, daß eine solche Begünstigung nur für einzelne Arbeiterkategorien, welche unter gewissen Voraussetzungen zu Aufsichts- oder Bereitschaftsdienst herangezogen werden können, festgestellt werden kann. — Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht des weiteren die in Zuckerfabriken (Aufsichtsbezirk Prag III) gemachte Wahrnehmung, derzufolge die Betriebsleiter mancher Unternehmungen erst auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden mußten, während in 2 solchen Betrieben diese nicht nur bereits vollkommen eingehalten wurden, sondern überdies die Diffusionsarbeit zu Mittag, bezw. um Mitternacht auf je $\frac{1}{2}$ Stunde unterbrochen und die zugehörige Betriebsmaschine gänzlich abgestellt wurde, so daß den Arbeitern aller von der Diffusion abhängigen Abteilungen die vorgeschriebene Ruhepause gleichzeitig gewährt werden konnte.

Im Aufsichtsbezirke Karlsbad berührte diese Ruhepausverordnung insbesondere die hier vertretenen Eisen- und Glashüttenwerke. In den Eisenhüttenwerken werden vorläufig noch immer Versuche gemacht, wie in den einzelnen kontinuierlich arbeitenden Betriebsabteilungen durch entsprechende Einteilung der einzelnen Arbeitspartien der Forderung nach Einhaltung der vollen einstündigen Mittags-, bezw. Mitternachtspause am besten Rechnung getragen werden kann. Das größte Glashüttenwerk daselbst, welches die Glasmacher bisher in der Tag- und Nachtschicht durch 9, bezw. $9\frac{1}{2}$ effektive Arbeitsstunden mit zwei 12stündigen Ruhepausen beschäftigte, hat nach Inkrafttreten der Verordnung an Stelle der auf 2 Arbeitsschichten innerhalb 24 Stunden verteilten $18\frac{1}{2}$ stündigen effektiven Arbeitszeit eine $17\frac{3}{4}$ stündige Arbeitszeit eingeführt. Trotz dieser gegen früher um volle $\frac{3}{4}$ Stunden reduzierten effektiven Arbeitszeit, die sich auf $8\frac{3}{4}$ Stunden während der Tag- und auf 9 Stunden während der Nachtschicht verteilt, war die Arbeiterschaft, welche eine bloß 17 stündige effektive Arbeitszeit anstrebte, mit der neuen Einführung nicht zufrieden, weil mit Rücksicht auf die nunmehr eingeführten ein- einhalbstündigen Ruhepausen pro Schicht die Dauer der Arbeitsschichten, d. i. die effektive Arbeitszeit inklusive der Arbeitspausen, gegen früher nicht bloß gleich geblieben (Nachtschicht 10 Stunden), sondern sogar verlängert wurden (Tagschicht früher 10, jetzt $10\frac{1}{4}$ Stunden). Die in der Verordnung gleichfalls vorgesehene und im vorliegenden Falle zulässig erscheinende Kürzung der einstündigen Hauptpause auf $\frac{1}{2}$ Stunde, erwies sich aus verschiedenen Gründen als undurchführbar. — Auch die Ofenarbeiter zweier Glasfabriken (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) haben gegen die gleichzeitig für alle einzuhaltende Mittagspause Stellung genommen, weil der Aufenthalt in der Fabrik hiedurch unnötig verlängert werde und überdies noch ein Verdienstentgang damit verbunden sei. In den Walzwerken eines Hüttenwerkes (Aufsichtsbezirk Laibach) wurde während der einstündigen Mittagspause der Betrieb stillgestellt. — Anstände hinsichtlich der Regelung der Arbeitspausen nach den neuen Verordnungsbestimmungen waren, wie seitens der Berichterstatter in Wien I und Lemberg hervorgehoben wird, in den Betrieben mit Dampfkessel-, Dampfmaschinen, bezw. Generator- und Motorenwärtern ohne Abwechslungspersonal zu verzeichnen und erwies sich wiederholt eine nachdrückliche Einwirkung als erforderlich.

Auch hinsichtlich der bereits bestehenden Arbeitspausvorschriften liegt eine Reihe wichtiger Beobachtungen vor.

Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Arbeitspausen in den Wiener Filialgeschäften, bezw. Übernahms-

stellen größerer Unternehmungen, welche sich mit dem Verschleiß der betreffenden Industrieprodukte, bezw. mit der Annahme von Kleidern, Wäsche u. s. w. für die Dampfwäschereien, chemischen Waschanstalten und Färbereien befassen und in denen nur wenige Personen angestellt sind. Die Arbeitszeit in diesen Geschäften beträgt in den meisten Fällen, ebenso wie im Handelsgewerbe zwischen 12 und 13 Stunden. Werden die Geschäfte als Handelsunternehmen aufgefaßt und die Angestellten, zumeist Frauenspersonen, als Handelsgehilfinnen, so gebührt letzteren die im § 96 d des Gesetzes vom 14. Jänner 1910 vorgeschriebene Mittagspause; andernfalls haben die Vorschriften des § 74 e, G. O., in Anwendung zu kommen und dann gebührt den Angestellten nicht nur eine einstündige Mittagspause, sondern auch eine Frühstück-, bezw. Jausenpause. Die Erfüllung dieser Vorschriften stößt in allen jenen Fällen, in welchen in diesen Filialgeschäften nur eine Angestellte tätig ist, welche die volle Verantwortung für die im Geschäft vorhandenen Waren zu tragen hat, deshalb auf große Schwierigkeiten, weil eine Vertretung nur schwer beizustellen ist. Es wird auch meistens eingewendet, daß diese Filialleiterinnen während des Tages nicht voll beschäftigt sind, daß sich während der Geschäftszeit genügend Arbeitspausen ergeben und endlich, daß bei den Filialgeschäften im Stadtzentrum die Angestellten, welche zumeist an der Peripherie der Stadt wohnen, nicht das Verlangen hätten, während der kurzen Mittagspause ihre Arbeitsstelle zu verlassen. Einzelne Firmen haben sich entschlossen, während der Mittagspause ihre Filialen zu schließen und durch eine entsprechende Anschlagtafel als „Geschlossen“ zu bezeichnen. Andere Firmen behandeln die Filialleiterinnen als für höhere Dienstleistungen bestimmte Personen, melden dieselben bei der Pensionsversicherungsanstalt an und halten sich daher nicht für verpflichtet, diesen Personen Ruhepausen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu gewähren.

Auch in diesem Berichtsjahre waren die Gewerbe-Inspektoren wiederholt genötigt, auf die Einhaltung entsprechender Arbeitspausen bei länger als 5 Stunden während Beschäftigung zu dringen (Aufsichtsbezirke Wien III, Wien IV, Wiener Neustadt, Leoben, Laibach, Troppau, Teplitz, Brünn II, Lemberg und Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten). Wie das Gewerbe-Inspektorat von Troppau erwähnt, sind, namentlich im Kleingewerbe, die Betriebsinhaber vielfach der Ansicht, daß von einer Festlegung der Arbeitspausen abgesehen werden könne, da die, wenn auch nur unregelmäßig sich ergebenden Arbeitsunterbrechungen zur Einnahme der Zwischenmahlzeiten genügen. — Auch in den Aufsichtsbezirken Leoben, Lemberg, sowie seitens des Gewerbe-Inspektors für Bauarbeiten in Wien bedurfte es mehrfach erst der Anzeige an die Gewerbebehörde, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen.

Häufiger noch als in diesem Belange mußte gegen die unzulässige Verkürzung der Mittagspause Stellung genommen werden. Im Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt wurde in der Selfaktorabteilung einer Baumwollspinnerei die einstündige Mittagspause durch Reinigungsarbeiten auf $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt.

Der Umstand, daß in den großen Schiffswerften in Triest und Monfalcone seit jeher nur eine $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause eingeführt erscheint, veranlaßte auch eine größere Anzahl sonstiger fabrikmäßiger Unternehmungen dieser Orte eine kürzere Mittagspause in ihren Betrieben einzuführen. Eine Regelung der Mittagspause im Sinne des § 74 e, G. O., bezw. der M. V. v. 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, war daselbst um so schwieriger, als deren Verkürzung

im allgemeinen über Wunsch der Arbeiterschaft erfolgte. — Die Nichteinhaltung der Mittagspause wurde weiters in einer Zuckerwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Prag III) für alle Oblatenbäckerinnen festgestellt. Auch diese im Akkordlohn stehenden Arbeiterinnen baten den inspizierenden Beamten, von der Forderung nach Erfüllung der bezüglichen gesetzlichen Vorschrift mit Rücksicht darauf Umgang zu nehmen, daß die Öfen während der Pausen auskühlen und sie es vorziehen, um eine Stunde früher nach Hause zu gelangen. In vielen Spinnereien und Webereien des Aufsichtsbezirkes Trautenuau besteht die Gepflogenheit, die Mittagspause zum Putzen der Maschinen zu verwenden; die Beseitigung dieses Übelstandes stößt jedoch insofern auf Schwierigkeiten, als die Arbeitszeit nur für die Produktion ausgenützt werden darf und die Arbeiter selbst gerne die Mittagspause für die Putzarbeit verwenden, um keinen Verdienstentgang zu erleiden und doch mit Arbeitsschluß die Fabrik verlassen zu können. In einer dieser Flachsspinnereien wurde sogar während der Mittagspause abgezogen und aufgesteckt.

In 2 Baumwollreißereien (Aufsichtsbezirk Reichenberg) ließen die Betriebsinhaber, um das wiederholt vorgekommene Einschlafen der Arbeiter hintanzuhalten, die Mitternachtspause durcharbeiten. Ein gleicher Anstand ergab sich in einer Tuch- und Kunstwollfabrik (Aufsichtsbezirk Pardubitz), woselbst gleichfalls die Nachtschicht ohne jede Arbeitspause durcharbeitete. In einer kontinuierlich betriebenen Baumwollspinnerei und in einer Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Triest) wurde ohne Mitternachtspause gearbeitet, weil die Arbeiter 1 Stunde früher die Fabrik verlassen wollten.

Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen, die Mittagspause, bezw. Mitternachtspause abzukürzen, bezw. gänzlich abzuschaffen, vermerkt der Gewerbe-Inspektor in Brünn II in den Lederfabriken einer Stadt eine Verlängerung der Mittagspause um $\frac{1}{4}$ Stunde. Der Gewerbe-Inspektor in Budweis berichtet, daß eine Kanditenfabriksunternehmung die einstündige Mittagspause wieder einführte, nachdem mit einer $\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause, die sie im Rekurswege durchzusetzen bestrebt war, ungünstige Erfahrungen gemacht wurden.

Mittags-
pausen
im Handels-
gewerbe.

In jenen Handelsgewerben, welche über Mittag ihren Laden nicht schließen, entsprechen die den daselbst Beschäftigten eingeräumten Mittagspausen noch häufig nicht den gesetzlichen Anforderungen. In 3 Zuckerwarenniederlagen und 4 weiteren Handelsgewerben im Aufsichtsbezirke Wien III wurden diese Mittagspausen erst über Einschreiten des Gewerbe-Inspektors seitens der Inhaber eingeräumt; bis dahin bestanden in diesen Unternehmen zumeist von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends ununterbrochen währende Arbeitszeiten. — Dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien V zufolge macht die Gepflogenheit, den Laden während der Mittagspause zu schließen, erfreulicherweise weitere Fortschritte. Auch steht, wie dem gleichen Berichte zu entnehmen ist, bei Schließung des Ladens in der Mittagspause nicht zu befürchten, daß den Ladeninhabern hieraus ein ins Gewicht fallender Einnahmementgang erwachse.

Der Gewerbe-Inspektor von Leoben sah sich veranlaßt, wegen Nichtgewährung der Mittagspause in 2 Fällen mit der Anzeige an die Gewerbebehörde vorzugehen, jener von Teplitz stellte infolge der ungünstigen Erhebungsergebnisse in diesem Belange bei der Bezirkshauptmannschaft den Antrag, daß im Amtsblatte die diesbezüglichen Bestimmungen nachdrücklichst in Erinnerung gebracht werden. Sowohl der letztgenannte Berichterstatter wie auch der von Pardubitz konnten beobachten, daß die Mittagspause nahezu gar nicht eingehalten wird, während der Gewerbe-Inspektor von Przemysl im Berichtsjahre keine ungünstigen Wahrnehmungen in dieser Hinsicht gemacht hat.

In mehreren Zementfabriken (Aufsichtsbezirke Linz, Salzburg und Innsbruck) ist es durch eine technische Vervollkommnung der Schachtofen, welche im 2. Abschnitte als neues Betriebsverfahren eingehend beschrieben wurde, gelungen, einen Stillstand des Brennprozesses und damit eine Gewährung vollkommener Sonntagsruhe für das Ofenpersonale zu erzielen. — Die Bäckermeister eines politischen Bezirkes im Aufsichtsbezirk Prag III gaben die Erzeugung des Gebäckes von Sonntag auf Montag ganz auf, um die Schwierigkeiten zu umgehen, mit denen die Gewährung einer Ersatzruhe während der Woche verbunden ist. — Auch in den Brünnner Selchereien wurde die Sonntagsarbeit im Wege eines im Berichtsjahre erneuerten Kollektivvertrages gänzlich abgeschafft. — In der Stadt Trient beabsichtigt die Mehrheit der Fleischhauermeister in den Wintermonaten an Sonntagen die Arbeit gänzlich einzustellen.

Vereinzelte Fälle von gesetzwidriger Sonntagsarbeit wurden nahezu in sämtlichen Aufsichtsbezirken beobachtet. Aus der Reihe der in den Einzelberichten angeführten diesbezüglichen Übertretungen seien nachstehende erwähnt: In einer Metallwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien I) wurden Arbeiter durch mehrere Sonntagsvormittage zum Auswalzen von Messingtafeln verwendet. In einer Waffelfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) wurden am Sonntage Frauenpersonen angetroffen, welche bis 3 Uhr nachmittags bei der Erzeugung beschäftigt waren. Im Aufsichtsbezirke Triest wurde in allen besuchten Zuckerbäckereien eine 6- bis 8stündige Sonntagsarbeit festgestellt. In den Faßbindereien des Aufsichtsbezirkes Trient war die Sonntagsarbeit zur Zeit der Weinlese zu beanstanden. — Bei einem Tunnelbau (Aufsichtsbezirk Bregenz) wurde an jedem zweiten Sonntage wie an Wochentagen gearbeitet, wiewohl seitens des Gewerbe-Inspektorates die Gesetzwidrigkeit der Gewerbebehörde bereits angezeigt worden war. — Eine große Fahrrädererzeugung (Aufsichtsbezirk Prag III) beschäftigte jeden Sonntag bis 12 Uhr alle Hilfsarbeiter. — In der Spitzhechelei einer Flachsspinnerei (Aufsichtsbezirk Trautenu) wurden anlässlich einer Sonntagsrevision 15 Hechler sowie das Aufsichts- und Hilfspersonal angetroffen. Der Inhaber dieses Unternehmens weigerte sich sogar, die Arbeiten sofort einzustellen, weshalb mit einer Strafanzeige vorgegangen werden mußte. — In 2 Buchbindereien (Aufsichtsbezirk Reichenberg) war es üblich, die Lehrlinge an Sonntagen wiederholt zu gewerblichen Arbeiten heranzuziehen. — Im Aufsichtsbezirke Pilsen mußte die Sonntagsarbeit in 2 Walzwerken bemängelt werden. In der Raffinerie einer Zuckerfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn II) wurde an Sonntagen bei den Zuckerplattensägen, Knippmaschinen und auf dem Zuckerboden gearbeitet. — Der Gewerbe-Inspektor in Kremsier mußte in einer Kalksandziegelei den Betrieb der Härtekesseln, in einer Stärkefabrik den Betrieb der Dextrinanlage und in einer Zuckerfabrik das Einsacken des Zuckers, als an Sonntagen unzulässig, beanstanden.

Aus den nahezu von allen Berichterstattern gebrachten ziffermäßigen Angaben über die den Gewerbe-Inspektoraten seitens der Gewerbebehörde zur Begutachtung übermittelten Anzeigen von Sonntagsarbeiten kann entnommen werden, daß von 1390 solchen insgesamt ausgewiesenen Anzeigen 254 als im Gesetze nicht begründet bezeichnet werden mußten. Die größte Zahl solcher Anzeigen lief auch in diesem Berichtsjahre bei dem Gewerbe-Inspektorate für den 1. Aufsichtsbezirk, nämlich 219 und jenen für die Bauarbeiten in Wien, nämlich 171 ein. Auch in den übrigen Aufsichtsbezirken wurden solche Ansuchen hauptsächlich vom Baugewerbe gestellt. (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Leoben, Salzburg, Bregenz, Karlsbad.) Im Aufsichtsbezirk Salzburg trat das Bedürfnis nach Sonntagsarbeit insbesondere bei den Bau- und Brückenbaufirmen, welche an der Ausführung des zweiten Gleises von Salzburg

nach Wörgl beteiligt waren, häufig hervor und konnte hier mit der Notwendigkeit, drohende Gefahren abzuwenden, sowie mit dem öffentlichen Interesse an der Fertigstellung dieser Bauten begründet werden. Bei weitem die meisten der Anzeigen über Arbeiten, für welche die gesetzliche Voraussetzung nach Art. III, P. 4 des S. R. G., nicht zutrafen, stammten ebenfalls aus dem Baugewerbe, davon allein 66 von Bauunternehmungen Wiens.

Eine große Wiener Bauunternehmung zeigte die Vornahme der aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten an Gerüstungen, Rohrleitungen etc. notwendigen Sonntagsarbeiten für die ganze Dauer eines von der Firma auszuführenden, auf mehrere Jahre berechneten Brückenbaues summarisch an. Da die Gewerbebehörde die summarische Anzeige unter dem Titel „Vornahme von Unterbauarbeiten“ zur Kenntnis nahm, sah sich das Gewerbe-Inspektorat für die Bauarbeiten in Wien veranlaßt, gegen diese Erledigung bei der Landesbehörde vorstellig zu werden. Vielfach waren einlaufende Anzeigen derart mangelhaft abgefaßt, daß eine Begutachtung bezüglich der Notwendigkeit und Zulässigkeit der oft gar nicht näher bezeichneten Arbeiten ohne weitere Erhebungen unmöglich war und eine Rückleitung zur entsprechenden Ergänzung wiederholt erforderlich wurde. (Aufsichtsbezirke Bregenz, Prag III, Mährisch Ostrau.) Auch hinsichtlich der Zulässigkeit der Sonntags beabsichtigten Arbeiten ließen einzelne Ansuchen auf eine mangelhafte Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen schließen. So suchte eine Papierfabrik (Aufsichtsbezirk Linz) wiederholt um Genehmigung von Sonntagsarbeiten an, durch welche die infolge eines Betriebsstillstandes entfallenen Arbeitsstunden wieder eingebracht werden sollten. — Der Inhaber einer Pappenfabrik (Aufsichtsbezirk Innsbruck) stellte das Ansuchen, seinen ganzen Betrieb im Winter aufrecht halten zu dürfen, um die Vereisung der Turbine hintanzuhalten zu können und ein Dampfsägewerk (Aufsichtsbezirk Brünn II) wollte am Sonntage Verladearbeiten am Bahnhofe vornehmen lassen.

Von wesentlichem Einflusse auf die Arbeitseinteilung in kontinuierlichen Betrieben war das mit 1. Oktober des Berichtsjahres erfolgte Inkrafttreten der M. V. v. 12. April 1912, R. G. Bl. Nr. 186. In den meisten dieser Betriebe konnte nur durch Änderung des Schichtwechsels, bezw. durch Einstellung von Reservemannschaften die Gewährung der durch diese Verordnung geforderten 24stündigen Ruhezeit am darauffolgenden Sonntage oder an einem Wochentage ermöglicht werden. Die Erfahrungen, welche die Berichterstatter hinsichtlich der Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung in der kurzen Zeit vom Wirksamkeitsbeginn bis zum Jahres-schluß machen konnten, sind zum Teile günstige, insoferne Berichte vorliegen, daß bereits vor Inkrafttreten der Verordnung in vielen Betrieben eine Anpassung an dieselben erfolgte, zum Teil aber ungünstige, nachdem auch einzelne Berichterstatter Schwierigkeiten wahrnahmen, welche sich der Einführung entgegenstellten. Günstige Beobachtungen machte beispielsweise der Gewerbe-Inspektor von Wien I, welcher berichtet, daß schon vor Wirksamkeitsbeginn der Verordnung vielfach eine solche Arbeitseinteilung an Sonntagen getroffen worden war, welche insbesondere der Hauptforderung der neuen Verordnung, der unbedingten Einführung einer 24stündigen Ersatzruhe Rechnung trug. Es war dies vor allem in den Brauereien, in den Malzfabriken, in den Spiritusbrennereien, in vielen chemischen Fabriken, in den Gas- und Elektrizitätswerken der Fall. Auch die Ziegeleien im Aufsichtsbezirke Wien III, sowie viele kontinuierliche Betriebe im Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau hatten sich bereits vor Inkrafttreten der zitierten Verordnung den strengeren Bestimmungen derselben angepaßt.

In einer Zuckerraffinerie (Aufsichtsbezirk Königgrätz) wurde eine wöchentlich 6stündige Betriebsunterbrechung eingeführt, um der Arbeiterschaft die 24stündige Ersatzruhe gewähren zu können. — In einer Spiritusfabrik (Aufsichtsbezirk Wien II) wurde dies Ziel durch Einstellung entsprechender Reservemannschaften erreicht. — Auch in den großen Ziegelwerken, in einigen Kalkwerken und in den Gaswerken (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) wurden für die Ofenleute, die bisher nur eine 18stündige Ersatzruhe genossen, Reservemänner eingestellt, welche in 12stündigen Tagesschichten nach und nach die Ofenleute so ablösten, daß letztere unter Beibehaltung der 12stündigen Schichtdauer einmal in der Woche volle 24 Stunden frei hatten. — Auch eine chemische Fabrik im Aufsichtsbezirk Prag III hat den neuen Vorschriften bezüglich der Ersatzruhe dadurch entsprochen, daß sie für je 6 bei den ununterbrechbaren Prozessen beschäftigte Arbeiter einen Ersatzmann aufnahm, wodurch alternierend täglich einer dieser Hilfsarbeiter volle 24 Stunden frei bekam.

Aus der Reihe der ungünstigen Beobachtungen sei hervorgehoben, daß im Aufsichtsbezirk Kremsier diese Sonntagsruhevorschriften, namentlich jene über den Ersatzruhetag, fast gänzlich unbeachtet blieben. — In einigen Bierbrauereien und in einer Spiritusfabrik (Aufsichtsbezirk Wien III) wurde die Ersatzruhe insofern nicht im gesetzlichen Ausmaße gewährt, als die in 3 Achtstundenschichten Arbeitenden infolge des einmal wöchentlich erfolgenden 12stündigen Schichtwechsels im Zeitraume von 3 Wochen nur einmal eine 24stündige, zweimal jedoch nur eine 20stündige Ersatzruhe genossen. Hierüber wird seitens des Gewerbe-Inspektors in Prag I ausgeführt, daß sich in kontinuierlichen Betrieben ohne eigene Ersatzmannschaften selbst bei dreischichtiger Arbeit der Vorschrift über die Ersatzruhe nicht entsprechen läßt. Wenn es sich um qualifizierte oder für bestimmte Verrichtungen besonders geschulte Arbeiter handelt, ist das Ersatzpersonal nicht leicht zu beschaffen, auch bietet sich für dasselbe an den übrigen Tagen der Woche keine passende Beschäftigung. — Eine Gasanstalt (Aufsichtsbezirk Prag I) hat darüber geklagt, daß infolge Einstellung nicht geübter Ersatzmannschaften zur Ofenbedienung nicht nur die Produktion zurückgegangen, sondern auch die Qualität des Gases und des Kokes schlechter geworden sei. — Um der Vorschrift nach einer 24stündigen Ersatzruhe zu entsprechen, war für die Brenner eines Ziegelwerkes und für die Heizer des Gaswerkes einer Textilfabrik (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) in unzulässiger Weise eine ununterbrochene 24stündige Arbeitsschicht in der Woche eingeführt worden. — In einem Zementwerke, (Aufsichtsbezirk Bregenz) wurde zwecks Gewährung einer 24stündigen Ersatzruhe vorläufig der Ofenbetrieb an Sonntagen meist für 12 Stunden eingestellt, um 6 Uhr abends jedoch der Betrieb des ganzen Werkes aufgenommen, wiewohl an Sonntagen nur gewisse Arbeitsprozesse zulässig erscheinen.

In den meisten in Betracht kommenden Betrieben des Aufsichtsbezirkes Teplitz wurde die Ersatzruhe nicht in vollem gesetzlich festgesetzten Ausmaße gewährt. Die Einführung derselben gestaltete sich insbesondere deshalb schwierig, weil man die Zeit vor dem Inkrafttreten der Verordnung, in welcher einer oder der andere Modus der Ersatzruhegewährung auf seine Brauchbarkeit hätte überprüft werden können, gänzlich ungenützt hatte verstreichen lassen.

Der Berichterstatter von Budweis klagte über die nur sehr langsame Einbürgerung der Sonntagsruheverordnung und auch in den Betrieben des Aufsichtsbezirkes Pardubitz bedurfte es dem Berichte zufolge der nachdrücklichsten Einwirkung auf die Unternehmer, um die 24stündige Ersatzruhe allgemein durchzusetzen. Auch aus dem Aufsichtsbezirke Przemyśl

laufen Klagen über die Nichtbefolgung der neuen Vorschriften in Ziegeleien, Spiritus- und Mineralölraffinerien ein; als Hauptursache wird auch hier die Schwierigkeit der Beschaffung von Reservemannschaften hervorgehoben, welche sich namentlich dann steigert, wenn es sich wie in den Spiritus- und Mineralölraffinerien um ohnedies schon schwer beschaffbare, geschulte Arbeiter handelt.

Die Außerachtlassung jener Vorschrift der vorerwähnten Verordnung, durch welche die bisher allen Wassermühlen ohne Ausnahme für den Mahlprozeß gestattet gewesene Sonntagsarbeit auf Wassermühlen mit einem geringeren Personal (2 bis 3 Personen) eingeschränkt worden ist, war wiederholt zu bemängeln. (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Graz, Innsbruck, Trient, Pardubitz, Olmütz.) Seitens der Unternehmer wurden mehrfach in die durch die neue Vorschrift normierte Kopfzahl nur die pro Schicht beschäftigten Arbeiter einbezogen. (Aufsichtsbezirke Wiener Neustadt, Olmütz.) Der Berichterstatter in Olmütz bemerkt hiezu, daß auf diese Weise sogar 2 fabrikmäßige Mühlen mit einem Gesamtarbeiterstande von 26 und 35 Personen sich zur Sonntagsarbeit für berechtigt hielten, weil die für den Mahlprozeß und für das Einsacken des Mahlgutes in einer Schicht beschäftigte Bedienungsmannschaft bloß aus 3 Personen bestand.

Der Gewerbe-Inspektor in Stanislaw machte die hiefür in Betracht kommenden Mühlenbesitzer seines Aufsichtsbezirkes im schriftlichen Wege auf die nunmehr einzuhaltende Sonntagsruhe aufmerksam.

Von der Begünstigung, schon vor Eintritt des Wirksamkeitsbeginnes der Verordnung neu erlaubte Sonntagsarbeiten verrichten zu dürfen, haben nur die Mälzereien (Aufsichtsbezirk Wien I) hinsichtlich des nunmehr erlaubten Einweichens der Gerste Gebrauch gemacht.

Die überwiegende Mehrzahl der gemeldeten Übertretungen der Ersatzruhevorschriften entfällt auch heuer wieder auf die Bäckereien (Aufsichtsbezirke Wien V, St. Pölten, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Königgrätz, Brünn I, Brünn II, Mährisch Ostrau, Teschen, Krakau), die Fleischhauereien und Fleischselchereien (Aufsichtsbezirke Wien I, Wien V, Salzburg, Kremsier), das Gast- und Schankgewerbe (Aufsichtsbezirke Wien I, Brünn I, Przemysl), sowie das Handelsgewerbe (Aufsichtsbezirke Wien III, Wien V, Tetschen, Brünn I, Brünn II). Vereinzelt wurden solche Übertretungen schließlich noch wahrgenommen bei Elektrizitätswerken (Aufsichtsbezirke Salzburg, Trient), in Zichoriendarren (Aufsichtsbezirke Prag III, Pardubitz), in Stärkefabriken (Aufsichtsbezirke Budweis, Brünn II), in Spiritusraffinerien (Aufsichtsbezirke Prag III, Stanislaw), in Zuckerfabriken (Aufsichtsbezirke Prag III, Brünn III), sowie in einer Leimfabrik (Aufsichtsbezirke Brünn II), einer Pottaschefabrik (Aufsichtsbezirk Prag III) und in den Unternehmungen der Sodawassererzeugung und Flaschenbierabfüllung (Aufsichtsbezirk Lemberg). In zahlreichen Fällen mußte mit Anzeigen an die Gewerbebehörden vorgegangen werden; das Gewerbe-Inspektorat Leoben allein erstattete 56 solcher Anzeigen und das Gewerbe-Inspektorat Königgrätz 27 gegen Bäcker. Gegen die in 4 Fällen freisprechende Entscheidung der Gewerbebehörde sah sich der Berichterstatter des letztgenannten Gewerbe-Inspektorates veranlaßt, die Berufung an die k. k. Statthalterei zu ergreifen.

In einer großen Kurstadt (Aufsichtsbezirk Karlsbad) hatte sich im Einvernehmen mit der beteiligten Gehilfenschaft der Gebrauch eingebürgert, daß die Gehilfen während der ganzen Hauptsaison auf die ihnen gesetzlich gewährleistete Ersatzruhe verzichteten und gegen eine

entsprechende Geldentschädigung an Sonntagen arbeiteten. Mit Rücksicht auf die gesetzliche Unzulässigkeit dieser Einführung wurde bei der zuständigen Gewerbebehörde veranlaßt, diesem Mißbrauch entgegen zu treten. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Wien III berichtet, daß der Gehilfe eines Fleischselchers für die beim Warenverschleiß am Sonntage geleistete Arbeit, bei Verzicht auf die Ersatzruhe mit 3 K entlohnt wurde.

Die gesetzliche Vorschrift, die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit und Ersatzruhe anzuschlagen, bzw. jene, über gewisse Sonntagsarbeiten ein Verzeichnis zu führen, blieb vielfach unbeachtet. (Aufsichtsbezirke Wien IV, Triest, Tetschen, Kremsier, Mährisch Ostrau, Teschen). — Der an dieser Stelle im Vorjahre erwähnte Anschlag in den Blumenhandlungen Brünns ist inzwischen durch einen dem Gesetze entsprechenden ersetzt worden. — Im Aufsichtsgebiete Tetschen veranlaßten die vielen Anzeigen wegen Übertretung des Sonntagsruhegesetzes im Bäckergerwebe die Gewerbebehörden, bei den Genossenschaften dahin zu wirken, daß diese Bestimmungen in Anschlagform bei allen Mitgliedern Verbreitung fänden. — Auch seitens der Gewerbe-Inspektorate Mährisch Ostrau und Kremsier wurden solche Plakate in Druck gelegt und an die einzelnen Gewerbeinhaber verteilt, um die allgemeine Verbreitung der Kenntnis dieser Bestimmungen weiters zu fördern.

Die Zahl der in diesem Jahre an die Gewerbebehörden wegen Übertretung der Sonntagsruhe-, bzw. Ersatzruhevorschriften geleiteten Anzeigen betrug 237 gegen 89 im Vorjahre.

Aus dem Umstande, daß nur sehr wenige Berichterstatter über die Urlaube im Handelsgewerbe Beobachtungen bringen, dürfte geschlossen werden können, daß sich, wie dies seitens des Gewerbe-Inspektors von Wien I auch besonders hervorgehoben wird, die Gewährung von Erholungsurlauben an Handelsgehilfen im gesetzlichen Ausmaße mehr und mehr eingebürgert hat. Die vereinzelt Ausnahmen von den günstigen Wahrnehmungen betrafen eine Verkürzung der Urlaubsfrist von 10 auf 8 Tage (Aufsichtsbezirk Wien I), eine Nichtgewährung von Urlaub an die Verkäuferin einer Petroleumheizapparatenfabrik und an das gesamte kaufmännische Personal einer Posamentenfabrik (Aufsichtsbezirk Wien IV) und eine ungenügende Beachtung der gesetzlichen Urlaubsbestimmungen seitens der Handelsunternehmer im Aufsichtsgebiete des Gewerbe-Inspektorates Przemysl; allerdings kam da diesem Amte auch kein einziger Fall zur Kenntnis, in welchem solche Urlaube angesprochen worden waren. — In 1 Glashütte (Aufsichtsbezirk Teschen) suchten die Beamten nicht um Urlaub an, weil der älteste Buchhalter von seinem Rechte hierzu keinen Gebrauch machte und auch deshalb, weil jeder Angestellte die während desurlaubes angesammelte Arbeit nachher allein bewältigen mußte. Eine entsprechende Regelung wurde erst auf Betreiben des zuständigen Gewerbe-Inspektors veranlaßt.

In vielen Handelsgeschäften des Aufsichtsbezirkes Wien I wurden auch den Dienern freiwillig Urlaube in der Dauer von 8 bis 14 Tagen bei Fortbezug des Lohnes eingeräumt.

In Bezug auf die Arbeiterausweise ergaben sich die meisten Anstände wieder wegen des Fehlens der Arbeitsbücher. Besonders häufig wurde dies hinsichtlich der in Arbeit stehenden Lehrlinge festgestellt. (Aufsichtsbezirke Wien IV, Wien V, Brünn I.) — Der Berichterstatter für den 5. Aufsichtsbezirk schlägt zur Beseitigung dieser so oft schon beklagten Unzukömmlichkeit vor, den Genossenschaftsvorstehern auf geeignetem Wege einzuschärfen, schon bei der Aufdingung die Beibringung dieser Dokumente zu verlangen. Die Genossenschaften selbst scheinen jedoch dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Brünn I zufolge diese Dokumente

**Urlaube im
Handels-
gewerbe.**

**Arbeiter-
ausweise.**

für minder wichtig zu halten und den schriftlich abgefaßten Lehrvertrag, sowie die Eintragungen im Genossenschaftsregister als genügenden Ersatz hierfür anzusehen.

Neben den Lehrlingen sind es zumeist weibliche Hilfsarbeiterinnen in Wäschereien und im Gast- und Schankgewerbe, namentlich auch in Hotelbetrieben, für welche die Arbeitsweise fehlen oder welche nur mit Dienstbotenbüchern, als Dienstmädchen, bei der Gemeinde angemeldet werden, trotzdem sie ausgesprochen gewerbliche Arbeit zu verrichten haben. (Aufsichtsbezirke Wien V, Brünn I). Der Hauptgrund für diese Ungesetzlichkeit wird, wie auch die betreffenden Berichterstatter hervorheben, wohl in dem Bestreben zu suchen sein, sich den Verpflichtungen hinsichtlich Gewährung von Sonntagsruhe und Anmeldung zur Kranken- und Unfallversicherung zu entziehen. Außer diesen typischen von Jahr zu Jahr sich wiederholenden Fällen fanden die Vorschriften über den Arbeiterausweis überdies noch in den Handelsbetrieben und Kaffeelesereien im Aufsichtsbezirke Triest für die sogenannten „avventizi“ (zugezogene Arbeiter) keine Anwendung. Die Unternehmer versuchten, diese als Lohnarbeiter gemeinster Art hinzustellen, auf welche die Bestimmungen der Gewerbeordnung keine Anwendung zu finden haben. Schließlich erwähnt noch der Berichterstatter von Krakau, daß die als Hilfsarbeiter im Baugewerbe eingestellten Tagelöhner und der Berichterstatter von Brünn II, daß die in Ziegeleien beschäftigten italienischen Arbeiter sehr häufig ohne Ausweis aufgenommen wurden.

Klagen über Nichtausfolgung der Arbeitsbücher, bezw. über ungesetzliche Eintragungen in dieselben wurden besonders häufig im Aufsichtsbezirke Klagenfurt erhoben; im abgelaufenen Berichtsjahre allein wurden 61 solcher Fälle gezählt. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Arbeitsbücher erscheint erwähnenswert, daß erst über Vorstellungen des Gewerbe-Inspektors von Troppau eine Verfügung des Gemeindevorstandes einer kleineren Stadt aufgehoben wurde, mit welcher allen Gewerbeunternehmungen die Verpflichtung auferlegt worden war, die Arbeitsbücher der Hilfsarbeiter in der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Arbeiter-
verzeichnisse.

Wenn auch nur eine sehr geringe Zahl von Berichterstattern über Arbeiterverzeichnisse berichtet, dürften doch die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich dieser letzteren kaum allgemeiner Beachtung gefunden, sondern die meisten Gewerbe-Inspektoren, nur um fortwährende Wiederholungen zu vermeiden, ihre diesbezüglichen Wahrnehmungen nicht besprochen haben. Denn nach den wenigen Einzelberichten, die sich in diesem Belange äußern, ist keinerlei Besserung wahrzunehmen gewesen. So hebt der Berichterstatter aus Krakau hervor, daß diese Verzeichnisse, wenn überhaupt, so nur in größeren Betrieben angetroffen werden; im Aufsichtsgebiete Przemysl muß das Führen, bezw. richtige Führen eines solchen Verzeichnisses direkt als Seltenheit bezeichnet werden. Selbst in städtischen Aufsichtsbezirken, wie z. B. im Gewerbe-Inspektorate Wien IV wurden nicht weniger als 192 Unternehmen wegen Nichtbefolgung der auf Arbeiterverzeichnisse bezüglichen Vorschriften beanständet. Wiederholt waren selbst diese Beanständungen von keinem Erfolg begleitet. (Aufsichtsbezirke Wien V, Triest), so daß sich mehrfach die Notwendigkeit ergab, mit Anzeigen gegen die betreffenden Unternehmer vorzugehen (Aufsichtsbezirke Triest, Mährisch Ostrau, Lemberg, Krakau, Przemysl).

Arbeits-
ordnungen.

Durch das im Berichtsjahre erfolgte Inkrafttreten der Bestimmungen der M. V. v. 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, und v. 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, ergab sich für eine ganze Reihe von Unternehmen die Notwendigkeit, die Bestimmungen ihrer Arbeitsordnungen hinsichtlich Sonntagsruhe und Arbeitspausen diesen Verordnungen neu anzupassen. Die Auf-

forderung hierzu erfolgte zum Teil durch die Gewerbebehörden, nachdem diesen seitens der Gewerbe-Inspektorate die diesbezüglichen Firmen namhaft gemacht worden waren (Aufsichtsbezirke Wien III, Trient, Teplitz), zum Teil auch durch die Gewerbe-Inspektorate (Aufsichtsbezirke Triest, Brünn I, Olmütz, Kremsier), u. zw. sowohl auf schriftlichem Wege, oder anlässlich der in solchen Betrieben vorgenommenen Inspektionen. Des öfteren wird seitens der Berichtserstatter auf eine hieraus erwachsene fühlbare Mehrbelastung hingewiesen (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Linz, Leoben, Laibach, Innsbruck). Im Gewerbe-Inspektorate St. Pölten wuchs z. B. die Zahl der zur Begutachtung eingelaufenen Arbeitsordnungen von 59 im Vorjahre heuer auf 106.

Von besonderem Vorteil für die rasche Durchführung der Vidierung war, wie seitens des Berichtserstatters von Karlsbad hervorgehoben wird, die eingehende Durchberatung der abzuändernden Arbeitsordnungen vor deren Einreichung bei der Gewerbebehörde. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Einführung der durch die zitierten Ministerialverordnungen bedingten Änderungen der Arbeitsordnung in einem Elektrizitätswerke (Aufsichtsbezirk Triest). Erst nach langen vom Gewerbe-Inspektorate Triest geführten Verhandlungen mit Vertretern der Arbeiter und des Unternehmens gelang es, diesen einschneidenden Änderungen in der Arbeitsordnung Aufnahme zu verschaffen. Die Bemühungen, eine zeitgerechte Änderung der Arbeitsordnungen zu erzielen, waren nicht immer von Erfolg begleitet. Der Gewerbe-Inspektor von Brünn I berichtet, daß diese Änderungen am Jahresschluß noch stark im Rückstand waren, trotzdem anlässlich der Inspektionen eindringlichst auf dies Erfordernis hingewiesen wurde. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Olmütz bemerkte, daß nur wenige der Aufforderung bereits nachgekommen sind. Außer diesen im Berichtsjahre neu hinzugetretenen Schwierigkeiten erwuchs aus der Behandlung der Arbeitsordnungen im allgemeinen den einzelnen Gewerbe-Inspektoraten wiederholt erhebliche Schreibaarbeit. Der Berichtserstatter von Wien I hebt hervor, daß es sich meist um sehr wesentliche Abänderungen von Arbeitsordnungsbestimmungen handelte, welche bei Belassung unwiderruflich Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern zur Folge gehabt hätten. — Der Gewerbe-Inspektor von Zara mußte solche Änderungen sogar durchwegs bei allen zur Vorlage gelangten Entwürfen in Antrag stellen. Von 98 im Gewerbe-Inspektorat Prag I eingelaufenen Arbeitsordnungen konnten nur 38 als entsprechend bezeichnet werden. — Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Bestreben, Arbeitsordnungen zu schaffen, welche gleichzeitig für mehrere Betriebe mit sehr heterogenen Betriebsverhältnissen Geltung erhalten sollten. Auf solche Schwierigkeiten verweist z. B. der Gewerbe-Inspektor von Budweis, welchem eine Arbeitsordnung vorgelegt wurde, die gemeinsam für 1 Papierfabrik, 1 Sägewerk und 1 elektrische Kraftzentrale bestimmt war. — Der Berichtserstatter von Wien I beklagt, daß der die Bearbeitung der Arbeitsordnung so wesentlich erleichternde, seitens des Handelsministeriums herausgegebene Musterentwurf einer Arbeitsordnung noch immer nicht die ihm zu wünschende Verbreitung gefunden habe.

Das Fehlen einer Arbeitsordnung mußte noch immer in ziemlich zahlreichen Fällen beanstandet werden. Der Gewerbe-Inspektor von Lemberg verzeichnet allein 60, der Gewerbe-Inspektor von Stanislaw 55 und der Gewerbe-Inspektor von Przemyśl sogar 90 solcher Fälle. Auch die nicht unerheblichen Anzahl von Anzeigen, die wegen Fehlens einer Arbeitsordnung erstattet werden mußten, läßt schließen, daß der Widerstand gegen das Verlautbaren von Arbeitsordnungen nicht gerade selten ist. Der Berichtserstatter von Salzburg führt diese

Erscheinung darauf zurück, daß manche Unternehmer die Bestimmungen über Sonntagsarbeit, Arbeitszeit und Arbeitspausen nicht feststellen wollen. Insbesondere sei dies in den fabrikmäßig betriebenen Sägewerken fast immer unerwünscht. Während der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau insbesondere das Fehlen von Arbeitsordnungen auf Bauführungen hervorhebt, erwähnt jener von Salzburg, daß die im Verein mit den betreffenden Landesfachgenossenschaften abgefaßte Arbeitsordnung für Bauten weite Verbreitung gefunden habe. — Eine Schuhwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Laibach) hatte in ihren Werkstättenräumen die vidiierte Arbeitsordnung nur auszugsweise verlautbart und ein Elektrizitätswerk (Aufsichtsbezirk Trient) brachte eine Arbeitsordnung zum Anschlag, welche mit dem Visum des Gemeindeausschusses versehen war. In beiden Fällen wurde seitens der Gewerbe-Inspektorate auf die gesetzlichen Anforderungen nachdrücklich hingewiesen.

Die Arbeiter einer Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Königgrätz) wurden bei der Behörde gegen die Vidierung der Arbeitsordnung vorstellig, weil deren Abfassung nicht im Einvernehmen mit der Arbeiterschaft erfolgt war.

Kündigungsfrist.

Aus dem spärlichen Berichtsmaterial, welches über Kündigungsfristen vorliegt, kann man schließen, daß auf diesem Gebiete nahezu keine neuen Beobachtungen gemacht wurden. Der Berichterstatter von Wien I bemerkt, daß sich der Brauch, die Kündigungsfrist schriftlich zu vereinbaren, bereits weit verbreitet hat, was eine wesentliche Herabminderung der aus diesen Gründen entstehenden Streitigkeiten zur Folge haben dürfte. Im Handelsgewerbe wurde noch wiederholt die Vereinbarung von ungesetzlich kurzen Kündigungsfristen festgestellt. So wurden entgegen den Vorschriften des § 20 des Gesetzes v. 16. Jänner 1910, R. G. Bl. 20, mit einigen Handelsgehilfen, welche in dauerndem Dienstverhältnisse standen, bloß 14 tägige (Aufsichtsbezirk Wien III), mitunter nur 8 tägige Kündigungsfristen vereinbart. Der Berichterstatter von Troppau erwähnt 2 Fälle von einseitiger Ausschließung jedweder Kündigungsfrist und weist darauf hin, daß ein derartiges Vorgehen wohl nicht als ungesetzlich bezeichnet werden kann, vom Standpunkte des Arbeiterschutzes jedoch zu beklagen sei.

Lohnzahlungen.

Von einer hervorhebenswerten Neuerung auf dem Gebiete der Lohnzahlungen berichtet der Gewerbe-Inspektor von Reichenberg. Mehrere Fabriken dieses Aufsichtsbezirktes folgen den am Lohnstage zur Auszahlung gelangenden Lohn an ihre Arbeiter in geschlossenen Papiersäckchen aus, welche wie die sogenannten Fensterbriefe zur Hälfte durchscheinend und mit dem Namen des Arbeiters, der Angabe des Lohnbetrages sowie der detaillierten Lohnabzüge versehen sind. Dem Arbeiter ermöglicht dies, den Inhalt des Säckchens kontrollieren zu können, ohne es öffnen zu müssen.

Im übrigen werden in den meisten Einzelberichten nur die bei den Lohnzahlungen beobachteten Unzukömmlichkeiten hervorgehoben. Wiederholt wurden die Auszahlungen an entlegenen, für die Arbeiter nur mit großem Zeitverluste erreichbaren Orten vorgenommen oder sie erfolgten erst unnötig lange nach dem durch die Arbeitszeit bedungenen Arbeitsschluß, wie z. B. in einem Steinbruch (Aufsichtsbezirk Wien V), bzw. sogar erst an Sonntagen, wie z. B. in einer Maschinenziegelei (Aufsichtsbezirk Brünn II), in einer Malzfabrik und einer Krautschneiderei (Aufsichtsbezirk Kremsier). Bei einem Tunnelbau (Aufsichtsbezirk Bregenz) führten die Arbeiter Klage über die an nur einer Stelle des ausgedehnten Baues vorgenommene

Auszahlung und beehrten statt der alle 4 Wochen erfolgenden Auszahlung eine 14tägige. Diesem Begehren wurde eine Zeitlang entsprochen, jedoch später wieder der beklagte Zustand hergestellt. Die in der Nähe einer Ziegelfabrik (Aufsichtsbezirk Przemyśl) wohnenden Arbeiter mußten ihren Lohn in einer 5 km weit entfernten Stadt holen. Erst nach Einschreiten des Gewerbe-Inspektors wurde die Auszahlung am Arbeitsorte vorgenommen.

Zu Unregelmäßigkeiten bei der Lohnzahlung kam es in einigen Betrieben, welche in Zahlungsschwierigkeiten gelangt waren. Seitens der hierum angegangenen Gewerbe-Inspektoren fehlte es nicht an Bemühungen, in solchen Fällen den Arbeitern ihren Lohn in vollem Ausmaß zu sichern (Aufsichtsbezirke Graz, Pilsen, Krakau).

Weitere Unzulässigkeiten bei der Lohnzahlung betrafen den oft beklagten Mißbrauch, den Lohn oder einen Teil desselben nicht in barem Gelde zu verabfolgen. Aus einem Amtsakt erhielt der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau von einem eingebürgerten weitverzweigten Markensystem Kenntnis. Ein Likörerezeuger brachte Marken in den Verkehr, zu deren Einlösung er sich verpflichtete. Diese Marken nahmen bestimmte Kaufleute an Geldes Statt entgegen; einige Poliere eines Baumeisters sorgten für den regen Umsatz dieser Marken, indem sie diese den Arbeitern als Vorschuß gaben. Anlässlich der Lohnzahlungen wurde dann den Arbeitern der den Marken entsprechende Wert in barem Gelde abgezogen. Hierbei verdienten der Likörerezeuger 7, die Poliere 5%.

In einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk Pilsen) wurden, u. zw. zumeist an Montagen, den Arbeitern Biermarken verabfolgt, deren Geldwert bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht wurde. Ähnliche Marken, bezw. Anweisungen waren auch in einem Kalkwerke (Aufsichtsbezirk Teschen), in einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk Krakau) und in einem Sägewerke (Aufsichtsbezirk Czernowitz) üblich, mitunter wurden die für solche Marken verabfolgten Waren (Aufsichtsbezirk Czernowitz) zu einem den üblichen Verkaufspreis weit übersteigenden Betrage in Anrechnung gebracht.

Auch hinsichtlich des Zahlungsortes wurde in einigen Fällen der gesetzlichen Bestimmung nicht Rechnung getragen. Bei einem Maurermeister und in einem Steinbruchbetriebe (Aufsichtsbezirk Linz), in einer Wetzsteinfabrik (Aufsichtsbezirk Bregenz) sowie in einer Ringofenziegelei (Aufsichtsbezirk Przemyśl) war die Vornahme der Auszahlung in Gast- und Schanklokalen, bezw. in Fabrikkantinen zu beanstanden. Auch der Gewerbe-Inspektor von Klagenfurt mußte in 4 solchen Fällen und jener für die Bauarbeiten in Wien in 2 Fällen einschreiten. Soweit die Abstellung nicht umgehend erreicht werden konnte, verhängten in der Folge die Gewerbebehörden auf Grund der erstatteten Anzeigen über die für diese Übertretungen Verantwortlichen Geldstrafen bis zu 50 K.

Nicht minder zahlreich wie in den Vorjahren waren wieder die Unzukömmlichkeiten, welche sich bei der Verabfolgung von Lebensmitteln auf Rechnung des Lohnes ergaben. Eine Baumwollspinnerei (Aufsichtsbezirk Wiener Neustadt) hatte kurzerhand die gesamten bei Kaufleuten aufgelaufenen Schulden ihrer italienischen Arbeiter auf diese gleichmäßig aufgeteilt und vom Lohne zurückbehalten. Beim Baue einer Überlandzentrale (Aufsichtsbezirk Graz) wurden den Arbeitern Abzüge für Lebensmittel und geistige Getränke gemacht, die ihnen von Gastwirten und Lebensmittelhändlern kreditiert worden waren. Für den abwesenden Besitzer einer Tongrube (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) besorgte ein Kaufmann die Lohnzahlung,

kreditierte den Arbeitern aber Waren und Branntwein. Weitere solche Abzüge für Warenschulden bei Kaufleuten, Verpflegskosten bei Wirten und Privaten, schuldige Mietzinse der Eltern der Arbeiter oder den Selbstkostenpreis übersteigende Speisen und Getränke wurden festgestellt: in 2 Steinbrüchen und 1 Glashütte (Aufsichtsbezirk Innsbruck), in 6 Betrieben (Aufsichtsbezirk Bregenz), in 1 Ringofenziegelei und 1 Kunstdüngerfabrik (Aufsichtsbezirk Prag III), in 1 Steinbruch (Aufsichtsbezirk Brünn I), in Maschinerenziegeleien (Aufsichtsbezirke Brünn II, Mährisch Ostrau) und in einer Wassersäge (Aufsichtsbezirk Czernowitz).

Ein ungewöhnlich krasser Fall gesetzwidriger Lohnabzüge wurde auf einem Hochbaue in einem der äußeren Bezirke Wiens festgestellt. Neben der Baustelle hatte die Frau des auf dem Hochbaue beschäftigten Poliers in einer Holzhütte einen Gemischtwarenhandel errichtet, woselbst den Arbeitern auf Kredit Nahrungsmittel, Bier und Rum verabfolgt wurden. Die auf diese Weise aufgelaufene Schuld wurde den Arbeitern seitens des Poliers bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht. Der Polier wurde zur sofortigen Abstellung dieses groben Unfuges aufgefordert, rechtfertigte sich aber dahin, daß er zu diesem Vorgange die Erlaubnis des Baumeisters eingeholt habe und entließ überdies sämtliche Maurergehilfen nach erfolgter Auszahlung. Die in diesem Falle seitens des Gewerbe-Inspektors für die Bauarbeiten in Wien gegen den Baumeister und den Polier an die Gewerbebehörde gerichtete Anzeige hatte für den Polier eine Geldstrafe von 50 K zur Folge.

Auch die Beiträge der Arbeiter für die Krankenkasse und Unfallversicherung wurden wiederholt in einem das gesetzliche Ausmaß überschreitenden Umfang vom Lohne in Abzug gebracht. Der Gewerbe-Inspektor von Linz berichtet von einem Falle, wo die Beiträge zur Krankenkasse während des Krankenstandes in Abzug gebracht wurden. Überdies berichten von zu hohen Abzügen noch die Gewerbe-Inspektorate Salzburg, Bregenz, Prag II, Prag III, Reichenberg, Budweis, Königgrätz und Przemysl. Von dem in einem Kaffeehause (Aufsichtsbezirk Przemysl) beschäftigten Personal mußten die Arbeiter, welche in natura entlohnt wurden den gesamten Krankenkassenbeitrag aus den Trinkgeldern bestreiten; der Gewerbsinhaber mußte im Wege der zuständigen Gewerbebehörde zur Zahlung dieser Beiträge verhalten werden. Beanständungen hinsichtlich zu hoher Abzüge für die Beiträge der Arbeiter zur Unfallversicherung ergaben sich in den Aufsichtsbezirken Wien IV, Wiener Neustadt, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz, Prag III, Reichenberg, Königgrätz, Brünn II, Kremsier, Troppau und Stanislaw. In einer Ziegelei (Aufsichtsbezirk Leoben) betrugen diese den Arbeitern gemachten Abzüge den ganzen für die Unfallversicherung zu leistenden Betrag und in einer Holzwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Graz) das Fünffache des für Arbeiter gesetzlich zulässigen Abzugspostens. Auf einigen Bauten (Aufsichtsbezirk Klagenfurt) wurden für Kranken- und Unfallversicherung 3% des tatsächlichen Verdienstes in Abzug gebracht, was insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die tatsächlichen Löhne den ortsüblichen Taglohn um ein bedeutendes überstiegen, viel zu hohe Abzüge ergab. Mehrere Firmen begründeten dies damit, daß aus dem Überschusse über die gesetzlich zulässigen Abzüge die Mannschaftsköche bezahlt wurden. Auf den Vorhalt über die Unzulässigkeit so hoher Abzüge unter dem Titel der Kranken- und Unfallversicherung, reduzierte eine dieser Baufirmen die Abzüge, die andere führte in den Lohnlisten eine separate Kolonne für Küchenbeiträge ein, obzwar es üblich ist, daß die Baufirmen die Mannschaftsköche aus eigenen Mitteln bezahlen.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Die Arbeitsgelegenheit für den gewerblichen Arbeiter steht in so innigem Zusammenhang mit der jeweiligen Lage von Industrie und Gewerbe und ist in einem solchen Maße von den Konjunkturverhältnissen, vom Absatz der erzeugten Ware, von der Möglichkeit der Vornahme von Investitionen und von verschiedenen anderen wirtschaftlichen Momenten abhängig, daß die im Nachstehenden in zusammengefaßter Darstellung niedergelegten Wahrnehmungen der Gewerbe-Inspektoren über den Beschäftigungsgrad der Industrie als der zutreffendste Maßstab auch für die Arbeitsgelegenheit im Berichtsjahre gewertet werden müssen.

**Arbeits-
gelegenheit.**

Schon eingangs des II. Kapitels dieses Berichtes wurde auf die bedeutende Stagnation, die hinsichtlich der Gründungstätigkeit und der Vornahme von Investitionen zu verzeichnen war, sowie auf die verhältnismäßig hohe Zahl der im Jahre 1913 erfolgten Betriebsauflösungen (450 Betriebe gegen 250 im Vorjahre) hingewiesen, welche Umstände selbstverständlich die Arbeitsgelegenheit sehr ungünstig beeinflussten.

In den Einzelberichten der Gewerbe-Inspektoren wird fast durchwegs darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Depression, die bereits im letzten Quartal des Jahres 1912 eingesetzt hatte, im Berichtsjahre eine weitere Verschärfung erfuhr, die in ihrer Rückwirkung auf die Beschäftigungsintensität fast der gesamten Industrie seit langem nicht dagewesene Produktionseinschränkungen notwendig machte. Sämtliche Gewerbe-Inspektoren, mit Ausnahme jener von Zara und Mährisch Ostrau, berichten über mehr oder weniger umfangreiche Arbeiterentlassungen, Kürzung der Arbeitszeit, Einlegen von Feierschichten, Stillsetzung von Maschinen und ganzer Betriebsabteilungen, Arbeit auf Lager (teilweise sogar bei herabgesetzten Löhnen) und hinsichtlich der Saisonbetriebe über Kürzung der Kampagnedauer um 1 bis 2 Monate. All diese Maßnahmen hatten natürlich eine für die Arbeiterschaft außergewöhnlich empfindliche Einschränkung der Arbeitsgelegenheit zur Folge, die, wie insbesondere die Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Bregenz, Prag I, Prag III, Reichenberg, Pardubitz, Brünn II, Kremsier und Krakau hervorheben, im Verein mit der herrschenden Teuerung einen seit langem nicht beobachteten Tiefstand der wirtschaftlichen Lage der industriellen und gewerblichen Arbeiterbevölkerung herbeiführte.

Reichliche Arbeitsgelegenheit boten, wie die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, III, V, Budweis, Pardubitz, Brünn II und Olmütz erwähnen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur jene Industriezweige, bezw. Unternehmungen, die mit militärischen Lieferungen betraut worden waren.

Aber nicht bloß wirtschaftliche Verhältnisse allein waren es, welche die Arbeitsgelegenheit stark beeinträchtigten. Für weite Kreise der Arbeiterschaft war auch die schlechte Witterung des vergangenen Sommers ein empfindlicher Nachteil. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Salzburg, daß infolge des regnerischen Sommers die gesamte Fremdenindustrie zu leiden hatte. Die Berichterstatter von Karlsbad, bezw. Tetschen bemerken, daß das kalte Sommerwetter einen starken Rückgang im Verbrauch an sämtlichen Mineralwässern und im Bierkonsum und infolgedessen auch eine verminderte Arbeitsgelegenheit in den betreffenden Betrieben zur Folge hatte. Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Przemyśl zufolge hatte eine Reihe von am Sanflusse gelegenen Betrieben unter Hochwasser zu leiden und mußten die Unternehmer während der Sommerszeit mehrmals zu Betriebseinstellungen schreiten.

Die im Nachstehenden bezüglich des Geschäftsganges in den hauptsächlichsten Industriezweigen zusammengefaßten Äußerungen der Einzelberichte geben gleichzeitig auch ein Bild über die Arbeitsgelegenheit in diesen Industrien.

Am stärksten machte sich die allgemeine wirtschaftliche Depression außer in der Textilindustrie wohl im Baugewerbe fühlbar. Mit wenigen nur ganz vereinzelt Ausnahmen, die auf die Durchführung größerer, hauptsächlich öffentlicher Bauten zurückzuführen sind (Aufsichtsbezirke Linz, Laibach, Brünn II, Krakau), lag die Bautätigkeit, abgesehen von dem Aufsichtsgebiete des Gewerbe-Inspektors von Zara und teilweise jenem des Berichterstatters von Mährisch Ostrau, allenthalben vollkommen darnieder. Und überall war es die außerordentliche Verteuerung des Bau- und Hypothekarkredites und der Mangel jedweder Unternehmungslust, die jede intensivere Bautätigkeit unmöglich machten. In welchem bedeutendem Maße die Bautätigkeit gegenüber den letztvergangenen Jahren zurückging, mag den wenigen nachstehenden Zahlen entnommen werden: Der Gewerbe-Inspektor für die Bauarbeiten in Wien traf auf den im Berichtsjahre revidierten Bauführungen bei so ziemlich gleichgebliebener Anzahl der Inspektionen nur 54.741 Arbeiter gegenüber 70.079 im Vorjahre an. In Lemberg waren im Monate Juli, also zu einer Zeit, wo die Bautätigkeit gewöhnlich ihre Höchstintensität erreicht, bloß 13 Bauten, gegen 101 im Juli des Vorjahres, in Ausführung. — Der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad berichtet, daß infolge des starken Rückganges der Kurfrequenz die Bautätigkeit auch auf dem Gebiete des Wohnhaus- und Hotelbaues vollständig brachlag, wodurch die Bauarbeiter in den Kurorten dieses Aufsichtsbezirkes hart getroffen wurden. Der Gewerbe-Inspektor von Budweis erwähnt, daß die alljährlich im Frühjahr in großen Massen Südböhmen verlassenden Bauarbeiter im Berichtsjahre zum großen Teil schon kurze Zeit nach ihrer Abreise infolge Arbeitsmangels in die Heimat zurückkehrten und auch hier, abgesehen von der Landwirtschaft, keine Arbeitsgelegenheit fanden. Der Entgang des üblichen Sommerverdienstes wird in den Familien dieser Arbeiter namentlich im Winter bitter empfunden.

Die ungewöhnliche Stagnation im Baugewerbe hatte natürlicherweise eine empfindliche Beeinträchtigung aller vom Bauwesen abhängigen Industrien und Gewerbe, wie der Ziegel- und Zementindustrie, der Kalkbrennereien, der Steinbruchbetriebe, der Bau-schlosser, -spengler, -tischler- und -glaserbetriebe etc. zur Folge und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, III, Graz, Leoben, Laibach, Triest, Innsbruck, Trient, Prag I, Teplitz, Pilsen, Budweis, Königgrätz, Brünn I, Lemberg, Przemyśl, Stanislaw und Czernowitz.

Lediglich im Aufsichtsbezirke Zara machte sich eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften in der Zementindustrie und den dazugehörigen Zementmergelbrüchen bemerkbar.

In welchem außerordentlichem Maße speziell die Ziegelindustrie unter der schlechten Geschäftslage im Baugewerbe zu leiden hatte, sei wieder durch einige Zahlen illustriert: Zufolge den Angaben des Prager Kartells der Ziegeleien wurden, wie der Gewerbe-Inspektor von Prag I berichtet, im Jahre 1911 116·5 Millionen, im Jahre 1912 111·2 Millionen, dagegen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres nur 28·7 Millionen Ziegel abgesetzt. Es beträgt daher der Ausfall mit Jahresschluß ungefähr 50 %. Im Aufsichtsbezirk Lemberg betrug die Gesamtproduktion im Berichtsjahre bloß 13 Millionen Ziegel, während im Jahre 1912 120 bis 130 Millionen Stück erzeugt wurden. Die Ziegeleiunternehmungen konnten, wie der größten Zahl der Einzelberichte zu entnehmen ist, in den meisten Fällen nur mit sehr reduziertem Arbeiterstand und während

einer stark gekürzten Kampagnedauer arbeiten, schlossen aber trotzdem noch mit bedeutenden Lagerbeständen die Saison. Eine große Zahl von Ziegeleien stand im Berichtsjahre überhaupt nicht in Betrieb (Aufsichtsbezirke St. Pölten, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Pardubitz, Königgrätz, Kremsier, Krakau, Przemysl und Czernowitz).

Auch die Lage der Glasindustrie war vielfach eine sehr ungünstige. So bezeichnete der Gewerbe-Inspektor von Prag III die Arbeitslosigkeit unter den Glasringschleifern des Turnauer Bezirkes als geradezu bedenklich. — Dem Berichte des Gewerbe-Inspectors von Reichenberg zufolge vermochten die Glasringerzeuger dem steten Preisdruck nur durch Aufstellung von Spreng-, Schärf- und Plattelmaschinen zu begegnen, wodurch zahlreiche Arbeiter ihre Beschäftigung verloren. — Die Glasindustrie des Isergebirges blickt, wie derselbe Gewerbe-Inspektor berichtet, im allgemeinen auf ein selten schlechtes Geschäftsjahr zurück, das für die Arbeiter Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen im Gefolge hatte. — Der Berichterstatter von Tetschen bemerkt, daß von der insbesondere im 2. Halbjahr eingetretenen Abschwächung des Geschäftsganges in der Glasindustrie namentlich die Hohlglaserzeugung, die Beleuchtungsbranche und die Haidaer Industrie betroffen wurden. Dagegen hatten Glaskugler ziemlich regelmäßige und Einbohrer volle Beschäftigung. — Der Geschäftsgang in den Tafelglashütten des Aufsichtsbezirkes Teplitz litt besonders unter der Abschwächung der Bautätigkeit. — Der Gewerbe-Inspektor von Pilsen verzeichnet sogar zeitweilige Betriebseinstellungen in diesem Zweige der Glasindustrie. — Über mißliche Geschäftsverhältnisse in den Glasfabriken berichten ferner noch die Gewerbe-Inspectoren von Budweis und Mährisch Ostrau.

Die Betriebe der Porzellanindustrie waren, wie der Gewerbe-Inspektor von Karlsbad berichtet, nur insofern in Mitleidenschaft gezogen, als sie nicht für den Amerika-Export arbeiteten.

In Bezug auf die Eisen-, bezw. auf die Metall- und Eisenwarenindustrie gehen die Wahrnehmungen der Berichterstatter ziemlich auseinander. Nach den Berichten der Gewerbe-Inspectoren von Triest, Mährisch Ostrau und Teschen war die Großeisenindustrie gut oder doch normal beschäftigt und trat lediglich in dem letztgenannten Aufsichtsbezirke hinsichtlich der Walz- und Hammerwerke sowie der Eisengießereien im zweiten Halbjahre ein Abflauen des Geschäftsganges ein. — Der Berichterstatter von Leoben vermerkt dagegen einen Rückgang im Stabeisen-, Träger- und Drahtabsatz, was zweifellos auf die Depression im Baugewerbe zurückzuführen ist, wogegen in den Stahlwerken, welche Qualitätsware erzeugen, der Ausfall an erzeugter Ware geringer war. — Auch der Gewerbe-Inspektor von Prag II verzeichnet in der Eisenindustrie seines Aufsichtsbezirkes einen Produktionsrückgang. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Prag I berichtet, war in der Eisenwarenfabrikation im Handelskammersprengel Prag eine Reduktion der Arbeitszeit um 25 % notwendig und wurden in den Eisengießereien Prags von 1.100 Arbeitern 242 entlassen. — Über unbefriedigende Geschäftsverhältnisse in der Eisen- und Metallverarbeitung berichten die Gewerbe-Inspectoren von Wien I, St. Pölten, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Laibach, Bregenz, Reichenberg, Tetschen, Pilsen, Budweis und Brünn II.

Eine besonders ungünstige Geschäftslage verzeichnen die Gewerbe-Inspectoren von Reichenberg und Tetschen hinsichtlich des Gürtlergewerbes und der letztere Berichterstatter auch in Bezug auf die Emailgeschirrfabriken, wogegen die Messerindustrie im Aufsichtsbezirke

Tetschen voll beschäftigt war und, dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Prag I zufolge, in den Kupferschmieden besonders für Montagearbeiten ein Arbeitermangel herrschte.

In der Industrieklasse V boten insbesondere die Betriebe für die Waffen- und Geschosserzeugung (Aufsichtsbezirke Linz, Klagenfurt, Pilsen) und in den Aufsichtsbezirken Teplitz und Mährisch Ostrau jene Maschinenfabriken, die maschinelle Einrichtungen für Bergwerke erzeugen, eine außerordentlich günstige Arbeitsgelegenheit. Desgleichen gaben auch die küstenländischen Schiffbauanstalten, die das ganze Jahr hindurch intensiv beschäftigt waren, einer großen Zahl von Arbeitern lohnenden Verdienst (Aufsichtsbezirk Triest). Mit Aufträgen überhäuft waren ferner, wie der Gewerbe-Inspektor von Wien III berichtet, einige Unternehmungen zur Erzeugung chirurgischer Instrumente. Schließlich ist dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Prag I zu entnehmen, daß in den Feinmechanikbetrieben über Mangel an Arbeitskräften geklagt wurde. Dagegen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, III, Wiener Neustadt, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Reichenberg und Tetschen über Arbeiterentlassungen und Produktionseinschränkungen in der Maschinenindustrie im allgemeinen, während die Berichterstatter von Prag I, II, III und Pilsen des schlechten Geschäftsganges in den Fabriken zur Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen Erwähnung tun. Lediglich im Aufsichtsbezirk Brünn II machte sich im letztgenannten Industriezweige die ungünstige wirtschaftliche Lage weniger fühlbar.

Die Holzindustrie litt gleichfalls unter dem Rückgang der geschäftlichen Konjunktur (Aufsichtsbezirke Salzburg, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Czernowitz). Besonders schwer wurde die in den Bukowinaer Holzverarbeitungsbetrieben beschäftigte Arbeiterschaft betroffen; ist doch die Holzindustrie die wichtigste Erwerbsquelle für die dortige Bevölkerung.

Einander entgegengesetzt lauten die Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Graz und Brünn II einerseits und jenes von Prag I andererseits über die Arbeitsgelegenheit in den Möbelfabriken. Während der erstere Berichterstatter bemerkt, daß eine nach Amerika exportierende Tischlerwarenfabrik ihren Arbeiterstand von 60 auf 14 Personen reduzieren mußte und der Gewerbe-Inspektor von Brünn II über eine nur schwache Beschäftigung in der Möbelindustrie klagt, berichtet der letztere Gewerbe-Inspektor, daß die Möbelfabriken verhältnismäßig gut beschäftigt waren. Die Bugholzmöbelfabriken boten vorwiegend zu Beginn des Berichtsjahres nur schwächere Verdienstverhältnisse und arbeiteten stark auf Lager; dagegen kamen Arbeiterentlassungen in diesem Industriezweig nicht vor (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau und Teschen).

Die Gewerbe-Inspektoren von Graz, Triest, Tetschen, Pilsen, Budweis und Königgrätz berichten über Betriebsreduktionen in der Lederindustrie, wodurch natürlich die Arbeitsgelegenheit in diesem Erwerbszweig eine schwere Einbuße erlitt. — Der Berichterstatter von Wien IV gedenkt der schwachen Beschäftigung im Riemer- und Sattlergewerbe, führt diese Erscheinung aber auf die zunehmende Automobilisierung des Fuhrwerkes zurück. — Dem Berichterstatter von Brünn II zufolge war auch die Beschäftigung in der Bürsten- und Pinselerzeugung eine durchaus nicht befriedigende.

Wie bereits erwähnt, wurde neben dem Baugewerbe die Textilindustrie von der wirtschaftlichen Depression des Berichtsjahres am schwersten getroffen. Es würde weit über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen, sollten hinsichtlich der verschiedenen Zweige dieser großen Industriegruppe all die mannigfachen Maßnahmen angeführt werden, die zur Durchführung kommen mußten, um einerseits die Produktion möglichst zu verringern und ander-

seits wenigstens einem Teil der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter eine, wenn auch nur beschränkte Erwerbsmöglichkeit zu bieten. Wirklich stark beschäftigt waren lediglich die für militärische Zwecke arbeitenden Wirkwaren- und Tuchfabriken (Aufsichtsbezirke Budweis, Pardubitz und Brünn II). Im übrigen wird nur ganz vereinzelt über eine günstige Arbeitsgelegenheit berichtet; so boten die Flachsspinnereien (Aufsichtsbezirk Trautenau) eine reichliche Verdienstgelegenheit, die aber verwunderlicherweise seitens der Arbeiterschaft nicht entsprechend ausgenützt wurde. Die Leinenwebereien im Aufsichtsbezirk Tetschen hatten normale Beschäftigung. Außer diesen wenigen Ausnahmen führt aber keiner der vielen Berichtersteller, in deren Aufsichtsgebieten die Textilindustrie stärker vertreten ist, erfreuliche Wahrnehmungen in Bezug auf die Arbeitsgelegenheit in diesem Industriezweige an. Vielmehr bezeichnen alle Gewerbe-Inspektoren die Lage der genannten Industrie und ihrer Arbeiterschaft als eine sehr ungünstige. So berichtet der Gewerbe-Inspektor von Prag I an Hand der statistischen Daten der Handels- und Gewerbekammer in Prag, daß der Exportausfall nach dem Balkan in der Textilindustrie bei Baumwollwaren 29 %, bei Leinen-, Hanf- und Jutewaren 26 % und bei Wollwaren 27 % betrug. In einer geradezu trostlosen Situation befindet sich die Stickerei Vorarlbergs, der Haupterwerbszweig des Landes. Trotz der zu Beginn des Jahres verfügten, allerdings nicht strenge durchgeführten Betriebseinschränkung sanken die Sticlöhne so weit herab, daß angeblich nur mit Verlust gearbeitet werden kann. Es haben deshalb sehr viele Einzelsticker, besonders solche, die noch auf $6\frac{3}{4}$ Yard-Maschinen arbeiteten, den Betrieb ganz eingestellt und viele größere Betriebe arbeiteten zeitweise nur mit einem Teil der Maschinen oder mit verkürzter Arbeitszeit. In den meisten Stickereien wurde endlich die Arbeitseinteilung so getroffen, daß je nach der Zahl der Maschinen die Schifflifüller ganz oder teilweise erspart werden können.

Den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Prag III, Tetschen, Pardubitz, Brünn I und II zufolge war die Arbeitsgelegenheit in den Schuhwarenfabriken keine zufriedenstellende. Auch die Bekleidungsindustrie konnte nur verminderte Arbeitsgelegenheit bieten (Aufsichtsbezirke Wien I, Klagenfurt). Dagegen waren die Wäschefabriken (Aufsichtsbezirke Prag I, Pilsen und Pardubitz) in ausreichendem Maße beschäftigt und hatte bloß eine große Fabrik dieser Branche im Aufsichtsbezirke Budweis unter Mangel an Arbeit zu leiden. Eine gute Arbeitsgelegenheit bot sich ferner den Arbeitern auch in der Prager Stoffhandschuh-Industrie, woselbst an den Kettenstühlen sogar vorübergehend in Tag- und Nachtschichten gearbeitet werden mußte. Dagegen war die Beschäftigung in der Kunstblumenerzeugung (Aufsichtsbezirk Tetschen) eine außerordentlich schlechte.

Auch in der gesamten Papp- und Papierindustrie machte sich die gedrückte wirtschaftliche Lage hauptsächlich infolge der Unterbindung des Balkan- und Orientexportes schwer fühlbar (Aufsichtsbezirke Wien II, III, St. Pölten, Leoben, Laibach, Tetschen, Pilsen, Mährisch-Ostrau). Wie speziell der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet, ergaben sich in der Papierfabrikation sehr empfindliche Absatzstockungen und mußte ein Drittel der Produktion auf Lager gelegt werden. Gleichwohl wurde zumeist mit vollem Arbeiterstand gearbeitet.

In den Schokolade- und Kanditenfabriken war die Beschäftigung eine ziemlich normale, doch mußten in einzelnen Fällen auch Betriebsreduktionen vorgenommen werden (Aufsichtsbezirke Wien III, Tetschen). — Auch Kartoffelstärke- und Syrupfabriken wiesen laut Berichte der Gewerbe-Inspektoren von Pardubitz und Brünn II normale Betriebs-

verhältnisse auf. — Die Zuckerfabriken boten teilweise eine reichliche Arbeitsgelegenheit, so in den Aufsichtsbezirken Königgrätz und Olmütz, dagegen mußte in den Aufsichtsbezirken Prag III, Pardubitz und Brünn II die Kampagne wegen nicht entsprechender Rübenernte gekürzt werden. — Die Fischkonservenindustrie Dalmatiens und die Gurkenkonservenherzeugung (Aufsichtsbezirk Brünn II) konnten gleichfalls, u. zw. wegen spärlichen Fischfanges, bezw. ungünstiger Ernteverhältnisse keine an das Normale heranreichende Arbeitsgelegenheit bieten.

In der chemischen Industrie war, soweit die Berichte diesbezüglich Angaben enthalten, im allgemeinen gleichfalls keine günstige Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen (Aufsichtsbezirke Tetschen, Pilsen, Mährisch Ostrau, Teschen, Krakau).

Die graphische Industrie bot neben den sehr gut beschäftigten Zeitungsdruckereien (Aufsichtsbezirk Wien III) das ganze Jahr über eine halbwegs entsprechende Arbeitsgelegenheit, die allerdings gegen Ende des Berichtsjahres durch den großen Arbeitskonflikt in diesem Industriezweige eine empfindliche Störung erlitt.

Wie die gedrückte Geschäftslage der Industrie es nicht anders erwarten ließ, war auch die Beschäftigungsintensität im Handelsgewerbe eine nicht zufriedenstellende und berichten diesbezüglich speziell die Gewerbe-Inspektoren von Wien I, Brünn I und Troppau.

Wiewohl also die Arbeitsgelegenheit während der abgelaufenen Berichtsperiode als eine fast durchwegs nicht befriedigende bezeichnet werden muß und weite Kreise der arbeitenden Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit, bezw. ungenügende Ausnützung ihrer Arbeitskraft einen schweren wirtschaftlichen Schaden erlitten, so scheint das Jahr 1913 doch mit freundlicheren Aussichten für die Zukunft als das Jahr 1912 zu schließen. Wenn auch die Depression zu Ende des Berichtsjahres in einem Großteil der Industrie noch anhielt, so machten sich, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wien III, Wiener Neustadt, Linz und Graz zu entnehmen ist, in den letzten Monaten doch hie und da, wenn auch schwache Anzeichen einer kommenden Besserung bemerkbar.

Arbeitsvermittlung.

Die Zahl der Arbeitsvermittlungsämter hat, soweit den Berichten der Gewerbe-Inspektoren zu entnehmen ist, im Berichtsjahre keinen Zuwachs erfahren. Nichtsdestoweniger kann aber doch insofern ein Fortschritt auf dem Gebiete des Vermittlungswesens verzeichnet werden, als mehrere der bestehenden Vermittlungsstellen-, bezw. ämter den Kreis ihrer Tätigkeit erweitert haben. So hat das städtische Arbeitsvermittlungsamt in Linz während der Berichtsperiode die Vermittlung für das Uhrmachergewerbe übernommen. Von der Landeszentrale für öffentliche Arbeitsvermittlung in Prag wurde eine separate Abteilung für Zuckerfabriken geschaffen, die sich, dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Prag II zufolge, sehr gut bewährt. Derselbe Gewerbe-Inspektor berichtet auch, daß 3 Großbetriebe einer Industriestadt die Besorgung der erforderlichen Arbeitskräfte der zuständigen Bezirksanstalt offiziell anvertraut haben, während von einem vierten Großbetrieb derselben Stadt dieser Vorgang ohne offizielle Erklärung geübt wird. Das städtische Arbeitsamt in Bregenz befaßt sich nunmehr auch mit der Wohnungsvermittlung und wurden seitens dieses Amtes im Berichtsjahre 307 Kleinwohnungen und 329 möblierte Zimmer zur Vermietung ausgeschrieben. Der Berichterstatter von Bregenz erwähnt noch die Tätigkeit des mailändischen „Segretariato generale opera d'assistenza agli Emigranti“ in Bregenz, welches für die Arbeiter italienischer Zunge nicht nur als

Stellenvermittlung fungiert, sondern ihnen in allen möglichen Angelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite steht.

Was die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlungsämter anbelangt, so lauten die meisten Berichte in dieser Beziehung günstig und ist den betreffenden Zahlen, welche die einzelnen Gewerbe-Inspektoren (Linz, Salzburg, Triest, Innsbruck, Bregenz, Reichenberg, Troppau, Lemberg) über die Tätigkeit der in ihrem Aufsichtsbezirk befindlichen Arbeitsvermittlungsämter bringen, zu entnehmen, daß sich die Institution der Arbeitsvermittlung eines von Jahr zu Jahr steigenden Zuspruches sowohl der Arbeitgeber, als auch der Arbeitnehmer erfreut. Diese Zahlen liefern aber auch einen leider nur zu schlagenden Beweis für die äußerst traurigen Verhältnisse, welche das Berichtsjahr in Bezug auf die Arbeitsgelegenheit zeitigte und die eingangs dieses Kapitels ausführlich besprochen erscheinen. So weist z. B. der „Öffentliche Arbeits- und Wohnungsnachweis in Salzburg“ für das Jahr 1913 1.796 Stellenangebote aus, denen aber 4850 Gesuche um Arbeitsstellen gegenüberstanden. Beim Städtischen Arbeitsamt in Bregenz liefen in derselben Zeit 1.788 Stellenangebote, dagegen aber 4.396 Stellengesuche ein. Bei der Landeszentrale für Arbeitsvermittlung in Reichenberg wuchs gegenüber dem Vorjahre die Zahl der Stellenwerber um 22·7 % an, während die Zahl der Stellenangebote sich bloß um 2·3 % erhöhte. Ein ähnliches ungünstiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage weisen das Städtische Arbeitsamt in Linz (6.633 Stellenangebote, 8.853 Stellengesuche), das Vermittlungsamt des Gewerbeförderungsinstitutes in Görz (977 Angebote, 2.756 Gesuche), die Arbeitsvermittlung des tirolischen Gewerbe-genossenschaftsverbandes (781 Angebote, 2.523 Gesuche) und das Städtische Arbeitsvermittlungsamt in Lemberg (4.942 Angebote, 5.824 Gesuche) aus.

Der Gewerbe-Inspektor von Prag I beklagt speziell hinsichtlich der Arbeitsvermittlung in Böhmen den Mangel einer richtigen Organisation und bezeichnet die auf diesem Gebiete herrschende Zersplitterung als den bedeutendsten Hemmschuh einer ausgleichenden Regelung des Arbeitsmarktes. Die vielen neben dem ausgebreiteten Netz der Landesvermittlungsanstalten in Böhmen bestehenden städtischen, privaten, genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungsstellen stehen untereinander zumeist in keinerlei Fühlung, wodurch naturgemäß die Interessen der Arbeitsvermittlung außerordentlich geschädigt werden.

Der Gewerbe-Inspektor von Mährisch Ostrau bemerkt, daß sich in seinem Aufsichtsbezirk das Fehlen einer verlässlichen, vertrauenswürdigen Arbeitsvermittlung sehr empfindlich bemerkbar macht. Auf diesen Mangel führt er auch teilweise die Prosperität der Werbearbeit verschiedener privater Unternehmungen zurück, welche die Arbeiter unter Versprechungen zum Verlassen ihrer Arbeitsstellen und selbst zum Auswandern verleiten, wodurch oft gerade fachkundige, tüchtige, im rüstigen Alter stehende Arbeiter der heimischen Industrie entzogen werden.

Die Gewerbe-Inspektoren von Prag II, Reichenberg und Troppau berichten über die Bestrebungen, welche seitens der Arbeitsvermittlungsstellen dieser Aufsichtsbezirke auf die Lehrlingsunterbringung gerichtet werden. Dem Berichterstatter von Reichenberg zufolge entsprachen jedoch die Ergebnisse der in dieser Hinsicht geleisteten Arbeit mangels einer Unterstützung seitens der Lehrlingseltern und insbesondere der Genossenschaften nicht den gehegten Erwartungen. Auch im Aufsichtsbezirke Troppau konnten die bezüglichen Bestrebungen der Vermittlungsstellen einem äußerst bedenklichen Mangel an Lehrlingen nicht steuern.

Ungeachtet der außerordentlich schlechten Geschäftslage während des Berichtsjahres vermochte doch eine recht stattliche Reihe von Arbeiterkategorien, zum größten Teil durch

**Lohn-
verhältnisse.**

Abschluß, bzw. Erneuerung von Tarif- und Kollektivverträgen, eine Erhöhung der Lohnsätze zu erreichen. Außer diesen kollektiven Lohnerhöhungen fand aber auch, wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt, Linz, Graz, Leoben, Klagenfurt, Prag I, Trautenau, Reichenberg, Teplitz, Pilsen, Budweis, Pardubitz, Olmütz, Kremsier und Teschen zu entnehmen ist, in einer ziemlich bedeutenden Zahl von größeren Einzelbetrieben eine Erhöhung der Lohnsätze statt.

Was die im Berichtsjahre stattgehabten kollektiven Lohnerhöhungen betrifft, so wäre diesbezüglich Nachstehendes zu bemerken: Im Wege gütlicher Vereinbarung im Sinne des § 114b, G. O., zwischen Genossenschaften und Gehilfenvertretungen kamen Lohnerhöhungen im Gewerbe der Spengler und Schuhmacher in Linz und der Schneider in Wels zustande. Infolge von Lohnbewegungen der organisierten Arbeiterschaft erfuhren die Löhne in der Marmorindustrie Salzburgs, bei den Herrenschneidern der Stadt Salzburg und im Bäckergewerbe zweier Städte sowie bei kleineren Arbeitergruppen ländlicher Orte des Aufsichtsbezirkes Salzburg eine mäßige Erhöhung. Durch Lohnverträge erfolgten Lohnaufbesserungen hinsichtlich der Bäckereiarbeiter sämtlicher Großbetriebe von Graz und Umgebung, ferner der Steinarbeiter, der Faßbinder sowie der Tapezierer- und Kürschnergehilfen in Graz. Durch den Streik der Zimmerleute eines Gerichtsbezirkes im Aufsichtsbezirke Trautenau wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 h erzielt. Die Maurer- und Zimmerleute im Aufsichtsbezirke Reichenberg erreichten durch Erneuerung der bestandenen Verträge eine Lohnaufbesserung von 4 bis 8%. In den Lederfabriken von Znaim (Aufsichtsbezirk Brünn II) erzielte die Arbeiterschaft neben einer Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 3½ Stunden auch eine wesentliche Lohnaufbesserung. Die Arbeiterschaft der Mälzereien im Aufsichtsbezirke Olmütz erreichte durch Zustandekommen neuer Tarifverträge eine Erhöhung der Löhne. Durch die zwischen den Bau-, Maurer- und Zimmermeistern im Genossenschaftsbezirk von Mährisch Ostrau und dem Zentralverbande der Maurer Österreichs, bzw. dem Verbande der Zimmerer in Wien abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsverträge erlangten die Arbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 h, welcher bis zum Jahre 1915 fortschreitend um weitere 3 h ansteigt. Infolge des in der Berichtsperiode erfolgten Ablaufes der in früheren Jahren abgeschlossenen Kollektivverträge in den einzelnen Branchen des Baugewerbes und der Bauhilfsgewerbe in Wien kamen im Wege von neuen Vereinbarungen durchwegs Erhöhungen der Mindestlöhne zustande. Der Bericht des Gewerbe-Inspektors für die Bauarbeiten in Wien gibt in ausführlicher Weise über die nunmehrigen Lohnverhältnisse im Maurer- und Zimmerergewerbe sowie in den Gewerben der Dachdecker, Anstreicher, Zimmermaler, Pflasterer, Spengler, Bauschlosser, Steinmeißler und Bauglaser Aufschluß.

Der Gewerbe-Inspektor von Prag I bemerkt mit Genugtuung, daß nach langen Bemühungen die bisher unregelmäßigen Entlohnungsverhältnisse im Gast- und Schankgewerbe seines Aufsichtsbezirkes für alle in Betracht kommenden Angestellten mit Einschluß des weiblichen Hilfspersonals im Wege eines Kollektivvertrages, der bei der Genossenschaft abgeschlossen wurde, einer Regelung zugeführt worden sind.

Eine für die betroffenen Arbeiterkreise höchst traurige Erscheinung, welche die außergewöhnlich schlechte Geschäftslage zeitigte, bilden die während des Berichtsjahres vielenorts eingetretenen Lohnreduktionen und berichten diesbezüglich die Gewerbe-Inspektoren von Bregenz, Trautenau, Tetschen, Pardubitz, Königgrätz, Lemberg und Krakau. So wurden in den meisten Stickereien Vorarlbergs sowohl die Stich- als auch die Zeitlöhne um 10–20%,

in einzelnen Fällen auch noch um mehr gekürzt. In einer Baumwollweberei (Aufsichtsbezirk Bregenz) wurde die vor einigen Jahren zugestandene 10%ige Lohnerhöhung wieder zurückgenommen und diese Verfügung trotz eines mehrtägigen Streiks aufrechterhalten. Auch im Baugewerbe Vorarlbergs waren mehrfach niedrigere Löhne als in den Vorjahren zu beobachten. Ebenso wurden im Aufsichtsbezirk Königgrätz durch die ungünstige Geschäftslage die Lohnsätze der Maurer derart beeinflußt, daß der früher übliche durchschnittliche Tagesverdienst eines Maurers von 5 K auf 3·60 K und noch tiefer heruntersank. Auch der Gewerbe-Inspektor von Krakau berichtet über ein bedeutendes Sinken der Löhne der Bauarbeiter. In den Ziegeleien wurden dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Pardubitz zufolge die Löhne um ca. 15 % reduziert, während die Gewerbe-Inspektoren von Königgrätz und Lemberg eine Herabsetzung der Akkordlöhne der Ziegelerbeiter um 1, bzw. 2 bis 3 K pro 1000 Ziegel vermerken. Auch der Berichterstatter von Krakau beobachtete in den Ziegeleien ein Sinken der Tagelöhnerverdienste von 2·40 auf 2·00 K.

Die vielen und umfangreichen Produktionseinschränkungen auf fast allen Gebieten der industriellen Tätigkeit, deren eingangs dieses Kapitels unter dem Schlagworte „Arbeitsgelegenheit“ Erwähnung geschah, machten sich, wie besonders die Berichterstatter von Wiener Neustadt, Leoben, Laibach und Teplitz hervorheben, in der Höhe der ins Verdienen gebrachten Lohnsummen bei einem großen Teil der industriellen Arbeiter empfindlich fühlbar.

Wie aus den Berichten der Gewerbe-Inspektoren zu entnehmen ist, war im Berichtsjahre die Tätigkeit der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften eine verhältnismäßig ziemlich beschränkte und haben ebenso wie im Vorjahre auch in der Berichtsperiode die Gemeinden von den durch die Gesetze vom 9. Februar 1912, R. G. Bl. Nr. 28, bzw. vom 28. Dezember 1911, R. G. Bl. Nr. 224, hinsichtlich der Errichtung von Kleinwohnungen gewährten Begünstigungen nur in geringem Umfange Gebrauch gemacht. Diese im Hinblick auf die vielfach recht ungünstigen Wohnungsverhältnisse der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft betrübliche Erscheinung dürfte zum nicht geringen Teil auf die vom Gewerbe-Inspektor von Prag I erwähnten, im Berichtsjahre zutage getretenen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung zu suchen sein. Der genannte Berichterstatter bemerkt, daß selbst unter der Garantie des staatlichen Wohnungsfürsorgefonds Anleihen nicht zu erhalten waren.

Im Sinne der oberwähnten Gesetze wurden im Aufsichtsbezirk Wien II von zwei gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften 2 große Anlagen mit 76 Kleinwohnungen, bzw. mit 51 Beamten- und 197 Arbeiterwohnungen, von einem Gaswerke 6 Häuser mit 118 Kleinwohnungen und vom Verbands der Krankenkassen 13 Häuser mit 247 Kleinwohnungen errichtet. — In Wiener Neustadt wurde während der Berichtsperiode die im Vorjahre begonnene Wohnhauskolonie der gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs mit 131 Arbeiterwohnungen fertiggestellt. — Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Triest zufolge haben sich im Jahre 1913 die Arbeiterwohnungsverhältnisse in Triest dank der Tätigkeit des Kleinwohnungsinstitutes der Gemeinde wesentlich gebessert. Es wurden in den Gemeindegebieten Rozzol 6 Häuser mit 100 Wohnungen, Guardiella 4 Häuser mit 86 Wohnungen und S. Sabba, bzw. S. Maria Maddalena inferiore 3 Häuser mit 48 Wohnungen errichtet. — Ein Verein zum Bau billiger Arbeiterwohnungen in Krakau, in dessen 14 Häusern bereits 92 Familien wohnen, ist im Berichtsjahre an die Ausführung einiger weiterer Wohnhausbauten geschritten.

Wohnungsverhältnisse.

Wohnungsverhältnisse

In erfreulichem Gegensatze zu der verhältnismäßig geringen genossenschaftlichen und kommunalen Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterwohnhausbaues stehen die zahlreichen derartigen Bauten, welche im Berichtsjahre seitens einzelner industrieller Unternehmungen zur Durchführung gelangten. Die diesbezüglichen Bestrebungen der Industrie verdienen mit um so mehr Anerkennung hervorgehoben zu werden, als die Geschäftslage des Berichtsjahres eine derart weitgehende Tätigkeit hinsichtlich der Herstellung von Arbeiterwohnungen nicht erwarten ließ. Wie den Berichten der Gewerbe-Inspektoren von Wiener Neustadt St. Pölten, Linz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Triest, Prag III, Trautenau, Reichenberg, Pilsen, Brünn I, Olmütz, Kremsier, Mährisch Ostrau und Teschen zu entnehmen ist, wurden im Berichtsjahre von einzelnen Industrieunternehmungen ca. 180 Wohngebäude mit rund 1.200 Arbeiterwohnungen erbaut. — Weiters gelangten 2 Ledigenheime (Aufsichtsbezirk Leoben) und 3 Arbeiterkasernen (Aufsichtsbezirke Prag II, Olmütz, Kremsier) zur Errichtung. Diese Wohngebäude sind durchwegs mit einer entsprechenden Anzahl von Nebenräumen ausgestattet und bieten, da zu einer Reihe derselben auch Gärten, bezw. Ackerland gehören, ihren Bewohnern mehrfach auch Gelegenheit zu gärtnerischer Betätigung.

Eine Metallwarenfabrik im Aufsichtsbezirke St. Pölten kaufte bereits im Jahre 1911 11 Joch Baugründe. Diese wurden in 3 Parzellen für je 32 Häuser eingeteilt, von welchen im Berichtsjahre eine derselben zum Teile seitens der Firma, zum Teile seitens der Arbeiterschaft zum vollständigen Ausbaue gelangte. Die Arbeiterinteressenten bekamen sowohl den Bau als auch den zugehörigen Gartengrund kostenlos beigelegt und wurde für die Rückerstattung der ebenfalls von der Firma übernommenen Baukosten ein 10jähriger Abzahlungstermin festgestellt. Ein Gußstahlwerk (Aufsichtsbezirk Leoben) hat durch weitgehende Unterstützung der Arbeiter den Bau von 7 Einfamilienhäusern in gesunder Lage ermöglicht.

Schwierigkeiten in Bezug auf die Bequartierung der Arbeiter ergaben sich gelegentlich der Durchführung größerer Bauten in den Aufsichtsbezirken Linz und Zara. Der in ungewöhnlich intensiver Weise in Angriff genommene Neubau einer Waffenfabrik im Gebiete des erstgenannten Aufsichtsbezirkes führte dazu, daß viele Arbeiter am Arbeitsorte nur in adaptierten, feuergefährlichen Wirtschaftsräumen (siehe II. Kapitel „Arbeiterwohnräume“) Unterkunft finden konnten oder gezwungen waren, solche in den umliegenden und selbst entfernten an der Bahn gelegenen Ortschaften aufzusuchen. Der Intervention des Amtes gelang es, die beschleunigte Errichtung von 6 großen Wohnbaracken durchzusetzen. Beim Bau einer ausgedehnten Zementfabrik im Aufsichtsbezirk Zara war die Bauunternehmung wegen Wohnungsmangel genötigt, große ein- bis zweistöckige Holzkasernen bezw. Wohnbaracken für etwa 1000 Personen zu errichten um überhaupt Arbeiter zu erhalten.

Bemerkenswert ist die Wahrnehmung des Gewerbe-Inspektors von Königgrätz, daß im Berichtsjahre ein Teil der von den Unternehmern den Arbeitern zur Verfügung gestellten Wohnungen leer stand. Eine Baumwollwarenweberei, die den Betrieb auf ein Achtel des normalen Umfangs reduziert hatte, teilte dem genannten Berichterstatter mit, daß sogar ihre sämtlichen Arbeiterwohnungen leer stehen.

In Anbetracht der in diesem Kapitel mehrfach erwähnten schlechten Geschäftslage muß die Zahl der in der Berichtsperiode von den Unternehmern zum Wohle ihrer Arbeiter durchgeführten Maßnahmen und der verschiedenen Einrichtungen immerhin als recht ansehnlich bezeichnet werden.

Auch im Berichtsjahre wurden die Arbeiter einer großen Zahl von Betrieben des — wie es der Gewerbe-Inspektor von Prag I bezeichnet — „viel begehrten und entsprechend gewürdigten“ Zugeständnisses eines bezahlten Erholungsurlaubes zuteil. Über die Bewilligung dieser Begünstigung seitens 25 einzelner Unternehmungen berichten die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, III, IV, Graz, Laibach, Prag I, Pilsen, Pardubitz, Olmütz, Kremsier und Mährisch-Ostrau. Außerdem wurde auf Grund eines im Berichtsjahre abgeschlossenen Arbeits- und Lohntarifes sämtlichen in den Bäckereigrößbetrieben von Graz und Umgebung durch je drei Jahre beschäftigten Hilfsarbeitern ein jährlicher Urlaub unter Fortbezug des Lohnes zugesichert. Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Triest zufolge werden seitens einer großen Zahl von Buchdruckereiunternehmern den Gehilfen und Hilfsarbeitern 3 bis 7tägige Sommerurlaube bewilligt. Von einer großen Warenhausunternehmung in Graz werden auch den dort beschäftigten Geschäftsdienern und sonstigen gewerblichen Hilfsarbeitern, auf welche die Bestimmungen des § 17 des Handlungsgehilfengesetzes, betreffend die Urlaube des kaufmännischen Hilfspersonals, keine Anwendung finden, besondere Urlaube bei Fortbezug des Lohnes gewährt; dieselben werden, je nach der Dauer der Dienstzeit, mit 4 bis 8 Tagen bemessen.

Die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Prag I, Kremsier und Krakau berichten über mehrere Fälle, in welchen den zur militärischen Dienstleistung einberufenen Arbeitern, bezw. deren Angehörigen während der Dauer der Waffenübung ein Prozentsatz des dem Arbeiter zukommenden Lohnes ausbezahlt wurde. — Seitens einer Waggonfabriksunternehmung (Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau) wurde den Familien der zur Militärdienstleistung einberufenen Arbeiter die weitere Benützung der Werkswohnungen gestattet und für die Zeit der Abwesenheit der Arbeiter die Zahlung des Wohnungsmietzinses nachgelassen.

Einen wichtigen Faktor auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge bilden die von Unternehmern an arbeitsunfähige, bedürftige oder kranke Arbeiter, bezw. an die Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter fallweise zur Auszahlung gelangenden Geldunterstützungen, in noch viel höherem Maße aber die denselben Zwecken dauernd dienenden Unterstützungs-, Kranken-, bezw. Invaliditätsfonds. Diesbezüglich brachte das Berichtsjahr einen recht ansehnlichen Fortschritt. So wird den kaufmännischen Angestellten des vorerwähnten Grazer Kaufhauses in Erkrankungsfällen außer ihrem normalen Krankengelde bei 1jähriger Dienstzeit ihr volles Salär bis zur Dauer von 6 Wochen, bei mehr als 1jähriger Dienstzeit überdies das halbe Salär durch weitere 4 Wochen, und bei 3jähriger Dienstzeit das volle Salär bis zu einer Dauer von 3 Monaten ausgezahlt. Auch die Diener und sonstigen Hilfsarbeiter dieses Unternehmens bleiben im Falle der Erkrankung im Fortbezuge ihres Lohnes innerhalb eines von der Dauer ihrer Dienstzeit abhängigen Zeitraumes von 8 Tagen bis zu einem Monate. — Den Arbeitern einer Kunstmühle (Aufsichtsbezirk Bregenz) wird der Lohn auch während einer Erkrankung weiterbezahlt. Eine Schifffahrtsgesellschaft ließ ihren Bediensteten in 89 Fällen Krankenkostenbeiträge im Gesamtbetrage von rund 8.600 K zukommen.

Von dem Chef einer Baumwollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Trautenau) wurden im Berichtsjahre dem Arbeiterpensions- und Unterstützungsfonds ca. 25.000 K zugeführt. Eine Bandfabriksunternehmung im Aufsichtsbezirk Tetschen errichtete in der Berichtsperiode einen von ihr dotierten Arbeiterunterstützungsverein. — Der in den Ruhestand getretene Werksdirektor einer Maschinen- und Waffenfabrik (Aufsichtsbezirk Pilsen) gründete im Einvernehmen mit seiner Gattin eine Stiftung für Witwen und Waisen der Werksarbeiter, welcher der gesamte

Ruhegenuß des Stifters und im Falle seines früheren Todes der Ruhegenuß seiner Frau gewidmet wird. — Der Gewerbe-Inspektor von Königgrätz berichtet über die Gründung eines Unterstützungs- und Invalidenfonds mit einem Gründungskapital von 5000 K durch eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen. — Der Gründer einer Wollwaren- und Filzfabrik (Aufsichtsbezirk Brünn I) widmete anlässlich seines 70. Geburtstages einen Betrag von 100.000 K als Unterstützungsfonds für die Angestellten und Arbeiter der Fabrik. — Seitens einer Schuhfabriks-Unternehmung im Aufsichtsbezirke Kremsier wurde ein Arbeiterunterstützungsfonds mit einem Kapital von 5000 K gegründet.

Bemerkenswert sind die Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Arbeiterbäckereien von Prag nach ihrer im Berichtsjahre erfolgten Vereinigung geschaffen haben. Das Unternehmen besteht jetzt aus 8 Betrieben mit 21 Backöfen, beschäftigt über 200 Arbeiter und besitzt einen derzeit mit 70.000 K dotierten Unterstützungsfonds, aus welchem statutenmäßig jedem Arbeiter nach einer mindestens 5jährigen Dienstzeit eine Invalidenrente von 50 K monatlich zugesichert ist. Für jedes weitere Dienstjahr steigt diese Rente um 5 K, so daß schon nach 20 Dienstjahren jeder Arbeiter den Anspruch auf eine Invalidenrente von 120 K monatlich erwirbt, welche in diesem Ausmaße nach erreichtem 55. Lebensjahre als Altersrente gleichfalls gezahlt wird. Nebst dem ist bei diesem Unternehmen ein Begräbnisbeitrag in der Höhe von 100 bis 300 K und eine Unterstützung von Witwen und Waisen eingeführt, derart, daß die Witwe auf die Hälfte der Unterstützung ihres Mannes und jede Waise auf eine solche von 5 bis 10 K monatlich, je nach dem Alter, Anspruch hat. — In einer Seidensamtfabrik, in der nach dem Ableben des Firmenchefs 16.400 K an die Arbeiter zur Verteilung gelangten, erhalten alle nach 10 Jahren invalid gewordenen Arbeiter eine Monatspension von 60 K. — In der vorerwähnten Maschinen- und Waffenfabrik wurden in der Berichtsperiode an Unterstützung alter erwerbsunfähiger Mitglieder des Arbeitervereins ca. 30.000 K ausgezahlt. — In einer Maschinenfabrik (Aufsichtsbezirk Teschen) besteht ein von der Firma mit 20.000 K gegründeter Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen, dem seitens des Unternehmers jährlich 3000 K zugewendet werden. Weiters besteht daselbst eine Pensionskasse und eine Sterbekasse für Beamte und Arbeiter. — Von der gleichfalls bereits erwähnten Schiffahrtsgesellschaft wurden im Jahre 1913 an Abfertigungen anlässlich von Todes- und Unglücksfällen, an Leichenkostenbeiträgen, Unterstützungen und Gnadenprovisionen rund 13.800 K ausgezahlt.

Gelegentlich des Todes des Gründers einer mechanischen Weberei (Aufsichtsbezirk Reichenberg) wurden seitens der derzeitigen Besitzer in die vorhandenen Sparkassebücher der Arbeiter Geldbeträge im Ausmaße von 13.250 K eingelegt. — In einer Zichorienfabrik wird denjenigen Arbeiterinnen, welche Ersparnisse in der Postsparkasse anlegen, jedes Jahr 1% ihrer Ersparnisse in barem Gelde ausbezahlt.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß dem Berichte des Gewerbe-Inspektors von Wien II zufolge eine Zigarettenpapierfabrik mit einem Arbeiterstand von 400 Personen testamentarisch den 60 ältesten Arbeitern vermacht wurde. — Eine Schilderfabrik im selben Aufsichtsbezirk ging gleichfalls testamentarisch an einen Arbeiter des Betriebes über.

Über die Verteilung von Remunerationen an die Arbeiter berichtet der Gewerbe-Inspektor von Wien II hinsichtlich einer Möbel-, einer Brot- und einer Seifenfabrik und jener von Prag II hinsichtlich einer Stärkefabrik. — Zur Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung für die Kinder der Arbeiter wurden seitens einer Maschinen- und Waffenfabrik (Aufsichtsbezirk

Pilsen) 20.000 K und von einem Kabel- und Drahtwerk (Aufsichtsbezirk Teschen) 10.000 K aufgewendet.

Auch auf dem Gebiete der Säuglings- und Jugendfürsorge berichten einige Gewerbe-Inspektoren über vereinzelte erfreuliche Wahrnehmungen. So errichtete eine Flachspinnerei im Aufsichtsbezirke Linz ein Säuglingsheim, woselbst die Kinder von Arbeiterinnen gegen einen Kostenbeitrag von 1 K wöchentlich während der Arbeitszeit gepflegt und beaufsichtigt werden. — Seitens einer Brotfabriks-Unternehmung (Aufsichtsbezirk Wien II) wurden, ebenso wie in den Vorjahren, auch im Jahre 1913 wieder 127 Arbeiterkinder unter Aufsicht von drei Lehrern für 6 Wochen aufs Land geschickt und mit vollständiger Kleidung ausgestattet. — Dem im Vorjahre von dem Besitzer einer Wollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Reichenberg) gegründeten Knabenhort wurde im abgelaufenen Jahr eine Mädchenabteilung angegliedert und zur Unterbringung der 300 unter der Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen stehenden Zöglinge ein geschmackvolles Heim errichtet. — Wie der Gewerbe-Inspektor von Tetschen berichtet, eröffnete die deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Prag in Schönau ein Mädchenheim, in welchem schulentlassene Mädchen kostenlos untergebracht und in einem zweijährigen praktischen Ausbildungskurs in Fabriks- und Heimbetrieben zu selbständigem Erwerb vorgebildet werden. — Von der bereits mehrfach erwähnten Maschinen- und Waffenfabriksunternehmung wurde ein unter Leitung eines Professors und zweier Bürgerschullehrer stehender Lehrlingshort gegründet. — Von der Unternehmung eines Kabel- und Drahtwerkes (Aufsichtsbezirk Teschen) werden alljährlich ca. 100 schulpflichtige Kinder der Arbeiter in den Sommerferien unter Aufsicht von Lehrern und bei freier Verpflegung in eine waldreiche Gegend geschickt. Für Kinder von 4 bis 5 Jahren besteht ein von dieser Firma unterhaltener Kindergarten. — Ebenso wurde ein Kindergarten von einer Zementfabriksunternehmung (Aufsichtsbezirk Krakau) eingerichtet.

Das Bestreben der betreffenden Unternehmer, ihrer Arbeiterschaft den Bezug der wichtigsten Konsumartikel zu einem tieferen als dem gewöhnlichen Verkaufspreise zu ermöglichen, hatte in den Aufsichtsbezirken Bregenz, Prag I und Prardubitz die Gründung von Fabrikskonsumanstalten bei zwei Baumwollspinnereien, bzw. eine Baumwollwarenfabrik zur Folge.

Schließlich sei an dieser Stelle neben einigen sonstigen Maßnahmen im Interesse der Arbeiterwohlfahrt, wie Badeeinrichtungen, Kochanlagen, unentgeltliche oder zu äußerst billigen Preisen erfolgende Verabreichung von Speisen, Kaffee und erfrischenden Getränken, Errichtung einer neuen, bzw. Ausgestaltung einer bestehenden Bibliothek, deren die Gewerbe-Inspektoren von Wien II, Laibach, Prag II, Pilsen und Olmütz gedenken, noch solcher Einrichtungen und Maßnahmen Erwähnung getan, welche die Gesundheitspflege der Arbeiter betreffen. Diesbezüglich sei an erster Stelle ein Arbeitererholungsheim genannt, das von der vorerwähnten Kabel- und Drahtwerksunternehmung des Teschener Aufsichtsbezirkes neben dem Kinderheim unterhalten wird und woselbst erholungsbedürftige Arbeiter unentgeltlich verpflegt werden. — In einem Gußstahlwerke (Aufsichtsbezirk Leoben) wurde an Stelle der bereits vorhandenen Röntgenstation eine neue, leistungsfähigere Röntgeneinrichtung angeschafft und von einer Kettenfabriksunternehmung (Aufsichtsbezirk Laibach) in einem neu erbauten Hause ein Ambulatorium mit 4 zweckmäßig ausgestatteten Krankenzimmern errichtet. — Dem Bericht des Gewerbe-Inspektors von Trautenau zufolge wurden aus den Zuwendungen des Chefs einer

großen Baumwollwarenfabrik die Einrichtungen des Arbeiterspitals durch einen Röntgenapparat und diverse Sterilisier- und Desinfektionsapparate ergänzt. — Die Besitzer einer Seidenwarenfabrik und einer Flachsspinnerei (Aufsichtsbezirk Olmütz) errichteten für ihre Arbeiter allen Anforderungen entsprechende Ordinationszimmer mit separaten Warteräumen. — Ebenso wurde in einer Glasfabrik im Aufsichtsbezirk Mährisch Ostrau, u. zw. hauptsächlich, um der starken Verbreitung von Trachomerkrankungen zu steuern, ein Ordinationszimmer eingerichtet. — Der Besitzer einer Baumwoll- und Schafwollwarenfabrik desselben Aufsichtsbezirkes verpflichtete den Fabriksarzt gegen Pauschale, die Angehörigen seiner Arbeiter kostenlos zu behandeln und stellt die notwendigen Medikamente aus eigenen Mitteln bei.

Eine im Interesse der Gesundheit der Brauereiarbeiter außerordentlich nachahmenswerte Verfügung wurde, wie der Gewerbe-Inspektor von Budweis berichtet, von einer Brauerei dieses Aufsichtsbezirkes getroffen. Es wurde in diesem Betriebe der bisher übliche Haustrunk (4 bis 6 l täglich) durch Geld, u. zw. 15 h pro Liter, ersetzt, den Arbeitern jedoch die Berechtigung zugestanden, sich das gewünschte Bier bis zum Höchstquantum des bisher üblich gewesenen Haustrunkes zu dem angeführten ermäßigten Preis im Brauereiausschank zu kaufen.

Arbeiterbewegung.

In der Berichtsperiode kamen den Gewerbe-Inspektoren 405 Arbeiterbewegungen, gegen 769 im Vorjahre, zur Kenntnis. Eine Gegenüberstellung der beiden Zahlen zeigt einen im Jahre 1913 eingetretenen, ganz ungewöhnlichen Abfall, der zweifellos auf die in diesem Kapitel bereits mehrfach erwähnte ungünstige wirtschaftliche Lage in Industrie und Gewerbe und die dadurch verursachten mißlichen Verhältnisse in Bezug auf die Arbeitsgelegenheit zurückzuführen ist. Einzelne Berichterstatter (Linz, Prag III, Teplitz, Karlsbad, Königgrätz, Brünn I und Mährisch Ostrau) vermerken auch speziell die in ihren Aufsichtsgebieten gegenüber früheren Jahren eingetretene Abschwächung der Arbeiterbewegung.

Die ausgewiesenen 405 (769) Arbeiterbewegungen setzen sich aus 286 (499) Einzel- und 51 (146) Gruppenstreiken, 11 (19) Einzel- und 9 (9) Gruppenaussperrungen sowie 29 (63) Einzel- und 19 (33) Gruppenkonflikten, die vor Ausbruch eines Streikes oder Verhängung einer Aussperrung beigelegt werden konnten, zusammen. In diesen Summenzahlen erscheint bereits der Umstand berücksichtigt, daß mehrere Gruppenarbeiterbewegungen nicht bloß auf einen Aufsichtsbezirk beschränkt blieben, sondern sich über mehrere Bezirke, bzw., wie dies bei der großen Lohnbewegung im Buchdruckergewerbe der Fall war, über ganz Österreich erstreckten. Derartige Bewegungen wurden in obigen Summen natürlich nur einmal in Rechnung gestellt. Ein Vergleich der einzelnen Zahlen mit jenen (in Klammern gesetzten) des Vorjahres ergibt, daß im Berichtsjahre hinsichtlich sämtlicher Formen der Arbeiterbewegung, mit Ausnahme jener der Gruppenaussperrungen, ein, mehrfach sogar sehr bedeutender Abfall zu verzeichnen ist.

Den bezüglichlichen Angaben der Gewerbe-Inspektorenberichte über jene Betriebe, die im Jahre 1913 von Einzelstreiken betroffen worden waren, ist zu entnehmen, daß im Berichtsjahre die Industrie in Steinen und Erden, in der 40 Einzelarbeitseinstellungen stattgefunden haben, von der Streikbewegung am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Dann folgen die Metallverarbeitungsindustrie mit 32, das Baugewerbe mit 31, die Holz-, Flecht-, Dreh- und Schnitzwarenindustrie mit 39, die Bekleidungsindustrie mit 25, die Maschinenindustrie mit 23 und die Textilindustrie mit 20 Einzelstreiken.

Was die Verteilung der Einzelarbeitseinstellungen auf die einzelnen Aufsichtsbezirke anlangt, so steht, ebenso wie im Vorjahre, der erste Aufsichtsbezirk mit 26 Einzel-

streiken an der Spitze. Es folgen dann die Aufsichtsbezirke Wien IV mit 23, Pilsen mit 16, Wien V mit 15, Wien III mit 14, Wien II und Karlsbad mit je 12, Prag II mit 11 und Triest mit 10 Einzelarbeitseinstellungen. Keinerlei Einzelstreike weisen die Gewerbe-Inspektoren von Klagenfurt, Zara, Przemyśl und Czernowitz aus.

Von den Einzelstreiken verdienen wegen ihrer langen Dauer und der hohen Zahl der Streikenden nachstehende einer besondern Erwähnung: Der bereits im Jahre 1912 in einer Papierfabrik des Aufsichtsbezirkes Laibach ausgebrochene Streik, an dem 593 Arbeitspersonen beteiligt waren und der erst nach 129tägiger Dauer am 18. Februar des Berichtsjahres beigelegt werden konnte (Lohnentgang ca. 200.000 K); der 16 Wochen andauernde Streik in einer Eisenwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Prag II), an dem von den im Betriebe beschäftigten 690 Arbeitern 678 beteiligt waren, und schließlich der Streik der 950 Deckleute und Heizer einer großen Elbeschiffahrtsgesellschaft, der über 11 Wochen andauerte. Bei dem letzterwähnten Streik entfielen 35 Streikende ausschließlich auf die österreichische Strecke. — Wegen der hohen Zahl der Ausständigen sind der 5tägige Streik in einer Eisenkonstruktions- und Brückenbauanstalt (Aufsichtsbezirk Wien I), an dem ca. 600 Arbeiter beteiligt waren, und der Streik in einer Spinnerei des Aufsichtsbezirkes Karlsbad mit 477 Ausständigen erwähnenswert. — Ihrer langen Dauer wegen seien an dieser Stelle auch der Streik in einem Steinbruche (Aufsichtsbezirk Karlsbad), der sich auf 88 Arbeiter erstreckte und drei Monate lang währte, sowie der Streik der Handdrucker einer Wollwarenfabrik (Aufsichtsbezirk Reichenberg), der im Jahre 1912 begann und nach 39wöchiger Dauer in der Berichtsperiode endigte, angeführt.

Von den ausgewiesenen 51 Gruppenstreiken entfielen 11 auf das Gemeindegebiet von Wien, je 3 auf die Aufsichtsbezirke, Linz, Innsbruck und Krakau, während sich die übrigen 31 auf das Gebiet von weiteren 22 Aufsichtsbezirken verteilen. Die größte Zahl von Gruppenstreiken, nämlich 19, entfiel auf das Baugewerbe mit seinen Hilfsgewerben, dann folgen die Bekleidungsbranche mit 8, die Industrie in Erden und Steinen sowie die Bäckergewerbe mit je 4, die Metallwarenindustrie, die Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh- und Schnitzwaren und die Verkehrsgewerbe mit je 3, die Maschinenindustrie und die Handelsgewerbe mit je 2 Gruppenstreiken und schließlich das Kürschnergewerbe, die Textilindustrie und die Lithographengewerbe mit je 1 Gruppenausstand.

Von diesen Gruppenstreiken währte am längsten jener der Kammacher in Wien, der nach 32wöchiger Dauer mit Abschluß eines Arbeits- und Lohnvertrages endigte. 16 Wochen dauerte der Gruppenstreik in den Tischlereibetrieben Trients, an dem 175 Gehilfen beteiligt waren. Der Streik in 2 Zimmermeisterbetrieben einer Stadt im Aufsichtsbezirke Olmütz währte $9\frac{1}{2}$ Wochen. Eine 9wöchige Dauer erreichte der Gruppenstreik im Hafnergewerbe in Linz-Urfahr. Schließlich wäre wegen seiner 4wöchigen Dauer noch der Streik im Bäckergewerbe in Stanislaw zu erwähnen.

Die Ursachen, bzw. Veranlassungen zu den Arbeitseinstellungen sind, ebenso wie in den Vorjahren, auch in der Berichtsperiode zumeist in der Unzufriedenheit mit den Löhnen zu suchen. In mehreren Fällen jedoch trugen die Streike den Charakter einer Abwehrbewegung gegen durchgeführte, bzw. beabsichtigte Herabsetzung von Löhnen und Zurücknahme verschiedener Errungenschaften (Aufsichtsbezirke Graz, Innsbruck, Bregenz, Prag II, III und Czernowitz). Mehrfach wurden die Streike auch durch die Verweigerung der Entlassung mißliebiger Vorgesetzter oder Arbeiter (Aufsichtsbezirke Leoben, Triest, Budweis, Reichenberg

und Karlsbad), bezw. die Entlassung von Mitarbeitern oder Vertrauensmännern (Aufsichtsbezirke Leoben, Bregenz, Prag I, Karlsbad, Pilsen, Mährisch Ostrau, Troppau und Bauarbeiten Wien) veranlaßt. In 2 Fällen (Aufsichtsbezirke Laibach, Prag II) bildete auch die infolge Arbeitsmangels beabsichtigte oder verfügte Entlassung von Arbeitern die Veranlassung zur ArbeitsEinstellung. Wegen unregelmäßiger Lohnzahlung, bezw. Unzufriedenheit mit den Lohnperioden oder dem Auszahlungsmodus, resp. der Verlegung des Auszahlungstages wurde in je 1 Betriebe der Aufsichtsbezirke Linz, Bregenz, Tetschen und Mährisch Ostrau gestreikt. In 2 Fällen (Aufsichtsbezirke Königgrätz und Kremsier) wurde der Ausstand durch das Verlangen des Unternehmers nach Beistellung von Werkzeugen, bezw. Arbeitsmaterial durch die Arbeiter und in gleichfalls 2 Fällen (Aufsichtsbezirke Wien I und Mährisch Ostrau) durch Unzufriedenheit der Arbeiter mit dem Arbeitskontrollsystem herbeigeführt. Außerdem wurde eine Reihe von ArbeitsEinstellungen durch verschiedene andere Ursachen veranlaßt, wie Versetzung eines Vertrauensmannes zu einer anderen Arbeit, Zwistigkeiten zwischen einem Akkordanten und einem Betriebsbeamten, Einführung neuer Arbeitspausen, bezw. einer neuen Arbeitszeiteinteilung, Verweigerung der Freigabe eines Sonntages, Unzufriedenheit über verhängte Geldstrafen, Weigerung des Unternehmers, den Arbeitern den Beitritt zur Organisation zu gestatten, Verweigerung der Anerkennung der Organisation, Aufstellung eines Arbeitsvertrages mit einseitiger Kündigung, gegensätzliche Auslegung des Passus' eines Kollektivvertrages über die Feiertagsarbeit, Nichtgewährung der Pensionsfähigkeit etc.

Was den Erfolg der verschiedenen Streikbewegungen betrifft, so war derselbe in den einzelnen Fällen ein sehr verschiedener. Soweit sich die Forderung der Arbeiter auf eine LohnErhöhung richtete, war den Streikenden größtenteils ein voller oder doch teilweiser Erfolg beschieden. Speziell die verschiedenen Gruppenausstände, aber auch mehrere Einzelstreike wurden durch den Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen beendet. Dagegen endete ein beträchtlicher Teil der Streikbewegungen, und hauptsächlich solche, bei denen es sich um Machtfragen handelte, mit nur sehr geringem, bezw. ohne Erfolg für die Arbeiter. Mehrfach wurden die streikenden Arbeiter überhaupt entlassen.

Von den ausgewiesenen 9 Gruppenaussperrungen entfallen 5 auf das Gemeindegebiet von Wien und je einer auf die Aufsichtsbezirke St. Pölten, Innsbruck, Prag I und Pardubitz. Eine Gruppenaussperrung, u. zw. jene in Buchdruckergewerbe, erstreckte sich über ganz Österreich. Betroffen wurden von den Aussperrungen die Juweliere und Goldschmiede, Anstreicher, Zimmermaler, Glaser, Stukkateure und Zimmerer in Wien, die Bauarbeiter in Meran, die Arbeiter der Schuhwarenbetriebe im Pardubitzer Aufsichtsbezirke und, wie bereits erwähnt, die Buchdruckereiarbeiter von ganz Österreich. Von sämtlichen Aussperrungen ist die letzterwähnte vermöge ihrer Ausbreitung, der großen Zahl der betroffenen Arbeiter und ihrer Dauer die bemerkenswerteste. Der Kampf setzte in den verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeitpunkten, meist Ende November und Anfang Dezember, ein und wurde dadurch veranlaßt, daß bei den Tarifverhandlungen der Buchdrucker eine größere Reihe von Punkten zu Differenzen zwischen den Prinzipalen und der Gehilfenschaft führte. Von diesen Punkten seien folgende hervorgehoben: Bezüglich der Stellenvermittlung verlangten die Unternehmer, daß dieselbe eine paritätische sei. Die Gehilfen lehnten dieses Verlangen ab und sprachen sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems aus. Die Maschinensetzer betreffend, forderten die Unternehmer die Herabsetzung der prozentuellen Spannung zwischen Hand- und Maschinensetzerminimum

mit gleichzeitiger Erhöhung der Stundenleistung bei Setzmaschinen, weiters Einführung des Berechnens für Maschinensetzer. Die Gehilfen lehnten ab. In der Maschinenmeisterfrage verlangten die Prinzipale die Aufzählung der Arbeiten eines Maschinenmeisters, insbesondere auch die Aufnahme in den Tarif, daß die Maschinenmeister in Ausnahmefällen (Urlaube, Erkrankungen u. s. w.) gewisse Hilfsarbeiterdienste verrichten sollten. Letzteres Verlangen wurde von den Gehilfen abgelehnt. Die Gehilfen forderten, daß bei Apparatmaschinen (Einlegeapparate) für jede Maschine ein Maschinenmeister bestellt werde. Die Unternehmer wollten die Aufrechterhaltung der bisherigen Vorschriften, wonach die Bedienung von zwei Maschinen durch einen Meister zulässig war. Betreffs der Arbeitszeit verlangten die Gehilfen statt der bisherigen $8\frac{3}{4}$ stündigen eine $8\frac{1}{2}$ stündige. Was die allgemeine Lohnfrage anbelangt, gewährten die Unternehmer: Erhöhung des Minimums um 2 K in allen Klassen, jedem Gehilfen eine Zulage von 2 K, Erhöhung des Tausendpreises um 2 h, Aufhebung der untersten Klasse des Tarifs, Einreihung von weiteren 31 Orten in die höhere Klasse, so daß sich in dieser Klasse insgesamt 50 Orte befänden. Bis zum Jahresschluß konnte hinsichtlich der genannten Differenzpunkte keine Einigung erzielt werden. — Von den sonstigen Branchenaussperrungen wären jene der Juweliere und Goldschmiede in Wien, welche 8 Wochen dauerte und mit Abschluß eines detaillierten Lohnübereinkommens endete, und jene im Maler- und im Anstreichergewerbe, von welcher 2.500 Arbeiter betroffen wurden und die durch Aufstellung eines Arbeits- und Lohnvertrages zum Abschluß gelangte, zu erwähnen.

Die 48 Arbeitskonflikte, die auf gutlichem Wege, d. h. vor Ausbruch eines Streikes oder Verhängung einer Aussperrung beigelegt werden konnten, verteilen sich auf das Gebiet von 23 Gewerbe-Inspektoraten. Von den ausgewiesenen 19 Gruppenkonflikten entfällt je einer auf Tischler-, bezw. Buchbinderbetriebe sowie auf die Wiener Färbereien, je 2 entfallen auf die Industrie in Steinen und Erden, auf die Metallverarbeitung und das Bau-gewerbe und je 5 auf die Bekleidungsindustrie und auf Bäckereibetriebe. Sowohl bei den Gruppen- als auch bei den Einzelkonflikten handelte es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Lohndifferenzen.

Bei einer großen Zahl von Arbeiterbewegungen griffen die Gewerbe-Inspektoren vermittelnd ein und gelang es ihnen hinsichtlich vieler Streike und Aussperrungen einen Vergleich herbeizuführen und solcherart weitere wirtschaftliche Schädigungen der betroffenen Betriebe und deren Arbeiter zu verhindern. Auch die gütliche Beilegung von drohenden Arbeitskonflikten war mehrfach auf die Intervention der Gewerbe-Inspektoren zurückzuführen.

Wien, im Juni 1914.

Viktor Würth.

und gleichzeitiger Erhöhung der Stundenleistung bei Getzmaschinen, weitere Einführung des
 Betriebens für Maschinenwesen. Die Gehilfen leiteten ab. In der Maschinenmeisterklasse ver-
 lagerten die Prinzipale die Ausführung der Arbeiten eines Maschinenmeisters insbesondere auch
 die Aufnahme in den Tarif, daß die Maschinenmeister in Ausnahmefällen (Überläufe, Kränze,
 Kugeln u. s. w.) gewisse Hilfsarbeiten verrichten sollten. Letzteres Verlangen wurde von
 den Gehilfen abgelehnt. Die Gehilfen forderten, daß bei Apparatschneidern (Klingengeräten)
 für jede Maschine ein Maschinenmeister bestellt werde. Die Unternehmer wollten die Aufsicht-
 führung der bisherigen Vorschriften, wozu die Bedienung von zwei Maschinen durch einen
 Meister zulässig war. Bezüglich der Arbeiter verlangten die Gehilfen statt der bisherigen 8 1/2 Stün-
 den eine 8 Stundenfrist. Was die allgemeinen Lohnfragen angeht, gewährt die Unterneh-
 merklasse des Minimums um 2 K in allen Klassen, jedoch Gehilfen nur Zuschlag von 2 K. Er-
 höhung der Tausendpreise um 2 H. Aufhebung der untersten Klasse des Tarifs. Einziehung von
 weiteren 31 Orten in die höhere Klasse, so daß sich in dieser Klasse insgesamt 60 Orte befänden.
 Bis zum Jahresende konnte hinsichtlich der genannten Differenzpunkte keine Föhrung erzielt
 werden. — Von den sonstigen Branchenauswertungen wären jene der Jawehere und Goldschmiede
 in Wien, welche 8 Wochen dauerte und mit Abschluß eines detaillierten Lohnberechnungskommers
 endete, und jene im Maler- und im Anstreichergewerbe, von welcher 2.500 Arbeiter betroffen
 wurden und die durch Aufstellung eines Arbeiter- und Lohnvertrages zum Abschluß gelangte,
 zu erwähnen.

Die 48 Arbeiterkonflikte, die auf gütlichem Wege, d. h. vor Ausbruch eines
 Streikes oder Verhängung einer Ausspernung beigelegt werden konnten, verteilten sich auf
 das Gebiet von 23 Gewerbe-Inspektoraten. Von den ausgewiesenen 16 Gruppenkonflikten ent-
 fällt je einer auf Tischler-, bzw. Buchbinderbetriebe sowie auf die Wiener Färbereien, je 2
 entfallen auf die Industrie in Steinen und Fäden, auf die Metallverarbeitung und das Bau-
 gewerbe und je 5 auf die Betriebsangelegenheiten und Hilfsbetriebe. Sowohl bei den Gruppen-
 als auch bei den Gruppenkonflikten handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um
 Lohnforderungen.

Bei einer großen Zahl von Arbeiterbewegungen erlitten die Gewerbe-Inspektoren ver-
 mitteln zu und gelang es ihnen hinsichtlich vieler Streiks und Ausspernungen einen Vergleich
 herbeizuföhren und solcherart weitere wirtschaftliche Schädigungen der betroffenen Betriebe
 und deren Arbeiter zu verhindern. Auch die gütliche Beilegung von drohenden Arbeiterkonflikten
 war mehrfach auf die Intervention der Gewerbe-Inspektoren zurückzuführen.

Wien, im Juni 1914.

Viktor Würth.

Bericht

über den

37. Aufsichtsbezirk.¹⁾

Amtssitz: Teschen.

I. Übersicht der Amtsgebarung.

Die auswärtige Tätigkeit im Berichtsjahre umfaßte 1.007 (876) Amtshandlungen. Der Außendienst nahm 240 (230) Reisetage in Anspruch; von diesen entfallen 29 (28) auf Amtshandlungen am Amtssitze und 211 (202) auf solche außerhalb desselben. Diese 1.007 Amtshandlungen beziehen sich auf 754 (629) Inspektionen in 613 (524) gewerblichen Betrieben, 245 (232) Kommissionen und 8 (7) sonstige Amtshandlungen. Diese 8 sonstigen Amtshandlungen betrafen: in 1 Falle die Abgabe eines Sachverständigengutachtens beim Kreisgerichte, in 2 Fällen die Teilnahme an der Festsetzung ortsüblicher Tagelöhne für 2 Gerichtsbezirke, in 2 Fällen dienstliche Besprechungen bei der zuständigen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn und in 3 Fällen die Teilnahme an den durch eine Gewerbebehörde einberufenen, in den drei wichtigsten Industrieorten stattgefundenen Amtstagen, wobei die Bestimmungen der Ministerialverordnungen vom 12. September 1912, R. G. Bl. Nr. 186, bezw. vom 14. September 1912, R. G. Bl. Nr. 187, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe und die Abänderung der Arbeitspausen, den Unternehmern zum Zwecke der Abänderung der Arbeitsordnung erläutert wurden.

Auswärtige Tätigkeit.

Die ausgewiesenen 754 Inspektionen, bezw. Revisionen, von denen 4 (7) im Sinne des § 28, U. V. G., vorgenommen wurden, erstreckten sich auf 613 (524) gewerbliche Betriebe; 495 (429) Unternehmungen wurden 1mal, 98 (86) 2mal, 17 (8) 3mal und 3 (1) 4mal besucht. Zur Nachtzeit wurden 9 (3) und an Sonntagen 16 (3) Inspektionen durchgeführt. Von diesen 613 Betrieben waren 518 (471) unfallversicherungspflichtig, 278 (285) fabrikmäßig und 145 (89) ohne Motor. Es wurden somit im Berichtsjahre 34·9% (30·7%) der im Aufsichtsbezirke bestehenden unfallversicherungspflichtigen und auch heuer sämtliche fabrikmäßigen Betriebe inspiziert. Die Zahl der in den besuchten Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug 35.363 (32.668). Im Durchschnitte entfallen demnach auf einen der besuchten Betriebe 58 (62) Arbeiter.

¹⁾ Umfaßt einen Teil von Schlesien, u. zw. das Gebiet der Städte Bielitz und Friedek sowie der 4 Bezirkshauptmannschaften: Bielitz, Freistadt, Friedek und Teschen.

Die besuchten gewerblichen Betriebe, deren Arbeiterstand

Gewerbe- klasse	Klassifikation der Gewerbe	Gesamtzahl der im Aufsichts- bezirke bestehenden		Anzahl der im Berichts- jahre besuchten gewerblichen Betriebe ¹⁾	Hievon waren		
		unfallversiche- rungspflichti- gen Betriebe	fabrikmäßigen Betriebe		unfallversicherungs- pflichtig	fabrikmäßig betrieben	ohne Motor
I	Gewerbe der Urproduktion	2
II	Hüttenbetriebe	2	2	2	2	2	.
III	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas . . .	281	51	78	74	51	22
IV	Metallverarbeitung	142	36	78	69	36	16
V	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instru- menten, Transportmitteln	29	13	23	23	13	1
VI	Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitz- waren	166	29	89	82	29	10
VII	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Gutta- percha, Zelluloid
VIII	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn	8	2	7	5	2	2
IX	Textilindustrie	93	69	78	78	69	.
X	Tapezierergewerbe	1	.	1	1	.	1
XI	Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	8	1	9	6	1	4
XII	Papierindustrie	7	3	6	5	3	1
XIII	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln . .	186	23	142	90	23	53
XIV	Gast- und Schankgewerbe	7	.	2	.	.	2
XV	Chemische Industrie	33	31	33	32	31	2
XVI	Baugewerbe	349	.	23	23	.	17
XVII	Graphische Gewerbe	16	5	19	15	5	4
XVIII	Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	14	13	13	13	13	.
XIX	Industrielle Vorrichtungen im Umherziehen
XX bis XXIII	Warenhandel	46	.	10	.	.	10
XXIV	Verkehrsgewerbe	89
XXV	Sonstige Gewerbe	7
	Summe ..	1.486	278	613	518	278	145

1) Mehr als einmal besuchte Betriebe erscheinen nur einmal in Rechnung gestellt.

2) Davon: 1 Betrieb 4mal.

und die in diesen Betrieben durchgeführten Inspektionen.

Anzahl der Arbeiter ¹⁾						Zu- sammen	Gesamtzahl der Inspektionen, bezw. Revisionen in gewerblichen Betrieben	Darunter		Anzahl der			Gewerbe- klasse
männlich			weiblich					Nachtsinspektionen	Sonntagsinspektionen	ein- mal	zwei- mal	drei- mal	
unter 14	14 bis 16	über 16	unter 14	14 bis 16	über 16								
Jahre alt			Jahre alt					revidierten gewerblichen Betriebe					
g	h	i	k	l	m	n	o	p	r	s	t	u	
.	1
.	20	697	.	.	.	717	5	.	.	1	.	²⁾ 1	II
.	75	2.332	.	32	519	2.958	89	.	1	67	11	.	III
.	510	7.288	.	67	452	8.317	101	3	5	58	17	3	IV
.	210	2.276	.	11	46	2.543	30	.	2	17	5	1	V
.	147	2.507	.	38	829	3.521	106	.	1	74	13	2	VI
.	VII
.	1	121	.	2	7	131	7	.	.	7	.	.	VIII
.	341	4.293	.	354	3.829	8.817	101	4	.	60	14	²⁾ 4	IX
.	.	8	.	.	.	8	1	.	.	1	.	.	X
.	5	15	.	.	31	51	10	.	.	8	1	.	XI
.	29	631	.	30	166	856	9	.	.	4	1	1	XII
.	66	1.364	.	18	338	1.786	165	1	3	123	16	²⁾ 3	XIII
.	2	43	.	.	15	60	2	.	.	2	.	.	XIV
.	38	2.213	.	36	194	2.481	39	.	.	27	6	.	XV
.	2	66	1.835	.	106	2.009	23	.	1	23	.	.	XVI
.	23	311	.	15	105	454	36	1	2	6	9	4	XVII
.	23	579	.	.	9	611	19	.	1	8	4	1	XVIII
.	XIX
.	2	41	.	.	.	43	11	.	.	9	1	.	XX bis XXIII
.	XXIV
.	XXV
2	1.558	26.554	.	603	6.646	35.363	754	9	16	495	98	20	
28.114		7.249			35.363								
35.363													

Die Verteilung der durchgeführten Inspektionen, bezw. Revisionen auf die einzelnen Gewerbeklassen ist aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Im Laufe des Berichtsjahres erhielt das Amt 735 (765) Einladungen zu kommissionellen Verhandlungen und beteiligte sich an 245 (232) derselben. Die Art der Kommissionen und ihre Erledigung ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Zahl und Art der Kommissionen:		Teilgenommen an: Schriftlich erledigt:	
141	Genehmigungskommissionen	77	49
81	Übernahmskommissionen	58	19
504	Unfallserhebungen	101	—
1	Kommission auf Grund des § 11, G. I. G.	1	—
2	Gerichtskommissionen	2	—
6	Kommissionen anderer Art	6	—
<hr/>		<hr/>	
735	Kommissionen überhaupt	245	68

Die 6 Kommissionen anderer Art betrafen: in 3 Fällen die Feststellung und Behebung baulicher und sanitärer Übelstände in 1 Ringofenziegelei, 1 Gastwirtschaft und 1 Zündhölzchenfabrik und in 3 Fällen die Untersuchung der Paraffinarbeiter in 3 Petroleumraffinerien hinsichtlich der Erkrankung an Paraffinkrätze.

In der Zahl der angeführten Kommissionen sind die über Anregung des Amtes an 3 Tagen in 3 Orten vorgenommenen kommissionellen Revisionen der Kleinbetriebe nicht inbegriffen.

Schriftliche Tätigkeit.

Die Inanspruchnahme des Amtes durch schriftliche Tätigkeit ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen; es wurden im Berichtsjahre 479 (570) Gutachten, Äußerungen und Berichte erstattet, u. zw.: 46 (51) an das k. k. Handelsministerium, bezw. an das k. k. Zentral-Gewerbeinspektorat, 28 (23) an die k. k. schlesische Landesregierung, 349 (412) an Gewerbebehörden I. Instanz, 17 (19) an Gerichtsbehörden, 20 (46) an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Brünn und 19 (19) an sonstige öffentliche Stellen. Im Sinne des § 9, G. I. G., wurden auf Grund der Revisionen 122 (75) schriftliche Aufforderungen behufs Abstellung von Übelständen und Gesetzwidrigkeiten an die Unternehmer gerichtet. — Die gesamte Gestion belief sich auf 3.010 (3.160) exhibierte Geschäftsstücke, einschließlich 1.785 (1.707) Unfallsanzeigen aus gewerblichen Betrieben.

Anzeigen.

Im Berichtsjahre wurden 17 (37) Anzeigen im Sinne des § 9, G. I. G., gegen 17 (37) Unternehmer wegen 23 (65) Übertretungen und 17 (31) sonstige Anzeigen gegen 17 (31) Unternehmer wegen 18 (40) Übertretungen erstattet. Über die ersteren 17 Anzeigen wurde das Amt von den Gewerbebehörden im Sinne des § 10, G. I. G., in 10 Fällen dahin verständigt, daß die Durchführung der verlangten Maßnahmen angeordnet, in 2 Fällen, daß ein Verweis dem Unternehmer erteilt wurde, und in 2 Fällen, daß die Maßnahmen bereits durchgeführt seien. Hinsichtlich der 17 sonstigen Anzeigen wurde das Amt in 9 Fällen von dem Ergebnisse der eingeleiteten Amtshandlung verständigt, u. zw. wurde in 8 Fällen die Durchführung der beantragten Maßnahmen von der Gewerbebehörde angeordnet und in 1 Falle ein Verweis unter Androhung der Sperrung des Betriebes erteilt. Über die Erledigung von Anzeigen aus dem Vorjahre liefen 10 Verständigungen ein: 7 mal erteilten die Behörden den Auftrag zur Behebung der Übelstände, wobei in 1 Falle dieser Auftrag durch Androhung der Sperrung des Betriebes verschärft wurde,

in 2 Fällen wurde die bereits erfolgte Durchführung der aufgetragenen Maßnahmen zur Kenntnis gebracht und in 1 Falle erhielt das Amt die Mitteilung, daß dem Unternehmer eine Geldstrafe von 300 K auferlegt wurde. Ein gegen dieses Strafausmaß eingebrachter Rekurs wurde von der Landesbehörde abgewiesen.

Der Parteienverkehr war im Berichtsjahre ein sehr reger; von den Unternehmern wurde das Amt in 180 (105) und von den Arbeitern in 89 (64) Fällen schriftlich, mündlich oder telephonisch in den verschiedensten Angelegenheiten in Anspruch genommen.

**Parteien-
verkehr.**

II. Arbeiterschutz.

Die industrielle Bautätigkeit hat im Berichtsjahre bedeutend nachgelassen; nur in der Eisenindustrie kann dieselbe noch als befriedigend angesehen werden. Von Neuanlagen sind zu erwähnen: 1 Dampfziegelwerk, 1 Kunststeinerzeugung, 1 Basaltschotterbruch, 1 Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, 2 Brettsägen, 1 Bugholzmöbelfabriksfiliale, 2 Schafwollwebereien, 1 Steinkohlenbrikettfabrik und 5 Buchdruckereien. Außerdem wurde ein Zinkwalzwerk, welches jahrelang eingestellt gewesen war, zu einem Aluminiumwalzwerk umgebaut und in Betrieb gesetzt.

Neuanlagen.

Wesentliche Erweiterungen, bzw. Verbesserungen erfuhren: 1 Portlandzementfabrik durch Aufstellung von 2 Rotieröfen, 1 Eisenwerk durch Wiederinbetriebsetzung des jahrelang kalt gestellten nunmehr rekonstruierten, mit modernen Gebläsemaschinen und Gichtgasmotor ausgestatteten dritten Hochofens, durch weiteren Ausbau der Kokerei, durch Aufstellung eines Roheisenmischers, durch Aufstellung eines Turbodynamos von 3000 HP und vollständiger Rekonstruktion der elektrischen Kraft- und Lichtzentrale, durch Neubau einer Kupferextraktion und Errichtung einer Benzolfabrik, ferner 1 anderes Eisenwerk durch Zubau einer neuen Mittelstrecke, 1 Röhrenwalzwerk durch Zubau eines weiteren Martinofens im Stahlwerke, 1 Maschinenfabrik durch Ausbau der Eisengießerei, 1 Bugholzmöbelfabrik durch Zubau einer Politiererei und Tapeziererei, 1 eingemietete Schafwollweberei durch Übersiedlung in eine eigene Fabriksrealität und Errichtung einer Appretur, 1 Juteindustriewerk durch Neubau einer Dampfkraftanlage, 1 Reisschälfabrik durch Bau einer Erbsenschälerei, 1 Chemikalienwerk durch Errichtung einer Zinkoxyderzeugung und 1 chemische Fabrik durch Ausbau und Vergrößerung der Lithoponeanlage.

**Betriebs-
erweiterungen.**

Abgebrannt sind: 1 Bugholzmöbelfabrik, 1 Getreidemühle und zum Teil die Appretur einer Baumwollbleiche sowie die Paraffinabteilung einer Mineralölraffinerie. Während die Bugholzmöbelfabrik gänzlich aufgelassen worden ist, sind die anderen Betriebe wieder im Aufbaue begriffen.

**Durch
Brand
zerstörte
Betriebe.**

Außer der durch Feuer zerstörten Bugholzmöbelfabrik wurden aufgelassen, bzw. eingestellt: 2 Ringofenziegeleien, 5 Handschlagziegeleien, 10 Stein- und Schotterbrüche, 1 Bugholzmöbelfabrik, 4 Brettsägen, 6 Tischlereien, 1 Lohstampfe, 4 eingemietete Betriebe der Textilindustrie, u. zw.: 1 Tuchfabrik, 1 Gurtenweberei und 2 Schafwollwebereien, weiters 1 Dampfmühle, 1 Selcherei, 2 Bäckereien. Viele dieser Betriebe dürften wohl bei Eintritt einer besseren Konjunktur wieder in Betrieb gesetzt werden.

**Betriebs-
auflassungen,
bzw. Ein-
stellungen.**

Auch in diesem Jahre wurde in vielen Fällen die bedauerliche Wahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1906, Z. 24.061, nicht entsprechend beobachtet werden; in den meisten Fällen wurden die Pläne dem Amte überhaupt

**Genehmigung
von Betriebs-
anlagen.**

nicht zur vorherigen Einsicht übermittelt. Sehr häufig mußte das Fehlen jedweder Einzeichnungen der maschinellen Einrichtungen bemängelt werden. Außerdem mehren sich die Fälle, wo bei der kommissionellen Verhandlung die Betriebsanlagen schon in Ausführung oder bereits vollständig fertiggestellt angetroffen werden. Durch die nachträgliche Durchführung der erforderlichen arbeiterschutztechnischen Maßnahmen erwachsen dem Unternehmen dann oft Schwierigkeiten und Mehrkosten, welche erspart geblieben wären, wenn die Inangriffnahme des Baues nicht vor der kommissionellen Verhandlung vorgenommen worden wäre. — So mußte bei der Genehmigung einer Maschinenschlosserei, welche anlässlich der kommissionellen Lokalerhebung bereits fertig eingerichtet vorgefunden wurde, die Verlegung des durch einen Arbeitsraum führenden Zuganges in das Kesselhaus verlangt werden, bzw. wurde, da sich der Verlegung des Zuganges große Schwierigkeiten entgegenstellten, dem Konsenswerber aufgetragen, einen neuen Anbau für das Kesselhaus zu errichten.

Nicht-genehmigte Betriebsanlagen.

Die mit §§ 25, bzw. 32, G. O., vorgeschriebene Genehmigung fehlte bei nachstehenden, teils neu errichteten, teils erweiterten oder wegen Einführung des motorischen Betriebes genehmigungspflichtig gewordenen Betrieben: 1 Töpferei, 1 Feilhauerei, 1 Maschinenfabrik, 1 Wagenfabrik, 2 Maschinenschlossereien, 1 Holzdrechslerei, 2 Brettsägen, 1 Schuhoberteilerzeugung, 2 Selchereien und Fleischereien, 2 Bäckereien, 1 Buchdruckerei, 1 Elektrizitätswerk und 1 Bierniederlage mit Bierabfüllung; in sämtlichen Fällen wurde über h. a. Einschreiten das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Bauliche und sonstige Beschaffenheit der Betriebsstätten.

Von den Neuanlagen, bzw. den Betriebserweiterungen zeichnen sich durch muster-gültige Arbeitsräume und Betriebseinrichtungen vor allem aus: die rekonstruierte Hochofenanlage und umgebaute elektrische Licht- und Kraftzentrale eines Eisenwerkes mit dem geräumigen, hohen, sehr gut belichteten und vorzüglich ventilierten Gebläsehause, in welchem ein Gichtgasmotor neuesten Systems das Gebläse betätigt, und der modernsten mit allen Sicherheitsmaßnahmen ausgestatteten, ganz in Eisenbeton ausgeführten Schalttafelanlage, 1 Bugholz-möbelfabrikfiliale, 1 Bäckerei, die Erbsenschälerei einer Reisschälfabrik und 1 Steinkohlenbrikettfabriksanlage mit ihrer vollständig automatisch arbeitenden Betriebseinrichtung, mit den lichten und geräumigen Mannschaftsräumen, bzw. Garderoben, woselbst die Kleider mittels Rolle und Schnur hochgezogen werden, den mit Speisewärmern versehenen Speisesälen und den Duchegebädern.

Auch im Berichtsjahre mußte die Benützung ungeeigneter Arbeitsräume des öfteren beanständet werden. In einer Maschinenziegelei wurden über dem Ringofen auf an der Dachkonstruktion befestigten Stellagen Rohwaren getrocknet. Die durch das bedeutende Gewicht überlasteten Umfassungsmauern des Ringofens waren derart geneigt, daß eine Einsturzgefahr bestand; das Wasserreservoir für Kesselspeisewasser war auf einer nur 30 cm starken Mauer aufmontiert, die Tragkonstruktion der Decke des Preßraumes war infolge Überlastung stark deformiert. Die Konstruktion der Handschlag- und der Trockenschuppen desselben Ziegelwerkes erwies sich als in jeder Hinsicht mangelhaft; so fehlten die Verklammerungen bei den Pfetten gänzlich, die Verbindungsstellen der Pfetten mit den Holzsäulen waren durchwegs schadhaf, einzelne Holzsäulen waren von Trockenfäule befallen; trotzdem waren diese Schuppen fast bis zum First mit Rohware derart überlastet, daß die Dächer an vielen Stellen bereits durchgebogen waren. Auf Grund einer im Sinne des § 11, G. I. G., abgehaltenen Kommission wurde die sofortige Beseitigung der Mängel aufgetragen. — In einer anderen Ringofenziegelei, in welcher die

Dachkonstruktion des Ringofengebäudes stellenweise morsch war und viele der hölzernen Stützpfeiler so abgefault waren, daß manche frei und lose herabhingen und bei Berührung um ihren Aufhängepunkt pendelten, mußte die sofortige sachgemäße Auswechslung der schlechten Stützen verlangt werden. In einer Maschinenfabrik wurden sämtliche Deckenträme der Tischlerei und Lackiererei durchgebogen vorgefunden; dem h. a. Verlangen, eine genaue fachmännische Untersuchung durch einen Baumeister vorzunehmen, wurde bereitwilligst entsprochen und das Nötige durchgeführt. — In einer chemischen Fabrik mußte gleichfalls die Untersuchung der hölzernen Tragkonstruktionen der Tribünen, Galerien und auch der Decken, bezw. Dächer der Laugereien verlangt werden, nachdem dieselben durch die ätzenden und sauren Dämpfe und Dünste stark gelitten hatten.

Sehr schlechte und in vieler Richtung ganz ungeeignete Arbeitsräume werden noch immer im Klein- und da vor allem im Nahrungsmittelgewerbe angetroffen. Verrußte, jahrelang ungetünchte, von Spinnweben strotzende Wände und Decken mit schadhaftem Verputz, schlechte, oft eines Belages entbehrende Fußböden sowie schlechte Belichtungsverhältnisse sind in diesen Betrieben, abgesehen von einer jeder Beschreibung spottenden Unreinlichkeit der Arbeitsräume, in der Regel zu beanständen. So mußte gegen 5 Bäckereien, 7 Fleischereien und Selchereien wegen oberwählter Mängel mit Anzeigen oder schriftlichen Aufforderungen vorgegangen werden. Besonders kraß waren die Mißstände in 3 der genannten Betriebe, einer Bäckerei und zweien Fleischereien und Selchereien. Die Unsauberkeit des Betriebes läßt es auch erklärlich erscheinen, daß in der Bäckerei 4 Arbeiter an Krätze erkrankten. Beide Fleischereien und Selchereien waren in düsteren, höchst unsauber gehaltenen, niedrigen und fußbodenlosen Werkstätten untergebracht. Bei der einen war überdies die Selchkammer vollständig dunkel, deckenlos, das Holzdach halb verkohlt; in der Werkstätte, herrschte ein schier unerträglicher Geruch, da der Geruchsverschluß des Ablaufrohres fehlte.

Die Errichtung von Notstiegen mußte im Berichtsjahre in einer Schamottefabrik mangels feuersicherer Ausgänge verlangt werden. Die Unternehmerin kam diesem Verlangen in sehr zweckdienlicher und verständnisvoller Weise durch Anbringung je einer geradlinigen, eisernen, von beiden Stockwerken gut zugänglichen Außentreppe an den Stirnseiten der 2stöckigen Trocknerei nach.

Trotzdem bei den Revisionen, bezw. Inspektionen der Zweck und der Wert der Notausgänge, der Notstiegen und Notleitern, bezw. Rettungsleitern stets hervorgehoben und auf die große Wichtigkeit einer leichten Zugänglichkeit derselben hingewiesen wird, gaben wieder einzelne Fälle zur Beanständung Anlaß. So waren in einer Maschinenziegelei die Podeste zu den Notleitern halb verfault; in einer Baumwollweberei fehlten die Podeste; in dem 2stöckigen Gebäude mit Holztramdecken einer Schafwollappretur, woselbst nur bis zum ersten Stockwerke ein feuersicheres Stiegenhaus führte, war wohl eine eiserne mit Podesten ausgestattete Rettungsleiter vorhanden, allein sämtliche zu derselben führenden eisernen Fenster waren nicht zu öffnen; in einer Deckenfabrik konnte die zur Nottreppe führende Tür infolge eingerosteter Riegel nicht geöffnet werden, in 3 Tuchfabriken waren die Notausgänge nicht bezeichnet und in einer derselben unzugänglich; in 1 Papierfabrik führte zu dem im zweiten Stockwerke gelegenen Papierabfallboden eine entsprechende eiserne Notleiter mit einem balkonartigen Podest, allein das kleintafelige Eisenfenster war nicht offenbar. In einer im Vorjahre erwähnten Kraftvermietung, welche durch Brand zerstört wurde und bei deren neuerlichen

**Ausgänge
und Stiegen.**

Genehmigung der Unternehmer dem h. a. Verlangen nach einer geradlinigen, eisernen Außentreppe große Schwierigkeiten entgegengesetzte, wurden gelegentlich der Kollaudierung die Zugänge zu der schließlich doch errichteten Nottreppe teils durch Maschinen, teils durch Dampfheizleitungen verstellt vorgefunden. Die Freimachung dieser Ausgänge war Bedingung des Benützungskonsenses.

Benzin.

In 1 Schlosserei war wohl zur Aufbewahrung des Benzins eine gemauerte Grube vorhanden, allein dieselbe entbehrte trotz allgemeiner Zugänglichkeit eines versperrbaren Deckels; in 1 Tischlerei war die zur Aufbewahrung dienende Grube nur mit Brettern lose bedeckt und wurde das Benzin in offenen Kannen zum Benzinmotor getragen; in einer zweiten Tischlerei diente zum Aufbewahren des Benzins ein Holzverschlag in der mechanischen Werkstätte. Die Behebung aller dieser Unzukömmlichkeiten wurde veranlaßt.

Dynamit und sonstige Sprengmittel.

In 1 Kalkwerke wurde das zum Sprengen des Gesteins benötigte Dynamit in einem von der Werkzeugschmiede nur durch eine mangelhafte Holzwand getrennten Raum aufbewahrt. In diesem dem Vorarbeiter als Aufenthalt dienenden Raume, welcher einen Ofen aufwies, befand sich unter dem Tische eine zirka $\frac{3}{4}$ m tiefe, mit einem Holzdeckel verschließbare Grube, in welcher das Dynamit gemeinsam mit Sprengkapseln aufbewahrt wurde. Über h. a. Einschreiten wurde ein neues, den Vorschriften in jeder Hinsicht entsprechendes Dynamitmagazin gebaut.

Betriebskraft.

Durch Ausbau der Elektrizitätszentralen bei den Schächten im Kohlenrevier behufs ökonomischer Verwertung der minderwertigen Abfallkohle wird der Überschuß der elektrischen Energie sowohl an gewerbliche Groß- wie an Kleinbetriebe abgegeben. 1 großes Eisenwerk, dessen eigene elektrische Zentrale zum Betriebe der unter „Betriebsweiterungen“ neu errichteten Mittelstrecke nicht ausreichte, 1 Maschinenfabrik und eine stattliche Zahl der umliegenden kleingewerblichen Betriebe beziehen den elektrischen Strom von einer solchen Zentrale. Dasselbe gilt von einem städtischen Elektrizitätswerk, welches den hochgespannten Strom bezieht, seiner Anlage und seinen Verhältnissen entsprechend transformiert, während die eigene Dampfkraftanlage mit den Generatoren als Reserve dient.

Dampfkesselbetrieb.

Überlastete Ventile wurden in einem Röhrenwalzwerk, einer Maschinenschlosserei und in einer Maschinenfabrik, verkeilte Ventile in einer Tonöfenfabrik vorgefunden und beanständet. — Das sogenannte Decken des Feuers während der Mittagspause, wobei sich die Kesselwärter aus dem Kesselhause entfernen, kommt häufig vor und gab vor allem in Ziegeleien, Dampfbrettsägen und Tuchfabriken Anlaß zur Beanständung.

Kessel- und Maschinenwärtung.

Die Verwendung ungeprüfter Kesselwärter mußte in 2 Dampfziegeleien, ungeprüfter Maschinenwärter in 1 Schotterwerke, 1 Schwarzblechwarenfabrik und 1 Schafwollweberei und ferner eines ungeprüften Kessel- und Maschinenwärters in 1 Dampfbrettsäge beanständet werden.

Notbeleuchtung.

Das Fehlen einer Notbeleuchtung wurde in 1 Turngerätefabrik und in 1 Schafwollweberei beanständet. In jenen Betrieben mit elektrischer Beleuchtung, wo als Notbeleuchtung Öl- oder Petroleumlampen vorhanden waren, regte das Amt, mit Rücksicht darauf, daß sich derartige Lampen, wenn sie nicht regelmäßig benützt werden, nur sehr selten in gebrauchsfähigem Zustande befinden, für Notbeleuchtungszwecke die Aufstellung von Akkumulatoren oder wo möglich den Anschluß des Beleuchtungsnetzes an eine fremde Zentrale an.

Absaugung von Gasen und Dämpfen.

In 1 Walzwerke wurde bei den Anwärmeöfen eine Einrichtung getroffen, welche die beim Ziehen der Türl herausströmenden Rauchgase voll absaugt. Wie aus der Skizze, Fig. 12, zu

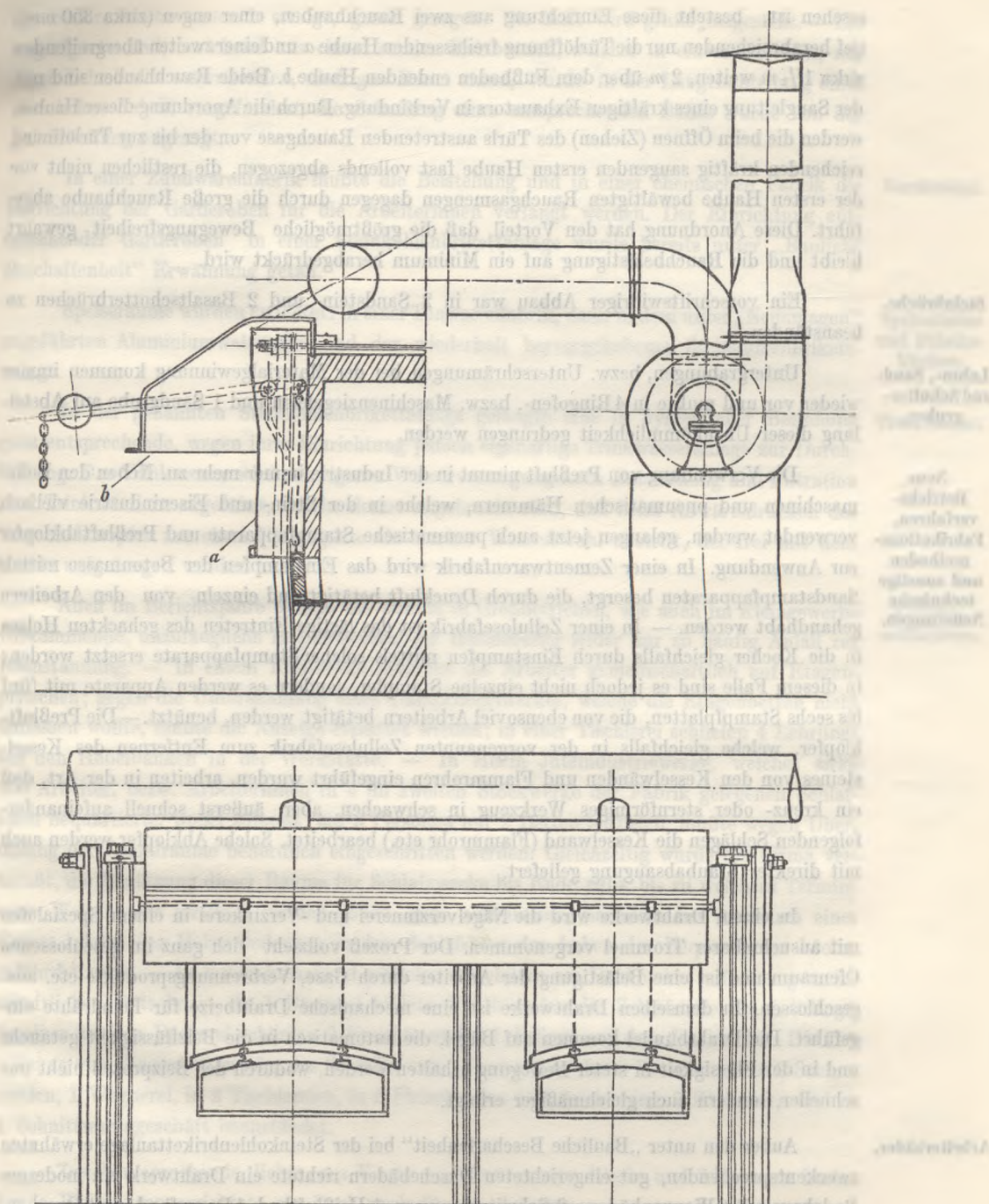


Fig. 12

ersehen ist, besteht diese Einrichtung aus zwei Rauchhauben, einer engen (zirka 350 mm), tief herabreichenden nur die Türöffnung freilassenden Haube *a* und einer zweiten übergreifenden zirka 1 1/2 m weiten, 2 m über dem Fußboden endenden Haube *b*. Beide Rauchhauben sind mit der Saugleitung eines kräftigen Exhaustors in Verbindung. Durch die Anordnung dieser Hauben werden die beim Öffnen (Ziehen) des Türs austretenden Rauchgase von der bis zur Türöffnung reichenden kräftig saugenden ersten Haube fast vollends abgezogen, die restlichen nicht von der ersten Haube bewältigten Rauchgasmengen dagegen durch die große Rauchhaube abgeführt. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß die größtmögliche Bewegungsfreiheit gewahrt bleibt und die Rauchbelästigung auf ein Minimum herabgedrückt wird.

Steinbrüche. Ein vorschriftswidriger Abbau war in 2 Sandstein- und 2 Basaltschotterbrüchen zu beanständen.

Lehm-, Sand- und Schottergruben. Untergrabungen, bzw. Unterschrägungen bei der Materialgewinnung kommen immer wieder vor und mußte in 4 Ringofen-, bzw. Maschinenziegeleien und 1 Sandgrube auf Abstellung dieser Unzukömmlichkeit gedungen werden.

Neue Betriebsverfahren, Fabrikationsmethoden und sonstige technische Neuerungen. Die Verwendung von Preßluft nimmt in der Industrie immer mehr zu. Neben den Bohrmaschinen und pneumatischen Hämmern, welche in der Stein- und Eisenindustrie vielfach verwendet werden, gelangen jetzt auch pneumatische Stampfapparate und Preßluftabklopfer zur Anwendung. In einer Zementwarenfabrik wird das Einstampfen der Betonmasse mittels Sandstampfapparaten besorgt, die durch Druckluft betätigt und einzeln von den Arbeitern gehandhabt werden. — In einer Zellulosefabrik ist das lästige Eintreten des gehackten Holzes in die Koche gleichfalls durch Einstampfen mittels solcher Stampfapparate ersetzt worden; in diesem Falle sind es jedoch nicht einzelne Stampfer, sondern es werden Apparate mit fünf bis sechs Stampfplatten, die von ebensoviel Arbeitern betätigt werden, benützt. — Die Preßluftklopfer, welche gleichfalls in der vorgenannten Zellulosefabrik zum Entfernen des Kesselsteines von den Kesselwänden und Flammrohren eingeführt wurden, arbeiten in der Art, daß ein kreuz- oder sternförmiges Werkzeug in schwachen, aber äußerst schnell aufeinanderfolgenden Schlägen die Kesselwand (Flammrohr etc.) bearbeitet. Solche Abklopfer werden auch mit direkter Staubabsaugung geliefert.

In einem Drahtwerke wird die Nägelverzinnerei und -Verzinkerei in einem Spezialofen mit ausnehmbarer Trommel vorgenommen. Der Prozeß vollzieht sich ganz im geschlossenen Ofenraum und ist eine Belästigung der Arbeiter durch Gase, Verbrennungsprodukte etc. ausgeschlossen. In demselben Drahtwerke ist eine mechanische Drahtbeize für Feindrähte eingeführt. Die Drahtbündel kommen auf Bügel, die automatisch in die Beizflüssigkeit getaucht und in der Flüssigkeit in steter Bewegung erhalten werden, wodurch der Beizprozeß nicht nur schneller, sondern auch gleichmäßiger erfolgt.

Arbeiterbäder. Außer den unter „Bauliche Beschaffenheit“ bei der Steinkohlenbrikettanlage erwähnten zweckentsprechenden, gut eingerichteten Duschebädern richtete ein Drahtwerk ein modernes Badehaus mit 6 Wannenbädern, 2 Schwitzkammern, 1 Heißluftbad, 1 Dampfbad samt Duschen, Warm- und Kaltwasserbassin und 18 Brausebädern nebst Ankleide-, Liege- und Warteräumen ein. Überall ist elektrische Beleuchtung und Dampfheizung eingeführt. Die Aufsicht im Badehaus führen ein Bademeister und dessen Frau. Durch eine Badeordnung ist die Benützung

der Bäder, welche kostenlos erfolgt, genau geregelt. Die Seife wird gratis beigestellt. — Ein ungeeignetes Bad, bestehend aus einem runden Holzbottich, welcher in einem düsteren, nur einen Lehm Boden aufweisenden, niedrigen Raum stand, wurde in der Laugenabteilung einer chemischen Fabrik vorgefunden; die Schaffung eines entsprechenden Bades wurde von der Fabriksleitung zugesagt.

In einer Zündwarenfabrik mußte die Beistellung und in einer chemischen Fabrik die Herrichtung der Garderoben für die Arbeiterinnen verlangt werden. Der Einrichtung entsprechender Garderoben in einer Steinkohlenbrikettanlage wurde bereits unter „Bauliche Beschaffenheit“ Erwähnung getan.

Garderoben.

Speiseräume wurden errichtet: in einer Tonwarenfabrik, dann in dem unter „Neuanlagen“ angeführten Aluminiumwalzwerke und der wiederholt hervorgehobenen Steinkohlenbrikettanlage.

**Speiseräume
und Fabriks-
küchen.**

In der genannten Steinkohlenbrikettanlage gelangte eine in hygienischer Beziehung ganz entsprechende, wegen ihrer Einrichtung jedoch eigenartige Trinkwasseranlage zur Durchführung. Das Trinkwasser wird aus eigener Wasserversorgung nach Enteisenung und Filtration zwei Trinkständen zugeführt, welche derart angebracht sind, daß beim Abwärtsdrücken des Verschlußknopfes aus einer Nickelspitze ein starker Wasserstrahl austritt, der frei mit dem Munde aufgefangen werden kann.

Trinkwasser.

Auch im Berichtsjahre bildete die sowohl in Großbetrieben, wie auch im Kleingewerbe vorkommende, unzulängliche Bequartierung der Hilfsarbeiter leider nur zu häufig Anlaß zur Beanstandung. — In einem Kalkwerke schlofen die Arbeiter gemeinschaftlich auf Etagenpitschen; gegen die Unternehmung eines Dampfziegelwerkes, welche die Etagenbetten nicht auflassen wollte, mußte die Anzeige erstattet werden; in einer Tischlerei schlofen 4 Lehrlinge auf den Hobelbänken in der Werkstätte. — In einem Juteindustriewerke, welches zirka 400 Arbeiter, bezw. Arbeiterinnen in 4 im zweiten Stockwerke der Fabrik gelegenen Schlafsälen bequartierte, wobei zumeist auf 3 Personen nur 2 Betten entfielen, mußte wegen Überfüllung der Schlafräume behördlich eingeschritten werden. Gleichzeitig wurde die Firma veranlaßt, die Benützung dieser Räume für Schlafzwecke bis Ende 1914, bis zu welchem Termine neue Wohnhäuser errichtet werden sollen, ganz aufzulassen, nachdem bei Ausbruch eines Feuers infolge der Holztramdecken in den Schlafsälen das Leben der Bequartierten höchst gefährdet wäre. — In 1 Schuhmacherei schlofen 2 Gehilfen am Dachboden auf einer gemeinschaftlichen Pritsche. — In 1 Bäckerei bildete der Backofen die Schlafstelle des Lehrlings. In einer zweiten Bäckerei schlofen 2 Knechte und 3 Lehrlinge auf dem Dachboden. Die Benützung von Etagenbetten oder das Schlafen von 2 Personen in einem Bette wurde in 2 Schlossereien, 1 Wagnerei, in 2 Tischlereien, in 5 Fleischereien und Selchereien, 7 Bäckereien und in 1 Schnittwarengeschäft beanstandet.

**Arbeiter-
wohnräume.**

Zweckentsprechende, lichte, aus Küche und Zimmer oder Küche und 2 Zimmern bestehende Wohnungen errichtete ein Drahtwerk für die Arbeiter.

Die Zahl der dem Amte aus gewerblichen Betrieben zur Kenntnis gelangten Unfälle betrug 1785 (1707), darunter 22 (30) Todesfälle. Die Verteilung derselben auf die einzelnen Gewerbestellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Unfälle.

	Unfälle	%	Todesfälle
Hüttenbetriebe	86	4.8	3
Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	76	4.3	3
Metallverarbeitung	759	42.5	7
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln ...	109	6.1	1
Industrie in Holz-, Flecht-, Dreh-, Schnitzwaren	94	5.3	3
Textilindustrie	125	7.0	—
Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	1	0.1	—
Papierindustrie	32	1.8	2
Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	41	2.3	1
Chemische Industrie	100	5.6	1
Baugewerbe	338	18.9	1
Graphische Gewerbe	6	0.3	—
Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	7	0.4	—
Warenhandel	8	0.4	—
Verkehrsgewerbe	3	0.2	—
Summe ..	1.785	—	22

547, d. s. 30.6% (28.0%), dieser Unfälle, waren leichter und 867, d. s. 48.6% (49.6%), schwerer Natur, 22, d. s. 1.2% (1.8%), hatten einen tödlichen Ausgang; 349, d. s. 19.6% (20.6%), der Anzeigen enthielten über die Folgen des Unfalles keinerlei Angaben. Von diesen Unfällen ereigneten sich 1617, d. s. 90.5% (91.7%), bei Tag und 168, d. s. 9.5% (8.3%), bei Nacht; 242, d. s. 13.6%, entfielen auf einen Montag, bezw. einen Tag nach einem Feiertage. Von den ausgewiesenen 1.785 Unfällen wurden betroffen: 1.607, d. s. 90.0% (92.0%), männliche erwachsene, 101, d. s. 5.7% (5.2%), männliche jugendliche, 60, d. s. 3.4% (2.6%), weibliche erwachsene und 17, d. s. 0.9% (0.2%), weibliche jugendliche Arbeiter. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Anzahl der schweren und tödlichen Unfälle im Berichtsjahre gegen das Vorjahr abgenommen hat, jedoch die Zahlen der Unfälle der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Frauenspersonen gestiegen sind. Eine besondere Häufung von Unfällen nach Sonn- und Feiertagen wurde nicht wahrgenommen.

Von den ausgewiesenen 22 Todesfällen wurden je 4 durch Verbrennung oder Verbrühung, durch Erfäßtwerden von Transmissionen und Triebwerken, je 2 durch Niedergehen von Erdmaterial, beim Verschieben von Eisenbahnwaggons, durch Absturz in die Tiefe, durch Zurückschleudern oder Abspringen von Arbeitsstücken, je 1 Todesfall durch Vergiftung durch Hochofengas, durch Zusammenbruch eines Ziegelschuppens, durch elektrischen Strom, durch Überfahren beim Überschreiten eines Geleises, durch Herabfallen eines Holzstückes und durch die Förderschale eines Aufzuges verursacht. Von diesen Unfällen wären außer den 2 unter den Gruppenunfällen näher beschriebenen, die nachstehenden besonders erwähnenswert: In einem Hochofenwerk bildete sich zwischen Stichloch und der feuerfesten Masse eine Fuge; durch herauspritzende Schlacke und Eisen gerieten die Kleider eines Schmelzers in Brand, wobei er tödliche Brandwunden am ganzen Körper erlitt; ein gleicher Unfall ereignete sich beim Eingießen von flüssigem Mischereisen in einen Martinofen eines Stahlwerkes derselben Hochofenanlage, wobei durch herauspritzende Eisenpartikelchen die Kleider eines Eisenführers

in Brand gerieten; in einem Walzwerk wollte ein Häckler behufs Abkürzung des Weges zwischen Blockdrücker und Stoßofen durchgehen; in demselben Augenblicke bewegte sich der Blockdrücker und preßte den Häckler derart an den Stoßofen, daß er sofort tot war; in einem Blechwalzwerk platzte beim Fertigwalzen eines Grobblechwalzstückes eine im Bleche befindliche Blase, wodurch ein dünnes Blechstück schußartig abflog und einen Walzer traf, der eine tödliche Verletzung in der Halstiefe mit Beschädigung der Lunge, des Rippenfelles und der Luftröhre erlitt; in einem Sägewerk wurde beim Lattenschneiden 1 Brettschneider von einer von der Zirkularsäge zurückgeschleuderten Latte in die Bauchgegend getroffen und starb infolge Zerreißung der Baueingeweide mit nachfolgender traumatischer Bauchfellentzündung.

Von Gruppenunfällen gelangten 6 zur Kenntnis des Amtes. In einem Hochofenwerk wurden 2 Arbeiter, die mit dem Reinigen der Gichtgasleitung beschäftigt waren, in der Gasleitung und 2 Arbeiter bei den Bergungsarbeiten der ersteren ohnmächtig; während sich 3 Arbeiter wieder erholten, blieben bei einem Arbeiter die Wiederbelebungsversuche unter Zuhilfenahme von Sauerstoff resultatlos. — In derselben Hochofenanlage ging beim Auswechseln der großen Schlackenform der Hochofen nieder; durch die aus dem Schlackenloch herausschlagenden Flammen wurden 2 Arbeiter schwer verletzt. — In einer unter „Bauliche Beschaffenheit“ näher beschriebenen Maschinenziegelei stürzte ein Trockenschuppen infolge Überlastung durch Rohware und mangelhafter Konstruktion ein, wobei 1 Arbeiterin tödlich und 1 Arbeiterin schwer verletzt wurden. — In einem Stahlwerke fing bei der Schamottesteinerzeugung der überhitzte Teer Feuer, wodurch 3 Arbeiter leichte Brandwunden im Gesicht und an den Händen erlitten. — In einem Walzwerke kippte ein Kippwagen infolge mangelhafter Arretierung der Sperrvorrichtung um; durch die herausfallenden Zaggeln wurde 1 Arbeiter schwer, 1 Arbeiter leicht am Unterschenkel verletzt. — Bei einem Baue brach das Verputzgerüst ein, 2 Arbeiter und 1 Mörtelträgerin fielen auf das Zwischengerüst und zogen sich leichte Verletzungen zu.

In einem Draht- und Kabelwerke wurde die Absperrstange vor den Scheuertrommeln zwangsläufig mit der Ausrückgabel verbunden, so daß beim Öffnen der Stange der Riemen auf die Leerscheibe geschoben wird. Soll die Trommel nach dem Füllen oder dem Entleeren wieder angelassen werden, so kann dies nur durch gleichzeitiges Schließen der Absperrstange erfolgen.

Anlässlich eines schweren Unfalles einer Sacknäherin, welche an ihrem hängenden Haarzöpfe von einer Welle erfaßt und skalpiert wurde, erging vom Amte an alle Betriebe, die weibliche Hilfsarbeiter bei Maschinen beschäftigen, die Aufforderung, das Tragen frei hängender Zöpfe, Kopftücher etc. während der Arbeit durch Anschlag zu verbieten und die Durchführung strengstens zu beaufsichtigen. Die Durchführung dieser Unfallverhütungsmaßregel stößt jedoch auf große Schwierigkeiten, nachdem das Tragen loser Zöpfe bei den ledigen Mädchen hier Sitte ist und diese jede diesbezügliche Maßregel ablehnen.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Unfallversicherung mußte in einer Schmiede, 2 Schlossereien, einer Wagnerei, einer Fleischerei, einer Molkerei, einer Zuckerbäckerei, einer Bierabfüllung und 3 Bäckereien, welche Betriebe sämtlich motorischen Betrieb einführten, bemängelt werden.

Bleierkrankungen wurden nur in einem Falle, u. zw. Bleisaum bei einem Druckereiarbeiter, festgestellt. Derselbe mußte die Arbeit aussetzen und suchte, nachdem er auch an einem Ohrenleiden erkrankte, Spitalspflege auf. Anzeigen seitens der Amtsärzte über Bleivergiftungen

Gruppenunfälle.

Unfallverhütung.

Unfallversicherung.

Berufskrankheiten, Bleivergiftungen.

im Sinne des Ministerialerlasses vom 17. Juli 1912, Z. 28.657 ex 1911, liefen im Berichtsjahre nicht ein.

Paraffinkrätze

Über h. a. Anregung wurden die 3 im Aufsichtsbezirke bestehenden Mineralölraffinerien unter Beisein des zuständigen Amtsarztes und des Berichterstatters wegen des Auftretens von Paraffinkrätze einer kommissionellen Besichtigung unterzogen; hierbei wurden in der einen modernst eingerichteten nur 1 leichter Fall, in der zweiten bei 25 Arbeitern 6 leichte, in der dritten Mineralölraffinerie jedoch bei 20 Arbeitern 9, darunter 3 schwere Fälle erhoben. In diesem letzten Betriebe war die Häufigkeit der Erkrankungen dadurch zu erklären, daß die bei der Paraffinabteilung befindlichen Bäder aufgelassen wurden und die Arbeiter die anderen entlegeneren nicht benützten. Die zur Bekämpfung dieser Hautkrankheit notwendigen Präventivmaßnahmen wurden getroffen.

III. Verwendung der Arbeiter.

Allgemeines.

Die revidierten 613 gewerblichen Betriebe beschäftigten 1560 (4·4%) männliche jugendliche, 26.554 (75·1%) männliche erwachsene, 603 (1·7%) weibliche jugendliche und 6.646 (18·8%) weibliche erwachsene, zusammen 35.363 Arbeiter. Von den männlichen jugendlichen hatten 2 das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht.

**Gesetzwidrige
Verwendung
gesetzlich
geschützter
Personen.**

Entgegen den Bestimmungen des § 95, Abs. 1, G. O., wurden in einer Bäckerei 1 jugendlicher männlicher durch mehr als 4 Stunden und in 1 Drahtwerk 4 jugendliche männliche Arbeiter beim Feinzug überhaupt zur Nachtzeit verwendet. — In einer Bauunternehmung wurden 2 Knaben unter 14 Jahren entgegen den Bestimmungen des § 96 c, G. O., beschäftigt. — In 1 Buchdruckerei wurde 1 erwachsene Arbeiterin bei der gesundheitsschädlichen Arbeit des Umschmelzens bleihaltigen Letternmetalls und in einer zweiten Druckerei wurden 5 erwachsene Arbeiterinnen zur Nachtarbeit verwendet. Die Behebung aller dieser Gesetzwidrigkeiten wurde veranlaßt.

**Lehrlings-
wesen.**

Ein arges Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und jener der eingestellten Gehilfen wurde im Berichtsjahre sehr häufig, insbesondere in Schlossereien, wahrgenommen und mußte gegen diesen Mißbrauch teils mit Anzeigen, teils mit Aufforderungen vorgegangen werden. So waren z. B. in einer Schlosserei 2 Gehilfen und 6 Lehrlinge, in einer zweiten keine Gehilfen, dagegen 5 Lehrlinge, in einer dritten 1 Gehilfe und 7 Lehrlinge, in einer anderen keine Gehilfen, dagegen 7 Lehrlinge, in einer weiteren 1 Gehilfe und 8 Lehrlinge in Verwendung. Aber auch in den anderen Gewerben sind die Verhältnisse ungünstig; so wurden in einer Tischlerei 4 Lehrlinge ohne Gehilfen und in einer Bäckerei 4 Lehrlinge und 1 Gehilfe vorgefunden. Der genossenschaftliche Einfluß erweist sich zumeist als ungenügend, um hier den notwendigen Wandel zu schaffen. Daß Lehrlinge solcher Werkstätten sich nur sehr mangelhafte Kenntnisse im Gewerbe aneignen können, ist leicht begreiflich.

Andrerseits konnte auf der im Berichtsjahre am Amtssitze vom Gewerbeverein veranstalteten Ausstellung von Lehrlingsarbeiten die erfreuliche Wahrnehmung gemacht werden, daß Lehrlinge bereits im zweiten und dritten Jahre einer guten Lehre schon Tüchtiges leisten können.

Lehrlingsmißhandlungen kommen nicht selten vor; diesbezüglich mußte in 4 Fällen eingeschritten und in 1 Falle sogar die Anzeige erstattet werden. Allerdings häufen sich auch

die Klagen über das ungebührliche Betragen und Verhalten der Lehrlinge ihren Lehrherren gegenüber.

Die 8stündige Arbeitszeit wurde in 1 Zinkfarbenfabrik für die Ofenleute, Maschinen- und Kesselwärter eingeführt.

Die Bewerkstelligung des Schichtenwechsels durch eine 24stündige Arbeitsperiode am Sonntage mußte in 2 Ringofenziegeleien und 1 Kalkgewerkschaft bei den Brennern, in 1 Eisenwerk bei den Turbodynamo- und den Kesselwärtern, den Kran- und den Lokomotivführern, den Bogenlampenbedienern und den Lokomotivheizern und in 1 Chemikalienwerke bei den Zinkofenarbeitern beanständet werden.

Im Berichtsjahre waren 39 Gesuche um Bewilligung von Überstunden von 23 Firmen zu begutachten und konnten alle mit Ausnahme eines einzigen, in welchem die angesprochene Verlängerung der täglichen Arbeitszeit das gesetzliche Ausmaß um $\frac{1}{2}$ Stunde überschritt, befürwortet werden.

Über die Vornahme von Sonntagsarbeit wurden dem Amte 20 Anzeigen von den Gewerbebehörden zur Äußerung übermittelt. 5 dieser Anzeigen konnten mangels des Zutreffens der gesetzlichen Voraussetzung für die Zulässigkeit der Vornahme der betreffenden Arbeiten an Sonntagen zur Kenntnisnahme nicht empfohlen werden.

Im Berichtsjahre mußte die Nichteinhaltung der Sonntagsruhevorschriften, vor allem die Nichtgewährung der Ersatzruhe zumeist wieder in Bäckereien vielfach beanständet werden. Der diesbezügliche hinsichtlich der Sonntagsarbeit und des Ersatzruhetages vorgeschriebene Anschlag ist fast nirgends anzutreffen.

Die dem Amte zur Begutachtung übermittelten 59 Arbeitsordnungen erforderten 71 Gutachten und konnten zumeist erst nach Vornahme umfassender Änderungen als zur Vidierung geeignet empfohlen werden. Das Fehlen der Arbeitsordnung wurde in 3 Ziegeleien, 1 Tischlerei und 1 Zuckerwarenerzeugung beanständet.

Der Ausschluß einer jeden Kündigungsfrist wird an Stelle der 8- oder 14tägigen Kündigungsfrist immer mehr und mehr in den Betrieben eingeführt.

Wegen Lohnabzügen für die aus Gastwirtschaften entnommenen Lebensmittel und Getränke, bezw. wegen Beteiligung mit Marken als Vorschüsse mußte in einem Kalkwerke eingeschritten werden.

IV. Wirtschaftliche Lage der Arbeiter.

Die gegen Ende des Vorjahres fühlbar gewordene Depression in der Konjunktur, von der vor allem die Textilindustrie betroffen wurde, ergriff im Berichtsjahre mehr oder minder alle Industrien, so daß am Schlusse des Berichtsjahres unter der ungünstigen Geschäftslage alle Industriezweige und das gesamte Wirtschaftsleben zu leiden hatten. — Infolge der kaum nennenswerten Privat- und der zurückhaltenden industriellen Bautätigkeit war die Ziegel- und Zementindustrie genötigt, viel auf Lager zu arbeiten und später, als die Vorräte immer mehr anwuchsen, den Betrieb stark zu reduzieren. — Die Hochöfen und die Stahlwerke arbeiteten normal. Die Beschäftigung der anderen Zweige der Eisenindustrie, wie der Walz- und Hammerwerke, der Kleineisenfabriken, der Eisengießereien etc. war im ersten Halbjahr, zum Teil auch noch im dritten Quartal fast normal, flaute aber dann so sehr ab, daß Feierschichten eingeschaltet und auch vielfach Arbeiterentlassungen vorgenommen werden mußten; die Eisengießereien

Arbeitszeit.

Schichtenwechsel.

Bewilligte Überstundenzeit.

Sonntagsarbeit.

Ersatzruhe.

Arbeitsordnungen.

Kündigungsfrist.

Lohnzahlungen.

Arbeitsgelegenheit.

waren hiervon am schwersten betroffen. In einem Eisenwerke, dessen Arbeiterstand Ende März 2.750 Arbeiter betrug, sank derselbe trotz der Vergrößerung des Stahlwerkes auf 2.000 Arbeiter. — Die hiesigen Maschinenfabriken insbesondere jene, welche sich vor allem mit der Erzeugung von Textilmaschinen befassen, waren von der Stagnation stark betroffen; eine Maschinenfabrik reduzierte die Arbeiterzahl auf die Hälfte und arbeitet seit 8 Monaten nur 28 Stunden in der Woche. — In der Bugholzmöbelindustrie fanden nennenswerte Arbeiterentlassungen nicht statt, doch wurde stark auf Lager gearbeitet. — Die schwersten Verluste erlitt die Textilindustrie, die wenigen Betriebe, die Militärlieferungen auszuführen hatten, ausgenommen. Die Baumwollindustrie war das ganze Jahr schlecht beschäftigt, vor allem die Spinnereien, deren Ausfall 20% betragen dürfte. Auf die Tuchindustrie des wichtigsten Industrieortes des Aufsichtsbezirkes, welche zumeist in den Balkanländern ihren Absatz fand, wirkte die wirtschaftliche Depression geradezu lähmend. Das Arbeiten auf Lager, Arbeiterentlassungen, Einschaltung von 1 bis 2 Feierschichten wöchentlich, ja sogar periodische Einstellungen des ganzen Betriebes waren die Folge. Etwas besser war die Lage der Modewarenfabriken und vor allem jener, welche billige Konsumartikel erzeugten. — Die chemische Großindustrie war im ersten Halbjahr gut beschäftigt, dann trat gleichfalls eine Abflauung ein.

Diese tristen wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussten sehr stark den Arbeitsmarkt. Während die Arbeitsnachfrage enorm stieg, war eine Unterbringung der Arbeitssuchenden nur im bescheidenen Maße möglich.

**Lohn-
verhältnisse.**

Die tiefe Depression in der Wirtschaftslage, die Betriebseinschränkungen etc. beeinflussten die Lohnverhältnisse insofern, als an eine noch so geringe Aufbesserung nicht zu denken war; nur in 1 Bugholzmöbelfabrik wurden die Akkordlöhne durchschnittlich um 12% erhöht.

**Wohnungs-
verhältnisse.**

Den Mangel an Kleinwohnungen behob das bereits unter „Arbeiterwohnräume“ erwähnte Kabel- und Drahtwerk für ihre Arbeiter dadurch, daß es im Berichtsjahre 4 einstöckige Wohnhäuser errichtete. Im ganzen sind 10 Wohnungen, bestehend aus Küche und 2 Zimmern, und 60 Wohnungen, bestehend aus Küche und einem Zimmer, vorhanden. Jede Wohnung hat einen separaten Abort, 1 Kohlen- und 1 Holzlage, jedes Haus besitzt 1 Waschküche und für die 4 Wohnhäuser bestehen 2 Bügel- und Mangelokale mit 4 Wäscherollen. Als Zins wird pro Woche und Wohnung 1 K eingehoben, Arbeiter mit 25jähriger Dienstzeit erhalten die Wohnung unentgeltlich.

**Wohlfahrts-
einrich-
tungen.**

Dasselbe Kabel- und Drahtwerk unterhält ein Arbeitererholungs- und Kinderferienheim, woselbst erholungsbedürftige Arbeiter unentgeltlich verpflegt werden und alljährlich zirka 100 schulpflichtige Kinder der Arbeiter in den Sommerferien unter Aufsicht von Lehrern bei freier Verpflegung die Ferien in waldreicher Gegend genießen. Das Schulgeld sämtlicher schulpflichtiger Arbeiterkinder bestreitet die Firma selbst. Für Kinder von 4 bis 5 Jahren besteht ein von der Firma unterhaltener Kindergarten mit zwei Kindergärtnerinnen; alljährlich werden die Kinder zu Weihnachten mit Kleidungsstücken beschenkt, wofür jährlich an 9.000 bis 10.000 K aufgewendet werden. — In einer Maschinenfabrik besteht ein Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen, den die Firma mit 20.000 K gegründet hat und dem sie jährlich einen dem auf die Arbeiter entfallenden Unfallversicherungsbeitrag gleich hohen Betrag zuwendet. Die geleisteten Unterstützungen betragen pro Jahr zirka 3.000 K. Weiters besteht daselbst eine Pensionskasse, aus welcher Beamte und Arbeiter nach 40jähriger Dienstdauer 30 bis 100 K monatlich als Pension erhalten, und eine Sterbekasse, für die jeder Beamte

und Arbeiter als Mitglied wöchentlich 20 h einzuzahlen hat. Die Firma steuert 50% der eingezahlten Beträge bei. Den Hinterbliebenen werden bei einer Mitgliedschaft bis zu 1 Jahre bei Ledigen 100 K, bei Verheirateten 200 K ausbezahlt; die Beträge steigen mit den Dienstjahren und sind in 5 Stufen abgestuft. In der höchsten Stufe, welche für Mitglieder mit über 20 Dienstjahren gilt, erhalten die Hinterbliebenen der Ledigen 500 K, der verheirateten Mitglieder 800 K. Der Reservefonds beträgt gegenwärtig 35.000 K. Schließlich sei noch bemerkt, daß dieselbe Firma, um den Sparsinn zu wecken, eine Fabriksparkasse geschaffen, welcher sie gleichfalls 20.000 K als Gründungsbeitrag gewidmet hat.

Das Amt erhielt im Berichtsjahre von 3 Einzelstreiken, 1 Einzelaussperrung, 1 Gruppenaussperrung und 2 Arbeitskonflikten in Einzelbetrieben Kenntnis. Von den Einzelstreiken wurden betroffen: 1 Schafwollweberei, wo sämtliche Weber (20) wegen Nichtgewährung der geforderten Erhöhung des Akkordsatzes, 1 Tuchfabrik, wo 24 von 25 Anmachern wegen Nichtbewilligung einer Aufbesserung des Taglohnes und 1 Buchdruckerei, wo wegen Einstellung eines nichtorganisierten Maschinenmeisters sämtliche Buchdrucker (1 Faktor, 5 Maschinensetzer, 6 Handsetzer und 2 Maschinenmeister) und 1 Druckerlehrling die Arbeit einstellten. Während die ersten 2 Arbeitseinstellungen mit Erfolg endeten, wurden im letzteren Falle die Streikenden entlassen und durch nichtorganisierte Arbeiter ersetzt. Der Betrieb erlitt keine Unterbrechung. In 1 Schmiedewarenfabrik wurden jene Arbeiter, die am 1. Mai, der ein Feiertag war, nicht in die Arbeit kamen, auf 2 Tage ausgesperrt.

Die Arbeitskonflikte der Einzelbetriebe betrafen 1 Schmiedewarenfabrik und 1 Bugholzmöbelfabrik; in beiden Fällen wurden die Lohndifferenzen ohne Arbeitseinstellung beigelegt.

Der Gruppenkonflikt betrifft die allgemeine Lohntarifbewegung der Buchdrucker. Mit Ausnahme eines einzigen Betriebes, der nur unorganisierte Arbeiter beschäftigt, wurden alle anderen Buchdruckereien (21) des Aufsichtsbezirkes hiervon berührt. Als die Gehilfen den neuen Lohntarif vorlegten, wurden in sämtlichen Betrieben die gelernten Buchdrucker und Schriftgießer am 6. Dezember 14tägig gekündigt. Zu einer Betriebseinstellung, bzw. Aussperrung kam es in 14 (darunter den größten) Buchdruckereien wegen des neuen Lohntarifes; in den 7 kleineren, im Maximum 4 Gehilfen beschäftigenden Buchdruckereien wurde der neue Lohntarif provisorisch anerkannt, und erlitt der Betrieb keine Unterbrechung. Eine endgültige Austragung des Konfliktes erfolgte im Berichtsjahre nicht.

Teschen, im Jänner 1914.

Ferdinand Wolesky.

**Arbeiter-
bewegung.**



Handwritten text at the top of the page, appearing to be a list or index of items.

Handwritten label on the left margin, possibly indicating a category or page reference.

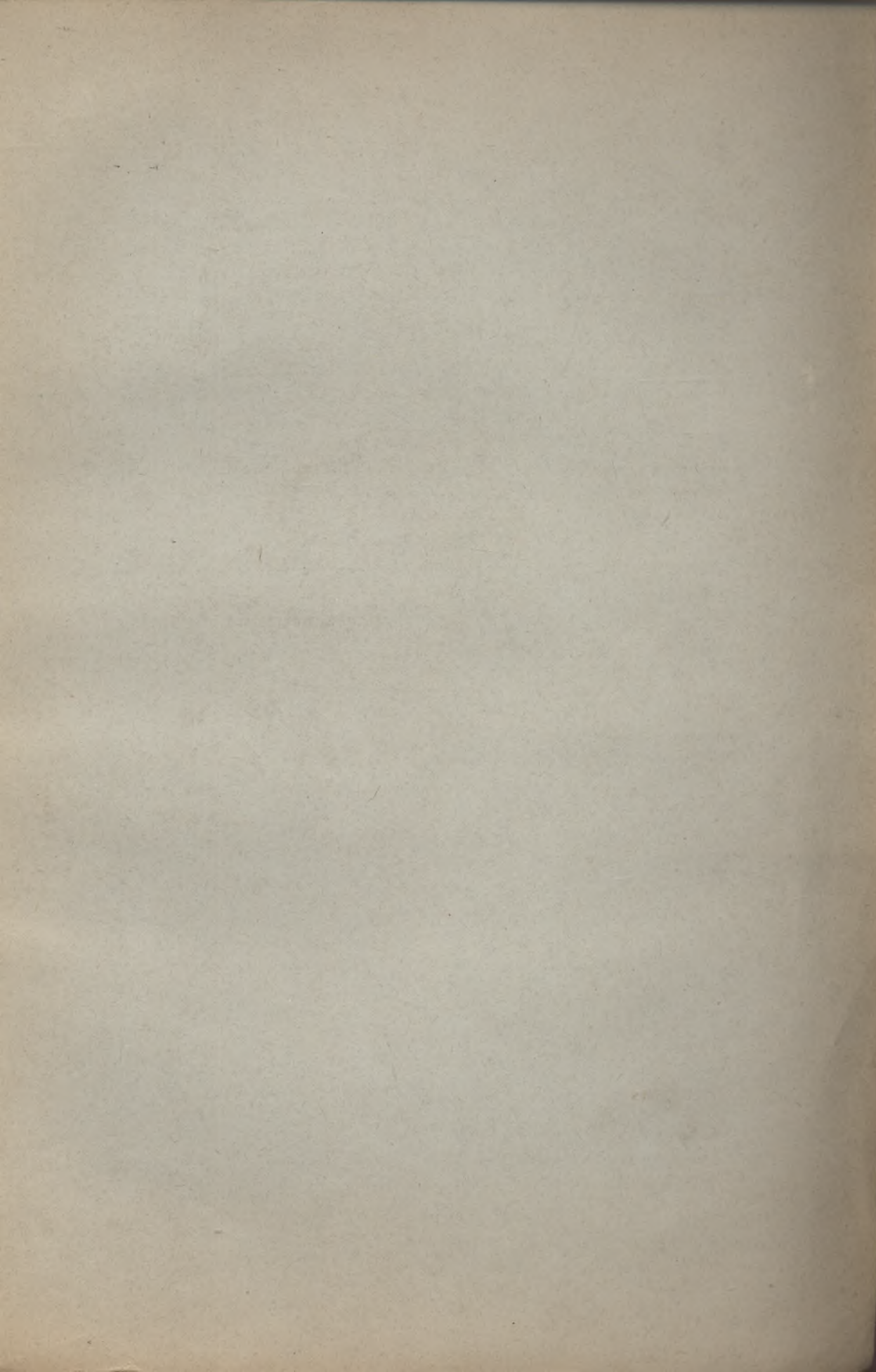
Main body of handwritten text, continuing the list or index.

Handwritten label on the left margin.

Main body of handwritten text, continuing the list or index.

Handwritten label on the left margin.

Main body of handwritten text, continuing the list or index.



R3. R3117/3
2